



Ideen & Konzepte

ERZIEHERISCHE HILFEN

Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII

**Ergebnisse und Anregungen
aus einem Modellprojekt
durchgeführt in Kooperation
mit den Jugendämtern
Siegen und Paderborn
und dem
Kinder haben Rechte e.V.**

*Qualität durch
Beteiligung in der
Hilfeplanung nach
§ 36 SGB VIII*

Ergebnisse und Anregungen
aus einem Modellprojekt
durchgeführt in Kooperation mit den
Jugendämtern der Städte Siegen und
Paderborn und dem Verein
Kinder haben Rechte e.V.

**Bearbeitet von:
Martina Kriener und Martin Lengemann**

Projektträger:

Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Jugendamt Stadt Paderborn
Jugendamt Stadt Siegen
Kinder haben Rechte e.V.

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort	5
2. Ziele und Strukturen des Modellprojektes	
2.1 Fachpolitische Ausgangslage	7
2.2 Projektziele und –struktur	10
2.3 Beteiligte Institutionen	13
3. Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung	17
– Ergebnisse und Perspektiven zum Modellprojekt -	
3.1 Hilfeplanung als Ausdruck eines umfassenden Reformanspruchs an die Jugendhilfe	19
3.2 Zum Projektverlauf in den Jugendämtern Siegen und Paderborn	22
3.3 Beteiligung als zentrales Qualitätskriterium wahrnehmen, sichern und aktivieren	33
4. Das Modellprojekt im Blick der beteiligten Institutionen	45
4.1 Landesjugendamt Westfalen-Lippe	45
4.2 Jugendamt Stadt Siegen	53
4.3 Jugendamt Stadt Paderborn	61
5. Beteiligung im Spiegel der Dokumente :	71
Analyse von Hilfeplänen und Fortschreibungen	
6. Wie erleben Kinder, Jugendliche und Eltern die Hilfeplanung?	93
- Dokumentation der AdressatInnen – Workshops -	
6.1 Workshop mit Mädchen und Jugend, Jugendamt Paderborn	93
6.2 Workshop mit Müttern und Vätern, Jugendamt Siegen	110
7. Ergebnisse aus der teilnehmenden Beobachtung	121
8. Die Wahrnehmung der Amtsvormundschaft/-pflegschaft im Hilfeplanverfahren	129
- Entwicklungen im Jugendamt der Stadt Paderborn -	
9. Instrumente	139
9.1 Strukturpapier: „Beteiligung als Qualitätsmerkmal in der Hilfeplanung (§ 36 KJHG)“, Jugendamt Siegen	139
9.2 Leitfaden: Zielorientierung und Zielermittlung	150
9.3 Ressourcenscheck	153
9.4 Leitfaden zur Beteiligung von Mädchen und Jungen in der Hilfeplanung (§ 34 KJHG), Jugendamt Siegen	158
9.5 Ausgewählte Methoden zur Beteiligung von Kindern	165

9.6 Leitfaden zur Durchführung kollegialer Beratung	167
9.7 Zuständigkeiten und Aufgaben der Abteilungen Amtsvormundschaften/Pflegschaften und Allgemeiner Sozialer Dienst	177
9.8 Vorlage: Hilfeplan, Jugendamt Paderborn	185
Literatur	189

1. Vorwort

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe hat in Kooperation mit dem Verein Kinder haben Rechte e. V. und den Kooperationspartnern, den Städten Paderborn und Siegen das Modellprojekt „Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung“ von 1999 bis 2002 durchgeführt.

Seitdem der 8. Jugendbericht der Bundesregierung unter dem Stichwort „Partizipation“ die Beteiligung der Adressaten an der Erbringung und Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen zu einer der zentralen Strukturmaximen einer modernen, lebensweltorientierten Jugendhilfe erklärt hat (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit 1990), ist das Thema in den letzten Jahren zu einem „Dauerbrenner“ der Jugendhilfe-Diskurse in der Bundesrepublik Deutschland geworden. In dem herbeigesehnten und zumindest in Ansätzen auch real beobachtbaren Wandel der Jugendhilfe zu einer sozialstaatlich gewährten, personenbezogenen Dienstleistung ist die Entwicklung von Modellen und Konzepten für die Beteiligung der Adressaten zu einer vordringlichen Aufgabe geworden.

Mit diesem Modellprojekt haben das Landesjugendamt und seine Projektpartner die Beteiligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen als ein zentrales Qualitätskriterium der Hilfeplanung in den Mittelpunkt gestellt. Vor Ort wurden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkräften, aber auch gemeinsam mit den Adressaten erzieherischer Hilfen Verfahren und Methoden zur Beteiligung weiterentwickelt.

Das Vorgehen und die Ergebnisse an den beiden Projektstandorten waren entsprechend der unterschiedlichen organisatorischen Ausgangsvoraussetzungen sehr verschieden. Entsprechend der jeweiligen Ausgangslage und den spezifischen fachlichen Fragestellungen erfolgte eine inhaltliche Schwerpunktsetzung, mittels derer ausgewählte Themen in den Focus der Bearbeitung gerückt wurden.

In dem hier vorliegenden Abschlussbericht werden einzelne Projektbausteine präsentiert und werden Entwicklungen und Ergebnisse aus den Projektstandorten dargestellt. Der Abschlussbericht zum Modellprojekt soll Anregungen und Hinweise dazu geben, wie die große Lücke zwischen Anspruch und Wirklichkeit im Bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten – wie sie im 10. Jugendbericht der Bundesregierung von 1999 formuliert wurde – weiter zu schließen ist.

Hans Meyer
Landesrat
Leiter des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe

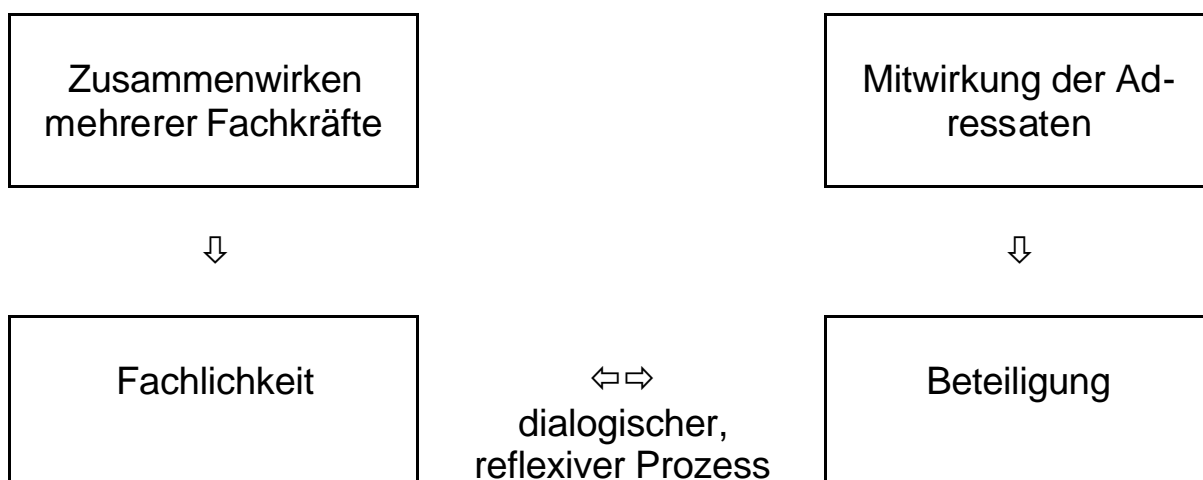
2. Ziele und Strukturen des Modellprojektes

2.1 Fachpolitische Ausgangslage

Hilfen zur Erziehung sind um so erfolgreicher, je nachvollziehbarer und transparenter ihr Weg gestaltet ist, je mehr sie den unterschiedlichen Bedürfnis- und Interessenlagen entsprechen und je mehr sie von allen Beteiligten getragen und gewollt werden (BMFSFJ 1998, ISA 1994, Struck 1997). Hinter dieser Feststellung steht die sowohl praktisch als auch empirisch gesicherte Erfahrung, dass Erziehungshilfen nicht für oder gegen AdressatInnen organisiert, sondern nur gemeinsam mit ihnen entwickelt und gestaltet werden können, da die Wirksamkeit von Hilfen wesentlich von der Bereitschaft der AdressatInnen abhängt, sich auf die Hilfe einzulassen (Schwabe 2000, Petersen 1999). Dies kann nur erreicht werden, wenn die Eltern bzw. Sorgeberechtigten, die Kinder und Jugendlichen ihre Überlegungen, Problemdefinitionen, Vorstellungen und Perspektiven in die Hilfeentscheidung und -ausgestaltung einbringen können (Merchel 1998).

Entsprechend hat das KJHG in seinem § 36 "Mitwirkung, Hilfeplan" eine gemeinsame Beratungs- und Entscheidungssituation verbindlich gemacht, in der die Moderation von unterschiedlichen Interessenlagen zu einer gemeinsamen Entscheidung führen soll. Entscheidungen basieren dabei sowohl auf einer fachlichen Perspektive im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, als auch auf der ausdrücklich vorgesehenen Mitwirkung der Adressaten.

Damit soll die Qualität der Hilfeplanung durch zwei Prinzipien gesichert werden:



Der Gesetzgeber beabsichtigt mit der Gewichtung dieser beiden Prinzipien in der Hilfeplanung, dass das Verfahren zum einen zur Qualitätssicherung pädagogischer Leistungen beitragen und zum anderen den Status der Beteiligten als leistungsberechtigte Personen (Subjekte) gewährleisten soll. Bis heute gilt die Hilfeplanung nach § 36 KJHG als das Kernstück der Jugendhilfereform, in dem der Perspektivenwechsel des Kinder- und Jugendhilfegesetzes deutlich wird, plakativ häufig pointiert als Wechsel weg von einer Eingriffsorientierung hin zu einer unterstützenden Sozialleistung, „vom defizitbehafteten Objekt zum leistungsberechtigten Subjekt“ (BMFSFJ 1998, S. 260).

Die Antwort auf die zu lösenden Frage: „Welche Hilfe ist die richtige?“ ist somit keine Expertendiagnose der Fachkräfte der Jugendhilfe sondern:

- das Ergebnis eines Verständigungsprozesses zwischen Kindern und Jugendlichen, ihren Sorgeberechtigten und den Fachkräften der Jugendhilfe,
- orientiert sich an den unterschiedlichen subjektiven Einschätzungen der Beteiligten, nämlich den Wünschen, Erwartungen und Befürchtungen von Mädchen und Jungen, Müttern und Vätern einerseits und den professionellen Sichtweisen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe andererseits,
- das Ergebnis eines nicht zu objektivierenden und somit intersubjektiven Aushandlungsprozesses zu der Frage, was benötigt wird, was vorhanden, machbar und umsetzbar ist. (vgl. Merchel/Schrapper 1995, Münder 1998)

Als Grundsatz für die Hilfeplanung gilt: Es gibt keinen objektiven Maßstab für die richtige Hilfe, aber es gibt einen rechtsstaatlichen Maßstab für das richtige Verfahren, in dem die richtige Hilfe verhandelt werden muss! Gefragt sind also Interaktionen der Aushandlung zwischen den beteiligten Subjekten, die mit einer prinzipiellen Freiwilligkeit der Inanspruchnahme und einer gemeinsamen Verständigung über Verlauf und Ergebnisse des Hilfeprozesses einhergehen. Beteiligung ist folglich eines der zentralen Qualitätskriterien der Hilfeplanung.

Soweit an dieser Stelle zu den Anforderungen, die die Bestimmungen zur Hilfeplanung an die Jugendhilfepraxis stellen. Gleichzeitig wird im Laufe der 1990er Jahre deutlich, dass zwischen dieser Maxime und dem realen Alltag der Jugendhilfe Brüche festzustellen sind. Erste empirische Studien bestätigen diese Diskrepanz.

- Z.B. zeigt eine Auswertung von 81 Hilfeplänen eines Großstadtjugendamtes, dass wenn die Hilfepläne mit der Beteiligung von Betroffenen aufgestellt wurden, die quantitative Beteiligung der Mütter mit

52,4 % am höchsten lag. 28,4 % der Kinder und Jugendlichen und nur 20,2 % der Väter haben mitgewirkt (Sander 1996, S. 222). Nur in 17% enthielten die analysierten Hilfepläne direkte Aussagen der Eltern, nur in 10% direkte Aussagen der Kinder, aber 48% der Aussagen waren wertend-interpretativer Art (ebd.).

- In einer Analyse von Formularentwürfen fand Becker (1998, S. 97) heraus, dass nur in knapp 13% die Fachkräfte dazu aufgefordert werden, Unterschiede in der Wahrnehmung und Bewertung zwischen SachbearbeiterInnen und AdressatInnen zu benennen, in nur 5% der Aspekte der Mitwirkungsbereitschaft der AdressatInnen vorkommt, in 33% der Fälle die Erwartungen der Kinder und der Eltern abgefragt werden und nur in 11% verlangt wird, über die Prognose des Hilfeverlaufs aus Sicht der AdressatInnen zu berichten.
- Kinder und Jugendliche machen in sogenannten Beteiligungsworkshops deutlich, dass ihrer Meinung nach oft zu viele Erwachsene am Gespräch teilnahmen; dass sie manchmal nicht verstehen, worüber gesprochen wird; dass den meisten von ihnen die Bedeutung der Hilfeplangespräche nicht klar ist oder dass mehr über sie als mit ihnen gesprochen wird (vgl. Muhle 1999, IGfH 1998).
- Eine Evaluationsstudie über Hilfeerfahrungen von Eltern im Rahmen des KJHG zeigt, dass Eltern in der Regel nur sehr rudimentäre Kenntnisse über den Hilfeplan haben, der den meisten nicht als ein Verfahren bekannt oder gar vertraut ist, in dessen Rahmen sie bestimmte Rechte und Handlungsmöglichkeiten haben (Schefold u.a. 1998, S. 200f.).

Vor diesem Hintergrund stellt der 10. Jugendbericht der Bundesregierung fest, dass die geforderte Mitwirkung von Kindern und Eltern in der Praxis offensichtlich unzureichend umgesetzt wird und fordert gleichzeitig die Entwicklung von entsprechenden Modellen (1998, S. 261).

Das Landesjugendamt Westfalen-Lippe hat mit dem hier vorliegenden Modellprojekt nicht nur die genannte Forderung des 10. Kinder- und Jugendberichtes der Bundesregierung aufgegriffen, sondern damit auch auf Anfragen und Qualifizierungsbedarfe reagiert, die im Rahmen eigener Fortbildungen zum § 36 KJHG, in umfangreichen Praxiserfahrungen des *Kinder haben Rechte e.V.* mit Adressaten sowie zahlreichen Äußerungen von VertreterInnen der öffentlichen und freien Jugendhilfe im Rahmen von Fachveranstaltungen zur Qualitätsentwicklung deutlich gemacht wurden.

2.2 Projektziele und -struktur

Die Praxis der Hilfeplanung nach § 36 KJHG im Fokus der Beteiligung der AdressatInnen anzuregen und zu fördern, dabei mit den Beteiligten vor Ort die Alltagspraxis zu überprüfen, konkrete und praktische Wege und Handlungsmöglichkeiten, aber auch Hindernisse aufzuzeigen und diese in die jeweilige örtliche Praxis umzusetzen, war das vorrangige Ziel des Modellprojektes. Folgende Fragestellungen sollten dabei leitend sein:

- Was bedeutet und beinhaltet Beteiligung für die Adressaten und Fachkräfte, die am Hilfeplan mitwirken?
- Wie kann Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern gefördert und aktiviert werden?
- Welche organisatorischen Rahmenbedingungen und professionellen Grundhaltungen, Handlungsmuster und Methoden sind für die Förderung und Aktivierung von Beteiligung angemessen?
- Welche Ansätze, Verfahrenskriterien und -schritte sind geeignet, um Beteiligung von Mädchen, Jungen und ihren Sorgeberechtigten in der Hilfeplanungspraxis zu verankern?

Konzipiert wurde das Modellprojekt vom Landesjugendamt Westfalen-Lippe zusammen mit dem Verein *Kinder haben Rechte e. V.* und sollte in Kooperation mit zwei kommunalen Jugendämtern umgesetzt werden.

In einem Modellprojekt, das sich dem Kriterium Beteiligung widmet, sollte der Inhalt auch die Form bestimmen, d.h. an der Überprüfung und der Analyse von Entwicklungsbedarfen sollten nicht nur die beteiligten Fachkräfte, sondern auch Kinder und Sorgeberechtigte (Eltern und Vormünder) mitwirken. Insofern wurde eine Projektstruktur entwickelt, die diesem Anspruch Rechnung trug.

Örtliche Modellteams

In jedem Jugendamt sollte ein Modellteam gebildet werden, dem MitarbeiterInnen des ASD, der wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Amtsvormundschaft angehören. Die Projektarbeit sollte und wurde wesentlich durch die örtlichen Modellteams wahrgenommen. Hier wurden die Bestandsaufnahmen und Analysen vorgenommen, die „Bausteine“ des Projektes vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet sowie auf Grundlage der Ergebnisse Entwicklungen geplant und eingeleitet. Dazu haben die Modellteams über den Zeitraum von zwei Jahren 15 mal jeweils für einen halben Tag getagt.

Zentrale Bausteine des Modellprojektes stellten folgende Zugänge dar:

Workshops mit Mädchen und Jungen und ihren Eltern

Ziel der Workshops war die Erfassung der subjektiven Einschätzungen der AdressatInnen am Hilfeplanverfahren hinsichtlich ihrer Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten und Wünsche und Erwartungen im laufenden Verfahren. Von den Jugendämtern sollten dazu Kinder, Jugendliche und Eltern eingeladen werden, die aktuell Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen.

Workshops mit Fachkräften freier Träger und (Amts-)Vormündern/Pflegern

Mit den Fachkräften der freien Träger und den Amts-/Vormündern/Pflegern sollte je ein Workshop durchgeführt werden. Dabei ging es darum, die Erfahrungen und Perspektiven zu sammeln sowie ihre Rollen in der Hilfeplanung zu klären.

Dokumentenanalyse

Eine wichtige Grundlage für die Beurteilung der Realisierung von Beteiligung ist die Dokumentation der Hilfeplanung. Daher sollten eine Anzahl aktueller Hilfeplandokumente zu Aspekten wie die Differenzierung der Personenperspektiven, der Art der Zielfindung etc. ausgewertet werden.

Live-Konsultationen an Hilfeplangesprächen

Sechs Hilfeplangespräche sollten durch die Projektbegleitung pro Jugendamt beobachtet werden, um Erkenntnisse bzgl. der Bedingungen des Settings, der Redeanteile, des Gesprächsverlaufs, der Argumente der Beteiligten und des Zustandekommens von Entscheidungen gewinnen zu können.

Projektbegleitung

Mit der Begleitung, Beratung und Evaluation des Projektes war der Verein *Kinder haben Rechte e.V.* aus Münster aufgrund seiner einschlägigen Erfahrungen im Bereich der AdressatInnenbeteiligung beauftragt worden. Aufgabe der Projektbegleitung war die Moderation der Modellteams, die Unterstützung bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Projektbausteine sowie die Dokumentation als Grundlage für den internen und externen Transfer.

Örtliche/r ProjektkoordinatorIn

Als AnsprechpartnerIn vor Ort wurde ein/e ProjektkoordinatorIn benannt. Bei dieser/m liefen Informationen und Absprachen zusammen.

Örtliche Steuerungsgruppe

Um den aktuellen Stand und die Ergebnisse des Modellprojektes im Jugendamt rückzukoppeln, zu reflektieren und zu verankern, tagte zweimal

pro Jahr eine örtliche Steuerungsgruppe. Dieser Gruppe gehörten die Amtsleitung, die Leitungen des ASD und der wirtschaftlichen Jugendhilfe, VertreterInnen freier Träger, Mitglieder des Modellteams, der/die ProjektkoordinatorIn, die Projektbegleitung sowie ein Vertreter des Landesjugendamtes an.

Projektbegleitgruppe

Dreimal während der Projektlaufzeit trafen VertreterInnen der örtlichen Jugendämter, der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, des Landesjugendamtes und die Projektbegleitung zum gegenseitigen Informationsaustausch und zur Koordination des Projektes über die Projektstandorte hinaus zusammen.

Der Projektverlauf gliederte sich in vier Phasen:

Projektphasen:

Die Projektlaufzeit betrug 2,5 Jahre (15.4.2000 bis 15.10.2002). Jeweils eine regionale Auftakt- und Abschlussveranstaltung, an denen VertreterInnen der öffentlichen und freien Jugendhilfe teilnahmen, bildeten den Rahmen.

Projektphase 1: Vorbereitung und Planung (4/2000 – 8/2000)

- Auftaktveranstaltung
- Konstituierung der örtlichen Gremien
- Abstimmung der Modellprojektkonzeption auf die örtlichen Bedarfe

Projektphase 2: Analyse und Auswertung (9/2000 – 10/2001)

- gemeinsame Bestandsaufnahme der örtlichen Hilfeplanungspraxis
- Durchführung der Workshops, Dokumentenauswertung und Fachgespräche
- Gemeinsame Auswertung

Projektphase 3: Entwicklung und Erprobung (11-2002 – 7/2002)

- Konkretisierung von Entwicklungsbedarfen
- Entwicklung von Beteiligungsansätzen und -kriterien
- Einleitung und Erprobung

Projektphase 4: (8/2002 – 11/2002)

- Dokumentation der örtlichen Erfahrungen und Ergebnisse
- Vorbereitung und Durchführung regionaler Fachtagungen und des überregionalen Transfer in die Jugendhilfelandchaft Westfalen-Lippe

2.3 Beteiligte Institutionen

Das Modellprojekt ist offen für alle Jugendämter in Westfalen-Lippe ausgeschrieben worden. Als Voraussetzung für die Teilnahme sollten in den Jugendämtern Hilfeplanungskonzepte, Vereinbarungen, Arbeitsanweisungen o.ä. existieren, in denen ein Verständnis von Hilfeplanung als individueller Aushandlungsprozess deutlich wird. Des weiteren sollte sich in den für die Hilfeplanung zuständigen Fach- bzw. Sozialdiensten ein Beratungssetting etabliert haben, in dem das Team „Fallberatung“ und Entscheidungen im Rahmen kollegialer Beratung durchführt. Als hilfreich wurde zudem angesehen, wenn die Jugendämter die Kopplung der Budget- und Fachverantwortung anvisieren und bereits umgesetzt haben. Letztendlich wurde auch eine funktionierende Kooperation mit den leistungserbringenden Trägern vor Ort als wichtig angesehen, um die Fortführung von Beteiligung, als auch eine bedarfsgerechte und flexible Umsetzung von Hilfen zu sichern. In der Konzipierungsphase hatten mehrere Jugendämter Bedarf bzgl. einer beteiligungsorientierten Qualifizierung der Hilfeplanung bekundet. Das tatsächliche Interesse an der Teilnahme im Modellprojekt fiel dann deutlich geringer aus, was einige Jugendämter mit mangelnden Finanzierungsmöglichkeiten, andere mit fehlenden Kapazitäten aufgrund anderer laufender Projekte begründeten.

Die Jugendämter der Städte Paderborn und Siegen haben konkret ihr Interesse bekundet und gemeinsam mit diesen beiden Jugendämtern wurde das Modellprojekt umgesetzt. Folgende Personen haben sich an den beiden Standorten aktiv beteiligt:

Jugendamt Stadt Paderborn

Örtliches Modellteam:

Frau Schütte	ASD
Frau Happe	ASD
Herr Ruschemeier	ASD
Herr Oberkirch	ASD
Frau Trautmann	Pflegekinderdienst
Herr Koch	Amtsvormund-/Pflegschaft
Frau Ahrens	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Frau Timmer	ASD-Leitung und Projektkoordinatorin
Frau Kriener	Kinder haben Rechte e.V. und Projektbegleitung

Steuerungsgruppe:

Herr Walter	Leitung des Jugendamtes
Frau Timmer	Leitung des ASD und Projektkoordination
Frau Voss	Leitung der wirtschaftlichen Jugendhilfe
Frau Trautmann	Pflegekinderdienst
Herr Ruschemeier	ASD
Herr Koch	Amtsvormund-/Pflegschaft
Herr Kochs	Ev. Kinder- und Jugendhilfe St. Johannis Stift
Frau Dr. Marks	Meinwerk-Institut Paderborn
Frau Kriener	Kinder haben Rechte e.V. und Projektbegleitung
Herr Lengemann	Landesjugendamt Westfalen-Lippe

Jugendamt Stadt Siegen:**Örtliches Modellteam:**

Frau Leistner	ASD
Frau Hofmann	ASD
Frau Sensenschmidt	ASD
Frau Klugmann	ASD
Herr Simons	ASD
Herr Schnasse	Koordinator im ASD und Projektkoordinator
Frau Kriener	Kinder haben Rechte e.V. und Projektbegleitung

Steuerungsgruppe:

Frau Juchems-Voets	Abteilungsleiterin Soziale Dienste
Herr Schnasse	Koordinator im ASD und Projektkoordinator
Frau Leistner	ASD
Frau Cramer	Amtspflegschaft/Amtsvormundschaft
Herr Gürke	Diakonisches Werk, Leiter der Sozialen Dienste
Herr Dersch	Leiter der Einrichtung Familienorientierte Kinder- und Jugendhilfe (Erziehungsstellen)
Herr Griffig	Geschäftsführer des SkF e.V. und Caritasverband
Herr Föst	Bereichsleiter der Evangelische Jugendhilfe Freudenberg gGmbH

Frau Schmidt	Einrichtung „föbe“ (Sozialpädagogisch betreutes Wohnen und PC-Kurse)
Herr Lengemann	Landesjugendamt Westfalen-Lippe
Frau Kriener	Kinder haben Rechte e.V. und Projektbegleitung

Überregionale Projektbegleitgruppe des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe:

Herr Schnasse	Jugendamt Stadt Siegen
Frau Schmidt	Einrichtung „föbe“ (Sozialpädagogisch betreutes Wohnen und PC-Kurse)
Herr Walter	Jugendamt Stadt Paderborn
Frau Timmer	Jugendamt Stadt Paderborn
Frau Trautmann	Jugendamt Stadt Paderborn
Herr Pröger	Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Frau Wegehaupt	Diakonisches Werk der Ev. Kirche von Westfalen
Herr Hemker	Der PARITÄTISCHE Wohlfahrtsverband NRW e. V.
Frau Kriener	Verein „Kinder haben Rechte“
Herr Lengemann	Landesjugendamt Westfalen-Lippe

Martina Kriener, Kinder haben Rechte e.V.

3. Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung – Ergebnisse und Perspektiven zum Modellprojekt

Der folgende Beitrag fasst den Verlauf und die Ergebnisse zum Modellprojekt „Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung“ zusammen. Dazu wird im ersten Schritt die Hilfeplanung in den Zusammenhang eines umfassenden Reformanspruches an die Jugendhilfe gestellt. Dieser Schritt schließt an die in der Fachdiskussion vertretene These an (vgl. Schrapper 1998), dass die Beteiligung der HilfeadressatInnen erst dann nachhaltig zum Tragen kommt, wenn der Anspruch einer lebensweltorientierten Jugendhilfe als Ganzes wahrgenommen wird und sich auch in den Rahmenbedingungen zur Hilfeplanung, d.h. der fachlichen Haltung, dem Verständnis von Hilfen als „Hilfe zur Selbsthilfe“, dem Konzept des Fallverstehens, in einer regionalisierten und flexibilisierten Angebotstruktur sowie der Art der kommunalen Hilfestellung niederschlägt. Dieser Zusammenhang hat sich auch in dem vorliegenden Modellprojekt bestätigt. Im zweiten Schritt folgt eine Zusammenfassung der Projektverläufe in den Jugendämtern der Städte Siegen und Paderborn. Abschließen werden entlang zentraler Prämissen bzw. Leitorientierungen Bedingungen und Ansätze zur qualifizierten Umsetzung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern ausgeführt.

Die Beantwortung der Frage „Welche Hilfe ist die richtige?“ markiert ein Grundproblem der Jugendhilfe. Wie kann angesichts der Komplexität von Lebensverhältnissen eine Hilfe gefunden und zielgerichtet ausgestaltet werden, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Lebenssituation eines Mädchen oder Jungen merklich verbessert. Der Gesetzgeber sieht zur Beantwortung der genannten Frage das Hilfeplanverfahren vor, ein rechtsstaatliches Verfahren, in dessen Verlauf die „geeignete und notwendige Hilfe“ zwischen den AdressatInnen und den Fachkräften auszuhandeln ist.

Das Verwaltungsverfahren umfasst im Wesentlichen vier gesetzliche Aufgaben:

1. Vor ihrer Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe sind die Personensorgeberechtigten und das Kind oder der/die Jugendliche umfassend zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des/der Jugendlichen hinzuweisen. Kommt eine langfristige Hilfe außerhalb der Familie in Betracht, gilt es zu überprüfen, ob die Annahme als Kind möglich ist. (§ 36 Abs.1 KJHG)

2. Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn die Hilfe voraussichtlich für längere Zeit (in der Regel länger als sechs Monate), im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. (§ 36 Abs. 2 KJHG)
3. Die Fachkräfte sollen als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält. Sie sollen danach regelmäßig überprüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Das Gesetz schreibt außerdem vor, dass bei der Aufstellung und Überprüfung des Hilfeplans auch die Personen, Dienste und Einrichtungen zu beteiligen sind, die bei der Durchführung der Hilfe tätig sind. (§ 36 Abs. 2 KJHG) Handelt es sich um eine Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, so soll bei der Aufstellung und Fortschreibung des Hilfeplans ein Facharzt beteiligt werden. (§ 36 Abs. 3 KJHG)
4. Bei Hilfen außerhalb der Familie sind die Personensorgeberechtigten, Kinder oder Jugendlichen bei der Auswahl der Einrichtung oder Pflegestelle zu beteiligen. Ihrer Wahl und ihren Wünschen ist zu entsprechen, sofern nicht unverhältnismäßige Mehrkosten entstehen.

Wie das Verfahren im Einzelnen zu gestalten ist, wird im Gesetz über die aufgeführten Aufgaben hinaus nicht genauer bestimmt. Ebenso wird nicht genauer festgelegt, wie die Beteiligung der AdressatInnen umzusetzen ist. Dieser Sachverhalt ist vor dem Hintergrund zu verstehen, dass das KJHG „erstmalig in der Geschichte der Sozialgesetzgebung sozialpädagogisches Handeln als gesetzlichen Leistungsanspruch normiert“ (Maas 1994, S. 1; zit. n. Merchel 1998, S. 11). D.h. den gesetzlichen Regelungen liegen sozialpädagogische Vorstellungen und Normen zugrunde auf deren Basis sich die einzelnen Regelungen – eben auch die der Hilfeplanung – erst konkreter erschließen. So werden die Regelungen zur Hilfeplanung im § 36 KJHG immer wieder als das „Kernstück“ des im Kinder- und Jugendhilfegesetz intendierten Paradigmenwechsels bezeichnet. Ein Kernstück ist im wahrsten Sinne des Wortes immer nur einen Teil - wenn auch ein zentraler Teil - eines Ganzen. Und bekanntlich bedarf der Blick auf ein Teil des Wissens um die Zusammenhänge zum Ganzen. Wer sich also mit dem „Stück“ Hilfeplanung beschäftigt, muss dies auch im Wissen um das Ganze tun.

3.1 Hilfeplanung als Ausdruck eines umfassenden Reformanspruchs an die Jugendhilfe

Im genannten Sinne geht es daher zunächst um den sogenannten Paradigmenwechsel als das Ganze. Dieser Paradigmenwechsel, oftmals plakativ formuliert als Perspektivenwechsel weg von einer Eingriffsorientierung hin zu einem Sozialleistungsverständnis, ist Ausdruck eines umfassenden Reformanspruches an die Jugendhilfe. Dieser Reformanspruch beinhaltet im Kern die Aufgabe, dass Jugendhilfe Kindern, Jugendlichen und ihren Familien soziale Leistungen anbietet, die in der Lage sind Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Angesichts vielfältiger, komplexer und teilweise auch schwieriger werdender Lebensverläufe und Lebensumstände von Kindern, Jugendlichen und Familien erweisen sich Differenzierung, Spezialisierung, Institutionalisierung und eine spezifische maßnahmeorientierte Professionalisierung der Jugendhilfe als zunehmend ungeeignet, Überlastungs- und Zuständigkeitsprobleme häufen sich (vgl. Schefold 2002). Vielmehr muss Jugendhilfe als Hilfesystem selbst offener und flexibler werden und die Lebens- und Problemlagen von Kindern und Familien in ihrer Komplexität wahrnehmen und verstehen, um angemessen Hilfe zur Selbsthilfe leisten zu können. Demgemäß konkretisiert der Ansatz der „Lebensweltorientierung“, der als das dem KJHG zugrunde liegende Schlüsselkonzept gilt, dass Jugendhilfe an den Alltag der Adressaten heranrückt, d.h. an den Ort, wo Probleme entstehen, wo Leben gelebt wird und wo Kinder, Jugendliche und Familien selbst mehr oder minder angemessene Strategien der Lebensbewältigung praktizieren; dabei ist davon auszugehen, dass die Adressaten prinzipiell kompetent sind, ihr eigenes Leben zu leben (vgl. Galuske 2001, S. 141 f.). Ziel der Interventionen ist es daher die Unterstützung bei der (Wieder-)Herstellung eines gelingenden Alltags.

Diese äußerst knappe Skizze des Ansatzes der Lebensweltorientierung macht dennoch deutlich, welche zentralen Herausforderungen dieser Anspruch an die Jugendhilfe stellt. Die Hilfen näher an den Lebensalltag bringen heißt mit Blick:

- **auf die inhaltlich-fachliche Ebene:** abzurücken von einem expertenbestimmten Diagnoseverständnis, nach dem Fachkräfte die Probleme von Mädchen, Jungen und ihren Familien beurteilen und ihnen die richtige Hilfe „verordnen“. Gefragt ist vielmehr ein Verständnis, das als Aushandlungsprozess der Planung und Ausgestaltung von Hilfen charakterisiert werden kann. Gemeint ist damit ein fachliches Verständnis, was davon ausgeht, dass Problemlagen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien, immer vielschichtig und mehrdeu-

tig sind, so dass es oft keine klaren – gleichsam objektiv gültigen - Zuordnungen von Ursache und Wirkung und damit auch nicht von Problem und Lösung gibt (z.B. Wie hängen Alkoholismus und Arbeitslosigkeit der Eltern zusammen und was bedeutet beides für die Schulschwierigkeiten des Kindes?) (vgl. Schrapper 1994). Demzufolge kann eine „geeignete und notwendige“ Hilfe jeweils nur im gemeinsamen Aushandlungsprozess entwickelt werden, Aushandlung meint hier vor allem das Zusammenführen und Vermitteln unterschiedlicher Situationsdefinitionen und Handlungsvorstellungen, die in Einschätzungen darüber münden, welches fachliche Angebot den Lebens- und Problemlagen der AdressatInnen entspricht und hilfreich ist und von ihnen auch akzeptiert und getragen wird (Merchel 1998). Zwei Verfahrensweisen sind damit konstitutiv für das Zustandekommen sozialpädagogischer Entscheidungen:

- die Mitwirkung der Kinder, Jugendlichen und Eltern, ohne deren subjektive Wahrnehmungen und Einschätzungen ein „Fall“ nur unzureichend verstanden werden kann und deren Bereitschaft sich auf eine Hilfe einzulassen, zentral für deren Wirksamkeit ist. Die Bereitschaft, sich aktiv auf eine Hilfe einzulassen wiederum hängt wesentlich davon ab, ob die Adressaten ihre Sichtweisen in den Hilfeprozess einbringen können.
 - das „Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte“, in dem es ebenfalls darum geht die verschiedenen Sichtweisen und Interpretationen der unterschiedlichen Beteiligten kenntnisreich wahrzunehmen, zu verstehen und so zu qualifizierten Einschätzungen zum Hilfeprozess zu kommen.
- **auf die organisationsstrukturelle Ebene:** die Hilfen im Lebensraum der AdressatInnen zu verankern, was unter dem Begriff „Sozialraumorientierung“ in den meisten Jugendamtsbereichen bereits oder teilweise umgesetzt oder zumindest angedacht wird. Gleichzeitig gilt es die Hilfeangebote an sich so flexibel zu gestalten, dass sie sich offen und flexibel möglichst passgenau an Hilfe- und Unterstützungsbedarfe der AdressatInnen anpassen können und nicht mehr komplexe Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien in „Scheibchen“ zerlegt werden müssen, um sie für bestehende, häufig fest umrissene und sich untereinander abgrenzende Hilfeangebote bearbeitbar zu machen (vgl. Weißmann 2000). Flexibilisierung Erzieherischer Hilfen ist hier die Überschrift, unter der sich auch die beiden Jugendämter Siegen und Paderborn der genannten Herausforderung stellen.

Auf dieser Ebene ist neben der Regionalisierung und Flexibilisierung die Art der kommunalen Aufgabenwahrnehmung von zentraler Bedeutung. Gemeint ist hier die Organisation und Arbeitsweise bzgl. der Entscheidungsfindung zur Hilfestellung im Jugendamt. Für die Umsetzung einer Hilfeplanung als Aushandlungsprozess ist hier bedeutsam, dass die Aufgabe der Beratung und Entscheidung in der Hand der zuständigen Fachkräfte im ASD liegt (vgl. Schrapper 1998). Damit die zuständige Fachkraft als verlässlicher Partner in der Entscheidungsfindung mit den HilfeadressatInnen agieren kann, bedarf es nicht nur einer Beratungs- sondern auch einer Entscheidungskompetenz bzgl. der Hilfestellung. Zur Sicherung und Qualifizierung der Hilfeentscheidung muss sich die/der zuständige MitarbeiterIn im kollegialen Team beraten (Zusammenwirken mehrere Fachkräfte), wozu wiederum eine gesicherte Struktur des kollegialen Zusammenwirkens notwendig ist. Demgegenüber besteht bei einer hierarchisierten Entscheidungsfindung die Gefahr, dass Aushandlungsprozesse immer wieder „unterbrochen“ werden müssen, weil die ASD-Fachkraft sich erst intern abstimmen muss und/oder dass die Bedarfsermittlung sich mehr an der Durchsetzung einer Hilfe innerhalb der Hierarchie als an den Bedürfnissen und Bedarfen der AdressatInnen orientiert

Diese Ausführungen bestätigen die eingangs getroffene Feststellung, dass die Hilfeplanung das Kernstück des Reformanspruches an die Jugendhilfe ist. Sie machen aber auch deutlich, dass die Hilfeplanung mit ihrer Aushandlungsprämisse gleichzeitig Ausdruck eines umfassenden Reformanspruches ist, der die Organisationsstrukturen der Jugendämter und der Hilfeangebote, die sozialpädagogischen Konzepte und Ansätze der leistungsgewährenden und der leistungserbringenden Träger, das professionelle Selbstverständnis der Fachkräfte sowie die Kooperation der verschiedenen Organisationen und Akteure betrifft. Umgekehrt bedeutet dies, dass das Aushandlungs- und Beteiligungsgebot in der Hilfeplanung erst dann nachhaltig zum Tragen kommen kann, wenn der Reformanspruch als Ganzes wahrgenommen und umfassend zur Umsetzung gebracht wird. D.h. z.B. das Verständnis darüber, dass der Zugang zu den subjektiven Sichtweisen der Kinder und Eltern konstitutiv für qualifizierte und rechtlich abgesicherte Hilfeentscheidungen ist, muss sich sowohl in der Aushandlung mit den AdressatInnen als auch im kollegialen Fallverstehen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte niederschlagen. Gelingt dies nicht verlässlich, besteht die Gefahr, dass auch die direkte Beteiligung der AdressatInnen im Hilfeplangespräch ins Leere läuft (vgl. Schrapper 2002). Wird im Team, häufig unter dem Druck schneller Lösungen, nur über das schwierige Verhalten eines Kindes oder eines Elternpaares/-teiles gesprochen wird, das es abzustellen gilt, bestimmt schnell die Suche nach Defiziten den Blick. Die Beteiligung der

Adressaten reduziert sich dann darauf, nur noch ihre Zustimmung zur gefundenen Problemlösung einzuholen. Oder differenziert ausgehandelte Hilfebedarfe setzen das Vorhandensein flexibilisierter Hilfen in den regional verfügbaren Leistungsangeboten voraus, mit denen den Hilfebedarfen möglichst passgenau entsprochen werden kann. Das Fehlen flexibilisierter Hilfen kann dazu führen, dass die Probleme von Kindern und ihren Familien schnell vor dem Hintergrund vorhandener „fertiger“ Hilfeangebote wahrgenommen werden, wobei die individuellen Bedürfnisse und Interessen der AdressatInnen das scheinbare Passungsverhältnis dann eher stören (vgl. Weißmann 2000).

Das fachliche Verständnis von Entscheidungsfindung als Aushandlungsprozess, die entsprechende Umsetzung im kollegialen Zusammenwirken und das Vorhandensein flexibilisierter, sozialräumlich orientierter Hilfen sind notwendige, aber nicht hinreichende Bedingungen für eine gelingende Beteiligung der AdressatInnen in der Hilfeplanung, was auch die Erfahrungen im Modellprojekt bestätigt haben. Dies wird im Folgenden mit einem zusammenfassenden Blick auf den Verlauf des Modellprojektes in den beiden Jugendämtern konkretisiert.

3.2 Zum Projektverlauf in den Jugendämtern Siegen und Paderborn¹

Beide Jugendämter haben das Hilfeplanverfahren im Rahmen der eingangs beschriebenen gesetzlichen Aufgaben umgesetzt. In der Bewerbung zum Modellprojekt machten jedoch beide den Bedarf deutlich, die Realisierung der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern zu überprüfen und zu qualifizieren. In jedem Jugendamt begann das Modellprojekt zunächst mit einer Bestandsaufnahme zur strukturellen Umsetzung des Hilfeplanverfahrens, dann wurden anhand von Fallberatungen im Modellteam und der Umsetzung der oben genannten Projektbausteine Aspekte und Ansätze zur Umsetzung der Beteiligung erhoben und vor diesem Hintergrund in den jeweiligen Modellteams Entscheidungen zur Schwerpunktsetzung mit Blick auf Entwicklungsansätze getroffen. Die unterschiedlichen organisatorischen Ausgangsvoraussetzungen in den beiden Jugendämtern führten zu unterschiedlichen Projektverläufen, die im Folgenden zusammengefasst werden.

¹ An dieser Stelle sei auch auf die Berichte der beteiligten Jugendämter im folgenden Kapitel verwiesen.

3.2.1 Zum Verlauf des Modellprojektes im Jugendamt der Stadt Siegen

Das Jugendamt Siegen hatte erst kurz vor Beginn dieses Modellprojektes seine Teilnahme an einem Projekt abgeschlossen, das auf die „Flexibilisierung erzieherischer Hilfen als gemeinsame Zielsetzung des öffentlichen und der Freien Träger“ zielte. In dessen Verlauf wurde ein Konzept sozialräumlich bezogener flexibilisierter Hilfen entwickelt, das zunächst in einem ausgewählten Sozialraum realisiert wurde mit der Perspektive, den Ansatz nach einer Erprobungsphase auch auf weitere Sozialräume zu übertragen. In der Auseinandersetzung mit dem Konzept flexibilisierter Hilfen, das durch die Flexibilisierung der Organisationsstrukturen von Hilfeangeboten auf ein hohes Passungsverhältnis in Bezug auf die Hilfebedarfe der Kinder und ihrer Familien zielt, rückte auch die Bedeutung der Beteiligung der AdressatInnen an der Hilfeplanung zunehmend in den Blick. Daher sollte mit der Teilnahme am vorliegenden Projekt die Beteiligung der AdressatInnen fokussiert werden, vor allem mit dem Interesse zu überprüfen, inwieweit sich die in den letzten Jahren getätigten Qualifizierungsstrategien auf die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern - auch aus deren Perspektive - ausgewirkt haben.

Neben der Flexibilisierung erzieherischer Hilfen hat der ASD des Jugendamtes Siegen im Rahmen seiner Qualitätsentwicklung Standards entwickelt, in denen u.a. für die Hilfeplanung einzelne Verfahrensschritte konkretisiert und entlang der einzelnen Arbeitsschritte Verantwortlichkeiten und Aufgaben der Fachkräfte festgelegt sind. Die Umsetzung der Hilfeplanung wird zudem durch eine Arbeitsrichtlinie zum Hilfeplanverfahren gesteuert, in der die Zielsetzungen auf der Grundlage der oben aufgeführten gesetzlichen Aufgaben formuliert sind sowie die Durchführung eines Fachgespräches vor der Einleitung einer Hilfe zur Erziehung vereinbart ist. Im Fachgespräch sollen unterschiedliche Sichtweisen zusammengeführt und beraten werden, weshalb die Fachkräfte einen Fall nicht nur aus ihrer Sicht, sondern auch aus der Sicht aller Beteiligten vorstellen.

Vor dem Hintergrund der genannten Strukturvorgaben zielte die weitere Bestandsaufnahme auf die Frage, wie die Beteiligung der AdressatInnen umgesetzt wird (Prozessqualität: „Wie wird’s gemacht?“). Hierzu wurden im Modellteam zunächst zwei Fälle vorgestellt und unter dem Aspekt Beteiligung ausgewertet.

Auszug aus der Fallauswertung: Was sind erschwerende und unterstützende Aspekte bzgl. der Beteiligung von Kindern und Eltern	
<p>Erschwerend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - zu viele Themen und Interessen im HPG - unklare Absprachen - „Tribunal“-Charakter - Einreden auf's Kind - Kind/ Eltern unzureichend informieren - nach Zuständigkeitswechsel zunächst unbekannte Personen im HPG - Für Kinder → fehlende Beteiligung der Eltern - das Kind wird nicht auf Hilfewechsel vorbereitet - Zeitdruck - diffuse Vorstellung bzgl. einer Hilfe macht Entscheidung schwer - Kind ist nur teilweise über getroffene Entscheidungen informiert - AV-ASD-Personalunion - mangelnde Kooperation mit Schule 	<p>Unterstützend:</p> <ul style="list-style-type: none"> - „Beistand“ für das Kind - Chancen des gegenseitigen Kennenlernens - frühzeitige Aufklärung und Unterstützung bei Hilfewechseln - Amtsvormund hat Kontakt um Kind - Eltern lesen vor dem Fachgespräch den Kurzbericht und können überprüfen, ob sie ihre Sicht wiederfinden - Atmosphäre - Kind in seinem Umfeld besuchen - sich für die Interessen des Kindes interessieren - Bedarfserhebung mit den verschiedenen beteiligten Familienmitgliedern und ggf. anderen in Einzelgesprächen - ressourcenorientierte Bedarfserhebung - Beteiligung an Absprachen über Ort, Zeit, Gestaltung der Gespräche; Vorschläge machen und Zustimmung einholen - Eltern werden über verschiedene Hilfemöglichkeiten informiert - Kinder und Eltern können vor Entscheidung Hilfeangebot kennenlernen - Kinder und Eltern über mögliche im Fachgespräch zur Entscheidung anstehende Hilfeangebot informieren - „Spielregel: es soll hinterher niemand sagen können, er hätte es nicht gewusst“

In der Umsetzung der weiteren Projektbausteine (Kinderworkshop, Elternworkshop, Dokumentenauswertung, Veranstaltungen mit Freien Trägern) wurden weitere Aspekte deutlich. Als wichtige Bedingungen für eine gelingende Beteiligung der AdressatInnen zeichneten sich in den Diskussionen im Modellteam zusammengefasst folgende Aspekte und Themen ab:

- eine fachliche Haltung, die Kinder und Eltern als Subjekte ernst nimmt
- umfassende Information über Hilfen, Rechte, Hilfeplanverfahren etc. und Transparenz bzgl. der gesamten Abläufe
- eine notwendige Perspektivendifferenzierung der unterschiedlichen Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte) sowohl im Rahmen der Bedarfsermittlung, der Ausgestaltung und der Fortschreibung der Hilfen
- eine Ziel- und Ressourcenorientierung, die für die AdressatInnen konkret und überprüfbar ist
- die Orientierung der Settings und Abläufe an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- eine Vorbereitung der Kinder, Jugendlichen und Eltern auf die Hilfeplangespräche
- eine Abstimmung mit den Freien Trägern über die fachliche und konzeptionelle Umsetzung der Beteiligung.

Die Modellteammitglieder setzten verschiedene Ansätze (z.B. Methoden zur Beteiligung von Kindern, flexible Gesprächsgestaltung, Vorbereitung und Einladung der AdressatInnen ins Fachgespräch etc.) parallel zur Bestandsaufnahme um und speisten ihre Erfahrungen wieder in die Diskussion im Modellteam ein. Für die Entwicklungsphase im Anschluss an die umfangreiche Bestandsaufnahme setzte das Modellteam folgende Schwerpunkte:

➔ die Systematisierung der gesammelten Ergebnisse und Befunde. Die Projektakteure erarbeiten ein Strukturpapier „Beteiligung als Qualitätskriterium in der Hilfeplanung“ (siehe Kapitel 9). In diesem wurden die bisherigen Verfahrensschritte weiter ausdifferenziert und dann entlang der einzelnen Schritte jeweils Ansätze und Kriterien zur Beteiligung der AdressatInnen konkretisiert, zum einen im Blick auf die Prozessqualität und zum anderen in Bezug auf die Ergebnisqualität. Mit der Erarbeitung dieses Strukturpapiers waren ausführliche und spannende Diskussionen über die Erfahrungen, die mit verschiedenen Ansätzen und Kriterien gemacht wurden, als auch über die Frage, inwieweit einzelne Aspekte (z.B. Einzelgespräche/-kontakte mit Kindern im Rahmen der Bedarfserhebung) als Leitlinie festgeschrieben werden können und nicht eher im Einzelfall zu entscheiden sind. Das Papier gilt als Zielformulierung zur Umsetzung einer qualifizierten Beteiligung und damit als Richtlinie zur Hilfeplanung im ASD.

➔ die methodische Konkretisierung zum Thema Zielfindung. Hierzu bildete sich aus dem Modellteam heraus eine Arbeitsgruppe, die zunächst in Anlehnung an den Ansatz von Hiltrud von Spiegel zur Gestaltung des

Prozesses der Zielfindung (vgl. von Spiegel 1999) eine Arbeitshilfe erstellt hat (vgl. Kap 9). Gleichzeitig war das Thema Zielfindung ein zentrales im Rahmen einer zeitgleich verlaufenden Organisationsberatung im Kinder- und Jugendhilfezentrum durch das Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB) (vgl. Bericht aus Siegen Kap. 4.2). So nahm der gesamte ASD im Herbst 2002 an einer „Inhouse“-Fortbildung durch das ISSAB teil, in der die Zielfindung konzeptionell und methodisch konkretisiert wurde. Seit Januar 2003 setzt der ASD die konkretisierte Zielfindung im Rahmen der Hilfeplangespräche um. Die ersten Rückmeldungen seitens der Modellteammitglieder zu den Erfahrungen mit der konkretisierten Zielermittlung bestätigen sowohl die Bedeutung bzgl. der Passung der Ausgestaltung der Hilfeleistung als auch insbesondere die positive Wirkung in Bezug auf die Beteiligung der AdressatInnen. Ein Kollege äußerte dazu: „Jetzt habe ich erst gemerkt, wie weit wir häufig von den Zielen der AdressatInnen entfernt waren“.

➔ die Beteiligung von Kindern. Mehr als die Beteiligung von Jugendlichen warf die Beteiligung von Kindern im Modellteam immer wieder Fragen auf. Was heißt Kindeswille? Wie kann dieser ermittelt werden? Welche Methoden gibt es zur Beteiligung von Kindern? In einer Kooperation mit Herrn Holländer, Erziehungsberatungsstelle Siegen wurde das Thema bearbeitet, vertieft und ein „Leitfaden zur Beteiligung von Mädchen und Jungen in der Hilfeplanung“ (vgl. Kap. 9) entwickelt. Dieser Leitfaden enthält sowohl fachliche Leitlinien zur Beteiligung von Kindern, als auch altersspezifische Entwicklungsaspekte. Angeregt durch die Präsentation der Methode „Familienbilder malen“ ist ein Methoden-Workshop ebenfalls in Kooperation mit der Erziehungsberatungsstelle geplant.

➔ die Orientierung der Settings und Abläufe an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Schwerpunkte waren hier die Erprobung kindgerechter Beteiligungsmethoden (wie z.B. die „Ampelübung“ vgl. Kap. 9, Familienbrett, Familie malen). Die KollegInnen, die die Methode im Rahmen der Bedarfsermittlung oder im Vorfeld eines Hilfeplangesprächs, berichteten, dass hierdurch nicht nur die Kinder sicherer und selbstbewusster im Hilfeplangespräch wirkten, dass die Einschätzungen und Sichtweisen der Kinder neue Aspekte beinhalten, die von den Fachkräften bislang noch nicht in den Blick genommen worden waren, sondern dass sie aufgrund der dezidierten Rückkoppelung der Perspektiven auch eigene fachliche Entscheidungen sicherer treffen konnten. Die KollegInnen im ASD hatten bislang vereinzelt die AdressatInnen (die beteiligten Jugendlichen und Eltern) zum Fachgespräch, in dem die Entscheidung zur Hilfestellung getroffen wird, eingeladen. Nachdem die Rückmeldungen hierzu sowohl von den Fachkräften als auch von den beteiligten AdressatInnen durchweg positiv waren, wurde im Modell-

team diskutiert, den AdressatInnen durchgängig die Teilnahme am Fachgespräch anzubieten. Als Voraussetzung sollen die Mädchen, Jungen und Eltern wissen, was auf sie zukommt und was jeweils bzgl. ihres Hilfebedarfes von der zuständigen Fachkraft eingebracht wird. Auch hier waren die Rückmeldungen positiv. Mehrere Jugendliche und Eltern hatten die Möglichkeit der Teilnahme in Anspruch genommen, fühlten sich offensichtlich ernst genommen und befanden damit die Entscheidungsfindung in hohem Maße transparent.

3.2.2 Zum Verlauf des Modellprojektes im Jugendamt der Stadt Paderborn

Das Jugendamt der Stadt Paderborn hat fast zeitgleich mit der Entscheidung zum Modellprojekt den Prozess zur Sozialraumorientierung angestoßen und plant zudem die Flexibilisierung erzieherischer Hilfen in Kooperation mit den Freien Trägern. Das Angebot der Sozialpädagogischen Familienhilfe wurde im Zuge der Umstrukturierungsvorhaben ausgeschrieben und mit zwei Trägern sind entsprechend pauschalierte Entgeltregelungen getroffen worden. Während der Modelllaufzeit wurde die geplante Integration des Pflegekinderdienstes in den ASD vollzogen. Arbeiteten die MitarbeiterInnen des Pflegekinderdienstes bis dato als Team, so sind sie nun Mitglieder der ASD-Teams. Das Modellprojekt sollte einen weiteren Qualifizierungsschritt auf dem Weg zu einer lebensweltorientiert ausgestalteten Jugendhilfe sein. Zu Beginn des Modellprojekts erhobene Wünsche und Erwartungen seitens der Modellteammitglieder waren:

Im Modellteam Paderborn zu Beginn geäußerte Erwartungen:

- Transparenz der Hilfeplanung steigern
- neue Anregungen, Ideen und Aspekte
- Ansätze und Methoden der Beteiligung kennen lernen
- Qualität verbessern
- mehr Klarheit für Mädchen und Jungen (klarere Entscheidungen)
- Hinterfragen von Arbeitsabläufen
- Schnittstellen verschiedener Arbeitsbereiche klären
- Rollenverständnis der ASD-KollegInnen und der Amtsvormünder bzgl. der Kinder und Jugendlichen klären

Die Umsetzung der Hilfeplanung erfolgte in Orientierung an einer Arbeitsrichtlinie, in der auf der Grundlage der gesetzlichen Aufgaben nach § 36 KJHG die Beratung einer Hilfeentscheidung im kollegialen Team vorgegeben ist und die einige Leitfragen zur Erstellung des Hilfeplans und Hinweise zur Fortschreibung enthält. Die Erhebung der einzelnen

Verfahrensschritte zur Hilfeplanung ergab folgenden Verfahrensablauf. Nach der Kontaktaufnahme/ Anfrage/ Krisenintervention folgen Informations- und Beratungsgespräche seitens des ASD mit den AdressatInnen und ggf. weiteren Beteiligten, die in „erste Ideen“ über Hilfemöglichkeiten münden. Anschließend wird der „Fall“ im kollegialen Team beraten und ein Vorschlag zur Hilfeentscheidung als Ergebnis verschriftlicht. Die Entscheidung wird dann im sogenannten Entscheidungsteam getroffen, dem die Amtsleitung, die ASD-Leitung, die Leitung der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie die zuständige Fachkraft angehören und zu denen dann die AdressatInnen (in der Regel Eltern und Jugendliche) eingeladen werden. Wird der Hilfevorschlag angenommen, erfolgt die Einleitung der Hilfe, die Fortschreibung und schließlich die Beendigung der Hilfe. Diese Erhebung führte zu zwei Ergebnissen:

1. In der Differenzierung der aufgezeigten Verfahrensschritte nach Hilfearten wurde deutlich, dass der Hilfeplan für die Sozialpädagogische Familienhilfe nicht fortgeschrieben wird. Kommen die ASD-MitarbeiterInnen nach Beratung mit den AdressatInnen und im Rahmen der kollegialen Beratung zu einer Entscheidung über diese Hilfeform, fragen die MitarbeiterInnen des ASD die Anbieter direkt an und erhalten nach Aufnahme der Betreuung auf Anfrage einen Bericht über den Verlauf der Hilfe. Da der § 36 KJHG mit seinem gesetzlichen Aufgaben ebenso für die Sozialpädagogische Familienhilfe gilt, wurde im Jugendamt umgehend entschieden und geregelt, dass auch für diese Hilfeform eine regelmäßige Hilfeplanfortschreibung mit allen Beteiligten durchgeführt wird.
2. Die KollegInnen im Modellteam meldeten nachdrücklich Beratungs- und Klärungsbedarf bzgl. der Notwendigkeit des Entscheidungsteams an. Ihrem Eindruck nach sei bei dem Übergewicht an Fachkräften eine Beteiligung der AdressatInnen kaum realisierbar, die fachlich begründeten Hilfevorschläge würden in der Regel bestätigt und zudem stelle diese „Runde“ einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand dar.

Die Erhebung zur Prozessqualität („Wie wird´s gemacht?“) erfolgte zunächst entlang der Diskussion zweier Fallgeschichten im Fokus der Beteiligung. Dann trug das Modellteam mittels einer Kartenabfrage Aspekte und Ansätze zur aktuellen Umsetzung der AdressatInnenbeteiligung zusammen.

<p>Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> – durch den zuständigen Sozialarbeiter – vom ersten Ansprechpartner in den Spezialdiensten – durch Gespräche in der Familie, Beratungsteam und Einrichtung – Eltern verfügen über Informationen, die sie aus Talk-Shows haben – im Gespräch: Situationsdarstellung, Aufzeigen eigener Lösungsmöglichkeit, Aufzeigen von Hilfemöglichkeiten, Benennung von Hilfsdiensten <p>Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Realität von Kindern wird vermittelt! – Gespräche über Hilfeform – Besichtigung der möglichen Institutionen <p>Aushandlung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Aushandlung stößt an Grenzen, wenn es zu Lasten der Kinder geht – Auflagen erteilen ↔ Anreize schaffen – Eindruck der wirtsch. Jugendhilfe: Aushandlung zwischen ASD und Freien Trägern über <i>zusätzlichen</i> Bedarf ist schwierig, i.d.R. müssten sich die ASD-KollegInnen dem Votum der BetruerInnen anschließen – Gespräche – Besichtigung von Einrichtungen <p>Setting:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schaffung einer offenen, entspannten Gesprächsatmosphäre 	<ul style="list-style-type: none"> – ausreichend Zeit, Struktur – nach den Bedürfnissen des Einzelfalls und festgelegter Vorgaben – die Hilfeplanung erfolgt nicht grundsätzlich zweimal im Jahr, sondern nach Bedarf häufiger – nach Möglichkeit Ort und Zeit nach den Wünschen des Kindes festlegen! <p>Kommunikation, Methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Realität deutlich machen – Widerspruch gegen Entscheidung: Nach Möglichkeit persönliches Gespräch führen. – ERNST NEHMEN, jedem Bedürfnis Raum geben! – Kreativität – Kindern Raum geben – spielen – Sachen zeigen lassen – i. d. R. wenig Fachbegriffe, wenig Fremdwörter – Aufmalen von Beziehungen, Bedarfen des Einzelnen und Lösungsschritte – Moderation statt “Sprecher” einer Partei! – Aktive Gesprächsführung – Einbeziehung so weit wie möglich <p>Bedarfsermittlung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gespräch mit jeder Seite einzeln → gemeinsames Gespräch unter Moderation des ASD-Mitarbeiters – gezieltes Nachfragen – Ermittlung durch Berücksichtigung der Probleme von Eltern und Kind
---	--

<ul style="list-style-type: none"> – informative Gespräche vorher mit Beteiligten – HPG in der Regel abwechselnd in der Einrichtung und im Jugendamt – keine Unterbrechungen, keine Störungen, 	<ul style="list-style-type: none"> – Übereinstimmung durch möglichst umfassende Information → Rückmeldung des Klienten – Verbalisierung der Bedürfnisfelder – Konsensbildung durch Gespräche, Argumente,... <p>Förderung der Bereitschaft der AdressatInnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Transparenz der geplanten Maßnahmen – Offenheit im Gespräch – Berücksichtigung der Wünsche – Mitgefühl – Information und Wertzumessung – möglichst umfassende Infos und Transparenz – Stärken hervorheben – gute Erfahrung: wenn Notwendigkeit der Hilfe eingesehen bzw. eingefordert wird – Vereinbarungen <i>schriftlich</i> schließen – Beteiligte werden bestärkt, Gefühle und Bedenken zu äußern! – gute Erfahrung (Kind / Jugendlicher): freizeitliche und finanzielle Anreize schaffen!
---	---

In der Umsetzung der weiteren Projektbausteine (Kinderworkshop, Elternworkshop, Dokumentenauswertung, Veranstaltungen mit Freien Trägern und Amtsvormündern) wurden weitere Aspekte deutlich, diskutiert und angewandt.

Als wichtige Bedingungen für eine gelingende Beteiligung der AdressatInnen zeichneten sich in den Diskussionen im Modellteam zusammengefasst folgende Aspekte und Themen ab:

- eine fachliche Haltung, die Kinder und Eltern als Subjekte ernst nimmt

- die „Abschaffung“ des Entscheidungsteams mit dem Ziel ´Beraten´ und ´Entscheiden´ auf der Ebene der zuständigen Fachkräfte zu verankern
- umfassende Information über Hilfen, Rechte, Hilfeplanverfahren etc. und Transparenz bzgl. der gesamten Abläufe
- eine notwendige Perspektivendifferenzierung der unterschiedlichen Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte) sowohl im Rahmen der Bedarfsermittlung, der Ausgestaltung und der Fortschreibung der Hilfen
- Einführung einer entsprechenden Methode kollegialen Fallverstehens
- die Orientierung der Settings und Abläufe an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- die Vorbereitung der Kinder, Jugendlichen und Eltern auf die Hilfeplangespräche
- eine Abstimmung mit den Freien Trägern über die fachliche und konzeptionelle Umsetzung der Beteiligung
- Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Amtsvormundschaft im Hilfeplanverfahren sowie die Kooperation der Abteilungen ASD und Amtsvormundschaft .

Zentrale Schwerpunkte im Projektverlauf bildeten:

➔ die „Neuordnung“ der internen Entscheidungsfindung. Die Diskussionen bzgl. des Entscheidungsteams und der damit verbundenen hierarchisierten Entscheidungsfindung machten deutlich, dass diese Entscheidungsstruktur sich in mehrfacher Hinsicht einschränkend auf die AdressatInnenbeteiligung auswirkt. Zum einen forciert sie eher eine Problemorientierung in der Wahrnehmung eines „Falles“. Es scheint einfacher durch die Herausstellung der schwierigen Problemen der Kinder und Eltern eine positive Hilfeentscheidung im Entscheidungsteam zu erreichen. Andererseits schränke nach Einschätzung der Modellteammitglieder die mangelnde Verantwortung für eine Hilfeentscheidung auch die Motivation ein, einen Fall im kollegialen Team qualifiziert zu beraten. Insofern überrascht es nicht, dass die Teams die kollegiale Beratung zeitlich und inhaltlich unterschiedlich realisierten und ein Fallverstehen, dass auch auf die Erschließung der verschiedenen Perspektiven und die Beteiligung der AdressatInnen ausgerichtet ist, nur im Einzelfall umsetzten. Im Rahmen des Modellprojektes wurde der interne Entscheidungsprozess dahingehend verändert, dass die Hilfeentscheidungen nach Beratung im kollegialen Team auf der Ebene der zuständigen Fachkräfte getroffen werden. In bestimmten Fällen (z.B. anstehender Sorgerechtsentzug, beantragte Hilfen nach § 35a) wird die Leitung zur Beratung hinzugezogen.

In Verbindung mit dieser Veränderung wurden entsprechend die „Schnittstellen“ zwischen ASD-Leitung und Teams sowie zwischen ASD und Wirtschaftlicher Jugendhilfe neu konkretisiert.

➔ die Einführung einer Methode zur Fallberatung. Als Beratungsmethode wurde der Ansatz „Kollegiale Beratung als Entscheidungsinstrument“ (vgl. Kap. 9) eingeführt. Dazu nahm der gesamte ASD an einer internen Fortbildung durch das Landesjugendamt Westfalen-Lippe teil. Ein wesentliches Element dieses Beratungsansatzes ist die sogenannte Identifikationsphase, in der die beteiligten Kollegen sich mit einer Person aus dem AdressatInnenkreis oder der beteiligten Fachkraft identifizieren (vgl. ausführlich Leitfaden zur kollegialen Beratung Kap.9). Die Methode sichert damit die Aufnahme und Überprüfung der verschiedenen Perspektiven und ihren Einfluss auf die zu treffenden Hilfeentscheidungen und zu vereinbarenden Handlungsschritte.

➔ die Klärung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Amtsvormundschaft im Hilfeplanverfahren sowie die Kooperation der Abteilungen ASD und Amtsvormundschaft. Die Beratung dieses Schwerpunktes im Modellteam führte zunächst zu kontroversen Diskussionen über die Zuständigkeit des Amtsvormundes und bzgl. der Kooperation zwischen ASD-KollegInnen und Amtsvormündern (vgl. Kap. 8). Deutlich wurde, dass Unstimmigkeiten letztlich auch zu Lasten der „Mündel“ gehen. Zwei Mitglieder aus dem Modellteam erarbeiteten daraufhin ein sogenanntes Strukturpapier, das Aussagen zum Aufgabenprofil des Amtsvormundes in der Hilfeplanung, zur Beteiligung der „Mündel“ und zur Kooperation der Abteilungen ASD und Amtsvormundschaft enthält. Das Papier wurde im Rahmen einer internen Fachveranstaltung vorgestellt, diskutiert und verabschiedet.

➔ die Orientierung der Settings und Abläufe an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Schwerpunkte waren hier die Erprobung kindgerechter Beteiligungsmethoden (wie z.B. die „Ampelübung“ vgl. Kap. 9). Die KollegInnen, die die Methode im Vorfeld der Hilfeplangespräche mit den Kindern/Jugendlichen anwendeten bzw. die Kollegen der freien Träger darum baten, meldeten denn auch zurück, dass hierdurch die Kinder nicht nur sicherer und selbstbewusster im Hilfeplangespräch wirkten, sondern dass die Einschätzungen und Sichtweisen der Kinder neue Aspekte beinhalten, die von den Fachkräften bislang noch nicht in den Blick genommen worden waren. Weiterhin stellten die MitarbeiterInnen fest, dass sie vor dem Hilfeplangespräch oftmals zu wenig über den Stand des Hilfeverlaufes informiert sind und das Hilfeplangespräch nicht der geeignete Ort ist, sich zunächst eingehend zu informieren. Zwei KollegInnen aus dem Modellteam entwickelten daraufhin eine

Vorlage für einen Betreuungsbericht, der Einschätzungen und Sichtweisen der AdressatInnen und der Fachkräfte zum Hilfeverlauf enthalten soll und zur Vorbereitung allen Beteiligten zugänglich gemacht werden soll. Die Vorlage wird in Zusammenarbeit mit Freien Trägern erprobt, um sie dann – auch nach Rückmeldungen durch die AdressatInnen – nochmals zu überarbeiten.

3.3 Beteiligung als zentrales Qualitätskriterium wahrnehmen, sichern und aktivieren

Die Erfahrungen im Modellverlauf werden im Folgenden als Prämissen zusammengefasst, die zentral für die Wahrnehmung, Sicherung und Aktivierung von Beteiligung sind .

Zusammengefasst beinhaltet Beteiligung als zentrales Qualitätskriterium in Orientierung an rechtlichen und sozialpädagogischen Maßstäben folgende Anforderungen an das Helfersystem:

Inhaltliche Ausrichtung	Anforderungen an das Helfersystem
Orientierung der „geeigneten und notwendigen“ Hilfe an den Lebens- und Problemlagen, den Bedürfnissen und Ressourcen von Mädchen und Jungen, Müttern und Vätern	Erkundung und Verdeutlichung der subjektiven Einschätzungen und Vorstellungen der AdressatInnen und verstehende fachliche Betrachtung und Reflektion der Lebens- und Erziehungssituation von Kindern und Eltern
Wahrung der Subjektstellung von Kindern und Eltern, Rechtsanspruch der AdressatInnen auf Beteiligung	Unterstützung und Herstellung direkter und aktiver Beteiligung jeweils von Mädchen und Jungen, Müttern und Vätern als pädagogische Aufgabe und rechtliche Verpflichtung
Hilfeplanung als Aushandlungsprozess	wechselseitige Überprüfung der Einschätzungen, Interessen, Bedürfnisse und Ziele von Kindern, Eltern und Fachkräften, Herbeiführung einer gleichermaßen fachlich akzeptablen wie von den AdressatInnen akzeptierten Entscheidung („Keiner darf als Verlierer rausgehen“)

Beteiligung lässt sich weder nur formell realisieren, noch kann ihre Umsetzung im Detail vorgeschrieben werden. Das Recht der Beteiligung ist in jedem Einzelfall kontextbezogen, in den Interaktionen zwischen MitarbeiterInnen, Kindern und Eltern umzusetzen. Dies ist eine verpflichtende Aufgabe der professionell handelnden Fachkräfte. Zur Sicherung und Qualifizierung der Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Eltern sowie ggf. der Vormünder wurden in den Diskussionen im Rahmen der Bestandsaufnahme und der Auswertung der verschiedenen Projektbausteine verschiedene Ansätze konkretisiert. Sie betreffen

1. die professionelle Haltung der Fachkräfte,
2. die Perspektiven, in der die Beteiligung der von Eltern, Kinder und Amts-/Vormünder wahrgenommen wird,
3. die organisatorische und konzeptionelle Sicherung im Jugendamt.

1. Beteiligung als professionelle Haltung

Als ein wesentliches Ergebnis wurde in der Auswertung zum Modellprojekt von den beteiligten Modellteammitgliedern die Änderung ihrer Haltung gegenüber den AdressatInnen beschrieben. Der Aspekt der professionellen Haltung wird auch in der Fachliteratur als eine zentrale Voraussetzung für die Realisierung von Beteiligung unterstrichen (Merchel 1998, Ader/Schrapper 2002). Ohne eine bestimmte innere Haltung seitens der Fachkräfte reduziert sich Beteiligung auf ein formales Angebot und wird eher ins Leere laufen. Was macht diese bestimmte Haltung aus? Drei Leitorientierungen sind zur Charakterisierung dieser Haltung aufgestellt worden. Sie sollen gleichsam als „Definitions- und Wahrnehmungsroutinen“ die notwendige fachliche Haltung anregen, sichern und ihrer Überprüfung dienen.

- Der Erfolg sozialpädagogischer Hilfeleistungen hängt wesentlich von der Beteiligung der AdressatInnen und ihrer Bereitschaft, den pädagogischen Prozess mitzugestalten, ab
- In der Hilfeplanung als kooperativem Verfahren haben die beteiligten Fachkräfte und die AdressatInnen Anteil an der Problembearbeitung.
- Kinder, Jugendliche und Eltern sind ExpertInnen ihrer Lebenswelt.

Der Erfolg sozialpädagogischer Hilfeleistungen hängt wesentlich von der Beteiligung der AdressatInnen und ihrer Bereitschaft, den pädagogischen Prozess mitzugestalten ab.

Diese Prämisse stößt allgemein auf Zustimmung, zumal sie nicht nur plausibel ist, sondern viele Fachkräfte auch schon selbst die Erfahrung gemacht haben, dass Hilfen nicht gegen den Willen der AdressatInnen funktionieren, sondern höchstens Widerstand oder Verweigerung produ-

zieren. Gleichzeitig relativiert diese Leitlinie das Machtgefälle zwischen Professionellen und den Hilfesuchenden, weil sie – um es im Jargon des Dienstleistungsansatzes zu formulieren – auf die Tatsache verweist, dass bei personalen Dienstleistungen die Produktion und die Konsumtion in einem Akt zusammenfallen (uno actu-Prinzip) und Professionelle und AdressatInnen damit zu Koproduzenten einer Hilfe werden. Die Bereitschaft der Kinder, Jugendlichen und Eltern, den pädagogischen Prozess mitzugestalten hängt wesentlich davon ab, ob sie subjektiv erlebbar ihre Wünsche und Vorstellungen einbringen können. Die Sicherung von Bereitschaft ist somit auch eine Aufgabe der Fachkräfte. Dabei gilt es Kinder, Jugendliche und Erwachsene getrennt in den Blick zu nehmen, denn nicht immer besteht Bereitschaft gleichermaßen bei allen AdressatInnen. Z.B. wollen nicht selten Kinder, bei denen eine von den Eltern beantragte und den Fachkräften als notwendig erachtete stationäre Unterbringung ansteht, eigentlich lieber zu Hause bleiben – aus welchen Gründen auch immer. Oder Eltern, deren Tochter sich an das Jugendamt gewandt hat, sind voller Misstrauen, weil sie nun erst mal Kontrolle und Sanktionen fürchten. Auch bei bestehenden Differenzen und Ambivalenzen in den Einstellungen der Beteiligten, wird nur diejenige Hilfe erfolgreich sein, die von allen Beteiligten akzeptiert und mitgetragen wird.

In der Hilfeplanung als kooperativem Verfahren haben die beteiligten Fachkräfte und die AdressatInnen Anteil an der Problembearbeitung.

Hiermit wird die bereits oben angesprochene Besonderheit sozialpädagogischer Entscheidungen aufgegriffen, die aufgrund der vielschichtigen Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien besteht (vgl. dazu ausführlich Merchel 1998, S. 43 ff./ Ader/Schrappner 2002). Beurteilt werden müssen in der Regel komplexe und mehrdeutige soziale, materielle und psychische Situationen und Prozesse für die es keine klare Zuordnung von Ursache und Wirkung und damit auch nicht von Problemen und eindeutigen und „richtigen“ Lösungen gibt. Demzufolge müssen sozialpädagogische Entscheidungen sowohl bezogen auf die Bedarfsermittlung, die Hilfeart als auch auf die Ausgestaltung immer auf der Grundlage von Aushandlung getroffen werden. Aushandlung meint dabei das Zusammenführen unterschiedlicher Perspektiven, Deutungen und Interpretationen von AdressatInnen und Fachkräften. Gerade die in den Dokumentenauswertungen festgestellte unzureichende Aufnahme der subjektiven Perspektiven der AdressatInnen unterstreicht die Bedeutung dieser Sichtweise. Die Mädchen und Jungen sowie ihre Eltern sind dabei allerdings nicht nur „Informationslieferanten“, sondern ihre Äußerungen werden zunächst als gleichberechtigt neben den Vorstellungen der Professionellen einbezogen. Die verschiedenen Wahrneh-

mungen und Deutungen werden wechselseitig aufeinander bezogen und abgewogen. Solche reflexiv gewonnenen Einschätzungen basieren dann gleichermaßen auf der Beteiligung der AdressatInnen als auch auf der Grundlage fachlichen Wissens. Zudem ist die beschriebene Reflexivität in zweierlei Hinsicht von Bedeutung: Eltern und Kinder fühlen sich nicht nur ernst genommen, weil ihre Sicht der Dinge gefragt ist, sondern sie haben durch die Deutungen der Fachkräfte die Möglichkeit ihre Sichtweisen zu überprüfen und ggf. zu verändern oder zu erweitern. Für die Fachkräfte eröffnet die Aktivierung verschiedener Perspektiven neue Anregungen und Informationen und damit eine differenziertere Fallanalyse.

Kinder, Jugendliche und Eltern sind ExpertInnen ihrer Lebenswelt.

Mit dieser Leitorientierung wird deutlich der Subjektstatus der Mädchen, Jungen und ihrer Eltern unterstrichen. Die AdressatInnen als Subjekte wahrzunehmen, heißt sie als Persönlichkeiten mit eigenen Vorstellungen und Wünschen anzuerkennen. Sie als ExpertInnen ihrer Lebenswelt ernst zu nehmen, bedeutet ihre spezifischen Vorstellungen und Handlungsmuster als Strategien wahrzunehmen, mit denen sie oftmals unter belastenden biografischen und lebensweltlichen Bedingungen gelernt haben, mehr oder weniger klar zu kommen oder auch zu überleben. Ihre Lebensgeschichten sind auch immer Lerngeschichten. Vor deren Hintergrund gilt es Handlungsmuster und Überlebensstrategien zu verstehen und nicht nur darum, Abweichung von der Normalität zu „behandeln“ oder abzustellen (vgl. Schrapper 2002). Sowohl die Kinder als auch die Eltern haben in den Workshops als zentrale Bedingung benannt, dass man sie ernst nimmt, wozu für sie auch gehört, dass Fachkräfte ihnen ehrlich und offen ihre Einschätzungen mitteilen. Die Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder und Eltern zu unterstützen ihre Sichtweisen zu äußern. Dazu kann im Einzelfall eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre genügen oder aber auch eine stellvertretende Deutung notwendig sein, der die Kinder oder Eltern dann ggf. zustimmen können.

2. Perspektiven, in der die Beteiligung von Eltern, Kinder und Amts-/Vormünder wahrgenommen wird

Im Modellprojekt wurde immer wieder deutlich, dass es nicht *die* AdressatInnen gibt, sondern die Beteiligung der Kinder, Eltern und der Vormünder differenziert in den Blick genommen werden muss.

Beteiligung von Kindern ermöglicht ihnen ihre Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen zu verdeutlichen (zielt auf die Ermittlung des Kindeswillen)

Insbesondere die Beteiligung der Kinder bedarf einer erhöhten Aufmerksamkeit, anderenfalls besteht schnell die Gefahr, dass Kinder ob ihrer rechtlichen und generativen Stellung nur unzureichend beteiligt werden. Dazu im Folgenden aus dem Leitfaden zur Beteiligung von Mädchen und Jungen (vgl. Kap 9):

Die Beteiligung verschafft Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit mit ihren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen Einfluss auf Planungs- und Entscheidungsprozesse bzgl. einer Hilfe zu nehmen. Die Kenntnis dieser Bedürfnisse und Wünsche ist auch Voraussetzung für die Gewährung und Durchführung einer bedarfsgerechten Hilfeleistung und damit für den Leistungserfolg. Dies gilt insbesondere dann, wenn Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie gewährt wird, womit für die Mädchen und Jungen häufig tiefe Einschnitte in ihre Biographie und grundlegende Änderungen ihrer Lebenssituation verbunden sind. Auch wenn minderjährige Mädchen und Jungen selbst nicht antragsberechtigt sind, macht der § 36 KJHG daher keinen Unterschied zwischen Personensorgeberechtigten und Kindern oder Jugendlichen und unterstreicht damit, dass Kinder und Jugendliche ebenso wie die sorgeberechtigten Eltern beteiligte Subjekte im Prozess der Hilfeplanung sind.

Die Beteiligung von Mädchen und Jungen zielt auf den sogenannten „Kindeswillen“, verstanden als die von Kindern und Jugendlichen geäußerten Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche. Hiervon zu unterscheiden ist das Kindeswohl, als Gesamteinschätzung der Erziehungs- und Lebenssituation, in die der Kindeswille, die Vorstellungen der Eltern sowie fachliche Einschätzungen einbezogen werden. Die Beteiligung beinhaltet damit einen Perspektivenwechsel weg von „Informationen über Kinder“ hinzu „Informationen von Kindern“ und Jugendlichen über ihre eigenen Vorstellungen, Befindlichkeiten und Wünsche. Im Rahmen seiner Steuerungsverantwortung im Hilfeplanverfahren ist der ASD verantwortlich für die rechtmäßige Umsetzung und Einhaltung der Verfahrensrechte, zu denen auch die Beteiligungsrechte gehören. Somit ist es Aufgabe des ASD Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und den Einfluss ihrer Selbstinterpretationen und Wahrnehmungen zu sichern. Die Beteiligung ist dabei inhaltlich und methodisch an den alters- bzw. entwicklungsgemäßen Bedürfnissen und Möglichkeiten zu orientieren.

Die Beteiligung von Mädchen und Jungen ist auch deshalb eine anspruchsvolle Aufgabe, weil die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern oder Jugendlichen häufig konfliktbelastet sind oder Wünsche der Kinder/ Jugendlichen nicht mit der Sicherung des Kindeswohl vereinbar sind (wenn z.B. Kinder in innerfamiliären Misshandlungssituationen zu

Hause bleiben wollen). Da Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer rechtlichen Stellung, ihrem Entwicklungsstand und ihrer familialen Bindung potenziell die schwächste Beteiligtegruppe sind, ist ihnen insbesondere in konfliktgeladenen Prozessen ein Beistand (Unterstützungsperson, Person ihres Vertrauens) anzubieten.

Jugendhilfe unterstützt Eltern bei fortwährender Elternverantwortung

Diese Orientierung ist bereits in der Grundkonzeption des Kinder- und Jugendhilfegesetz angelegt (vgl. Wiesner u.a. 1995). Demnach sind Hilfen zur Erziehung keine mit der elterlichen Erziehung konkurrierenden oder sie ersetzenden Erziehungsleistungen. Sie sollen vielmehr dazu beitragen, dass Eltern die ihnen dem Grundgesetz nach obliegende Erziehungsverantwortung gerecht werden können. Da das Elternrecht im Grundgesetz inhaltlich auf das Kindeswohl ausgelegt ist, ist auch Hilfe zur Erziehung keine Hilfe für die Eltern im Sinne einer Parteinahme für ihre Interessen, sondern eine Hilfe, die der Wahrnehmung der Interessen des Kindes oder Jugendlichen dient. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung durch die Eltern ist eine Hilfe nicht mehr bzw. nur eingeschränkt an der elterlichen Erziehungsverantwortung ausgerichtet.

Insgesamt wird der ganz überwiegende Teil der Hilfe durch die Eltern oder Elternteile (häufig von Müttern, seltener von Vätern) als Personensorgeberechtigte in Anspruch genommen, d. h. freiwillig beantragt. Dass die genannte Prämisse „Jugendhilfe unterstützt Eltern bei fortwährender Elternverantwortung“ immer wieder Gegenstand der Diskussionen war und als wichtige Leitorientierung in Bezug auf die Beteiligung der AdressatInnen befunden wurde, basierte auf verschiedenen Erfahrungen im Projektverlauf:

- die Eltern unterstrichen in den Elternworkshops mehrfach „Eltern bleiben“ zu wollen und wünschten, dass nicht nur auf das Kind geguckt wird, sondern auch sie selbst mit ihren Sichtweisen ernst genommen und mit ihren Wünschen und Befürchtungen unterstützt werden,
- in einem Teil der Hilfeplandokumente waren die Eltern mit eigenen Vorstellungen, Zielen und Handlungsschritten kaum vertreten,
- in einigen teilnehmenden Beobachtungen, die sich auf stationäre Hilfeleistungen bezogen, waren die Eltern wenig beteiligt.

Insgesamt ist bzgl. der Orientierung „Eltern bleiben Eltern“ ein qualitativer Unterschied zwischen ambulanten und stationären Hilfen festzustellen. Dies ist kein überraschendes Ergebnis, da die ambulanten Hilfen auf

die Unterstützung und Wiederherstellung der familiären Erziehungssituation ausgelegt sind und dabei auf eine gelingende Kooperation mit den Eltern angewiesen sind. In den stationären Hilfen wurde demgegenüber die Tendenz deutlich, dass Sichtweisen, Wünsche und Befürchtungen der Eltern zwar in der Phase der Bestandaufnahme und Hilfeentscheidung stärker als die der Kinder aufgenommen werden. Die Fortschreibung bezog sich dann überwiegend auf die Entwicklung des Kindes/Jugendlichen in der Einrichtung und kaum auf die Eltern mit ihren Vorstellungen, Zielen und Handlungsschritten in Bezug auf die Verbesserung der Erziehungssituation ihrer Kinder.

Neben der Verankerung der Prämisse „Jugendhilfe unterstützt Eltern bei fortwährender Elternverantwortung“ als Wahrnehmungsroutine sind die Vorlagen zur Hilfeplanfortschreibung und zur Erstellung der sogenannten Betreuungs- oder Kurzberichte bzgl. entsprechender Kategorien (familiäre Situation, Ziele/Handlungsschritte aus Sicht von Eltern) überarbeitet worden. Zudem sollen die Eltern Unterstützung zur Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche erhalten. In den ambulanten Hilfen geschieht dies fast durchgängig durch die zuständigen MitarbeiterInnen der leistungserbringenden Dienste und Einrichtungen. In den stationären Hilfen soll im Einzelfall abgesprochen werden, ob dies der ASD oder die Einrichtung übernimmt.

Bei Einschränkung des elterlichen Sorgerechts, nimmt entsprechend der Pfleger/ Vormund die Beteiligungsrechte wahr.

Die Rechtsstellung des Vormundes ist dem elterlichen Sorgerecht nachgebildet (vgl. ausführlich Rüting 2002). Der Vormund fungiert somit als Elternersatz für die Dauer seiner Bestellung, nimmt deren Rechte und Verantwortlichkeiten wahr, ersetzt aber sicherlich keine Elternschaft an sich. Dennoch ist die Tätigkeit des Vormundes als höchst persönliches Handeln zu verstehen, auch im Sinne einer individuellen und privatrechtlichen Beziehung zum betroffenen Kind oder Jugendlichen.

Ausgehend von dem Umstand, dass der überwiegende Anteil von einer Vormundschaft betroffener Kinder und Jugendlichen intensive Vernachlässigungs- und Defiziterfahrungen haben (insbesondere bestellte Vormundschaften nach Sorgerechtsentzug), nimmt der Vormund auf der Grundlage einer persönlichen Beziehung zum Kind oder Jugendlichen eine ganz besondere Position ein. Er kann und muss eine persönliche Beziehung zum betroffenen Kind oder Jugendlichen herstellen, die auf Vertrauen und Sicherheit beruht und in deren Mittelpunkt die parteiische Interessenvertretung steht, orientiert am Kindeswohl als objektive Größe des Kindes oder Jugendlichen, aber auch am Kindeswillen, als subjektiv

geäußerte Meinung und Bedürfnislage. Ganz im Gegensatz zum Mitarbeiter des ASD, der weiterhin zu einer unparteiischen Haltung gegenüber allen Familienmitgliedern verpflichtet ist. Der Vormund nimmt alle Aufgaben bezogen auf das betroffene Kind oder den Jugendlichen, „aus einer Hand“ wahr. Er muss sicherlich nicht alles machen, auf jeden Fall aber dafür sorgen, dass die notwendigen Leistungen und Maßnahmen erbracht (z. B. Hilfen zur Erziehung etc.), sowie Entscheidungen getroffen werden (z. B. Hilfeplanung etc.). In diesem Prozess der Hilfeentscheidung und Hilfestellung ist es auch Aufgabe des Vormundes, die Beteiligungsrechte des betroffenen Kindes oder Jugendlichen sicherzustellen, u. a. §§ 8 u. 36 KJHG/SGB VIII, von deren konkreten Einlösung das Gelingen der Hilfe unmittelbar abhängt. Der Vormund handelt dabei unabhängig und ist ausschließlich dem Vormundschaftsgericht gegenüber, dessen Kontrolle er unterliegt, berichtspflichtig. Schon allein diese enge Bindung an die Interessens- und Vertretungslage des betroffenen Kindes oder Jugendlichen setzt eine intensive Kontakthaltung des Vormundes voraus, die sich sicherlich nicht auf den jährlichen Besuch zum Geburtstag oder die regelmäßige Sichtung der Aktenlage beschränken kann. Gerade aus Sicht der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, im Gegensatz zu ihren bisher gemachten Erfahrungen mit unzuverlässigen Eltern, Vormünder zu bekommen, die als konkrete Personen erreichbar sind und konstante und verlässliche Partner darstellen.

Vor diesem Hintergrund ist der Vormund auch für den ASD in doppelter Hinsicht von Bedeutung. Zum einen als Vertreter der Interessen, Wünsche und Bedürfnisse des betroffenen jungen Menschen, als „Mitgarant“ für das Kindeswohl, auch in einer Konflikt- und Krisenlage. Zum anderen als verlässlicher Partner, wenn es um die Gestaltung und Umsetzung erforderlicher Entwicklungsschritte und Maßnahmen mit Blick auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen geht. Dass der Vormund dabei ein kritischer und vielleicht auch unbequemer Partner sein kann, darf und sollte den ASD natürlich nicht verwundern, sondern vielmehr erwartet werden!

3. Die organisatorische und konzeptionelle Sicherung im Jugendamt

Die Haltung der Fachkräfte sowie die differenzierte Wahrnehmung der HilfeadressatInnen sind zwar notwendige und zentrale Voraussetzungen zur Beteiligung, aber sie bedürfen der organisatorischen und konzeptionellen Sicherung und Verankerung. Hierzu wurden von den Modellteams entsprechend Schwerpunkte auf drei Strategien gelegt: Zum einen ist die eine methodisch strukturierte Form der Zielermittlung, zum zweiten betrifft dies das Zusammenwirken mehrere Fachkräfte in Form einer kolle-

gialen Beratung zur Entscheidungsfindung und zum dritten wird die flexible Orientierung der Ausgestaltung der Hilfeplanung an den Bedürfnissen der Kinder, Jugendlichen und Eltern betont.

Ermittlung von und Orientierung an Zielen und Ressourcen sind zentrale Prämissen im Hilfe(planungs)prozess

Vor allem in der Dokumentenauswertung wurde deutlich, dass Ziele häufig allgemein formuliert und kaum daraufhin konkretisiert werden, wer wie für die Erreichung verantwortlich ist, wer welche Handlungsschritte und Aufgaben übernimmt, welche Ressourcen bei den Beteiligten dafür vorhanden sind, und woran ggf. zu merken ist, dass ein Ziel erreicht ist.

Die konkrete Ermittlung von Zielen der Kinder, Jugendlichen und Eltern wurde im Modellprojekt als eine der zentralen konzeptionellen Strategien zur Sicherung der Beteiligung der AdressatInnen gewertet. Zum einen bildet die Zielfindung aus folgenden Gründen einen bedeutenden Ansatz:

- Ziele geben Orientierung im Veränderungsprozess.
- AdressatInnen haben ein Recht darauf, genau zu wissen, wohin die Reise geht, was sie mit der ins Auge gefassten Hilfeform erwartet, welcher Beitrag von ihnen selbst verlangt wird, wie lange die Hilfe dauert (Transparenz).
- Motivation und Mitarbeit der AdressatInnen hängen entscheidend von ihrer Beteiligung an der Zielfindung ab.
- Die Suche nach den Ursachen für Probleme fördert eine Defizitorientierung. → Die Aushandlung und Formulierung von konkreten Zielen schärft den Blick der Beteiligten auf die Zukunft und die Ressourcen.
- Eine konkrete und realistische Zielformulierung ermöglicht es erst eine „passgerechte“ Hilfeform zu konstruieren.
- Ziele bilden den Ausgangspunkt für Handlungsschritte und Absprachen.
- Konkrete Formulierung und Erreichungskriterien machen Ziele überprüfbar und ermöglichen erst Evaluation und Fortschreibung.
- Die Ziele bilden die Grundlage für den Kontrakt zwischen Jugendamt, AdressatInnen und Dienst/Einrichtung sowie für die weitere Erziehungsplanung.

Zum anderen hält eine konzeptionell und methodisch gesicherte Strategie der Zielfindung, die darauf ausgelegt ist, subjektiv bedeutsame, realistische und konkrete Ziele aus Sicht der AdressatInnen zu ermitteln, die Professionellen geradezu an, die AdressatInnen mit ihren subjektiven Wünschen und Vorstellungen in den Blick zu nehmen. Die ASD-KollegInnen im Modellteam Siegen formulierten dazu: „Zielorientierung verstehen wir als notwendiges Instrument, um den Prozess der Hilfepla-

nung zu strukturieren und zu steuern. Ausgangspunkt für einen Hilfeprozess ist ein von den Betroffenen formulierter Wille. Dieser Wille ergibt sich aus der aktuellen Lebenssituation. Der differenzierte Wille der Betroffenen zeigt die Richtung der Veränderung. Aufgabe der Professionellen ist es, gemeinsam mit den Betroffenen aus deren Willen Ziele zu erarbeiten, die in der Hand der Betroffenen liegen. Formulierte Richtungsziele beschreiben den gewünschten Zustand. Um den gewünschten Zustand zu erreichen, werden kleinschrittige Handlungsziele formuliert, aus denen Vereinbarungen und Aufträge resultieren.“ (vgl. Anhang Kap. 9).

Kollegiales Fallverstehen als Entscheidungsinstrument

Diese Prämisse enthält zwei Bedingungen, die wesentliche Voraussetzungen für eine gelingende Beteiligung der AdressatInnen sind. Dies ist zum einen das kollegiale Fallverstehen und zum anderen die Notwendigkeit von Entscheidungskompetenzen auf der Ebene der zuständigen Fachkräfte.

Das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ist im § 36 KJHG zur Hilfeplanung verankert als eine verbindliche Beratungs- und Kontrollinstanz für die fachliche Entscheidungsfindung über die im Einzelfall angezeigt Hilfe. Gerade weil - wie oben ausgeführt - der Entscheidungsfindung komplexe und vieldeutige Problemsituationen der Normalfall sind, für die es keine eindeutigen Zuordnungen von Ursache und Wirkung und damit auch nicht von Problem und Lösung gibt, müssen Entscheidungen intersubjektiv getroffen werden. Dabei bleiben Entscheidungen immer Versuche der Annäherung an die „Wirklichkeit“, die der ständigen Vergewisserung, Reflexion und ggf. Revision bedürfen. Neben der direkten Beteiligung der AdressatInnen ist die kollegiale Beratung der strukturell verbindliche Ort, einen „Fall“ aus den unterschiedlichen Perspektiven der Beteiligten wahrzunehmen, zu verstehen und daraufhin zu deuten, mit welchen Angeboten Entwicklung, Unterstützung und Hilfe möglichst passend geleistet werden kann. Das kollegiale Fallverstehen und die Beteiligung der AdressatInnen stehen damit in einer engen Wechselwirkung. Hieraus folgt die Anforderung an die kollegiale Beratung verlässlich und methodisch gesichert neben den eigenen die Perspektiven und Sichtweisen der AdressatInnen in das Fallverstehen einzubeziehen. Gleichzeitig kann so überprüft werden, ob und wie die individuellen und subjektiven Perspektiven der verschiedenen Beteiligten im Blick der bisherigen Aushandlungsprozesse sind. Gelingt dies nicht, besteht die Gefahr, dass auch die direkte Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern ins Leere läuft. Dieser Zusammenhang wurde insbesondere im Modellteam des Jugendamtes der Stadt Paderborn diskutiert und im Ergebnis ein Ansatz kollegialer Beratung eingeführt, der durch Identifikation und strukturierte

Reflexion ein multiperspektivisches Fallverstehen sichert. Die Modellteammitglieder bestätigen, dass die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten eingehender wahrgenommen und beraten werden, dass „andere Inhalte und neue Anregungen“ in der Beratung und schließlich auch in der Beteiligung der AdressatInnen zum Tragen kommen.

Mit dem Primat der Entscheidungsfindung als Aushandlung zwischen zuständiger Fachkraft des Jugendamtes und den AdressatInnen im Verfahren der Hilfeplanung ist auch eine entsprechende Entscheidungskompetenz auf der Ebene der MitarbeiterInnen im ASD notwendig. Auch hier haben die Diskussionen am Modellstandort Paderborn gezeigt, dass hierarchisierte Entscheidungsverfahren dazu führen, dass die MitarbeiterInnen sich nicht voll verantwortlich fühlen, ihre Motivation einen Fall qualifiziert zu beraten sinkt und sich die Wahrnehmung der Probleme der AdressatInnen schnell an der Durchsetzung der Hilfeentscheidung in der Hierarchie orientiert. Damit wurde die Verknüpfung von „Beraten und Entscheiden“ als eine weitere Bedingung nicht nur für rechtlich und fachlich gesicherte Hilfeentscheidungen, sondern auch für die Beteiligung der HilfeadressatInnen deutlich. Die KollegInnen im Modellteam haben in ihren Rückmeldungen betont, dass sie durch das Mehr an Verantwortung aufgrund der geänderten Entscheidungsstruktur „engagierter arbeiten, motivierter sind und qualifizierter beraten“.

Die Ablaufgestaltung der Hilfeplanung orientiert sich flexibel an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern

Die Gestaltung des Ablaufes der Hilfeplanung muss sich den Verhältnissen, Bedürfnissen und Kompetenzen der Kinder, Jugendlichen und Eltern anpassen. Nur so können die verbrieften Beteiligungsrechte der AdressatInnen gewährleistet werden. Es ist hier dezidiert die Aufgabe der Fachkräfte organisatorische, methodische, räumliche, klimatische oder zeitliche Bedingungen zu schaffen, die wirkungsvoll die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern fördern. Diese Forderung ist nicht neu und wird in der Regel von den Fachkräften als wesentliche Bedingung in der Umsetzung der AdressatInnenbeteiligung angesehen. Dennoch haben auch die Diskussionen und die Bestandsaufnahmen im Modellprojekt gezeigt, dass insgesamt noch zu wenig „Gebrauch“ von den flexiblen Möglichkeiten gemacht wird, den die Ausgestaltung der Hilfeplanung offen lässt. Folgende Schwerpunkte einer förderlichen Ablaufgestaltung können hier zusammengefasst werden (dazu auch Kap. 6 + 7):

- Vorbereitung, der Kinder, Jugendlichen und Eltern, die sie unterstützen, sich mit eigenen Sichtweisen, Themen und Wünschen auf das Hilfeplangespräch vorzubereiten

-
- Abstimmung vor jedem Hilfeplangespräch mit Kindern und Eltern bzgl. der konkreten Gestaltung des Setting
 - Kinder, Jugendliche und Eltern informieren, dass sie ein Recht auf Hinzuziehung eines Beistandes bzw. einer Vertrauensperson haben
 - Dafür sorgen, dass ein Kind/Jugendlicher eine Person auf seiner/ihrer Seite hat, sofern sie/er das wünscht.
 - Einsatz kindgerechter Methoden
 - Fähigkeiten der Gesprächsführung (Klientenzentrierte Beratung, Aktives Zuhören, Lösungsorientierte Ansätze etc.)

4. Das Modellprojekt im Blick der beteiligten Institutionen

**Martin Lengemann,
Landesjugendamt und Westfälische Schulen**

4.1 Landesjugendamt Westfalen-Lippe

Das Modellprojekt „Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung“ als Beitrag zur Entwicklung der örtlichen Jugendhilfe

„Und so, wie die Hilfeplangespräche im Moment sind, können sie gleich abgeschafft werden. Oder es soll halt besser werden.“

Dies ist ein Zitat aus einem Brief an einen Jugendamtsleiter. Der Brief wurde im Kontext eines der Workshops erstellt, welcher mit Kindern und Jugendlichen in erzieherischen Hilfen im Rahmen des Modellprojektes stattgefunden hat. Diese Aussage verdeutlicht sehr plakativ den Entwicklungsbedarf der Jugendhilfe zum Thema Beteiligung und Partizipation.

Das Thema Partizipation/Beteiligung ist derzeit in der Jugendhilfe in vieler Munde. Vor dem Hintergrund des SGB VIII und auf der fachlichen Grundlage des 8. Jugendberichtes sowie der darauf folgenden Fachdebatten wurde Partizipation als zentrales Strukturmerkmal der Jugendhilfe benannt und ist insofern aus modernen sozialpädagogischen Fachkontexten und Fachkonzepten nicht mehr weg zu denken.

Es klafft jedoch eine große Lücke zwischen dem Anspruch auf umfassende Beteiligung in allen Jugendhilfefeldern und den tatsächlich real gegebenen Beteiligungsmöglichkeiten. Dieses Defizit ist im Bereich der Hilfen zur Erziehung und auch im Bereich des Jugendamtshandelns von besonders auffälliger Bedeutung.

Es kommt in den nächsten Jahren darauf an, große Lücken zwischen Anspruch und Wirklichkeit in bezug auf Beteiligungsmöglichkeiten ein Stück weitestgehend zu schließen. Dies sah auch der 10. Jugendbericht der Bundesregierung von 1999 so, der feststellte:

„Für die geforderte Beteiligung von Kindern und Eltern an der Hilfeplanung gilt es, Modelle zu entwickeln, die einerseits dem rechtlichen Anspruch wie auch der fachlichen Forderung nach Anerkennung und der Subjektivität der Betroffenen gerecht werden, die aber andererseits auch die Möglichkeit eröffnet, fachliche Erfahrungen und Wissensbestände einzubringen, welche die Betroffenen unterstützen ohne sie gleichzeitig zu bevormunden.“

Dieser Vorgabe des 10. Jugendberichtes versucht das Landesjugendamt u.a. mit dem hier vorgestellten Modellprojekt „Qualität durch Beteiligung an der Hilfeplanung“ gerecht zu werden.

Im Folgenden soll auf drei Aspekte eingegangen werden:

- Was sind Modellprojekte, wie hat das Landesjugendamt Westfalen-Lippe diese definiert, welche Anforderungen werden an Modellprojekte gestellt? Was ist das Modellhafte an dem Projekt zur Beteiligung in der Hilfeplanung und was ist das Projekthafte an dem Modell?
- Wie gestaltet sich der thematische Zusammenhang dieses Modellprojektes in Bezug auf die thematischen Schwerpunkte und Aufgaben des Landesjugendamtes?
- Welche fachlichen Entwicklungsabsichten waren mit dem Projekt „Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung“ verbunden?

1. Der Charakter von Modellprojekten als Praxisentwicklung:

- Mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) hat der Gesetzgeber den Landesjugendämtern als überörtlichen Trägern der Jugendhilfe in §85 Abs. 2 ein umfassendes Dienstleistungsprofil zugeschrieben, um die örtlichen Träger in ihrer Aufgabewahrnehmung zu beraten und zu unterstützen. Neben der Beratung, Anregung, Förderung und Qualifizierung der örtlichen Praxis sind die Landesjugendämter gemäß Abs. 2 Nr. 4 zuständig für „die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe“. Das heißt, die Landesjugendämter sollen so etwas wie die Entwicklungsabteilung für die jeweiligen Jugendhilfelandschaften sein.
- Modellprojekte sollen immer aktuelle exemplarische Frage- oder Problemstellungen von allgemeiner fachlicher Bedeutung für die Jugendhilfe bearbeiten.
- Modellprojekte befinden sich immer im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis, das bedeutet, dass sie keine unabhängigen Forschungsprojekte sein wollen, sondern Entwicklungsarbeit für die Praxis darstellen sollen. Sie bieten die Basis dafür, unabhängig von der Alltagspraxis, Neues zu erforschen und praktisch umsetzbar zu machen. Die Ergebnisse sollen praktisch verwertbar und „alltagstauglich“ sein. Dies gelingt am besten dann, wenn der Dialog zwischen „Praxisentwicklern“ und Praktikern gut ausbalanciert stattfindet.

- Das Ziel von Modellprojekten ist die Entwicklung und Verbreitung von neuen Erklärungs- und Handlungsmustern für die Praxis, sie sind daher praxis- und handlungsorientiert.
- Modellprojekte des Landesjugendamtes werden in der Regel in Kooperation mit Partnern angeregt, begleitet, mitfinanziert und für die Jugendhilfelandtschaft in Westfalen-Lippe ausgewertet.
- Die Durchführung von Modellen geschieht als Projekt, das heißt, mit Begrenzung von Thema, Zeit, Finanzen, Personal, Partnern, Feld und Raum.
- Die Themen von Modellprojekten entstehen durch permanente Beobachtung und Analyse aktueller Entwicklungen und Probleme der Jugendhilfe durch das Landesjugendamt in Kommunikation mit seinen Partnern. Verdichten sich Themen zu möglichen Modellprojekten, entwickelt das Landesjugendamt mit geeigneten Partnern ein Projektkonzept.
- Die Arbeitsweisen in den Modellprojekten im einzelnen entsprechen den Anforderungen, Zielen und Bedingungen des jeweiligen Projektes. So werden sie überwiegend gestaltet als Fortbildungs-, Beratungs- und Erprobungsprojekte. Es sind auch Forschungs- oder Evaluationsprojekte möglich. Die Ergebnisse der Modellprojekte werden in einem Transfer der Jugendhilfelandtschaft in Westfalen-Lippe zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Der Beschluss von Modellprojekten einschließlich der Höhe der eingesetzten Mittel erfolgt durch den Landesjugendhilfeausschuss.

2. Der thematische Zusammenhang des Modellprojektes:

Die Modellprojekte im Feld der erzieherischen Hilfen, die in den letzten Jahren vom Landesjugendamt durchgeführt wurden, beziehen sich aufeinander und bauen aufeinander auf. Begonnen hat dieser Prozess 1992 mit dem ersten Projekt „Fachliche und organisatorische Gestaltung der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII“ mit dem Jugendamt Herne. Dieses Modellprojekt war über einen Zeitraum von 18 Monaten angelegt, die wissenschaftliche Begleitung wurde vom Institut für soziale Arbeit e.V. durchgeführt. Bereits hier ging es um die Gestaltung von Abläufen und die Entwicklung eines professionellen Verfahrens für die Hilfeplanung. Herausgearbeitete Aspekte für eine organisationsbezogene qualifizierte Hilfeplanung waren dabei u.a.:

- transparente Regelungen für Entscheidung und Verantwortung;
- Profilierung des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes;

- Gestaltung von Dienststrukturen;
- Regelung und Absicherung von Leitungsfunktion.

Daran anschließend fand das zweite Modellprojekt mit dem Titel „Möglichkeiten zur Begrenzung des Ausgabenanstiegs im Bereich Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen“ statt. Es wurde mit dem Kreis Warendorf und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter im Kreis Steinfurt mit dem Pilotjugendamt Emsdetten durchgeführt. In diesem Projekt ging es darum, die Qualifizierungspotenziale im Rahmen von Hilfeplanung stärker auszureizen, um dadurch Kosten einzusparen. Die Kernthese dieses Projektes war, dass es möglich sein müsse, die fachliche Verantwortung für die Jugendhilfe und die Ressourcenverantwortung zu bündeln. Um dies leisten zu können, war im Projekt notwendig geworden, dass die Jugendämter die Leistungsangebote der Jugendhilfe wesentlich stärker als zuvor flexibilisieren mussten. Der Ausbau ambulanter Hilfen war die Grundlage, um auch im stationären Bereich Kosten einzusparen.

Im Ergebnis konnte sowohl eine größere Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter/innen als auch eine Kostenreduzierung erreicht werden. Die Arbeitsergebnisse und die im Projektverlauf gemachten Erfahrungen haben in unterschiedlichen Bereichen den Entwicklungsbedarf und den Bedarf nach differenzierter Beratung und Unterstützung in der Jugendhilfe deutlich gemacht. Da Fragestellungen der Angebotsgestaltung und Finanzstruktur sowohl die öffentlichen als auch die freien Träger der Jugendhilfe betreffen, führen umfassende Organisationsentwicklungsprojekte, die von einer Seite durchgeführt werden, zu Auswirkungen auf die anderen Beteiligten.

An diese Erfahrungen anknüpfend wurde das dritte Modellprojekt im Jahre 1997 begonnen. Bereits damals - wie auch bei diesem Projekt - war die Stadt Siegen und dort ansässige freie Träger Projektpartner. Das Projekt trug den Titel: „Flexibilisierung erzieherischer Hilfen in einem Sozialraum als eine gemeinsame Zielsetzung des öffentlichen und der freien Träger“. Beteiligt waren weiterhin die Stadt Borken, die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch das ISP, Institut des Rauhen Hauses für soziale Praxis aus Hamburg.

In diesem Projekt ging es um die intensive Neugestaltung des Jugendhilfeangebotes zwischen öffentlichen und freien Trägern in einem Jugendamtsbezirk. Auch in diesem Projekt ging es letztlich um die Qualifizierung der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII. Hintergrund dieses Gedankens ist es, dass sich alle Leistungen der erzieherischen Hilfen an den Lebenswelten der Leistungsempfänger auszurichten haben und die Jugendhilfe

die Verpflichtung hat, darauf einzuwirken, positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Lebenswelten zu schaffen. Ziel der Entwicklungsprozesse in dem Modellprojekt war, die voneinander abgrenzbaren Leistungsangebote zu flexibilisieren, gemeinsame Sichtweisen und Handlungsvollzüge in der Gewährleistung und Durchführung erzieherischer Hilfen im Rahmen ortsnaher Versorgungssysteme zu entwickeln und diese personell, finanziell und organisatorisch abzusichern. Damit wird das Spannungsfeld zwischen der fachlich optimalen Hilfe im Einzelfall und der sachgemäßen Verwendung begrenzter öffentlicher Mittel produktiv aufgelöst.

In einem weiteren vierten Modellprojekt wurde das Thema „Flexibilisierung familienorientierter Hilfen nach § 33 SGB VIII“ bearbeitet. Projektkommunen waren die Städte Hamm und Münster, die wissenschaftliche Begleitung erfolgte durch das ISS, Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt. Ziel des Modellprojektes war ein flexibles, auf die individuellen Bedarfe abgestimmtes System familienorientierter Formen der Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage der örtlichen Bedingungen in den beiden Modellkommunen zu entwickeln.

Auch über die Anknüpfung an die bisherigen Modellprojekte hinaus ist das Thema Beteiligung in der Hilfeplanung für das Landesjugendamt in den letzten Jahren schon ein wichtiges Thema gewesen. Das Landesjugendamt unterstützt die vielfältigen Bemühungen in der Praxis - die Stellung der Adressaten im Hilfeplanungs- und -gewährungsprozess zu verbessern - auch durch Fortbildungen, Beratung und weitere Modellprojekte. Das Projekt „Qualitätsentwicklung in den stationären Erziehungshilfen“ enthält wesentliche Aspekte zum Thema Partizipation. Dort werden unter Einbeziehung der Adressaten erzieherischer Hilfen Verfahren dialogischer Qualitätsentwicklung erarbeitet. In den letzten Jahren wurden regelmäßig Fortbildungen zum Thema Beteiligung in der Hilfeplanung durchgeführt. Diese Fortbildungen wurden bereits mit dem Verein *Kinder haben Rechte e. V.* erfolgreich gestaltet. Die Kooperation mit dem Verein ist, von seitens des Landesjugendamtes mehrfach erprobt worden. Auf der Basis dieser gemeinsamen Fortbildungen wurde auch die Arbeitshilfe zur Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII, die von den beiden Landesjugendämtern in NRW gemeinsam herausgegeben wird, überarbeitet und das Thema Beteiligung an der Hilfeplanung dort verstärkt eingebracht. Ein weiteres Projekt zum Thema Partizipation, welches auch an die vorhandenen Erfahrungen anknüpft, ist eine längerfristige Fortbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme die in 2003 beginnen soll.

Aufgrund der umfangreichen Praxiserfahrungen zum Thema Partizipation, sowohl mit Einrichtungen der erzieherischen Hilfen als auch mit Jugendämtern, die der Verein erfolgreich durchgeführt und auch dokumen-

tiert hat, wurde der Verein *Kinder haben Rechte e.V.* für die Projektbegleitung ausgesucht.

3. Fachliche Einordnung, Entwicklungsabsichten und Praxisprobleme in der Umsetzung

Wie bereits erwähnt, sieht der Gesetzgeber umfassende Beteiligungsrechte für Mädchen, Jungen und ihre Personenberechtigten vor. Im Rahmen der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII soll unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen und ihren Personensorgeberechtigten sowie im Zusammenwirken von Fachkräften über die geeignete Hilfe beraten und entschieden werden. Mehrere Jugendberichte der Bundesregierung greifen Partizipation als konstitutives Moment einer lebensweltorientierten Jugendhilfe auf, im Sinne einer umfassenden Beteiligung der Leistungsberechtigten bzw. -empfänger am Hilfeprozess, als Sicherung der Rechtsposition und als Prinzip der Freiwilligkeit der Hilfe.

Als das Modellprojekt erstmalig in unterschiedlichen Gremien vorgestellt und anschließend die Beteiligungsmöglichkeit an diesem Projekt offiziell an alle – damals 85 Jugendämter in Westfalen-Lippe - ausgeschrieben wurde, war deutliche Zurückhaltung spürbar. Vielfach war die Begründung zu hören, dass die Träger der Jugendhilfe zur Zeit mit wichtigeren oder anderen Themen und Entwicklungen derart beschäftigt seien, dass die Zeit für ein solches Projekt leider nicht zu Verfügung stehe. Grundsätzlich wurde die Notwendigkeit gesehen, die Beteiligungsmöglichkeiten der Adressaten zu verbessern, Dies stand jedoch im direkten Widerspruch zu dem tatsächlich vorhandenen Interesse und Willen, in diesem Bereich auch Akzente setzen zu wollen. Im Bereich des Landesjugendamtes Rheinland, wo gleichfalls ein solches Projekt installiert werden sollte, fanden sich zum damaligen Zeitpunkt keine Jugendämter, die sich daran beteiligen wollten. Dies verdeutlicht noch einmal die im 10. Kinder- und Jugendbericht bereits genannte Diskrepanz zwischen dem fachlichen Anspruch und den real gegebenen Beteiligungsmöglichkeiten.

Untersuchungen belegen, dass Hilfen zur Erziehung um so erfolgreicher sind, je nachvollziehbarer und transparenter ihre Ausgestaltung beschaffen ist, je mehr sie unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessenlagen entsprechen und je mehr sie von allen Beteiligten getragen und gewollt sind.

Den fachlichen Anspruch der Beteiligung hat der Gesetzgeber durch zwei Prinzipien bei der Ausgestaltung des § 36 SGBVIII in den Vordergrund gestellt

die Beteiligung: Nach Absatz 1 sind die Adressaten zu beraten und zu informieren. In Absatz 2 wird ausdrücklich auch die gemeinsame Erstellung des Hilfeplans und seine Überprüfung mit den Adressaten gefordert,

und

das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll keine sozialpädagogische Einzelentscheidung sein, sondern als professionelle Gruppenleistung getroffen werden.

Die Beteiligung der Adressaten als zentrales Qualitätskriterium einer erfolgreichen Hilfeplanung beinhaltet demnach nicht nur die bloße Anwesenheit der Kinder und Jugendlichen in dem individuell zu gestaltenden Hilfeprozess, sondern vor allem auch die Möglichkeit, eigene Interessen und Vorstellungen artikulieren und einbringen zu können. Die Entwicklung der „richtigen“ Erziehungshilfe ist somit keine Expertenfrage, die von den Fachkräften der Jugendhilfe alleine zu beantworten ist. Es ist die Verständigung darüber, was benötigt, machbar, vorhanden, durchsetzbar aber vor allem auch von Kindern/Jugendlichen und ihren Personensorgeberechtigten akzeptiert ist. Die Entscheidung über die richtige Hilfe orientiert sich an den unterschiedlichen subjektiven Einschätzungen der Beteiligten, nämlich den Wünschen und Hoffnungen sowie Ängsten und Befürchtungen von Kindern/Jugendlichen, Müttern und Vätern einerseits sowie den professionellen Sichtweisen der Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger andererseits.

Vor dem Hintergrund der in früheren Jahren auf unterschiedlichsten Ebenen festgestellten Entwicklungsbedarfe für die Praxis der Hilfeplanung nach §36 SGB VIII stellten sich die folgenden Fragestellungen für das Projekte:

- Welchen Stellenwert nimmt die Beteiligung am Hilfeplanverfahren für Kinder/Jugendliche und ihre Personensorgeberechtigten, aber auch für die Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger ein?
- Welche Modelle, Verfahren, Kriterien sind geeignet, um Beteiligung von Mädchen, Jungen und ihren Sorgeberechtigten in der Hilfeplanungspraxis zu verankern?
- Was ist förderlich für die Aktivierung und Verbesserung einer angemessenen Beteiligung?
- Wie muss der organisatorische Rahmen beschaffen sein, welche Anforderungen stellen sich hinsichtlich der Kooperation, welche professionelle Grundhaltungen und welche Methoden sind in der Praxis geeignet?

Wie sieht die Alltagspraxis der Hilfeplanung denn nun aus?

Seit dem in Krafttreten des KJHG 1991 befassen sich Jugendämter, Einrichtungen und Dienste mit der Umsetzung der Anforderungen an die Hilfeplanung. Regelmäßig werden die Konzepte umgeschrieben, veränderten Organisationsabläufen angepasst und rücken andere, neue fachliche Anforderungen in den Focus.

Kaum sind die Empfehlungen der Landesjugendämter zu § 36 SGBVIII in die Praxis gegeben, so sind sie schon wieder fortschreibungsbedürftig. In einer im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins aus dem Jahr 1996 (Heft 7) veröffentlichten Untersuchung wurden Ergebnisse zur Hilfeplanungspraxis vorgestellt. Seit dem hat sich viel getan, ist viel passiert und man könnte annehmen - da der Zeitpunkt dieser Untersuchung bereits einige Jahre her ist - dass heute alles anders läuft. Trotzdem spiegelt diese Untersuchung auch einen Teil der zur Zeit gültigen Praxis wieder.

Ich zitiere aus dieser Untersuchung:

- $\frac{1}{4}$ der Hilfepläne wurden ohne Beteiligung der Eltern/ Kinder und Jugendlichen erstellt,
- die Beteiligung der Kinder/ Jugendlichen lag bei 28%
- mit 17% kamen die Eltern zu Wort (wurden Aussagen wörtlich wiedergegeben);
- mit ganzen 10% kamen die Kinder und Jugendlichen zu Wort.

Aus Anfragen, ob im Kontext von Fortbildungen, Beratungsprojekten und vor allem in Projekten zur Qualitätsentwicklung, wissen wir, dass die Prozessgestaltung der Hilfeplanung sich als ein unendliches Thema präsentiert. In diesem Zusammenhang ergeben sich laufend neue Anforderungen an die Qualifizierung von Fachkräften. Ob im Blick auf ressourcenorientierte Lösungswege, auf Methoden der Gesprächsführung im Zielfindungsprozess oder zum Umgang mit unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Zielvorstellungen.

Ein wesentlicher Qualifizierungsbedarf bezieht sich jedoch auf die Methoden zur Beteiligung. Kreative Zugangsformen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen müssen entwickelt und zum Einsatz gebracht werden.

Mit Sicherheit wird sich die Jugendhilfe, sowohl des Hilfeplanungsthemas als auch des Partizipationsthemas, in den nächsten Jahren weiter annehmen müssen.

Ulrich Schnasse, Fachbereich Jugend

4.2 Jugendamt Stadt Siegen

Neben dem Jugendamt der Stadt Paderborn hat sich auch das Jugendamt der Stadt Siegen um die Teilnahme an dem vom Landesjugendamt Münster ausgeschriebenen Modellprojekt „Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung“ beworben. In Siegen wurde gerade erst ein Projekt im Bereich der Hilfen zur Erziehung („Flexibilisierung erzieherischer Hilfen“, s.u.) abgeschlossen. Insofern wurde die Beteiligung an einem weiteren Modellprojekt zunächst kontrovers diskutiert, da die Durchführung eines Modellprojektes auch immer einen zusätzlichen Zeitaufwand bedeutet. Inhaltlich hingegen stellte das Thema „Beteiligung in der Hilfeplanung“ für uns einen sinnvollen und notwendigen weiteren Schritt im Prozess der Ausgestaltung einer lebenswelt- und sozialräumlich orientierten Jugendhilfe dar, so dass großes Interesse am Modellprojekt bestand. Auch der Jugendhilfeausschuss der Stadt Siegen hat sich intensiv mit der Problematik beschäftigt und der Teilnahme zugestimmt.

4.2.1 Zur Ausgangslage in Siegen

Die Städte Paderborn und Siegen sind ähnlich groß und haben eine weitläufige ländliche Umgebung. Siegen ist eine Stadt mit 112.000 Einwohnern. In 3 Teams sind 15 Planstellen (Anteile für Koordination und Leitung nicht eingerechnet) im ASD angesiedelt.

Seit 1999 setzt sich der ASD Siegen intensiv mit der Qualitätsentwicklung auseinander. Es sind Mindeststandards auf den Ebenen der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität für mehrere Leistungsbereiche entwickelt und definiert worden. Einer dieser Leistungsbereiche ist die „Einleitung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung (inkl. §§ 19, 35a, 41 KJHG)“. Damit hat der ASD Siegen gleichzeitig für die Hilfeplanung (§ 36 KJHG) relevante Verfahrensschritte konkretisiert. Das Modellprojekt „Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung“ bot hier die Möglichkeit die Verfahrensschritte deutlicher im Fokus der Adressatenbeteiligung ‚auszubuchstabieren‘.

Im Jugendamt der Stadt Siegen werden etwa 450 Einzelfälle der Hilfen zur Erziehung laufend begleitet und betreut. Die Hilfen zur Erziehung werden ausschließlich durch freie und private Träger erbracht. Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich fortgeschrieben worden. Die freien Träger und die öffentlichen Träger haben flexible Hilfsangebote entwickelt, die den Erfordernissen der hilfesuchenden Familien weit aus mehr entsprechen, als es die im KJHG beispielhaft aufgeführten Hilfen tun. Diese

KJHG beispielhaft aufgeführten Hilfen tun. Diese komplexen und individuell gestalteten Hilfen erfordern eine sehr gründliche Arbeit bezogen auf die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Personensorgeberechtigten sowie der jungen Volljährigen, damit sie möglichst passgenau und bedarfsorientiert zum Einsatz kommen können. Sie zeichnen sich aus durch Ortsnähe, kurze Laufzeiten und Lebensweltorientierung.

Von 1997 bis 2000 hat sich die Stadt Siegen bereits an dem Modellprojekt „Flexibilisierung der erzieherischen Hilfen“ beteiligt. Dieses Projekt hatte die Gründung eines sozialen Dienstleistungszentrums für den Bereich der Hilfen zur Erziehung zum Ergebnis. In einem Stadtteil Siegens werden durch einen Trägerverbund alle Hilfen zur Erziehung mit Ausnahme der stationären Hilfen im Bereich Pflegekinderdienst und Heimerziehung erbracht. Das Mitarbeiterteam des ASD hat seinen Dienstsitz ebenfalls vor Ort in diesem Kinder-, Jugend- und Familienhilfezentrum (KiJuFaz). In einem vertraglich festgelegten Sozialraumbudget ist für die Dauer von 3 Jahren der Finanzrahmen festgelegt worden, der für die Hilfen zur Erziehung im Sozialraum zur Verfügung steht. Zum heutigen Zeitpunkt – noch vor Ablauf der dreijährigen Erprobungsphase – zeigen die Erfahrungen im KiJuFaz, dass dies mit seiner sozialräumlichen und flexiblen Angebotsstruktur sehr erfolgreich ist. Dies belegen neben der guten Akzeptanz des KiJuFaz seitens der Menschen im Einzugsbereich, einer gelingenden Vernetzung der Arbeit und stärkeren präventiven Ausrichtung im Sozialraum auch die aktuellen Entwicklungen, dass mit gleichen Finanzmitteln mehr Menschen im Sozialraum erreicht werden und dass die Zahl der stationären Hilfen gegenüber den ambulanten gesunken ist.

Das Modellprojekt "Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung" bot sich unserer Überzeugung nach hervorragend als Anschlussprojekt an, um den jetzigen Anforderungen der passgenauen flexiblen Hilfeausgestaltung auch im Bereich der stationären Hilfen gerechter werden zu können.

4.2.2 Zum Verlauf des Modellprojektes

Für die regelmäßige Mitarbeit im Modellprojekt konnten fünf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des ASD gewonnen werden. Gemeinsam mit Frau Kriener vom Verein *Kinder haben Rechte e.V.* und dem Koordinator der Abteilung Soziale Dienste, dessen Aufgabenschwerpunkt die Kooperation der Arbeit zwischen den freien Trägern und dem öffentlichen Träger ist, wurde das „Modellteam“ gebildet. In diesem Team wurde die eigentliche Arbeit des Modellprojektes geleistet: Bestandsaufnahme, theoretische und praktische Aufarbeitung des Themas, Vorbereitung und Aus-

wertung der Workshops, Entwicklung von Ansätzen und Arbeitshilfen und Sicherstellung des Transfers zu den anderen Diensten und Trägern.

Im Verlauf des Modellprojektes war die Umsetzung verschiedener sogenannter Bausteine geplant, deren Ergebnisse die Grundlage für Entwicklungen von Ansätzen und Arbeitshilfen zur Beteiligung der Adressaten waren.

***D* Dokumentenanalyse**

Mit der Dokumentenauswertung wurden erstmals (*im Team*) nach fachlichen Gesichtspunkten die Fallakten kritisch im Hinblick auf die Adressatenbeteiligung reflektiert. Das Modellteam bot (*Rückzugs-*) Möglichkeiten um aus der „Vogelperspektive“ das eigene Handeln in der Fallarbeit im Austausch mit den KollegInnen zu reflektieren. Hilfepläne, Fachgesprächsvorlagen und Kurzberichte wurden gesichtet um zu überprüfen, ob es gelungen war, Vorstellungen und Sichtweisen der Familien zu dokumentieren oder ob es nicht eher eigene Ziel- und Wunschvorstellungen waren, die den Hilfeprozess beeinflussten. Zentrale und anregende Ergebnisse waren hier die insgesamt deutlicher vorzunehmende Perspektivendifferenzierung, d.h. die Darstellung der jeweiligen subjektiven Wahrnehmungen und Einschätzungen der verschiedenen Beteiligten insbesondere der Kinder, Jugendlichen und Eltern. Ähnlich gilt es die Ziele stärker zu differenzieren und zu konkretisieren, da hierdurch nicht nur die Tragfähigkeit der Ziele erhöht wird, sondern auch die Überprüfung und ggf. Veränderung der Ziele seitens der Beteiligten eng mit einer konkreten und kleinschrittigen Zielformulierung zusammenhängt.

***D* Fachgespräche mit VertreterInnen der freien Träger**

In zwei Workshops wurde der Austausch mit den freien Trägern und verschiedenen Diensten als nützlich und hilfreich empfunden. Unabhängig von bestimmten Fallanfragen konnte dienst- und trägerübergreifend miteinander diskutiert werden und das bisherige Fallverständnis hinterfragt werden. Deutlich wurde, dass die Kooperation zwischen freien und öffentlichem Träger von hoher Bedeutung für eine gelingende Beteiligung der AdressatInnen ist.

***D* Workshop mit Müttern und Vätern, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen**

Der Elternworkshop war etwas Besonderes, weil hier erstmals Eltern gemeinsam in einer Gruppe nach ihrer Zufriedenheit mit den Hilfeverläufen und Ergebnissen befragt wurden. Auch für die Eltern war der ge-

meinsame Austausch neu und offensichtlich interessant und ansprechend. Die Eltern wünschten sich mehrfach eine Fortsetzung dieses Dialoges. Ein daraufhin gemachtes Angebot der Erziehungsberatungsstelle, das sich als Gesprächskreis an Eltern wandte, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen, wurde so allerdings nicht angenommen. Diese Erfahrung lässt nicht am Interesse der Eltern zweifeln, sondern wirft eher die Frage nach der Form solch eines Angebotes auf. Wichtig für solche Angebote scheint insbesondere ein durch bekannte Personen gestalteter konkreter Zugang, wie zu diesem Workshop (Elternfrühstück) durch die jeweils zuständigen ASD-Mitarbeiter oder - wie eine Mutter begeistert berichtete – durch die Mitarbeiter einer Tagesgruppe, die alle Eltern zu einem gemeinsamen Kaffeetrinken eingeladen hatten.

Für die VertreterInnen des Modellteams war es hoch spannend zu erleben, wie engagiert und offen sich die Eltern mit ihren Erfahrungen eingebracht haben, auch Eltern, die im Hilfeplangespräch als eher still und zurückhaltend wahrgenommen wurden. Nachhaltige Aspekte für eine qualifizierte Elternbeteiligung waren hier die stärkere Berücksichtigung der Befindlichkeit der Eltern zu Beginn des Hilfeprozesses, die hohe Bedeutung eines gelingenden persönlichen Kontaktes zum Jugendamt und der mehrfach unterstrichene Wille der Eltern verantwortlich für ihre Kinder zu bleiben und als Eltern ernst genommen zu werden. Hier besteht offensichtlich ein höherer Bedarf bzgl. der stationären Hilfen als der ambulanten, wo sich die Eltern durchgängig näher dran, besser informiert und mehr einbezogen fühlten.

P Veranstaltung mit Pflegern/Amtsvormündern

Das Zusammentreffen mit den Pflegern und Vormündern war durch eine lebhaft diskutierte Diskussion geprägt und machte deutlich, dass die vielfachen Erfahrungen der gemeinsamen Arbeit schon längst zu einem guten Zusammenspiel geführt hatten. Pfleger und Vormünder nehmen heute regelmäßig an Hilfe- und Hilfeplanfortschreibungsgesprächen teil. Sie sehen hierin die ihnen per Gesetz zugeschriebene Aufgabe und lassen sich nicht durch die MitarbeiterInnen des ASD vertreten. Dies allein schon deshalb nicht, weil sie dort Interessenskollisionen nicht ausschließen können. Sie werden frühzeitig beteiligt, wenn ein Verfahren gem. § 1666 BGB / § 50.3 SGB VIII eingeleitet wird.

Die Pfleger und Amtsvormünder formulierten vor allem zwei weitere zu verfolgende Themenkomplexe: Zum einen erleben sie immer wieder eine Diskrepanz zwischen dem Anspruch an die eigene Aufgabenwahrnehmung und der realisierten Praxis. So ist es z.B. vor allem aufgrund hoher Fallzahlen kaum möglich, über die Hilfeplangespräche hinaus Kontakt zum „Mündel“ aufzunehmen. Hier plant die Abteilung Pflegschaften/Vormundschaften ihr Aufgabenprofil zu verschriftlichen, um sowohl

nach innen als auch nach außen deutlicher die fachlichen, finanziellen und zeitlichen Ressourcen zu sichern. Zum anderen wurde angemerkt, dass zwar die Beteiligung der Pfleger und Vormünder im Hilfeplanverfahren einen guten Stand erreicht hat, dass aber noch eine verbesserte Einbeziehung bei der Vollzeitpflege sowie insgesamt in die Vorbereitung auf die Hilfeplangespräche (z.B. frühzeitige Zusendung der Kurzberichte) anzustreben ist.

P Workshop mit Mädchen und Jungen aus stationären Hilfen zur Erziehung

Kinder aus verschiedenen stationären Einrichtungen und Gruppen wurden zu ihren Vorstellungen und Erfahrungen zur Beteiligung befragt. Unter dem Einsatz diverser kreativer Mittel konnte an diesem Tag ein guter Zugang zu ihnen gefunden werden. Für die MitarbeiterInnen des ASD war es das erste Mal, das sie über einen ganzen Tag mit den vom ASD betreuten Kindern zusammen waren. Dieser Tag hinterließ einen nachhaltigen Eindruck und vermittelte unplanmäßig einen gründlichen Eindruck vom Lebensalltag dieser Kinder und den Herausforderungen, sie durch qualifiziertes Fachpersonal zu betreuen. Deutlich wurde dass eine Feldkompetenz in den stationären Hilfen, verstanden als Wissen über den konkrete Lebensalltag von Kindern, auch bedeutsam für die Einschätzung von Themen und Zielen in der Hilfeplanung ist. Entsprechend wurde ein Angebot eines Jugendhilfeträgers an die MitarbeiterInnen des ASD zur Hospitation in den Kinder- und Jugendwohngruppen arrangiert. Eindrücklich hat dieser Workshop bestätigt, wie wichtig kreative Methoden, eine gute Vorbereitung, umfassende Information und Transparenz sowie eine differenzierte Wahrnehmung der subjektiven Interessen und Bedürfnisse der Mädchen und Jungen für eine kind- und jugendgerechte Gestaltung der Hilfeplanung sind.

P Live-Konsultationen an Hilfeplangesprächen

Frau Kriener konnte sich durch Lifekonsultationen in Hilfeplangesprächen sehr anschaulich einen genauen Einblick in unsere Tätigkeit verschaffen. Die betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihre Personensorgeberechtigten, die jungen Volljährigen und die MitarbeiterInnen der freien Träger waren sehr offen und bereit, die anstehenden Gespräche in Anwesenheit einer Beobachterin zu führen. Es wurde zurückgespiegelt, wie aus der Sicht von Außenstehenden unser Ziel und Auftrag die Beteiligungsrechte zu verwirklichen, wahrgenommen wird. Frau Kriener konnte so sehr gut mit uns die Arbeit reflektieren. Interessant und anregend war es die Unterschiedlichkeit wahrzunehmen, in der Hilfeplangespräche verlaufen und vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen Ansätze und Krite-

rien zu identifizieren, die zu einer gelingenden Beteiligung beitragen. Zentral waren hier die Moderation durch die ASD-Kollegen, eine Vorbereitung, in der die Beteiligten jeweils ihre Einschätzungen, Wünsche und Ziele konkretisieren konnten, eine flexible Gestaltung des Settings und eine inhaltliche Gesprächsgestaltung, die ressourcenorientiert auf die Überprüfung und Konkretisierung von Zielen der jeweils Beteiligten ausgelegt war.

4.2.3 Zusammenfassende Einschätzung und Perspektiven

Das Modellteam hat sich jetzt über einen Zeitraum von zwei Jahren mit dem Thema Beteiligung beschäftigt. Die Hilfeplanungspraxis intensiv im Fokus von Beteiligung zu reflektieren und zu diskutieren, war nicht nur sehr anregend, sondern bot vor allem die Möglichkeit zu konkretisieren, was Beteiligung genauer bedeutet, welche fachlichen und organisatorischen Anforderungen sich damit verbinden und welche Orientierungen und Ansätze hilfreich und notwendig für mehr „Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung“ sind. Beteiligung ist eine komplexe und prozesshafte Aufgabe für die es nicht den einen „richtigen Königsweg“ gibt, sehr wohl konnten aber Faktoren bestimmt werden, die einer qualifizierten Realisierung von Beteiligung förderlich sind.

Übereinstimmend wird aus dem Team berichtet, dass sich die Haltung der Kollegen und Kolleginnen zur Beteiligung deutlich verändert hat. Sie konkretisierten dies damit, dass ihnen die Wichtigkeit, der Sinn und Nutzen von Beteiligung sehr viel deutlicher geworden sei, die Blickrichtung auf die Hilfeadressaten sich verändert habe (Kinder, Jugendliche und Eltern als Experten ihrer Lebenswelt) und sie im Prozess der Hilfegewährung und -steuerung stärker auf die Wünsche und Ziele der Adressaten fokussieren mit dem Ziel die Eigenverantwortung/-lichkeit der Beteiligten zu stärken. Die anschaulichen Rückmeldungen aus den Workshops und zwar insbesondere von den Kindern und Eltern haben noch einmal die Einsicht bestärkt, dass die Adressaten bei der Hilfeplanung und -fortschreibung mit ihren Ideen, Zielen und Ressourcen intensiv zu beteiligen sind. Die jährliche Auswertung der Fachgespräche hatte zum Ergebnis, dass die MitarbeiterInnen des Modellteams Personensorgeberechtigte an 32 % der Gespräche beteiligt hatten. Dieser Wert übertrifft das Ergebnis der anderen KollegInnen um 100%.

Im Zusammenhang mit den Feststellungen zur Haltungsveränderung tauchte die Frage nach dem internen Transfer, d.h. bezogen auf die anderen Kollegen und Kolleginnen im ASD, auf. Die dazu eingeleiteten Strategien gilt es über die Projektlaufzeit hinaus zu verfolgen. Zum einen wurde das Modellteam bewusst aus Kollegen unterschiedlicher ASD-

Teams zusammengesetzt, so dass bereits während der Projektlaufzeit Erfahrungen und Erkenntnisse in die jeweiligen aktuellen Fallberatungen einbezogen werden konnten. Zum anderen wird das im Modellteam erarbeitete Strukturpapier „Beteiligung als Qualitätskriterium in der Hilfeplanung“ (siehe Anhang) als Arbeitshilfe in alle ASD-Teams eingespeist. In das Papier sind Aspekte und Ergebnisse vieler Diskussionen eingeflossen, die im Modellteam zu verschiedenen konkreten Fragen und Situationen bzgl. der konkreten Umsetzung von Beteiligung geführt worden sind. Es soll einerseits eine verbindliche Orientierung darstellen, als auch der Überprüfung der Beteiligungspraxis dienen.

Zudem ist die Zielfindung und -konkretisierung als ein zentraler Ansatz der Beteiligung deutlich geworden. Zielfindung verstanden als ausgehend vom Willen der jeweiligen Beteiligten zu konkretisierende Hauptziele, Teilziele und Handlungsschritte trägt dazu bei, die verschiedenen Bedürfnisse und Bedarfe wahr- und aufzunehmen, Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen und zustärken als auch vor dem Hintergrund bestehender Ressourcen realistische und tragfähige Vereinbarungen zu treffen. Hierzu hat eine Fortbildung des gesamten ASD durch das Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung (ISSAB Essen) stattgefunden, die derzeit im Rahmen einer Organisationsberatung für das KiJuFaZ tätig sind. Die Erfahrungen in der Umsetzung einer konkreten Zielfindung machen einerseits klar, wie häufig wir von konkreten Zielen der Adressaten entfernt waren und belegen andererseits, dass die Aufgabe, Willen und Ziele der Adressaten zu erkunden, gerade dazu auffordert die Adressaten als Subjekte wahrzunehmen, deren Bedürfnisse, Ressourcen und Wünsche zentrale Orientierung einer bedarfsgerechteren und effektiveren Hilfeleistung sind.

Die Beteiligung von Kindern an der Hilfeplanung wurde in der Vergangenheit von uns als besonders schwierig empfunden. Wir tragen oft eine erhebliche Mitverantwortung an der Entscheidung für den weiteren Lebensweg von Kindern. Trotz aller Bemühungen bleiben sie uns oft doch sehr fremd. Unsicherheit bestand darin, in welchem Maße Kinder entsprechend ihrem Alter schon an den sie betreffenden Angelegenheiten mit zu beteiligen sind und in wie weit sie überhaupt in der Lage sind die Tragweite der zu treffenden Entscheidung einzuschätzen. Ein Psychologe der Erziehungsberatungsstelle stand uns an zwei Terminen zur Verfügung um ausführlich darüber zu informieren und zu beraten, wie aus Sicht des Kindes eine altersadäquate Beteiligung erfolgen kann. Zentrale Ergebnisse dieser Diskussionen haben wir im „Leitfaden zur Beteiligung von Mädchen und Jungen in der Hilfeplanung“ festgehalten (siehe Anhang). Erprobungen verschiedener Methoden in der Beteiligung von Kindern haben bestätigt, dass dadurch sowohl neue Aspekte deutlich wer-

den, als auch die direkten Äußerungen der Kinder die fachlichen Einschätzungen sichern bzw. korrigieren. Ein weiterer Fortbildungsbedarf in diesem Themenbereich wird in Bezug auf Methoden der Beteiligung von (jüngeren) Kindern für notwendig gehalten. Dazu ist ein Methodenworkshop mit dem Psychologen aus der Erziehungsberatungsstelle anvisiert.

Die Flexibilisierung der Hilfen zur Erziehung hat uns gezeigt, dass die Beteiligung der AdressatInnen ein wesentlicher Bestandteil dieser Hilfe ist. Da wo die Gestaltungsspielräume einer Hilfe größer werden ist auch die Beteiligung der Hilfeberechtigten notwendiger als vorher. Im Umkehrschluss bedeutet dies für uns aber auch, dass Hilfen flexibel zu gestalten sind oder zumindest ein umfassendes Angebot vorhanden ist, das auch den Beteiligten die Verwirklichung eigener Ideen und Wünsche ermöglicht.

Das Modellprojekt endet für uns im Januar 2003 mit einer Abschlussveranstaltung. Wir werden den MitarbeiterInnen der freien Träger und unseren KollegInnen aus den Sachgebieten Vormundschaft und Pflegschaften und ASD unsere Ergebnisse und Erkenntnisse vorstellen und mit ihnen diskutieren. Wir wollen das Thema Beteiligung damit nicht beenden, sondern wollen in den zukünftigen Qualitätsdialogen mit den freien Trägern und verschiedenen Diensten auf der Basis des entwickelten Strukturpapiers Verabredungen und Vereinbarungen treffen um die Beteiligungsrechte zu sichern sowie dieses Thema weiter zu entwickeln.

4.3 Jugendamt Stadt Paderborn

Der Bericht aus dem Modellstandort Paderborn setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Erstens zieht Herr Ruschemeier als ASD-Mitarbeiter und Mitglied im Modellteam Bilanz. Im zweiten Schritt folgt ein Interview mit der Leiterin und Projektkoordinatorin Frau Timmer zu den Erfahrungen mit dem Modellprojekt.

**Ullrich Ruschemeier,
ASD Jugendamt Stadt Paderborn**

Qualität durch Beteiligung an der Hilfeplanung

Mit Blick auf die Hilfeplanung nach § 36 KJHG bestanden beim Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes der Stadt Paderborn seit längerer Zeit Überlegungen, das bestehende Verfahren weiter zu qualifizieren. Dies betraf sowohl die Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern wie insbesondere auch die Form der Einbeziehung der Hilfeempfänger. Ein weiterer Abstimmungsbedarf ergab sich durch die anvisierte Neustrukturierung der Abteilung Amtsvormundschaften, bei der eine intensivere Begleitung der „Mündel“ durch Fachkräfte dieser Abteilung angestrebt wurde.

In dieser Entwicklungsphase wurde dem Jugendamt Paderborn das Angebot unterbreitet, an dem Modellprojekt „Qualität durch Beteiligung an der Hilfeplanung“ des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe teilzunehmen.

Ziel des Modellprojektes war es, durch eine intensivere Einbeziehung der Adressaten diesen eine bessere Möglichkeit zu geben ihre eigenen Vorstellungen im Hilfeprozess zu artikulieren und einbringen zu können. Die Hilfeform sollte sich danach noch stärker einerseits an den unterschiedlichen subjektiven Einschätzungen der Beteiligten, nämlich den Wünschen, Erwartungen und Befürchtungen der Kinder und Eltern, und andererseits an den Sichtweisen der professionellen Ebene orientieren.

Das Modellteam bestand aus 7 Mitgliedern aus den Bereichen Allgemeiner Sozialdienst, Pflegekinderdienst, Amtsvormundschaften/-pflugschaften und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Die Moderation wurde von Frau Kriener vom Verein „Kinder haben Rechte“ in Münster im Auftrag des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe durchgeführt.

Neben diesem Modellteam wurde eine sog. Steuerungsgruppe installiert, die die Aufgabe hatte, Ergebnisse des Modellteams im Jugendamt zu

reflektieren und zu verankern. Diese Steuerungsgruppe setzte sich aus einem Vertreter des Allgemeinen Sozialdienstes und des Bereiches Amtsvormundschaften und –pflugschaften, den Abteilungsleitern von ASD und Wirtschaftliche Jugendhilfe und der Amtsleitung des Jugendamtes zusammen. Weitere Mitglieder waren die Projektmoderation, Frau Kriener, ein Mitarbeiter des Landesjugendamtes und zwei Vertreter Freier Träger.

Das Modellteam analysierte und reflektierte im ersten Schritt die aktuelle Hilfeplanungspraxis. Dabei wurden die bereits vor dem Beginn des Modellteams festgestellten Mängel noch einmal herausgearbeitet und einer Bewertung unterzogen. Es wurde deutlich, dass die bisherigen Entscheidungswege langwierig waren und erhebliche Personalressourcen banden. Der Arbeitseinsatz stand oft in keinem Verhältnis zu den erreichten Ergebnissen. Die Einbeziehung der Beteiligten am Hilfeplanprozess fand nicht immer in der eigentlich gewünschten Form statt. Insbesondere die Einbeziehung der Vormünder beschränkte sich teilweise ausschließlich auf eine schriftliche Berichterstattung. In Einzelfällen unterhielten die Amtsvormünder praktisch keinen persönlichen Kontakt zu ihren Mündeln und verwalteten nur die Vorgänge.

Die Hilfeplangespräche waren oft schlecht vorbereitet, was die Ergebnisqualität negativ beeinflusste. So erstellten nur einige Einrichtungen Betreuungsberichte als Vorlage für die Hilfeplangespräche. Dadurch war eine Vorbereitung sowohl der Eltern wie auch der betreuenden Sozialarbeiter auf die Gespräche oft nicht möglich und es mussten teilweise spontan Entscheidungen beim Besuch der Einrichtungen getroffen werden, die eigentlich einer längeren Vorbereitung und Abklärung vor dem HPG bedurft hätten. Darüber hinaus wurde immer wieder eine schlechte Vorbereitung der betroffenen Kinder auf die Hilfeplangespräche beobachtet. Teilweise konnten sie auf Grund der unzureichenden Vorbereitung für sich keinen Wert aus den Hilfeplangesprächen ableiten und zeigten dementsprechende Haltungen. Hilfeplangespräche wurden von ihnen oft als lästige Bestandteile der Hilfeleistung erlebt. Durch diese Situation konnten wesentliche Positionen von Kindern oft nur unzureichend in die weitere Hilfeplanung mit einbezogen werden.

Die durchgeführte Situationsanalyse führte dann zu folgenden Schwerpunkten für die weitere Arbeit des Modellteams:

- Standardisierung der Hilfeplanerstellung und der Fortschreibung
- Vereinfachung und Qualifizierung der Entscheidungswege
- Beteiligungsformen der Adressaten

Im Ergebnis haben sich daraus für die Gestaltung der aktuellen Hilfeplanverfahren folgende neue Strukturen ergeben:

- Regelmäßige Teamsitzungen, bei denen 4 bis 5 Sozialarbeiter einer Stadtregion einmal in der Woche zu Fallbesprechungen zusammenkommen
- Einführung der kollegialen Beratung, insbesondere bei neuen Fällen, die dem Hilfeplanverfahren unterliegen
- Qualifizierung der Entscheidungsprozesse bei gleichzeitiger Verkürzung der Entscheidungswege und dadurch bessere Nutzung von Zeitressourcen
- Bessere Vorbereitung auf Hilfeplangespräche durch „Vorabberichte“ und bessere Vorbereitung der Kinder auf Gespräche durch Maßnahmen der Einrichtungen und durch die Sozialarbeiter des Jugendamtes (z. B. durch die Ampelübung, die der Sozialarbeiter vor dem Gespräch mit den Adressaten durchführt)
- Arbeitsabsprachen zwischen Allgemeinem Sozialdienst und der Abteilung Amtsvormundschaften/-pflegschaften zur Sicherstellung der qualifizierten Beteiligung der Vormünder im Hilfeplanverfahren

Zusammenfassung und Bewertung

Durch das Modellprojekt „Qualität durch Beteiligung an der Hilfeplanung“ wurden bereits vor dem Projektbeginn bestehende und benannte Veränderungsnotwendigkeiten konkretisiert und analysiert und die Umsetzung neuer Arbeitsformen in das Handeln des Jugendamtes beschleunigt. Dies hat im Ergebnis dazu geführt, dass die geforderte Beteiligung der Adressaten eine höhere Qualität erfahren hat. Für die Zukunft wird dieser Prozess noch weiter in Zusammenarbeit mit den freien Trägern entwickelt und verfeinert.

Erfahrungen mit dem Modellprojekt im Jugendamt Paderborn

Interview mit der ASD-Leiterin der Stadt Paderborn: Frau Ulrike Timmer

Das Gespräch mit Frau Timmer führte Herr Remi Stork vom Landesjugendamt.

Landesjugendamt (LJA): Ihr Kollege Ullrich Ruschemeier, der den Bericht über den Projektverlauf im Jugendamt Paderborn geschrieben hat, zieht darin das Fazit, dass die Beteiligung der Adressaten an der Hilfe-

planung durch das Projekt eine höhere Qualität erfahren habe. Können Sie uns das erläutern, was sie damit meinen?

U. Timmer: Wir meinen damit, dass heute sichergestellt ist, dass in allen Fällen eine Beteiligung sowohl der Kinder als auch der Eltern garantiert ist. Es ist somit unabhängig von den Vorlieben und methodischen Fähigkeiten der einzelnen SachbearbeiterInnen garantiert, dass die Ressourcen der Kinder, der Eltern und auch der Einrichtungen weitgehend in die Hilfeplanung und -gestaltung einbezogen werden.

Früher war das abhängig von der Arbeitsmethode der einzelnen Mitarbeiter. Es war so, dass die Kommunikation mit den Kindern zwar immer schon gesucht wurde, die Kommunikation mit den Eltern stellte sich sehr unterschiedlich dar. Ich kann da mal ein Beispiel nennen: Wenn früher Eltern das Sorgerecht entzogen und dem Jugendamt zugesprochen wurde, dann war es oft für den einzelnen Sozialarbeiter zunächst einmal einfacher, wenn bei den Eltern Widerstände und Misstrauen vorhanden waren, dass diese zunächst an der Hilfeplanung nicht beteiligt wurden. Das Jugendamt bekam das Sorgerecht, plante und entschied. Heute müssen die Kollegen schon ganz ausführlich begründen, wenn Eltern im Einzelfall nicht miteinbezogen werden.

Außerdem haben sich durch das Modellprojekt insgesamt die Methoden der Beteiligung verändert. In dem Modellprojekt sind standardisierte Vorberichte für die Hilfeplangespräche erarbeitet worden, in denen die Auffassungen, Haltungen und Wünsche der Adressaten (Eltern und Kinder) von den Fachkräften dargestellt werden müssen. Um diese Vorberichte schreiben zu können, sind intensive Beteiligungsprozesse unerlässlich. Diese Vorberichte werden von allen Mitarbeitern gleich bearbeitet.

LJA: Das bedeutet, dass also nicht nur die Fachkräfte bessere Vorberichte haben, sondern auch die Eltern und die Kinder vorbereitet werden auf die Hilfeplangespräche?

U. Timmer: Richtig. Und zwar angeregt durch die gemeinsame Erarbeitung der standardisierten Vorberichte. Zum einen gibt es mit den Eltern und mit den Kindern Vorgespräche und wir haben auch noch weitere Methoden der Beteiligung eingeübt, z. B. die Methode der „Ampelübung“, ich weiß nicht ob die bekannt ist?

LJA: Ja, die wird ja auch in Kapitel 9 dieses Berichtes erläutert.

U. Timmer: Und es hat aber auch durch die Modellgruppe vieles Bestätigung gefunden, was schon früher praktiziert wurde. Ich denke da z. B.

daran, dass wir schon immer Wert darauf gelegt hatten, dass mit Eltern und Kindern kommunikativ verständlich umgegangen wurde, also weg von dem Amtsdeutsch und von den Fachausdrücken.

LJA: Nun haben Sie sich ja in ihrem Jugendamt zwei Jahre lang mit Fragen der Beteiligung intensiv beschäftigt. Wo waren denn für Sie die spannendsten Herausforderungen? Ging es vor allem darum, neues Wissen über die Adressaten und ihre Potentiale zu bekommen, oder mehr um das Erlernen neuer Methoden? Oder ist die Beteiligung von Eltern und Kindern an der Hilfeplanung Ihres Erachtens vor allem eine Frage der Haltung, die von den Fachkräften eingenommen wird?

U. Timmer: Also unser Schwerpunkt lag darin, dass man im Vorfeld einer Jugendhilfemaßnahme die Familie und auch das Umfeld durch die Einbeziehung der Adressaten wirklich ganz genau kennen lernt, um dann eine effektive Hilfemaßnahme auch in einer kollegialen Beratung vorbereiten zu können. Insofern ist das Wissen um die Ausdrucksmöglichkeiten und Potentiale der Adressaten einfach durch die direkte Beziehung zu ihnen gegeben.

Die anderen beiden Aspekte, das methodische Geschick und eine Haltung, die das Gegenüber als Partner respektiert, sehe ich eigentlich nicht so sehr als Projektschwerpunkte sondern schon immer als zwingende Voraussetzung für unsere Arbeit. Das hat für mich etwas mit Wertschätzung zu tun und ist ja eigentlich auch Inhalt unserer Ausbildung als SozialarbeiterInnen bzw. SozialpädagogInnen.

Die konkreten Schwerpunkte in dem Modellprojekt waren z. B. die Erstellung dieser standardisierten Vorberichte, was ich eben schon sagte oder die Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen, die wir nun auch standardisiert haben. Außerdem wurde die Methode der kollegialen Beratung eingeführt und wir haben auch – als Nebeneffekt des Projektes – endlich nach langer Zeit die Möglichkeit der Supervision für die ASD-Mitarbeiter bekommen. Das bedeutet, dass wir auf der Basis der besseren Beteiligung der Adressaten nun auch die weitere Arbeit des Fallverstehens und der Reflexion unter Kollegen professionalisieren konnten.

LJA: Das heißt, eine wesentliche Verbesserung ist darin zu sehen, dass jetzt verbindlich einige Dinge eingeführt wurden, die auch vorher schon bekannt und teilweise umgesetzt waren?

U. Timmer: Richtig, die kollegiale Beratung ist eine zwingende Voraussetzung für gute ASD-Arbeit geworden. Für die Mitarbeiter wurden Zeitressourcen geschaffen, so dass jedes kollegiale Team mindestens zwei

Stunden in der Woche sich ungestört zurückziehen kann, um neu eingegangene Fälle zu beraten.

LJA: So hat ja das Thema kollegiale Beratung auch viel mit der Beteiligungsfrage zu tun. Denn ohne vorheriges Kennenlernen der Wünsche und Bedürfnisse der Adressaten ist eine gute kollegiale Beratung kaum vorstellbar. Ist das Thema denn zufällig in diesem Projekt auch mitentstanden oder wie kommt das?

U. Timmer: Das war letztendlich auch eine Sache, die sich entwickelt hat, weil wir festgestellt haben, dass es gerade in Bezug auf die Beteiligung wichtig ist, die Familie, die Kinder und das Umfeld genau kennenzulernen. Nur so kann eine effektive Hilfe angeboten werden.

LJA: Ich wollte Sie noch gerne etwas zu ihren direkten Erfahrungen mit den Adressaten im Rahmen des Projektes fragen. Sie haben doch in den letzten zwei Jahren auch mehrfach mit Eltern und Kindern im Rahmen von Workshops und gemeinsamen Veranstaltungen zusammen gesessen. Was würden Sie für ein Fazit ziehen, was konnte man lernen von den Adressaten?

U. Timmer: Innerhalb des Modellprojektes wurden drei Workshops eingerichtet. Das war ein Kinderworkshop, ein Elternworkshop und ein Workshop mit freien Trägern der Jugendhilfe. Der Kinderworkshop wurde von den Kindern sehr gut angenommen, aber wir machten auch die Erfahrung, dass die intensive, für die Kinder sehr theoretische Arbeit die Konzentrationsfähigkeit der Kinder einfach überforderte. Wenn wir das heute noch mal machen würden, würden wir in einem solchen Kinderworkshop den Kindern mehr Bewegungsfreiraum geben und nur in kurzen Sequenzen die Kinder intellektuell fordern.

Zu dem Elternworkshop wurden 15 Eltern von uns eingeladen, die vorher auch mündlich ihre Teilnahme zugesagt haben. Aber letztendlich sind nur zwei Eltern zum Workshop gekommen. Diese Eltern waren auch nur bedingt repräsentativ für den Durchschnitt des Gesamtpersonenkreises, weil es Eltern waren, die immer schon sehr eng im Jugendhilfekonzzept beteiligt waren. Uns wurde deutlich, dass die Eltern anders motiviert werden müssen, um eine größere Beteiligung zu erreichen. Ein Anschreiben reicht nicht aus, man muss das Ganze sicherlich individueller mit den Eltern besprechen, ihnen Sinn und Zweck verdeutlichen und ihnen auch ihre eigenen Vorteile aufzeigen, wenn sie sich an Planungen beteiligen.

LJA: Und haben Sie da schon eine Idee?

U. Timmer: Ja individuell. Erst mal das Gespräch suchen und auf die einzelnen Bedürfnisse eingehen.

Der Workshop mit den freien Trägern verlief konstruktiv und wurde auch sehr gut angenommen. Wir konnten Positionen austauschen und es war auch eine Annäherung in der Zielvorgabe einer besseren Beteiligung der Adressaten möglich. Es wurde angeregt diskutiert. Die Einrichtungen akzeptierten die Erstellung von qualifizierten Vorberichten zu den Hilfeplangesprächen (HPGs). Heute wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen besser vorbereitet an den HPGs teilnehmen. Und soweit intensive Elternarbeit durch die Einrichtung praktiziert wird, werden auch die Eltern besser auf die HPGs vorbereitet. Es wurde z. B. auch überlegt, wie das HPG von den Räumlichkeiten so gestaltet werden kann, dass sich eine bessere Gesprächsatmosphäre entwickelt, also bewusst machen von Sitzpositionen, keine Störung durch Telefon usw.

LJA: Das heißt, Sie merken jetzt schon erste Erfolge. Beobachten Sie auch, dass die Kinder und Jugendlichen nun mehr Lust haben, aktiv bei der Hilfeplanung mitzumachen?

U. Timmer: Ja und auch, dass sie sich wohler fühlen und ernst genommen werden. Wir legen schon großen Wert darauf, dass das HPG eine ganz offene Sache miteinander ist.

LJA: Gibt es denn auch besondere Schwierigkeiten auf die Sie gestoßen sind mit der Partizipation? Dass Sie z.B. irgendwie merken, es gibt auch Grenzen und wenn wir die Adressaten nun so intensiv beteiligen, haben die viel mehr Wünsche, die wir gar nicht alle erfüllen können?

U. Timmer: Was teilweise nicht so einfach ist, liegt im wesentlichen darin begründet, dass Beteiligung immer auch mit viel Aufwand einhergeht. Z.B. kam es bei den kleinen Einrichtungen, die wir belegen, zur Diskussion, ob denn die umfassenden, schriftlichen Vorberichte wirklich nötig seien. Die Vertreter dieser kleineren Einrichtungen sagten, sie hätten kein großes Zeitbudget für Verwaltungstätigkeiten und wenn sie dann so intensive Vorberichte schreiben müssten, um so ein aufwändiges, beteiligungsorientiertes Hilfeplanverfahren und auch Fortschreibungsverfahren durchzuführen, könnten unter Umständen die Kosten sich verändern. Hier ist m.E. die Diskussion noch nicht zu Ende und auch noch keine konkrete Lösung gefunden.

Was die Beteiligung der Adressaten angeht, kann ich nur sagen, je mehr die Adressaten beteiligt werden, umso mehr können sie in die Errei-

chung der Zielvorgaben miteinbezogen werden und um so konstruktiver wird die Planung. Und das bezieht sich nicht nur auf die Kinder und die Jugendlichen, sondern auch auf die Eltern und Einrichtungen.

LJA: Haben Sie da noch ein interessantes Beispiel für ihre erfolgreiche Beteiligungsarbeit?

U. Timmer: Na ja, es ist einfach so, dass wir hoffen können, dass bei einer erfolgreichen Beteiligung der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Einrichtungen die Abbruchsquote der Hilfemaßnahmen vermutlich zurückgeht, denn wir beobachten, dass die Entscheidungen mehr von allen mitgetragen werden und ich hoffe dadurch auch erfolgreicher verlaufen.

LJA: Aha, das heißt also, Sie sehen das nicht als Problem, dass Sie sozusagen fürchten, die Leute werden zu selbstbewusst und man kann dann sozusagen gar nicht mehr klarmachen, wann und wo Grenzen in diesem Sinne von Beteiligung sind?

U. Timmer: Nein, das ist ja wirklich unsere Aufgabe, den Beteiligten dieses zu verdeutlichen. Und im Vordergrund steht ja schließlich das Wohl der Kinder.

LJA: Eine Frage noch zum Schluss: Gibt es aktuelle Pläne wie Sie weitermachen wollen in dem Thema? Also, gibt es sozusagen eine Herausforderung, der Sie sich als nächstes stellen wollen oder sagen Sie erst mal, das ist jetzt fertig und jetzt zählen zunächst wieder andere Sachen?

U. Timmer: Nein, nein, das ist ja ein fortlaufender Prozess und darüber waren wir uns ja auch im Klaren, dass mit diesem Modellprojekt oder mit der offiziellen Beendigung des Modellprojektes die ganze Sache nicht beendet ist, sondern da ist ein Prozess in Gang gekommen, der natürlich weiterläuft. Wir haben das für uns so klar und sagen jetzt, der ASD muss für sich auch selber Prioritäten entwickeln, um die durch die eingeführten Beteiligungsprozesse fachlich und zeitlich gestiegenen Anforderungen bewältigen zu können.

Wir werden zudem jetzt in einen Jugendhilfeplanungsprozess für erzieherische Hilfen einsteigen und dabei ist geplant, umfassend die Beteiligten mit einzubeziehen. Zudem werden von meiner Seite zukünftig die Rahmenbedingungen entwickelt, um auch eine weitere Qualifizierung der Mitarbeiter sicherzustellen. Ich gehe davon aus, dass eine weitere Entwicklung z.B. durch die Teilnahme an Fortbildungen möglich ist. Außerdem müssen wir, wie gesagt, den zeitlichen Freiraum schaffen für die kollegiale Beratung oder für den weiteren Aufbau von Vertiefungsgebiete-

ten, z. B. Hilfeplanung nach § 35 a KJHG oder in Fällen von sexuellem Missbrauch. Diese Überlegungen, haben sich auch aus dem Projekt heraus entwickelt.

LJA: Und wie geht es im engeren Sinne mit der Beteiligung weiter? Werden Sie den Stand, den Sie erreicht haben, zukünftig regelmäßig wieder reflektieren, oder haben Sie schon geplant mit den Kindern und den Eltern sich auch noch mal zusammenzusetzen?

U. Timmer: Konkret planen wir im jetzt anstehenden Prozess der Weiterentwicklung der erzieherischen Hilfen auf die guten Erfahrungen der engen Beteiligung zurückzugreifen und den Planungsprozess mit intensiver Betroffenenbeteiligung anzugehen.

LJA: Frau Timmer, vielen Dank für dieses Gespräch. Fällt Ihnen zum Schluss noch irgendetwas besonders interessantes ein, das sich im Beteiligungsprojekt konkret ergeben hat?

U. Timmer: Ja, durch das Projekt haben wir

1. unsere Sensibilität im Hinblick auf die Bedarfe und Wünsche der Kinder und Eltern geschärft. Dies führt zu einer Qualifizierung der angebotenen Hilfe und Hilfeplanung.
2. kam es zu einer Qualifizierung des Entscheidungsprozesses und besserer Nutzung der Zeitressourcen.
3. haben wir mit den Vormündern/Pflegern des Jugendamtes eine Fachveranstaltung durchgeführt, in dem sowohl das Aufgabenprofil von Amtsvormündern als auch die Zusammenarbeit zwischen Amtsvormundschaft und ASD diskutiert und in einem Kooperationspapier fixiert wurde.

5. Beteiligung im Spiegel der Dokumente: Analyse von Hilfeplänen und Fortschreibungen

Als ein wesentlicher „Baustein“ im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden in beiden Jugendämtern beispielhaft einige Hilfeplandokumentationen unter dem Aspekt ‚Beteiligung‘ ausgewertet. Ziele waren dabei, Eindrücke dazu zu gewinnen, inwieweit der vom Kinder- und Jugendhilfegesetz proklamierte „Subjektstatus“ der AdressatInnen deutlich wird. Damit stellten sich Fragen danach, ob und inwieweit subjektive Einschätzungen, Wahrnehmungen und Wünsche von Kindern und Eltern zum Bedarf klar werden und neben fachlichen Situationsbeurteilungen in Bedarfsentscheidungen, Ausgestaltung und Zielsetzungen bzgl. des Hilfeprozesses eingehen.

Die „Fälle“ zur Auswertung wurden von den jeweiligen Projektkoordinatoren gezogen. Auswahlkriterien waren, dass die Dokumente möglichst vier Fortschreibungen umfassen, verschiedene Hilfearten berücksichtigen und sich sowohl auf Mädchen und auch auf Jungen als HilfeadressatInnen beziehen. Die Auswertungen erheben keinen repräsentativen Anspruch, lassen aber sehr wohl aussagekräftige Tendenzen erkennen. Die Ergebnisse wurden in den Modellteams jeweils eingehend diskutiert und bewertet und lieferten wichtige Anregungen für die Entwicklung von Orientierungen oder Kriterien für die Hilfeplanung im Fokus von Beteiligung. In der folgenden Darstellung sind die Dokumentenanalysen aus Siegen und Paderborn zusammengefasst und um Ergebnisse der Diskussionen ergänzt.

A. Quantitativer Teil

In einem ersten quantitativen Teil wurden Hilfeart, Alter, Geschlecht, zeitlicher Verlauf und Beteiligte erhoben.

Im Jugendamt Siegen wurden 12 „Fälle“ ausgewertet. Für 9 Fälle liegen die Dokumente jeweils ab Beginn des Hilfeprozesses durch das Jugendamt Siegen vor. Die meisten Falldokumente umfassen einen Zeitraum von 2 – 3 Jahren, so dass im Durchschnitt jeweils 5 Hilfeplangespräche dokumentiert wurden.

Kennnr.	Hilfeart	Hilfebeginn	Geschlecht & Geburtsjahr der „Kids“	Zeitraum der vorliegenden Dokumente
Nr. 1	§ 32 KJHG	1999	m 1989	1999 – 2000
Nr. 2	§ 32 KJHG	1999	w 1987	1999 – 2000
Nr. 3	§ 32 KJHG	1999	m 1988	1999 – 2001
Nr. 4	§ 32 + § 34 KJHG	1998	m 1989	1999 – 2000
Nr. 5	§ 33 KJHG	1992	w 1987	1992 – 2000 (HP-Fortschreibung 1999 – 2000)
Nr. 6	§ 34 KJHG	1994	m 1986	1995 – 2001
Nr. 7	§ 34 KJHG	1998	w 1988	1998 – 2000
Nr. 8	§ 34 KJHG	2000	m 1987	2000 – 2001
Nr. 9	§ 34 KJHG	1998	w 1983	1998 – 2001
Nr. 10	§ 34 KJHG	1998	w 1983	1998 – 2001
Nr. 11	§ 34 KJHG	1999	w 1984	1999 – 2001
Nr. 12	§ 34 KJHG	1997	m 1985	1997 – 2001

Im Jugendamt Paderborn wurden 9 „Fälle“ ausgewertet. Wie in Siegen umfassen die meisten Falldokumente einen Zeitraum von ca. drei Jahren, wobei hier die Spanne zwischen einem und vier Jahren differiert.

Kennnr.	Hilfeart	Hilfebeginn	Geschlecht & Geburtsjahr der „Kids“	Zeitraum der vorliegenden Dokumente
Nr. 1	§ 34 KJHG	1997	m 1991	1997 - 2000
Nr. 2	§ 34 KJHG	1992	w 1984	1998 - 2000
Nr. 3	§ 34 KJHG	1995	m 1984	1997 - 2000
Nr. 4	§ 34 KJHG	1998	w 1983	1998 - 2000
Nr. 5	§ 32 KJHG	1998	w 1988	1998 - 2000
Nr. 6	§ 32 KJHG	1998	m 1986	1998 - 1999
Nr. 7	§ 33 KJHG	1988	m 1987	1996 - 2000
Nr. 8	§ 33 KJHG	1997	w 1984	1997 - 2001
Nr. 9	§ 33 KJHG	1998	m 1998	1998 - 2000

▷ Häufigkeit der Hilfeplanfortschreibungen

Die ausgewerteten Fälle umfassten in Siegen 64 und in Paderborn 40 Gespräche (Hilfeplanungs- und Fortschreibungsgespräche). Die Häufigkeit, d.h. der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Hilfeplanfortschreibungen beträgt durchschnittlich in Siegen 5 Monate (Differenz zwischen 1 Monat als kürzestem und 13 Monate als längstem) und in Pa-

derborn 9 Monate (Differenz zwischen 4,3 Monaten als kürzesten und 16 Monaten als längstem). In beiden Jugendämtern fällt auf, dass der zeitliche Abstand der Hilfeplanfortschreibungen im Rahmen der Vollzeitpflege (Pflegefamilie/Erziehungsstelle) deutlich höher ist.

In beiden Jugendämtern gibt es Vereinbarungen, die erste Fortschreibung spätestens nach drei Monaten vorzunehmen, um - nachdem AdressatInnen und Leistungserbringer sich näher kennen gelernt haben und miteinander das Helpesetting konkretisiert haben - zeitnah zu überprüfen, ob die gewählte Hilfeform sich als geeignet erweist. In Siegen findet nach dem ersten Hilfeplangespräch (Erstellung des Hilfeplanes) überwiegend die erste Fortschreibung nach drei Monaten statt. In Paderborn geschah dies nur in zwei Fällen, überwiegend jedoch nach 6 Monaten oder später.

Aufgrund der Diskussion dieser Ergebnisse wurden in Paderborn Vereinbarungen zur zeitnäheren Durchführung der Fortschreibungen vorgenommen (Zeitraster, in jedem Gespräch Vereinbarung des nächsten Termins, Kontrolle durch ASD-Teams und Leitung).

Bzgl. der höheren Abstände der Fortschreibung in Pflegefamilien gab es verschiedene Einschätzungen, die von geringen Zeitressourcen, der Notwendigkeit der engeren Kooperation ASD-Pflegekinderdienst, dem manchmal schwierigen Verhältnis familiärer Privatheit und der Durchführung eines Verfahrens bis hin zur Frage, ob nicht bei langfristigen familiären Unterbringungen, bei denen sich die Ziele „nicht ständig verändern“, auch größere Abstände der Fortschreibung ausreichen. Beide Modellteams vertraten schließlich einhellig die Auffassung, dass die regelmäßige Fortschreibung nicht nur eine gesetzlich vorgeschriebene Verantwortung des öffentlichen Trägers für alle Hilfeformen ist, sondern auch inhaltlich notwendig ist, um regelmäßig Kontakt zu den Adressaten zu wahren und die Betreuungsverläufe gemeinsam regelmäßig zu überprüfen.

▷ Quantitative Beteiligung von Mädchen, Jungen, Müttern und Vätern

In den Dokumentationen zu den Hilfeplanungs- und Hilfeplanfortschreibungsgesprächen (Siegen = 64; Paderborn = 40) sind jeweils die TeilnehmerInnen vermerkt. Im Folgenden wird nun die quantitative Teilnahmehäufigkeit von Mädchen, Jungen, Müttern und Vätern gezählt.

Siegen

Gespräche n= 64	Kinder & Jugendliche	Mütter	Väter
34 Gespräche beziehen sich auf Mädchen und 30 auf Jungen	50 mal (78%) Mädchen: 26 x Jungen: 24 x	41 mal (64 %)	5 mal (8 %)

Paderborn

Gespräche n= 40	Kinder & Jugendliche	Mütter	Väter
Je 20 Gespräche beziehen sich auf Mädchen + Jungen	23 mal (57,5 %) Mädchen: 12 x Jungen: 11 x	23 mal (57,5 %)	12 mal (30 %)

In nahezu allen Gesprächen waren entweder Mutter, Vater, Mädchen oder Junge beteiligt. Die wenigen Gespräche, in denen dies nicht der Fall war, entfallen auf Unterbringungen in einer Pflegefamilie und einer Erziehungsstelle, was die oben genannte erhöhte Aufmerksamkeit für die Umsetzung der Hilfeplanung in diesen Hilfeformen nochmals bestätigt.

Mädchen und Jungen sind in Siegen zu 78% und in Paderborn zu 57,5% der Gespräche dabei. Eine besondere Verdichtung der Nichtbeteiligung nach Hilfearten ist nicht festzustellen. Auch wenn bei der Anzahl der ausgewerteten Fälle kein repräsentativer Anspruch erhoben werden kann, scheint die Beteiligung der Kinder eher altersabhängig zu sein, d.h. wenn sie zwölf Jahre und jünger sind, nehmen sie seltener an Hilfeplangesprächen teil. Von den Fachkräften wurde sowohl diese Tendenz bestätigt, als auch die Notwendigkeit unterstrichen, gerade die Beteiligung von Kindern deutlicher zu qualifizieren (Setting, Ablauf, Methoden etc.).

Die Mütter sind in Siegen an 64 % und in Paderborn an 57,5 % der Gespräche beteiligt. Bei einer differenzierten Betrachtung wird allerdings deutlich, dass in den Fällen, in denen die Mütter das Sorgerecht haben, sie auch ganz überwiegend an den Gesprächen beteiligt sind.

Die Väter hingegen sind in den Hilfeplanungsgesprächen in Siegen nur zu 8 % und in Paderborn zu 30% dabei. Ähnlich wie bei den Müttern sind die Vätern überwiegend dann beteiligt, wenn sie sorgeberechtigt sind, was allerdings deutlich seltener der Fall ist als bei den Müttern. Auffällig zudem, dass in mehreren Fällen die Mütter zwar allein sorgeberechtigt

sind, die Kinder aber regelmäßigen Kontakt zu ihren Vätern haben. Nur in einem solchen Fall war der Vater allerdings im Rahmen der Hilfeplanung beteiligt. In beiden Modellteams wurde befunden, dass die Beteiligung der Väter mehr Aufmerksamkeit bedarf. Als hilfreich wurde eingeschätzt, jeweils dann, wenn zwischen Kindern und Vätern Kontakt besteht, zu begründen, warum die Väter – sofern dies der Fall ist – nicht im Hilfeplanverfahren beteiligt werden bzw. sich nicht beteiligen.

Beteiligung von Vormündern

Sowohl in Siegen als auch in Paderborn besteht jeweils in zwei Fällen eine Amtsvormundschaft. In einem der vier Fälle war ein Amtsvormund an den Hilfeplangesprächen beteiligt. In beiden Jugendämtern wird die rechtliche und fachliche Notwendigkeit der Beteiligung der Amtsvormünder an der Hilfeplanung gesehen und ist die regelmäßige Beteiligung ein erklärtes Ziel. Z.T. ist dies angesichts hoher Fallzahlen in der Zuständigkeit der Amtsvormünder/-pfleger noch nicht durchgängig zu gewährleisten.

Wechsel der Zuständigkeiten im Jugendamt bzw. Pflegekinderdienst

Die Zuständigkeit der Fachkräfte für die Hilfeplanungsprozesse, die in der Regel im „Vorspann“ zu den Hilfeplänen bzw. Fortschreibungen benannt werden, wechselten in acht der insgesamt 21 Fälle (jeweils 4x in Siegen und 4 x in Paderborn). Dabei gab es 5 x 1 Wechsel, 2 x 2 Wechsel und 1 x 3 Wechsel. Einig waren sich die Modellteammitglieder in der Einschätzung, dass Wechsel möglichst zu vermeiden sind, da Kontinuität eine wichtige Voraussetzung für die Zusammenarbeit zwischen Professionellen und AdressatInnen ist. In den Fällen, in denen Eltern im Stadtgebiet umziehen - die Zuständigkeit wechselt dann in der Regel in einen anderen Bezirk - sollen daher die „alten“ Zuständigkeiten möglichst erhalten bleiben. In den Fällen, in denen sich ein Wechsel nicht vermeiden lässt (Ausscheiden eines Mitarbeiters, Beurlaubung einer Mitarbeiterin, zu hohe Fallzuständigkeit etc.) ist jeweils eine Übergabe mit allen Beteiligten durchzuführen. Dies ist in zwei der acht Fälle in den Dokumenten vermerkt.

Anzahl der beteiligten Personen

Die Anzahl der teilnehmenden Personen betrug in Siegen in 64 Gesprächen im Durchschnitt 4,7 Personen, wobei die Anzahl zwischen 3 und 7 variierte, in Paderborn in 40 Gesprächen durchschnittlich 4,2 Personen, hier variierte die Anzahl zwischen 3 und 8 Personen. Bei Gesprächen, an denen Mädchen oder Jungen beteiligt sind, liegt der Durchschnitt der insgesamt teilnehmenden Personen in Siegen bei 4,9 und in Paderborn bei 4,3 Personen; d.h. Mädchen und Jungen nehmen im Durchschnitt mit

vier bis fünf Erwachsenen an einem Gespräch teil. Werden „Runden“ mit 7 und 8 beteiligten Personen schon mit Blick auf die Erwachsenen als schwierig eingeschätzt, wird dies in Bezug auf die Kinder und Jugendlichen als sehr ungünstig angesehen. Ist über die unmittelbar am Hilfeprozess Beteiligten hinaus die Mitwirkung von z.B. LehrerInnen, PsychologInnen, SchulsozialarbeiterInnen, ErziehungsleiterInnen etc. notwendig und sinnvoll, sollte der Gesprächsverlauf flexibel gestaltet werden, indem z.B. zu einzelnen Themen unterschiedliche Personen beteiligt, Gespräche gesplittet und die Ergebnisse jeweils transparent gemacht werden.

B. Qualitativer Teil

Wie spiegelt sich die Beteiligung der AdressatInnen über die quantitativen Aspekte hinaus in den Dokumenten zur Hilfeplanung wieder? Ausgehend vom Verständnis der Hilfeplanung als Aushandlungsprozess, in dem die AdressatInnen einen Subjektstatus einnehmen, gilt es sowohl bei der Rekonstruktion der Vorgeschichte, der Hilfebedarfsklärung, bei der Ausgestaltung der Hilfe sowie bei der Fortschreibung/ Überprüfung die **jeweiligen** Sichtweisen der Mädchen, Jungen, Mütter und Väter zu erheben (vgl. Müller1997, Merchel 1998). Die Sichtweisen der AdressatInnen zu erheben, konkretisiert sich darin, ihre Einschätzungen, Wünsche und Befürchtungen kennen zu lernen und als eigenständige Perspektiven neben die fachlichen zustellen. Die verschiedenen Perspektiven gehen dann in Entscheidungen zur Hilfeart und -ausgestaltung ein. Die Differenzierung der Perspektiven der verschiedenen Beteiligten ist folglich eine wesentliche Voraussetzung für die Hilfeplanung als Aushandlung.

Findet sich diese Prämisse bereits in den Kategorievorgaben der Vorlagen zur Erstellung eines Hilfeplans wieder? Dazu jeweils der entsprechende Auszug aus den Vorlagen, der sich auf den 'inhaltlichen' Teil der Hilfeplanung bezieht:

Auszug aus der Hilfeplanvorlage des Jugendamtes Stadt Siegen

Familiärer Hintergrund:

Genogramm (Geburtsdaten, wer lebt zusammen, Trennungs-/ Scheidungsdaten, Schulbesuch, Beruf der Eltern, sonstige relevante Daten der Familienmitglieder)

Vorgeschichte/ bisherige Hilfen/ Verlauf:

Aktuelle Problematik:

1. Einschätzung/ Darstellung aus Sicht der Fachkraft
2. Sichtweise des jungen Menschen
3. Sichtweise der Eltern
4. Sichtweise sonstiger relevanter Personen

Ressourcen:

- Familie
- Umfeld

Hilfebedarf:

- Sichtweise des jungen Menschen
- Sichtweise der Eltern
- Sichtweise Sonstiger
- Einschätzung Fachkraft (unter Berücksichtigung des familiären Systems)

Ergebnis:

Begründung der Hilfeart (Nachvollziehbarkeit), ggf. Wiedergabe der Diskussion und Erörterung

Ziele:

- des jungen Menschen
- der Eltern
- des Jugendamtes

Vereinbarungen:

- zeitliche Perspektive
- Umfang der Hilfeleistung, Erziehungsplan
- Aufträge an junge Menschen, Eltern, Jugendamt, Sonstige
- Elternarbeit
- Besuchskontakte
- Klärung mit wirtschaftlicher Jugendhilfe
- Hilfeplanfortschreibung, Kurzbericht

Auszug aus der Hilfeplanvorlage des Jugendamtes Stadt Paderborn

1. Auf welche Maßnahme haben sich die Beteiligten geeinigt?
2. Begründung der ausgewählten Maßnahme:
aus der Sicht: - der/s Personensorgeberechtigten
 - des jungen Menschen
 - der Einrichtung
 - des Jugendamtes

3. Voraussichtliche Dauer der Hilfe:
4. Wie sollen während der Unterbringung die Kontakte zwischen dem jungen Menschen und seinen Eltern sein? Wie sieht die Elternarbeit der Einrichtung/ Pflegefamilie aus?
5. Welche besonderen sozialpädagogischen, schulischen und/ oder therapeutischen Leistungen sind notwendig?
6. Welche Ziele sollen mit der ausgewählten Hilfe erreicht werden?
7. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Rückkehr des jungen Menschen in die eigene Familie vorgesehen?
8. Was ist außerdem zu beachten?

Explizit wird in der Strukturierungshilfe des Jugendamtes Siegen in den Kategorien „Aktuelle Problematik“, „Hilfebefdarf“ und „Ziele“ und in der Vorlage des Jugendamtes Paderborn in der Kategorie „Begründung der ausgewählten Maßnahme“ jeweils nach den Sichtweisen von Kindern und Eltern gefragt und daneben von Fachkräften des ASD und anderer Beteiligten. Ob und inwieweit die Perspektiven differenziert aufgenommen wurden, zeigen die folgenden Ausführungen.

Folgende Fragestellungen wurden für die Auswertung der Dokumente im Fokus von Beteiligung in den Modellteams entwickelt:

Zum Bedarf:

- Werden Einschätzungen und Problemwahrnehmungen zur Lebens- und Erziehungssituation aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten deutlich? (Kriterien: Kennzeichnung dessen, wer was geäußert hat sowie Unterscheidung bzw. Vermischung von Beschreibung und Bewertung)
- Auf welche Dimensionen (Ressourcen, Problemwahrnehmung, Eltern, Kinder, Lebens- und Betreuungssituation, soziales Umfeld) beziehen sich die festgehaltenen Vorstellungen/ Äußerungen und Einschätzungen?

Zur Hilfeentscheidung:

- Wird die Hilfeentscheidung als Aushandlung deutlich? (Wünsche, Befürchtungen aus Sicht der verschiedenen Beteiligten)
- Hilfeentscheidung als Konsens oder wie wird mit Dissensen umgegangen?
- Gibt es für die individuellen Bedarfe immer das „richtige“ Angebot?

Zur Ausgestaltung und Zielvereinbarung:

- Ist der Zielbezug für die Eltern und Kinder sowie beteiligten Fachkräfte konkret und nachvollziehbar?
- Aushandlung und Vereinbarungen bzgl. der Ziele aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten?
- Operationalisierung von Zielen: Werden eindeutige Aktivitäten, d.h. nach Art, Dauer und Umfang abgesprochen und beschrieben?
- Werden die Ziele aus Sicht der verschiedenen Beteiligten überprüft?

Zum zeitlichen Rahmen:

- Werden zeitlich Perspektiven geklärt bzw. abgestimmt?

Die Ergebnisse der Auswertungen der Dokumente aus den Jugendämtern Siegen und Paderborn werden im Folgenden zusammengefasst, da die zentralen Ergebnisse und Aussagen ähnlich sind. Beziehen sich einzelne Aspekte nur auf ein Jugendamt, wird dies entsprechend kenntlich gemacht.

Zum Bedarf (Bedarfsermittlung):

P Werden Einschätzungen und Problemwahrnehmungen zur Lebens- und Erziehungssituation aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten deutlich?

Zur Beantwortung dieser Frage wurden die entsprechenden Texte daraufhin durchgelesen, ob jeweils die Herkunft des gesammelten Wissens verdeutlicht wird. Hier kann unterschieden werden in „Wissen von“ als Daten, Erfahrungen, Einschätzungen, Wünsche etc. die direkt von den AdressatInnen erfahren wurden und in „Wissen über“ als Wissen aus schriftlichen oder mündlichen Berichten anderer sowie das Fachwissen über Kinder, Familien, Entwicklungsverläufe etc. (vgl. Hege 2001). Gerade die Darstellung und Verdeutlichung des „**Wissen von**“ - so hier die These - dokumentiert zum einen die Aufnahme verschiedener Perspektiven und zum anderen die Würdigung der Adressatensichtweisen und ermöglicht Kindern und Eltern ein „Sich-wieder-Finden“.

In den Beschreibungen zur Familiengeschichte, zur Hilfesgeschichte und zu aufgefallenen Problemsituationen wird z.T. deutlich woher das Wissen stammt. Es werden entsprechende Gespräche oder Hausbesuche benannt oder die Informationen werden direkt Personen zugeordnet (Nach Angaben der Lehrerin...; Betreuer der Tagesgruppe haben den Eindruck, dass...; Mutter schilderte, dass... etc.). Z.T. wird allerdings auch nicht deutlich woher das Wissen stammt. Dabei handelt es sich häufig um Verhaltensbeschreibungen: „Den Kindern gegenüber zeigt sich Mutter oft laut, dominant und ungeduldig“; . „Zwischen Mutter und

Tochter gibt es seit Jahren Probleme. Mädchen ist nicht in der Lage, sich an Grenzen zu halten.“ „Kind stellt enorm große unrealistische Anforderungen an seine Eltern“. Nicht deutlich wird hier, wer aus welcher Perspektive bzw. aufgrund welcher Erfahrung zu der jeweiligen Einschätzung gekommen ist. Äußerungen der AdressatInnen oder Dritter werden hier augenscheinlich in die Problem- bzw. Situationsbeschreibungen der Fachkräfte eingebunden.

In den Hilfeplänen, in denen die Autoren bzgl. der aktuellen Problematik und des erzieherischen Bedarfes explizit die jeweiligen Sichtweisen differenzieren, werden die Perspektiven der AdressatInnen am deutlichsten. Insgesamt wird die in den Vorlagen angeregte Differenzierung entlang der Kategorien „Sichtweise des jungen Menschen, Sichtweise der Mutter, Sichtweise der Fachkräfte“ nur in einem fünftel der Fälle so deutlich aufgegriffen und ist offensichtlich hilfreich, um jeweils „Wissen von“ darzustellen. Anschaulich wird dies dann an mehreren Stellen durch Zitate von Kindern und Eltern belegt (Junge hat Probleme in der Schule. Er sei „ein bißchen laut“ und deshalb schon mal rausgeflogen./ Mutter glaubt, dass sie Depressionen hat: „ich könnte im Bett bleiben, „das Leben hat keinen Sinn“). Vereinzelt kommt es allerdings trotz der Kategorien „Aus Sicht des jungen Menschen“ oder „aus Sicht der Mutter“ zur Vermischung von Beschreibung und Bewertung: „Mädchen hat eine symbiotische Beziehung mit ihrer Mutter und würde gerne weiterhin in deren Haushalt leben“; „Mutter ist mit der Erziehung ihrer Tochter vollkommen überfordert. Sie wünscht sich für ihre Tochter einen vernünftigen Schulabschluss“).

Insgesamt werden Einschätzungen zur aktuellen Problematik bzw. zum erzieherischen Bedarf überwiegend aus der Sicht der Fachkräfte vorgenommen. Z.T. werden dabei Wünsche und Befürchtungen von Eltern (überwiegend der Mütter), seltener von Kindern, in die fachliche Einschätzung integriert und kenntlich gemacht (z.B. „Mutter wünscht schulische Förderung“; „Mutter befürchtet, dass Tochter sich abgeschoben fühlt“; „Mutter möchte Entlastung im Erziehungsalltag“; „Mädchen möchte Kontakt zu ihrem Freund haben“).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Sichtweisen und Einschätzungen zur Erziehungs- und Problemsituation überwiegend Fachkräften (aus früher und aktuell beteiligten Diensten) zuzuordnen sind. Eltern und Kinder finden sich seltener mit eigenen Äußerungen wieder. Häufiger tauchen eigene Wahrnehmungen und Äußerungen von Eltern (überwiegend Müttern) und seltener von den Mädchen und Jungen selbst auf.

▷ Auf welche Dimensionen (Ressourcen, Problemwahrnehmung, Eltern, Kinder, Lebens- und Betreuungssituation, soziales Umfeld) beziehen sich die festgehaltenen Vorstellungen/ Äußerungen und Einschätzungen?

Mit dieser Frage soll ein Eindruck dazu gewonnen werden, ob das Lebensumfeld sowohl bei der Erfassung der Erziehungs- und Lebenssituation, als auch zur Ressourcennutzung in die Hilfestaltung einbezogen werden.

Insgesamt werden zur Kennzeichnung der Lebens- und Erziehungssituation überwiegend *psychische Probleme und Konflikte* zwischen Eltern und Kindern benannt, auf die bei den Zielen und Vereinbarungen Bezug genommen wird. Häufig werden auch *Beziehungen zu Verwandten, Freunden* angegeben, die in Form von Besuchsregelungen und Kontaktabsprachen ebenfalls wieder bei den Zielen auftauchen. Die *Einbindung ins soziale Umfeld* z.B. Jugendtreffs, Sportvereine wird deutlich häufiger in den ambulanten Hilfen als in den stationären thematisiert. Hier finden sich auch häufiger Vereinbarungen bzgl. Unterstützung beim Besuch einer Jugendeinrichtung oder eines Sportvereins. In einigen Fällen werden zur Kennzeichnung der Lebenssituation *materielle Faktoren* (Einkommens-, Wohnsituation) benannt (Mutter musste wegen finanzieller Schwierigkeiten ihre Berufstätigkeit aufgeben; Frau X. wohnt in einer dunklen renovierungsbedürftigen Erdgeschoss-Mietwohnung („sozialer Brennpunkt“), wobei weniger klar wurde, inwieweit sie als Ursachen für Erziehungsprobleme und Konflikte in der Familie gesehen werden (Zusammenhang psychosoziale Problembelastungen und Armut vgl. Merchel 1998 a).

In der Hilfeplanvorlage des Jugendamtes Siegen wird in einer entsprechenden Kategorie nach Ressourcen gefragt und deren Konkretisierung in Bezug auf Familie und Umfeld angeregt. Als Ressourcen benannt werden hier fast ausschließlich familiäre: „Mutter kümmert sich zuverlässig und liebevoll um Sohn und ist um sein Wohl bemüht“; „Mutter ist mitarbeiterbereit“; „Mädchen hat sich freiwillig für einen Heimaufenthalt entschieden“.

Zur Hilfeentscheidung:

*▷ Wird die Hilfeentscheidung als Aushandlung deutlich? (Wünsche, Befürchtungen aus Sicht der verschiedenen Beteiligten)
Hilfeentscheidung als Konsens oder wie wird mit Dissensen umgegangen?*

Der Gesetzgeber schien bei den gesetzlichen Regelungen von dem vergleichsweise einfachen Fall auszugehen, dass „erzieherischer Bedarf“

und die „zu gewährende Art der Hilfe“ eindeutig und im Konsens ermittelt werden. Der Hilfeplanungsalltag sieht wohl eher so aus, dass nicht immer Entscheidungen im völligen Einvernehmen getroffen werden. Sofern die Erschließung der Erziehungs- und Lebenssituation sowie die ‚Diagnose‘ zu einem offenen Ergebnis führen, in dem die sehr genaue Bestimmung des erzieherischen Bedarfes und der Art der Hilfe strittig oder unbestimmbar bleibt, soll nach Müller (1997 a.a.O.) nicht willkürlich oder gewaltsam entschieden werden, sondern ein Kompromiss innerhalb der Hilfe und ihrer Ausgestaltung selbst gesucht werden. Welcher Eindruck kann nun bzgl. Hilfeentscheidung und Kompromissfindung in den vorliegenden Hilfeplänen gewonnen werden?

Da, wo bzgl. der Bedarfsermittlung die Perspektiven der verschiedenen Beteiligten differenziert werden, sind Hilfeentscheidungen als Aushandlung mit entsprechender Kompromissbildung deutlich:

Kind, Mutter und ASD-Kollegin machen jeweils den Wunsch nach einer Tagesgruppe deutlich, den sie aber durchaus unterschiedlich begründen. Sohn (11 Jahre) möchte in die TG, weil zwei Freunde auch dort hingehen. Er möchte Hilfe bei den Hausaufgaben, Freunde finden, Freizeitangebote und einen Mann zum Fußball und Formel 1 bereden. Mutter möchte TG, damit Sohn Hausaufgaben selbständig und mit Lust macht sowie Freizeitbeschäftigung lernt. ASD-Kollegin hält TG für die geeignete Maßnahme, weil Junge zu Hause aufgrund von Belastung der Mutter zu wenig Unterstützung erfährt und die TG auch für Mutter eine Entlastung ist, um für sich selbst etwas zu tun. Die Kompromissfindung wird in der Ausgestaltung der Hilfe deutlich, in dem z.B. der Junge einen männlichen Bezugsbetreuer erhalten soll, zum Fußball in einen Verein gehen kann, für die Mutter ein Angebot für eine Beratung oder Therapie gemacht wird.

Ein anderes Beispiel lässt Grenzen von Aushandlung erkennen und macht deutlich, dass vorhandene Dissense zentrale Inhalte der Hilfeausgestaltung sind:

Tochter (15 Jahre) möchte am liebsten zu Hause bei Mutter leben, aber auf keinen Fall mit deren Lebensgefährten. Die Mutter entscheidet sich allerdings deutlich für den Partner. Ein Kompromiss scheint für die Tochter kaum möglich. Offensichtlich mangels Alternative, zieht sie in eine WG, lebt dort laut Aussagen der Betreuer mit der ständige Angst dort länger bleiben zu müssen.

Bei fast allen Hilfeentscheidungen wird deutlich, dass es Kompromissentscheidungen sind. Über Ansätze für eine Kompromissbildung ist a-

lerdings eher etwas in Bezug auf die Mütter zu erfahren. In einem Fall ist die Mutter gegen den von den Fachkräften gesehenen Bedarf einer stationären Unterbringung. Der Kompromiss wird hier in einer Tagesgruppenbetreuung mit zusätzlichen Fachleistungsstunden gefunden. In einigen Fällen, in denen es um stationäre Unterbringung geht, benennen die Mütter Befürchtungen wie: „schlechte Mutter zu sein“ „dass Tochter sich abgeschoben fühlt“ oder Angst vor Entfremdung. Entsprechend werden im Hilfeplan verbindliche Besuchs- und Kontaktregelungen getroffen.

Über Wünsche und Befürchtungen seitens der Kinder ist in mehreren Fällen nichts zu erfahren. Es zeigt sich in den vorliegenden Hilfeplänen die Tendenz, dass in Fällen, in denen die Kinder zwischen 10 und 12 Jahre alt sind, selten etwas über ihre Wünsche und Befürchtungen bzgl. der Hilfeentscheidung ausgeführt wird. Deutlicher geschieht dies in den Fällen, in denen Jugendliche beteiligt sind.

Manchmal ist außer der Feststellung der Hilfeentscheidung „Im Rahmen eines Elterngespräches kam es zur Entscheidung, Tochter (10 Jahre) in einem heilpädagogischen Internat unterzubringen“ nichts darüber zu erfahren, welche Einschätzungen, Befürchtungen und/oder Wünsche sich damit für die beteiligten AdressatInnen verbinden.

P *Gibt es für die individuellen Bedarfe immer das „richtige“ Angebot?*

In fast allen Fällen entsteht der Eindruck, dass die Angebotstruktur der Erziehungshilfe weitgehend dem Bedarf entspricht, zumal diesbzgl. keine Differenzen angegeben werden. In einem Fall, in dem die Mutter eine von den Fachkräften als notwendig erachtet stationäre Unterbringung ablehnt, wird das als so nicht ausreichend gesehene Angebot der Tagesgruppe flexibel mit Fachleistungsstunden kombiniert und so „passend“ gemacht. Andererseits ist in mehreren Fällen der Hilfebedarf überwiegend aus Sicht der Fachkräfte beschrieben worden und weniger aus Sicht der AdressatInnen konkretisiert, so dass eine im Modellantrag aufgestellte These „Ein aus der Perspektive aller Beteiligten differenzierter und konkretisierter Hilfebedarf macht differenziertere/ flexibilisierte Hilfeangebote notwendig“ hier kaum überprüft werden kann.

Zur Ausgestaltung und Zielvereinbarung:

P *Ist der Zielbezug für die Eltern und Kinder sowie beteiligten Fachkräfte konkret und nachvollziehbar? Aushandlung und Vereinbarungen bzgl. der Ziele aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten? Operationalisierung von Zielen: Werden eindeutige Aktivitäten, d.h. nach Art, Dauer und Umfang abgesprochen und beschrieben?*

Deutlich werden die Zielbezüge in den Hilfeplänen (3x), in denen die AutorInnen die Ziele explizit aus der Sicht von jungen Menschen, Eltern bzw. Müttern und Fachkräften erheben. Sowohl werden dann die Ziele konkreter formuliert, als auch entsprechende Vereinbarungen deutlich (Ziel von Mutter und Sohn: Hausaufgaben selbstständig machen, Vereinbarung: Hausaufgabenbetreuung und zunächst an einem Tag Hausaufgaben alleine zu Hause machen/ Ziel von Mädchen: bessere Beziehung zur Mutter, Vereinbarung: wechselseitige verbindliche Besuchskontakte). Die Differenzierung nach Personen und die Konkretisierung von Zielen bietet für alle Beteiligten die Möglichkeiten, zum einen sich als Aktive und Verantwortliche wieder zu finden und zum anderen konkrete Ansätze insbesondere für Kinder und Eltern zur Überprüfung (Hilft die Hausaufgabenbetreuung? Wie klappt, es die Hausaufgaben alleine zu machen? Wie haben Mutter und Tochter die gemeinsamen Wochenenden erlebt? Was war gut, was auch schwierig? etc.)

In mehreren Hilfeplänen werden in der Kategorie „Ziele“ sehr allgemeine und komplexe Ziele formuliert (wie z.B. „Alltag strukturieren“, „lernen Verantwortung zu übernehmen“, „Stabilisieren der Persönlichkeit“, „mehr Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl“, „konsequentes Erziehungsverhalten“, „angemessener Umgang mit Aggressionen“, „langfristige Unterbringung, um eine Verhaltensänderung zu bewirken“), ohne dass sie weiter konkretisiert werden. Es bleiben große Interpretationsspielräume für die Beteiligten offen. Für AdressatInnen wird wenig deutlich, wo sie sich aktiv einbringen können. Zudem wird es schwierig, bei solchen Zielformulierungen zu überprüfen, inwieweit Ziele erreicht worden sind. Auch „Arbeitsaufträge“ oder Vereinbarungen werden in diesen Fällen ganz überwiegend aus Sicht der Fachkräfte formuliert („Mit Mädchen soll eine grundlegende Diagnostik durchgeführt werden“; „Mädchen benötigt einen verlässlichen Raum mit Grenzen und Hilfestellungen“; „Verändern des Essverhaltens“, „Es wird vereinbart, dass Mutter und Tochter ihre Beziehung zueinander klären“ etc.).

Sowohl als „Einschätzungshilfe“ als auch als Praxisanregung wird an dieser Stelle kurz ein Ansatz zur Zieldifferenzierung von Hiltrud von Spiegel (1999) präsentiert. Sie unterscheidet zwischen Wirkungszielen und Handlungszielen und Handlungsschritten. **Wirkungsziele** bezeichnen dabei erwünschte Zustände, die am Ende der Hilfe erreicht werden sollen (Erschließungsfrage: Was soll erreicht werden?). Ein Beispiel aus den vorliegenden Hilfeplänen ist: „Mädchen entwickelt Perspektive für ein eigenes Leben“. **Handlungsziele** sind demgegenüber erwünschte Zustände und/oder förderliche Arrangements, die als Voraussetzung zur Erreichung der Wirkungsziele gelten. Zu obigem Beispiel: Mädchen ent-

wickelt schulische und berufliche Perspektive; Mädchen wohnt alleine, Mädchen setzt sich mit dem Verhältnis zu ihrer Mutter auseinander. Als Erschließungsfrage zu Handlungszielen formuliert Spiegel: Auf diesen Zustand (wie im Bsp. Entwicklung einer beruflichen Perspektive, Klärung des Verhältnisses zur Mutter etc.) arbeiten wir hin, um letztlich zu erreichen, dass ... (Wirkungsziel: Bsp. Perspektive für eigenes Leben). Von den Handlungszielen zu unterscheiden sind dann **Handlungsschritte**, die die verschiedenen Beteiligten, nämlich das Kind oder der/die Jugendliche selbst, die Familienmitglieder und auch die Fachkräfte unternehmen wollen, um dem Ziel näher zu kommen (Erschließungsfrage: Was wollen/ müssen wir tun (oder was muss/ will wer tun), um das Ziel zu erreichen?).

Zusammenfassend kann zur Zielsetzung in den Hilfeplänen festgehalten werden: Überwiegend werden Ziele aus Sicht der Fachkräfte des ASD formuliert. Dabei handelt es sich häufig um komplex formulierte Handlungsziele und Aufträge, die sich offensichtlich eher an den Leistungserbringenden Dienst richten. Da wo Ziele deutlich aus Sicht der Kinder, der Eltern und der beteiligten Fachkräfte, erkundet und dokumentiert werden, besteht mehr Transparenz für alle Beteiligten und ist es möglich konkrete Handlungsschritte abzuleiten. Nicht nur Handlungsziele aus Sicht der verschiedenen Beteiligten zu erheben, sondern auch Handlungsschritte mit den jeweils Beteiligten daraus abzuleiten scheint mit einer wesentlichen Bedingung dafür zu sein, dass sich nicht nur Fachkräfte, sondern auch Kinder und Eltern schon zu Beginn der Hilfeplanung als Aktive und Verantwortliche sehen können. Zudem sind konkrete Handlungsschritte zur Überprüfung bzgl. der Zielerreichung wichtig. Als mögliche Hilfe kann hierzu ein Schema aus der oben genannten Expertise von Spiegel (1999) dienen:

Version a) Handlungsziele für das Kind 1. 2. 3.	Version b) Handlungsziele für die Familie 1. 2. 3.	
Was will das Kind tun, (a) um seine (a) Handlungsziele zu erreichen?; oder (b) um die Familie zu unterstützen, ihre Handlungsziele zu erreichen?	Was wollen welche Personen in der Familie tun, um ihre Handlungsziele zu erreichen?; (b) oder (a) um das Kind zu unterstützen, seine Handlungsziele zu erreichen?	Was müssen Fachkräfte tun, um das Kind/ die Familie zu unterstützen, ihre Handlungsziele zu erreichen? (Auszählung welche Fachkräfte was tun müssten)

(Handlungsziele und Absprachen)	(Handlungsziele und Absprachen, getrennt nach den verschiedenen Personen in der Familie)	(Handlungsschritte und Absprachen getrennt nach den verschiedenen Fachkräften – auch LehrerInnen usw.)
---------------------------------	--	--

Zur Fortschreibung:

P Werden die Ziele aus Sicht der verschiedenen Beteiligten überprüft?

Das Jugendamt der Stadt Siegen hat mit den Leistungserbringern eine Vereinbarung getroffen, dass diese in Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch einen sogenannten Kurzbericht erstellen, der allen Beteiligten vorher zugeht. Dieser liegt fast zu jedem Fortschreibungsgespräch in den vorliegenden Unterlagen bei (bei der Vollzeitpflege nicht). Daher zunächst ein Eindruck zu diesen Berichten, die für die Fortschreibung eine wichtige Grundlage darstellen.

Zu den Kurzberichten

In der Regel werden die Kurzberichte angefertigt entlang der Kategorien 'Persönliche Entwicklung', 'Gruppensituation', 'Freizeit', 'Schulische Situation', 'Gesundheit', 'Elternarbeit' und 'Ziele' oder 'Themen', die im HPG besprochen werden sollen.

Alle Kurzberichte werden aus der Sicht der betreuenden Fachkräfte geschrieben, d.h. sie äußern ihre Wahrnehmungen und Einschätzungen entlang der genannten Kategorien zur Entwicklung seit dem letzten HPG sowie zum aktuellen Stand der Betreuung. Sie haben zum großen Teil den Charakter von Entwicklungsberichten, die durchaus einfühlsam und konkret die Erziehungssituation und Entwicklung der jungen Menschen beschreiben. Wahrgenommene Äußerungen und Wünsche von Kindern und Eltern werden überwiegend in die Beschreibungen und Bewertungen der Fachkräfte eingewoben und werden so kaum als eigenständige Einschätzungen deutlich. Eigene Äußerungen sind eher bei Jugendlichen zu finden (zwei Mädchen, 16 und 18 Jahre alt, haben bzgl. Hilfe- und Wohnungswechsel ihre Wünsche und Erwartungen verschriftlicht). Z.T. werden Wünsche von Müttern bzgl. der Betreuung der Kinder benannt.

Zwei Träger haben ihre Vorlagen zum Kurzbericht zwischendurch verändert, indem der eine seine Vorlage um die Kategorie „Stellungnahme des jungen Menschen“ und der andere um die Kategorie „Zielsetzung aktueller Hilfen aus Sicht des jungen Menschen, der Eltern, der Einrichtung, des JA“ ergänzte. Bei den zwei erwähnten jugendlichen Mädchen werden Wünsche ihrerseits benannt. Sonst sind die Kategorien nicht ausge-

füllt oder scheinen eher Einschätzungen der Fachkräfte zu sein („Im Grunde kommt Junge gerne in die Tagesgruppe“; „Mädchen möchte durch Probewohnen die geeignete Wohngruppe finden und sich so bewusst für den richtigen neuen Lebensmittelpunkt entscheiden“).

Zu den Dokumentationen der Hilfeplanfortschreibungen

In beiden Jugendämtern liegen Strukturierungshilfen für die Hilfeplanfortschreibung vor. Auch hier jeweils die Auszüge, die sich auf die inhaltlichen Hinweise beziehen:

Jugendamt Siegen. Auszug aus der Strukturierungshilfe für den Hilfeplanfortschreibung gem. § 36 KJHG

Zu dem Bericht der Einrichtung gab es folgende Konkretisierungen und Ergänzungen.

Auswertung:

(unter Berücksichtigung der Sichtweisen der Beteiligten)

Welche (Teil-)Ziele wurden bereits erreicht?

Welche (Teil-)Ziele werden weiterhin angestrebt?

Welche weiteren (Teil-)Ziele werden angestrebt?

Vereinbarungen:

- zeitliche Perspektive
- Umfang der Hilfeleistung, Erziehungsplan
- Aufträge an jungen Menschen, Eltern, Jugendamt, Sonstige
- Elternarbeit
- Besuchskontakte
- Klärung mit wirtschaftlicher Jugendhilfe
- Hilfeplanfortschreibung, Kurzbericht

Auszug aus der Vorlage „Fortschreibung und Überprüfung des Hilfeplans, Jugendamt Stadt Paderborn

Die Protokolle der Hilfesgespräche sollen enthalten:

- Darstellung der pädagogischen Situation des Kindes/ Jugendlichen und des damit aktuellen Erziehungsbedarfes;
- Überprüfung, was die einzelnen Beteiligten bezüglich der in dem vorangegangenen Hilfeplangespräch gestellten Ziele und Aufgaben getan haben;
- Formulierung der neuen Ziele und Aufgaben aller Beteiligten.

Die unterschiedlichen Eindrücke zu den Dokumenten der Hilfeplanfortschreibung werden wie folgt zusammengefasst:

Ähnlich wie in den Hilfeplänen nimmt auch ein Teil der Fortschreibungsdokumentationen deutlich Sichtweisen und Einschätzungen der Kinder, noch mehr der Mütter zu Themen und Situationen der Betreuung auf. Die Herkunft verschiedener Sichtweisen wird durch Kennzeichnungen wie „Kind wünscht“, „Mutter erlebt“, „Kind berichtet“ etc. verdeutlicht und z.T. durch eingeschobene Zitate veranschaulicht. Es wird gut vorstellbar, dass sich die Beteiligten beim Lesen des Dokumentes als Beteiligte wiederfinden. Deutlich wird auch hier, dass eine genauere Differenzierung unterschiedliche Sichtweisen und Wünsche hervor bringt, die eine Aus handlung bzgl. der weiteren Ausgestaltung ermöglichen (Bsp. Betreuer beschreiben, dass Junge gut in die TG integriert sei und eigentlich ganz gerne kommt. Junge äußert hingegen, dass er manchmal keinen Bock hat dorthin zu gehen, sondern lieber in den Jugendtreff. Daraus erwächst die Vereinbarung, dass Junge sich bei Bedarf einen freien Tag nehmen kann).

Allerdings werden ebenso in einem Teil der Fortschreibungen Entwicklungen überwiegend aus fachlicher Sicht beschrieben. Wahrgenommene Bedarfe und Einschätzungen der AdressatInnen werden hier in die fachlichen Beschreibungen eingebunden und nicht mehr als eigene Einschätzungen deutlich: „Junge hat sich gut in die Gruppe integriert“; „Kind hat guten Kontakt zu anderen Kindern“; „Mädchen ist in der Lage, in der Einrichtung ihre Meinung zu vertreten und konstruktiv mitzuarbeiten“; „Insgesamt ist Junge zuverlässiger geworden und kann Absprachen einhalten“; „Mädchens Wechsel in den Verselbstständigungsbereich hat sich bewährt. Im Großen kommt sie mit ihrem Geld zurecht“).

Bzgl. der Zielüberprüfung aus Sicht der verschiedenen Beteiligten setzt sich z.T. fort, was bzgl. der Zielsetzung in den Hilfeplänen auffiel. Überwiegend werden die Ziele nicht entsprechend der beteiligten Personen insbesondere der AdressatInnen differenziert und entsprechend erkennbar aus den unterschiedlichen Perspektiven überprüft. Die Fälle, in denen dies deutlicher gelang, bieten Anregungen für die weitere Fortschreibungspraxis:

- In einigen Fällen wurden jugendliche Mädchen gebeten sich zum nächsten HPG Gedanken zu ihren Wünschen und Zielen zu machen. Dies hat offensichtlich dazu beigetragen, dass sich die Fortschreibung auch deutlich auf ihre Ziele und entsprechende Handlungsschritte bezog. D.h. es ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und Eltern sich in Vorbereitung auf die Fortschreibung jeweils aus ihrer Sicht mit ihren

Zielen beschäftigen (Was wurde aus ihrer Sicht erreicht? Woran merken sie, das was erreicht wurde? Was noch nicht? Gibt es neue Ziele? Welche weiteren Handlungsschritte sind notwendig? etc.). Hilfreich ist zudem, wenn solche Einschätzungen – wie auch immer – als „Wissen von“ dokumentiert werden. Hier ist gemeinsam mit den freien Trägern zu überlegen und mit den AdressatInnen zu erproben, wie dies im Rahmen der Vorbereitung gelingen kann.

- Vor dem Hintergrund der oben ausgeführten Erfahrungen mit der Orientierung an Kategorien, ist auch hier anzuregen zur Überprüfung der Ziele entsprechend der verschiedenen Beteiligten zu differenzieren:
 - o Welche (Teil-) Ziele und Handlungsschritte wurden bereits realisiert?
 - Aus Sicht des Mädchens/ Jungen
 - Aus Sicht der Mutter/ des Vaters
 - Aus Sicht der BetreuerInnen
 - Aus Sicht anderer Beteiligter (Vormund, Lehrer etc.)
 - Aus Sicht des Jugendamtes

Zum zeitlichen Rahmen:

P Werden zeitlich Perspektiven geklärt bzw. abgestimmt?

Der gemeinsamen, auch vorläufigen und der Veränderung zugänglichen Abstimmung zeitlicher Perspektiven wird unter dem Gesichtspunkt der Transparenz eine hervorzuhebende Bedeutung beigemessen (Merchel 1998).

In der Hälfte der Hilfepläne werden zeitliche Perspektiven benannt. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um stationäre Hilfen nach §§ 33/34 KJHG. Sowohl bei stationären Hilfen, bei denen eine Rückkehrperspektive angedacht ist, als auch bei ambulanten Hilfen bleiben die Zeitperspektiven überwiegend unklar oder finden keine Erwähnung.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Zeitperspektiven dann besonders deutlich sind, wenn es sich um Hilfen handelt, die schon zum Zeitpunkt der Hilfeentscheidung von den Fachkräften als längerfristig eingeschätzt werden. Wenn eine Langfristigkeit sich zu Beginn der Hilfen nicht abzeichnet, werden Zeitperspektiven nur vage vorgenommen, auch nicht als vorläufige und veränderbare konkretisiert, oder gar nicht benannt.

Zusammenfassung der Ergebnisse der Auswertungsdiskussion:

Die Auswertung der Hilfeplanungsdokumentationen führte in beiden Modellteams zu angeregten und z.T. kontroversen Diskussionen. Die unterschiedlichen Reaktionen, Einschätzungen und Fragen reichten von

„Überraschung, dass die fachlichen Sichtweisen und Einschätzungen ein deutliches Übergewicht einnehmen“; der Frage „ob dies nicht eher ein Problem der Verschriftlichung, denn der tatsächlichen Aushandlung verschiedener Perspektiven im Hilfeplangespräch ist“; über die schon länger als Problem empfundenen allgemeinen Zielformulierungen; der Frage „ob denn konkrete Zeitperspektiven überhaupt möglich sind“; das Problem insbesondere die Sichtweisen von Kindern zu erheben bis hin zur deutlich betonten Notwendigkeit der durchgängigen Perspektivendifferenzierung.

Im Ergebnis können folgende Themen und Bedarfe zusammengefasst werden:

- Eine **durchgängige Perspektivendifferenzierung** ist notwendig. Sie ist wesentliche Voraussetzung für qualifizierte Hilfeentscheidungen und dokumentiert den AdressatInnen zudem, dass sie mit ihren Sichtweisen und Einschätzungen ernst genommen werden. Demgegenüber führt ein Übergewicht der fachlicher Bewertungen eher dazu, dass die AdressatInnen sich als Objekte der Hilfe erleben.
- Zentral für die differenzierte Wahrnehmung der Perspektiven der AdressatInnen ist eine **fachliche Haltung**, die die Kinder, Jugendlichen und Eltern als Subjekte mit Rechtsansprüchen anerkennt, deren individuellen Sichtweisen und Einschätzungen von zentraler Bedeutung im Hilfeprozess sind.
- Es besteht ein **Bedarf an konzeptionellen und methodischen Ansätzen zur konkreten Zielfindung und Operationalisierung**. Nur wenn die Ziele für die AdressatInnen (Kinder, Jugendliche und Eltern) konkret und fassbar sind, werden sie sich für die Erreichung (mit-)verantwortlich fühlen. Eine konkrete Zielfindung und Operationalisierung ermöglicht erst eine genaue Überprüfung und Fortschreibung.
- In Bezug auf die notwendige **Benennung zeitlicher Perspektiven** der Hilfen wird erwartet, dass diese auf der Basis einer konkreteren Zielformulierung eher möglich ist.
- Einhellig wurde auch der Bedarf in Bezug auf **Erkundung von Ressourcen** insbesondere mit Blick auf das Lebensumfeld unterstrichen. Zum einen soll dies durch methodische Ansätze forciert werden (z.B. Ressourcencheck, vgl. Kap. 9). Zum anderen wird am Beispiel der häufigeren Nennung von Ressourcen in den ambulanten Hilfen deutlich, dass die gezielte Verankerung der Hilfen in der Lebenswelt der AdressatInnen und die Sozialraumorientierung der Hilfeangebote eine notwendige Bedingung für eine stärkere Ressourcenorientierung sind.
- Das Ergebnis, dass selten eigene Äußerungen und Wahrnehmungen von Kindern in den Dokumentationen auftauchen, macht deutlich, dass die **Beteiligung von Kindern** besondere Aufmerksamkeit erfor-

dert. Hier wird von den Fachkräften nochmals der Bedarf formuliert, das Thema Kinderbeteiligung zu vertiefen und entsprechende Methoden kennenzulernen.

6. Wie erleben Kinder, Jugendliche und Eltern die Hilfeplanung? – Dokumentation der AdressatInnenworkshops

Im Folgenden werden jeweils ausführlich ein Workshop mit Mädchen und Jungen sowie ein Workshop mit Eltern vorgestellt. Die ausführliche Dokumentation des Verlaufs, der Methoden und der Ergebnisse kann so als Anregung für Jugendämter und Träger dienen, die ebenfalls in Form von Workshops Erfahrungen, Einschätzungen und Anregungen aus Sicht der AdressatInnen erheben wollen.

6.1 Workshop mit Mädchen und Jungen

An jedem der Modellstandorte wurde ein Workshop mit Mädchen und Jungen aus den stationären Hilfen zur Erziehung organisiert. Beispielhaft wird im Folgenden die Dokumentation des Workshops aufgenommen, der vom Jugendamt Paderborn im Februar 2001 im Jugendzentrum Abbestr. durchgeführt wurde.

6.1.1. Ziel und Konzept des Workshops

Ziel der Veranstaltung war es, die Erfahrungen und subjektiven Einschätzungen, die Kritik und Anregungen von Mädchen und Jungen zur Hilfeplanung kennen zu lernen, um diese in den weiteren Prozess des Modellprojektes einzubringen. Die Kinder und Jugendlichen sollten dabei als ExpertInnen angesprochen werden, die sich selbstbestimmt äußern und deren Äußerungen nicht kritisiert werden.

Die **Zielgruppe** für diesen ersten Workshop waren Mädchen und Jungen, die in stationären Hilfen nach § 34 KJHG betreut werden. Geplant war eine arbeitsfähige Gruppengröße von 15 TeilnehmerInnen. Eingeladen wurden Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren, die in erreichbarer Nähe von Paderborn (Umkreis von 60 km) leben. Die Ansprache der Mädchen und Jungen erfolgte mit einem Brief, der gemeinsam mit einem Brief an die betreuenden Einrichtungen verschickt wurde. Gleichzeitig erhielten die Sorgeberechtigten ein entsprechendes Informationsschreiben. Trotzdem vierzig Kinder und Jugendliche angeschrieben worden sind (erfahrungsgemäß haben ja nicht immer alle Zeit und Lust), verlief die Anmeldung zunächst schleppend, so dass die Kollegen aus dem Jugendamt mehrmalig nachfragen mussten. Schließlich haben vier Mädchen und neun Jungen im Alter von 11 bis 17 Jahren teilgenommen.

Als **methodischer Ansatz** wurde die Zukunftswerkstatt gewählt. Dieser Ansatz schien besonders geeignet, da diese Methode darauf zielt Problemlösungsprozesse zu demokratisieren, indem sich die „Betroffenen“ direkt beteiligen und aktiv einbringen. Wie der Name schon sagt ist die Methode zukunftsorientiert ausgerichtet („vorausdenken statt hinterherdenken“), d.h. es geht gezielt darum, was nach der Meinung der TeilnehmerInnen kritisch gesehen wird und welche Verbesserungen wie erreicht werden können.

Die Zukunftswerkstatt basiert auf drei Phasen:

1. Problematisierungs- und Kritikphase, in der Unbehagen und Kritik zusammengetragen werden,
2. Phantasiephase, in der positive und wünschbare Möglichkeiten und Lösungen gefunden werden können und
3. Verwirklichungs- und Praxisphase, in der nach Umsetzungsmöglichkeiten des Gewünschten gefragt wird.

Diesen Phasen geht eine Kennlern- und Einstiegsphase voran, in der sich die Gruppe kennenlernen und einen Einstieg in den Tag und das Thema finden kann.

Die Phasen werden und wurden entsprechend der Zielgruppe durch kind- und jugendgerechte Methoden ausgefüllt.

Der **Ablauf** wurde wie folgt vorbereitet:

9.30 Willkommenszeit (Einstiegsphase)

- Begrüßung, Vorstellung des Teams
- Kennlerntafel: „Wir machen mit..“ (Polaroid-Fotos, Wandzeitung)
- Gruppensoziogramm (Gruppenkennlernspiel)
- Überblick, Arbeitsweise, Organisatorisches

10.15 Meckerstunde (Kritikphase)

- „Hilfeplanungsreise“ (Themeneinstieg, Information, Anregung)
- in Kleingruppen Kritik sammeln (Brainstorming) auf DIN A 4 Blättern (1 Kritik auf ein Blatt)
- Kritik ordnen im Plenum („Dominoprinzip“)
- Kritik gewichten durch Punktwertung

Pause

11.30 Wunsch- und Traumstunde (Phantasiephase)

- Anregen zur Ideenfindung durch „Negativ-Positiv-Spiel“
- „Freies Assoziationsspiel“
- Ideensammlung („Brainwriting“)

12.30 Mittagspause**13.30 Fortsetzung der Phantasiephase**

- Muntermacher (Bewegungsspiel im Kreis)
- Vorstellen der Ideen

Pause

14.30 Verwirklichungs- und Praxisphase (Realisierungsphase)

- Präzisieren der Ideen durch „Übersetzen“ und/oder Konkretisieren
- Kleingruppen bilden nach Interesse zu den Ideen/-rubriken
- Forderungen aufstellen in Kleingruppen
- Vorstellung im Plenum

16.30 Abschlussrunde

Zum Konzept und zum Ablauf kann im Anschluss an den Workshop festgestellt werden, dass die Methode der Zukunftswerkstatt gut geeignet ist. Die Mädchen und Jungen haben insgesamt aktiv mitgearbeitet und sich eingebracht. Im Verhältnis zur inhaltlichen Gruppenarbeit sind für die Kinder und Jugendlichen die Spiel- und Entspannungsphasen dennoch zu kurz gewesen. Während sie am Morgen intensiv mitgearbeitet haben, ließ mit der Mittagspause zunächst die Konzentration spürbar nach. Da die Kinder bereits in der „Wunsch- und Traumstunde“ sehr konkrete Ideen und Anregungen gesammelt hatten, wurde die Verwirklichungsphase auf Kleingruppen, in denen „Briefe an den Jugendamtsleiter“ geschrieben wurden, verkürzt und Pausenzeiten entsprechend verlängert. Den z.T. unterschiedlichen Spiel- und Entspannungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen sollte bei einem nächsten Mal deutlicher Rechnung getragen werden.

6.1.2 Ablauf und Ergebnisse

In einer Einstiegsphase hatten die Mädchen und Jungen Gelegenheit sich und die Gruppe kennenzulernen. Dies geschah in Form einer Vorstellung der eigenen Person auf einer Wandzeitung (incl. Polaroidphoto), von Gruppenaufstellungen nach Alter, Schuhgröße, Ge-

von Gruppenaufstellungen nach Alter, Schuhgröße, Geschwisterzahl und Dauer des Kontaktes zum Jugendamt sowie einer Vorstellungsrunde. Anschließend wurden anhand von Wandzeitungen (siehe Anhang) der Tagesablauf und die Arbeitsweise der Zukunftswerkstatt vorgestellt. Wichtig war es hier den Kindern und Jugendlichen deutlich zu machen, dass sie als ExpertInnen gefragt sind und dass es hier nicht um ihre Probleme geht, dass es um Gruppenergebnisse geht und nicht wichtig ist wer was gesagt hat, dass alles wichtig ist und dass alles aufgeschrieben wird, wobei die Erwachsenen dies bei Bedarf gerne übernehmen.

▷ **Kritikphase (Meckerstunde)**

Als Einstieg wurde eine sogenannte Hilfeplanungsreise unternommen. Die Gruppe ging dabei entlang der folgenden „Stationen“

1. Der 1. Kontakt mit dem Jugendamt
2. Beratung: Was ist eigentlich los?
3. Die Entscheidung: Welche Hilfe bzw. Betreuung soll es sein?
4. Auswahl der Betreuung
5. Das (Die) Hilfeplangespräch(e)
6. Fortführung der Hilfeplangespräche
7. Vorbereitung und nachher...,

die jeweils erläutert wurden, um Mädchen und Jungen zu verdeutlichen, was Hilfeplanung meint und welche Phasen und Aspekte sie umfasst und ihnen Gelegenheit zu geben, sich auf das Thema einzustellen und sich zu erinnern.

Anschließend sammelten die Kinder und Jugendlichen in Kleingruppen zu der Frage: „Was gefällt mir nicht so gut an der Hilfeplanung?“ alle Aspekte, die ihnen dazu einfielen. Danach stellten sie diese im Plenum vor, ordneten sie gemeinsam zu folgenden Kategorien und bepunkteten anschließend die für sie wichtigen Aspekte.

Betreuung und ErzieherInnen:

- strenge Erzieher (8 Punkte)
- Heimgruppe: mir gefallen nicht die Erzieher (1 Punkt)
- mir wurde ungerecht das Taschengeld gekürzt (5 Punkte)
- mir gefällt nicht die Ausgangszeit (6 Punkte)
- keine Party (3 Punkte)

Das Thema „Betreuung und ErzieherInnen“ hat nicht unbedingt unmittelbar mit Kritik an der Hilfeplanung zu tun. Dass es hier von den Mädchen und Jungen jedoch häufige Nennungen sowie hohe Punktwertungen gab, deutet darauf hin, dass die Kinder und Jugendlichen nicht immer

wissen, wo sie sich solche für sie wichtigen Themen wie ErzieherInnen, Regeln, Taschengeldabzüge ansprechen können. Hiermit verbindet sich die Frage, inwieweit auch Fragen der Betreuungsbeziehung und des Betreuungsalltages Gegenstand in der Hilfeplanung bzw. in Gesprächen mit dem Jugendamt sind.

Sinn und Zweck von Hilfeplanung:

- das Hilfeplangespräch könnte man sein lassen (3 Punkte)
- keine Hilfeplangespräche mehr!
- ich fühl´ mich allein im Hilfeplangespräch (1 Punkt)
- versteh den Sinn von Hilfeplanung nicht (1 Punkt)

Offensichtlich verbindet sich für einige Kinder und Jugendliche ein so großes Unwohlsein mit der Hilfeplanung, dass sie finden, man könne das Ganze besser sein lassen. Gleichzeitig macht diese Kritik den Bedarf deutlich, die Hilfeplanung insgesamt sehr viel mehr an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen auszurichten.

Überwiegend verstehen Mädchen und Jungen nicht den Sinn und Zweck von Hilfeplanung. Worum geht es in der Hilfeplanung? Was sind meine Möglichkeiten und Rechte? Diese und ähnlich Fragen sind offensichtlich für einen großen Teil der Kinder und Jugendlichen unbeantwortet. Hier sind die Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe in ihrem Auftrag nach § 8 KJHG (Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren hinzuweisen) und in ihrer Beratungspflicht nach § 36 KJHG gefordert. Notwendig scheint es vor allem, Kinder und Jugendliche in geeigneter Weise aufzuklären und zu informieren.

Wie wir miteinander reden:

- man fragt uns immer zuletzt (4 Punkte)
- alles läuft wie eine Abfrage meines Befindens ab
- lassen einen manchmal nicht ausreden
- sie selbst reden zu viel
- Eltern hören nie zu (4 Punkte)
- Mutter hört mir nie zu (1 Punkt)
- die Erzieher hören mir nicht zu (1 Punkt)

Mit ihrer Kritik unterstreichen die Mädchen und Jungen, dass sie sich oftmals *nicht als GesprächspartnerInnen ernst genommen* fühlen. Das ist dann der Fall, wenn sie eher *befragt* oder erst *zuletzt gefragt* werden oder wenn man sie nicht ausreden lässt. Das ist weiter der Fall, wenn die Kinder den Eindruck haben, dass ihnen nicht zugehört wird. Diese Kritik betrifft alle Erwachsenen, durch die Punktwertung machen die Kinder

besonders deutlich, wie sehr es sie stört, wenn ihnen die Eltern nicht zu hören. Für die Gesprächsführung oder Moderation verbindet sich hiermit der Wunsch, eine gelingende Verständigung zwischen Kindern und Eltern zu unterstützen.

Wie meine Anliegen wahrgenommen werden:

- ich weg musste aus Paderborn, obwohl ich nicht wollte (2 Punkte)
- meine Anliegen werden kaum wahrgenommen (3 Punkte)
- ich wurde nicht nach meinen Interessen gefragt

Diese Kategorie steht im engen Zusammenhang mit der vorangehenden. Auch hier machen die Mädchen und Jungen deutlich, dass sie sich ungenügend ernst genommen fühlen, wenn ihre Anliegen und Interessen kaum wahrgenommen werden.

Worüber geredet wird:

- wir wissen nicht, worüber geredet wird (1 Punkt)
- einige Themen gefallen mir nicht
- Gespräche enden im Chaos (Themen, über die man nicht reden will, werden angesprochen (Vergangenheit in der Familie usw.)) (3 Punkte)
- die Erwachsenen reden und lästern über mich
- Fragen sind doof, weiß nicht, was ich antworten soll

In Bezug auf die Gesprächsinhalte wird es für die Kinder und Jugendlichen schwer, wenn *nicht deutlich ist worüber geredet wird*, wenn sie *nicht Einfluss auf die Auswahl der Themen* nehmen können und wenn über sie gesprochen wird. Wenn schwierige Themen wie z.B. die Vergangenheit in der Familie angesprochen werden, scheinen sie sich darauf nicht vorbereitet zu fühlen bzw. zu wissen mit welchem Klärungsbedarf oder Ziel darüber gesprochen wird.

Wer ist dabei:

- Eltern sind zu wenig dabei
- manchmal sind zu viele Fremde dabei

Offensichtlich ist es für diejenigen wichtig, die kritisieren, dass ihre Eltern zu wenig bei der Hilfeplanung dabei sind, dass sie unmittelbar erleben können, was ihre Eltern dazu denken oder finden. Manchmal sind den Kindern und Jugendlichen zu viele für sie Fremde dabei. In diesem Zusammenhang wurden PraktikantInnen, HeimleiterInnen, Amtsleiter und wirtschaftliche Jugendhilfe genannt.

Wie es abläuft:

- ich muss kurz nach Beginn 10 Minuten wieder raus (3 Punkte)
- nicht von Anfang an dabei sein
- ich werde ´rausgeschickt, wenn sie über mich reden
- wir müssen solange zuhören
- es ist oft langweilig (4 Punkte)
- HPGs dauern zu lange
- geht zu oft raus, um etwas zu holen
- telefonieren beim Gespräch zu viel

Zum Ablauf der Gespräche bezieht sich die Kritik der Mädchen und Jungen wesentlich auf drei Aspekte:

1. am Anfang oder zwischendurch hinaus zu müssen mit dem Eindruck, dass über sie weiter geredet wird, ohne dass sie wissen, um was es dabei geht;
2. dass die Gespräche zu lange dauern und sie zulange zuhören müssen und
3. dass es unerwünschte Störungen gibt, weil Erwachsene zwischendurch telefonieren oder ´rausgehen.

Verständlich ist, dass die genannten Aspekte es den Kindern und Jugendlichen erschweren sich ernst genommen zu fühlen, sich einzubringen oder sich annähernd wohl zu fühlen.

Vorbereitung:

- ich fühle mich nicht gut vorbereitet
- ich weiß nicht, was besprochen werden soll

Die Erfahrungen, die die Kinder und Jugendlichen bzgl. der Vorbereitung machen, sind sehr unterschiedlich. Mit einigen sprechen die BetreuerInnen über das bevorstehende HPG, mit anderen wird solch ein Gespräch gar nicht vorbereitet, so dass dann nicht einmal klar ist, worum es gehen soll.

Wie wir entscheiden:

- dass ich nicht die Betreuung mit aussuchen konnte (3 Punkte)
- mir gefällt das Heim nicht (3 Punkte)
- falsche Zusage: sollte in WG, kam ins Heim
- mein Wunsch in einem Heim (WG) in Paderborn zu leben, wurde bisher nicht erfüllt
- die entscheiden über meinen Kopf hinweg
- treffen manchmal falsche Entscheidungen (3 Punkte)
- falsche Entscheidungen (1 Punkt)
- es dauerte sehr lange, bis ich woanders wohnen konnte

- es wurde die Entscheidung getroffen (bei meinem letzten HPG), das ich beim nächsten HPG die Entscheidung treffen soll, wo ich nach meiner Zeit im Heim bleiben will oder in eine Wohnung ziehen will

Bzgl. des Eindrucks in der Hilfeplanung tatsächlich beteiligt zu sein, ist es für die Mädchen und Jungen wesentlich auf Entscheidungen, die sie unmittelbar betreffen, Einfluss nehmen zu können. Dazu gehört vor allem die Entscheidung bzgl. des neuen Lebens- und Betreuungsortes. Hier machen die Kinder und Jugendlichen sowohl in der Häufigkeit der Nennungen als auch mit der Punktbewertung deutlich, dass sie sich unzureichend an der Auswahl des Betreuungsangebotes beteiligt fühlen.

Ihre Kritik daran, dass ihrer Meinung nach auch falsche Entscheidungen getroffen werden, kann in zweierlei Hinsicht kommentiert werden: zum einen kann dies als Hinweis verstanden werden, dass Kinder sich an Entscheidungen mit ihrer Position unzureichend berücksichtigt fühlen und zum anderen wirft diese Kritik die Frage auf, inwieweit Kinder und Jugendliche Einfluss auf die Revision von Entscheidungen nehmen können.

▷ Phantasiephase (Wunsch- und Traumstunde)

Die Einstimmung in die Phantasiephase (Wunsch- und Traumstunde“) fand mit zwei kurzen Spielen statt: zum einen das „Negativ-Positiv-Spiel“, mit dem Gegenteil zu unterschiedlichsten Begriffen gebildet werden und einem Assoziationsspiel, in dem die TeilnehmerInnen aufgefordert werden, zu beliebigen Gegenständen Verwendungsmöglichkeiten (auch phantastische) zu benennen. Anschließend haben sich die Kinder und Jugendlichen paarweise zusammengefunden; sind durch den Raum gegangen, in dem mittlerweile die Kritiksammlung ausgehängt worden ist, und haben Ideen gesammelt zu der Aufforderung: „Wie müsste die Hilfeplanung laufen, damit ich sagen kann, super, da mache ich gerne mit!“. Die Ideen wurden von den Kindern und Jugendlichen selbst oder mit Hilfe der ModeratorInnen verschriftlicht.

Die von den Mädchen und Jungen gesammelten Ideen beziehen sich wesentlich auf die Gestaltung und die Kommunikation der Hilfeplangespräche, im Weiteren auf die Atmosphäre und die Vorbereitung der Gespräche.

In Bezug auf die Gestaltung der Gespräche wünschen die Mädchen und Jungen:

Zeit: <ul style="list-style-type: none">– dass die Gespräche nicht so lange dauern! (Mehrfachnennung)– festgelegte Zeit– dass alle ´mal Pause machen (die dürfen dann nicht einfach weiter reden)– längere Pausen
Ort: <ul style="list-style-type: none">– Gespräche sollen Zuhause (WG) stattfinden
Störungen: <ul style="list-style-type: none">– dass sie nicht zwischendurch ´rausgehen– sie sollen nicht zu oft telefonieren– man darf nicht rausgeschickt werden
Flexible Gesprächsgestaltung: <ul style="list-style-type: none">– man sollte erst einzeln reden und dann alle zusammen mit Eltern und Jugendamt– ´mal alleine mit dem Jugendamt reden.
TeilnehmerInnen: <ul style="list-style-type: none">– nahestehende Personen– dass dann alle auch da sind

Die Kinder und Jugendlichen wünschen deutlich eine *zeitliche Gestaltung*, die eine Absprache über eine nicht allzu lange Dauer sowie Pausen umfasst.

Weiter wünschen sie, dass die *Gespräche auch Zuhause* stattfinden, wobei hier sowohl die WG gemeint war (statt in einem ihn fremden Besprechungsraum) oder auch Zuhause bei den Eltern. Wichtig ist, dass es zur Vorbereitung mit den Kindern und Jugendlichen gehören sollte, sie in die Überlegungen zum Ort mit einzubeziehen.

Dass Mädchen und Jungen durch *die genannten Störungen* eingeschränkt werden und sich nur bedingt oder gar nicht ernst genommen fühlen ist leicht nachvollziehbar. Von Telefongesprächen und Hinausschicken der Kinder ist gänzlich abzusehen.

Ein wichtiger Aspekt in den Wünschen der Kinder ist der nach einer *flexiblen Gestaltung* der Hilfeplanung. Allzusehr hat sich eingebürgert die Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten auf einmal an einem Tisch zu führen. Die Kinder und Jugendlichen wünschen auch ´mal mit dem Jugendamt alleine zu reden oder dass zunächst Einzelgespräche geführt werden und sich dann erst alle zusammensetzen. Besonders wenn es

Spannungen oder Konflikte zwischen den Beteiligten z.B. Eltern und Kindern gibt, ist solch eine flexible Handhabung des Gesprächsverlaufs eine notwendige Unterstützung für die Mädchen und Jungen.

Verständlich, dass die Kinder und Jugendlichen wünschen, dass nur ihnen nahestehende Personen am Hilfeplangespräch teilnehmen und es ihnen dann leichter fällt sich einzubringen und sich zu öffnen.

In Bezug auf die Kommunikation wünschen die Mädchen und Jungen:

Ausreden und Zuhören:

- Dass sie uns bei den HPGs ausreden lassen! (Mehrfachnennung)
- man sollte uns zuhören (Mehrfachnennung)
- ich möchte, dass die Eltern zuhören

Miteinander reden:

- Uns fragen, was man die nächste Zeit machen kann und auch uns Kinder fragt, was man für wichtig hält.
- dass die HPGs nicht nur „Frage- und Antwortspiele“ sind
- dass ich dann darüber reden kann, was mich bedrückt
- dass man im HPG auch über Wünsche redet!
- dass man Vorschläge machen kann, z.B. dazu wie das HPG laufen könnte
- dass man offen und ehrlich sprechen kann
- dass alle ehrlich sind
- dass man uns akzeptiert

Kindgerechte Sprache:

- Die Leute sollen nicht mit mir Psychologenquatsch labern.

Dass sie ausreden können und ihnen zugehört wird, ist der nachdrücklichste Wunsch der Kinder und Jugendlichen. Ihre Wünsche, dass man sie fragt, was wichtig ist, dass sie über ihre Wünsche und Vorschläge reden können und darüber, was sie bedrückt, machen deutlich, dass Mädchen und Jungen sich durchaus im Hilfeplangespräch beteiligen und einbringen wollen. Akzeptanz, Ehrlichkeit und Offenheit sind dabei wichtige Voraussetzungen. Ebenfalls ist es notwendig, dass die Erwachsenen sich immer wieder um eine kindgerechte Sprache bemühen.

Zur Atmosphäre:

- dass die Gespräche lockerer werden! (Mehrfachnennung)
- auch Spaß haben
- wenn es Alkohol gäbe, würde die Stimmung lockerer
- ohne Sozialarbeiter und Betreuer könnten die HPG's richtig schön sein
- Musik

Immer wieder betonten die Mädchen und Jungen, dass die Gespräche lockerer werden sollen, was auch ihre Ideen bzgl. Musik, Spaß etc. unterstreichen. Hierzu können auch einige der anderen Ideen der Kinder und Jugendlichen beitragen, wie eine angemessene Auswahl von Räumlichkeiten, Pausen, die Teilnahme möglichst nur von nahestehenden Personen, flexibler Gesprächsverlauf und anderes mehr.

Vorbereitung:

HPG's besser vorbereiten

Auch der Wunsch nach einer besseren Vorbereitung wird hier nochmals benannt. Er scheint von zentraler Bedeutung, da sich sowohl einige der kritischen Äußerungen als auch der Wünsche damit verbinden, wie z.B. vorher zu wissen worüber gesprochen wird, auf die Wahl der Räumlichkeiten Einfluss nehmen zu können, sich auf schwierige Themen vorzubereiten, Vorschläge machen zu können etc. Der Wunsch nach einer besseren Vorbereitung beinhaltet zweierlei: zum einen, dass es für alle verbindlich die Möglichkeit einer Vorbereitung gibt und zum anderen bedarf es einer weiteren Konkretisierung, was eine gute Vorbereitung beinhaltet.

Sonstiges:

- Gespräch aufnehmen (Kassettenrecorder)
- eine Vertrauensperson mitbringen
- dass keiner ins Heim gehen muss

Diese unter „Sonstiges“ aufgeführten Wünsche verweisen auf folgende Aspekte:

- Den Wunsch, das Gespräch aufzunehmen, äußerten zwei Mädchen im Zusammenhang mit ihrer Erfahrung, dass im Protokoll manchmal Sachen stehen, die gar nicht besprochen worden seien. Es mag sein, dass die Jugendlichen nicht ausreichend verstanden haben, worum es ging, oder sie sich mit ihren eigenen Äußerungen im Protokoll nicht wieder gefunden haben. Beides deutet auf die Notwendigkeit hin, sich mit den Kindern über Besprochenes sowie über das Protokoll rückzuversichern.
- Der Wunsch eine Vertrauensperson mitbringen zu können ist vor dem Hintergrund, dass die Kinder und Jugendlichen in der Regel mehreren Erwachsenen gegenüber sitzen, die auch ihre eigenen Interessen vertreten, verständlich. Eine Person an bzw. auf seiner Seite zu wissen erleichtert es in vielen Fällen sich zu trauen, sich einzubringen oder Wünsche zu äußern, die nicht unbedingt mit den Vorstellungen der El-

tern oder der BetreuerInnen übereinstimmen. Zudem haben Beteiligte in Verfahren im Rahmen der Sozialgesetze, zu denen auch das Hilfeplanverfahren gehört, das Recht zu Verhandlungen und Besprechungen einen Beistand mitzubringen (§ 13 SGB X).

- „Dass keiner ins Heim gehen muss“, diese Äußerung kann als Ausdruck dafür gesehen werden, dass insbesondere eine stationäre Unterbringung einen Einschnitt im Leben der Kinder darstellt, den sie - auch wenn sie sich mit ihrer aktuellen Lebenssituation arrangiert haben - am liebsten verhindern würden. Hilfeplangespräche können solche Erfahrungen und die damit verbundenen Gefühle wieder anrühren, was es den Kindern und Jugendlichen nicht leichter macht. Dies gilt es zu respektieren.

⇒ Verwirklichungsphase

In dieser Phase wurden die Mädchen und Jungen gebeten in Briefen an den Jugendamtsleiter nochmals die für sie wichtigen Aspekte und Forderungen zusammenzutragen. Dies haben sie in Kleingruppen (eine Mädchengruppe und zwei Jungengruppen) getan, z.T. da die Konzentration bei einigen nachließ mit Unterstützung der Moderatoren. Die Briefe stellen wir im Folgenden vor. Sie greifen wesentlich bereits genannte Aspekte auf und das recht eindrücklich:

Briefe an den Jugendamtsleiter:

AG 1 (Mädchen)

Sehr geehrter Herr Walter!

Das Jugendamt hat uns am 19.1.2001 in Paderborn eingeladen. Wir waren 13 Jugendliche und drei Erwachsene. Wir haben über Hilfepläne gesprochen. Und wir haben ein paar Punkte, die wichtig sind, bei den HPGs.

- Dass sie uns bei den HPGs ausreden lassen.
- Dass die Gespräche nicht so lange dauern. Das nur über das wichtigste gesprochen wird.
- Dass auch nur die betroffenen Personen dabei sind.
- Dass die HPGs lockerer werde.
- Dass wir auch Pausen haben im HPG.
- Dass nicht über uns, sondern mit uns gesprochen wird.
- Und wenn wir eine Pause machen, dann alle und nicht dass, wenn man raus geht, einfach weiter geredet wird.
- Dass man auch unsere Meinungen und Tips akzeptiert.
- Dass man auch beim HPG ernst nimmt, wen man was vorschlägt.

- Dass man auch von Anfang an dabei ist.
- Dass die HPGs gut vorbereitet werden.

Und so wie sie jetzt im Moment sind, können sie gleich abgeschafft werden. Oder es soll halt besser werden.

- Dass man auch eine Unterstützung hat oder eine Vertrauensperson mitnehmen kann.
- Dass das HPG auch ´mal zu Hause statt findet.
- Dass man auch am Ende des HPG das Protokoll bekommt.

Ich hoffe, dass sie meine Ideen berücksichtigen!

Mit freundlichen Grüßen
Margarete

Sehr geehrter Herr Walter,
am 19.1.01 haben sich ein paar Jugendliche aus verschiedenen Einrichtungen Gedanken darüber gemacht, wie man Hilfeplangespräche verbessern könnte.

Uns sind zu dem Thema verschiedene Punkte eingefallen, die wir hoffen mit Ihrer Hilfe verbessern zu können.

Zum Beispiel haben sich ein paar Jugendliche darüber beschwert, dass man sie in diese Gespräche nicht richtig mit einbezieht und man sie nicht aussprechen lässt.

Ich persönlich halte nicht viel von diesen Gesprächen und würde am liebsten nie wieder an sowas teilnehmen, da diese bis jetzt immer mit vielen Tränen geendet haben. Und da ich keinem anderen Jugendlichen so ein Gespräch mit diesem Ende wünsche, hoffe ich auf ihre Unterstützung in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen
Suzanna

Lieber Herr Walter,
meine letzten Hilfeplangespräche sind im Chaos verlaufen, da sie sehr lange dauerten und am Ende ist nichts dabei herausgekommen. Das sollte man ändern, da man ja im Hilfeplan Hilfe erwartet. Das könnte man:

- durch festgelegte Zeiten;
- dadurch, dass man das HPG nur im engsten Kreis stattfinden lässt und nicht Fremde (Leiter, Finanzfrau usw.) dabei sind. Ich will nicht jedem auf die Nase binden, was ich habe.

- Jeder im Kreis soll sagen können was er will, was ich sage wird nicht ernst genommen.
- Die sollten nicht einfach über mich reden, ich fühle mich dann wie eine Sache und nicht wie ein Mensch.
- Die HPGs sollten lockerer sein.
- Im Protokoll stehen manchmal Sachen, die wir gar nicht besprochen haben, es sollten nur die Sachen im Protokoll stehen, die wir auch wirklich im HPG besprochen haben.

Wenn Sie´s befürworten, was ich Ihnen gesagt habe, finde ich es gut.

Mit freundlichen Grüßen
Katharina

AG 2 Jungen

(hier gab es drei Briefe, die sich in den meisten Punkten so überschneiden, das sie im Folgenden zu einem zusammen gefasst worden sind)

Sehr geehrter Herr Walter,

beim Hilfeplangespräch sollte sich Folgendes ändern:

1. Die Hilfeplangespräche sollen lockerer laufen.
2. Erzieher sind zu streng.
3. Direkte leicht verständliche Fragen. Kein Psychologendeutsch!
4. Die Erwachsenen sollen Kinder ausreden lassen.
5. Beim Hilfeplangespräch soll es Kaffee, Getränke und Kuchen dabei sein.
6. Nicht während des Gespräches ´rausschicken und alleine weiterreden!
7. Die Hilfeplangespräche sollen in der Einrichtung laufen.
8. Beim Hilfeplangespräch soll es Pausen geben.
9. Eltern sollen zu den Kindern halten.
10. Unsere Wohngruppen sollten besser ausgestattet sein (Recorder, Stereoanlage, Fitnessgeräte)
11. Weiterhin bitten wir um mehr Taschengeld und das Bekleidungsgeld ist zu gering.
12. Mehr Ferienangebote.

Mit freundlichen Grüßen
Das Kinderteam

AG 3 Jungen

Sehr geehrter Herr Walter.

Wir haben uns mit den Mitarbeitern und Jugendlichen getroffen und haben uns zu einer Gruppe zusammen gefunden. Wir möchten Ihnen sagen, dass beim Hilfeplangespräch wir als Kinder mehr als bisher angehört werden sollen und zwar deshalb, weil wir in den Einrichtungen (Heime, Wohngruppen) leben und nur wir wissen wie das Zusammenleben dort funktioniert.

Wir als Kinder wünschen uns:

- dass Sie Herr Walter dafür sorgen, dass unsere Rechte mehr als bisher berücksichtigt werden.
- dass wir mit unseren Sorgen ernst genommen werden.
- dass sie uns besser behandeln und so wie wir sie auch behandeln sollen.
- dass uns besser zugehört werden soll.

Die Hilfeplangespräche sollen zukünftig besser laufen.

Wir bedanken uns Herr Walter mit einem freundlichen Gruß
Willi, Patrick, Richie, Daniel und Christian

▷ Abschlussrunde

In der gemeinsamen Abschlussrunde äußerten die Mädchen und Jungen sich wie folgt:

<ul style="list-style-type: none"> – gutes Essen – gute Gruppe – dass wir über Sachen und Probleme reden konnten – blöd, dass manche laut waren – es war gut und wichtig, was wir durchgenommen haben – dass wir alle erschienen sind – dass wir gut miteinander reden konnten – ich fand´s super 	<ul style="list-style-type: none"> – dass alle zugehört haben – das Thema war gut gewählt – gibt es viel zu zu sagen – Thema war kompliziert – gut war, dass wir Schul´ frei hatten – blöd, dass mich R. immer geärgert hat – alles gut – die Mitarbeit war gut – wir waren zu laut
---	--

6.1.3 Zusammenfassung der Ergebnisse und Konsequenzen

- **Kindgerecht informieren**

Überwiegend war den Kindern und Jugendlichen der Sinn und Zweck oder ihre Möglichkeiten und Rechte im Hilfeplanungsprozess nicht deutlich. Zu wissen, worum es geht und was ihre Möglichkeiten sind, ist allerdings eine wichtige Voraussetzung für die Kinder, um sich zu beteiligen. Hier scheint eine kindgerechtere Information notwendig, indem sie altersentsprechend, situationsbezogen und wiederholt geleistet wird.

- **Mit Kindern reden und Kommunikation gestalten**

Zuhören und ausreden lassen, mit und nicht über Kinder reden, gefragt und nicht befragt zu werden, über Wünsche und Vorschläge sprechen zu können sowie Ehrlichkeit und Offenheit sind für die Mädchen und Jungen wichtige Voraussetzungen, damit sie sich als Mitwirkende in der Hilfeplanung ernst genommen fühlen. Hier ist insbesondere die Moderation gefordert, Kindern einen angemessenen Raum zu sichern und das Gespräch in einer verständlichen und sie respektierenden Sprache zu führen („kein Psychologendeutsch“).

- **Ablauf und Setting an den Bedürfnissen der Mädchen und Jungen orientieren**

Die Gestaltung des Ablaufes und des Settings der Hilfeplanung sind mehr als bisher an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen auszurichten. Dazu gehört die Absprache eines zeitlichen Rahmens, der auch Pausen vorsieht. Ebenfalls gehört dazu, mit den Kindern abzusprechen, wo man sich trifft. Die Kinder ziehen diesbzgl. die WG oder das Zuhause fremden Besprechungszimmern oder Büros vor. Telefonate während der Gespräche oder das zwischenzeitliche Hinausschicken der Kinder verunsichert sie nicht nur, sondern dokumentiert für sie mangelndes Interesse und Respekt. Als hilfreich sehen sie dagegen die flexible Gestaltung der Gespräche, die es ihnen ermöglicht auch einmal alleine mit dem Jugendamt oder anderen Beteiligten zu reden, bevor sich dann alle zusammen setzen. Zudem wünschen die Kinder, dass möglichst nur nahestehende Personen an der Hilfeplanung teilnehmen, weil sie „nicht Fremden erzählen wollen, was mit ihnen los ist“. Als weitere Unterstützung sollte den Mädchen und Jungen angeboten werden, eine Person ihres Vertrauens mit in die Hilfeplangespräche zu nehmen.

- **Atmosphäre schaffen**

Immer wieder betonen die Mädchen und Jungen, dass die Gespräche „lockerer“ sein sollen. Zutraglich sind hier die Wahl eines angemessenen Ortes, dass nicht nur über Probleme geredet wird, dass auch ´mal gelacht wird, dass die TeilnehmerInnen bekannt und vertraut sind, dass man weiß worüber geredet wird, dass es was zu trinken, Kaffee und Kuchen gibt etc.

- **Hilfeplangespräche vor- und nachbereiten**

Während einige Kinder berichten, dass sie sich mit ihren BetreuerInnen vorher über das Hilfeplangespräch unterhalten, wird mit anderen offensichtlich gar nichts vorbereitet. Eine Vorbereitung der Hilfeplangespräche scheint von zentraler Bedeutung, denn hier haben die Mädchen und Jungen die Möglichkeit, sich inhaltlich vorzubereiten und einzustellen auf das was ansteht, zu überlegen was und wie sie sich einbringen wollen sowie Einfluss auf die Gestaltung der Hilfeplanung zu nehmen. Auch eine Nachbereitung der Gespräche mit den Kindern ist notwendig. Vereinbarungen und Entscheidungen können moehmals mit ihnen zusammen reflektiert werden, das Protokoll gemeinsam gelesen, besprochen, überprüft und ggf. ergänzt werden.

- **Mädchen und Jungen an Entscheidungen beteiligen**

Ein Teil der Mädchen und Jungen findet sich nicht ausreichend an Entscheidungen beteiligt, dies scheint sich besonders auf die Auswahl der Betreuungsangebote zu beziehen, von der die Kinder bei stationärer Unterbringung existenziell betroffen sind. Gerade bei solchen sie betreffenden Entscheidungen ist darauf zu achten, dass diese Entscheidungsprozesse für Kinder nachvollziehbar gestaltet werden und sich mit ihnen ´rückzuversichern, dass sie sich auch subjektiv beteiligt fühlen.

- **Kinder und Jugendliche wollen ernst genommen werden**

Mehrfach betonten die Mädchen und Jungen, dass sie sich ungenügend ernst genommen fühlen. Aufgrund ihrer rechtlichen Stellung (Minderjährigkeit, fehlendes Antragsrecht) und aufgrund dessen, dass sie in der Regel mit mehreren Erwachsenen konfrontiert sind, nehmen sie strukturell die schwächste Position im Hilfeplanungsprozess ein. Um dieses Ungleichgewicht im Sinne der Kinder abzubauen, sind die Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe gefordert, den Hilfeplanungsprozess immer wieder aus der Perspektive der Mädchen und Jungen zu überprüfen und ihnen besondere Unterstützung zu bieten, um sich einbringen und ihre Bedürfnisse und Interessen deutlich machen zu können.

6.2 Workshop mit Müttern und Vätern

Ebenfalls wurde an jedem der Modellstandorte ein Workshop mit Eltern, die Hilfen durch das Jugendamt in Anspruch nehmen durchgeführt. Stellvertretend wird im Folgenden die Dokumentation des Elterngesprächs aufgenommen, das vom Jugendamt Siegen im Mai 2001 durchgeführt wurde.

Ziel der Veranstaltung war es, die Erfahrungen und subjektiven Einschätzungen, die Kritik und Anregungen von Müttern und Vätern zur Hilfeplanung kennen zu lernen. Auch die Eltern wurden dabei als ExpertInnen angesprochen werden, die sich selbstbestimmt äußern und deren Äußerungen nicht kritisiert werden. Dazu wurden Mütter und Väter zu einem Elterngespräch in aufgelockerter Atmosphäre („runder Tisch“, Kaffee, Tee und belegte Brötchen) eingeladen.

Für das Elterngespräch wurde ein Zeitraum von 3,5 Stunden und zwar von 9.00 – 12.30 Uhr festgelegt. Die Ansprache und Einladung der Eltern erfolgte persönlich durch die ASD-KollegInnen des Modellteams.

Von mehreren angesprochenen Eltern sagten schließlich acht Mütter und Väter ihre Teilnahme zu. Tatsächlich kamen dann fünf Mütter und zwei Väter, die sehr offen und engagiert ihre Einschätzung, Erfahrungen und Wünsche in die Gesprächsrunde eingebracht haben. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bei den Eltern nochmals herzlich bedanken!

Die Veranstaltung fand im Jugendamt Siegen statt. Außer den sieben Eltern wirkten drei KollegInnen aus dem Modellteam mit, die den Workshop vorbereitet hatten. Moderiert wurde das Elterngespräch durch die Projektbegleitung.

6.2.1 Ablauf und Ergebnisse

Zum Ablauf:

Nach der Begrüßung, Einleitung und einer Vorstellungsrunde verlief das Elterngespräch entlang folgender Leitfragen, die zusätzlich auf Wandzeitungen visualisiert wurden.

- Wie war der 1. Kontakt?
- Was finden/ fanden Sie gut?
- Was finden/ fanden Sie schwierig?
- Welche Ideen/ Veränderungswünsche haben Sie?

Ergebnisse:***D Welche Hilfeformen nehmen die Eltern in Anspruch?***

- „Die Kinder leben nicht mehr in Pflegefamilien, sondern in einem Heim.“
- „Mein Sohn lebt jetzt im Heim.“
- „Ein Kind kam in eine Pflegefamilie und mit einem Kind gehe ich zu 'Familie aktiv'.“
- „Ein Kind besucht jetzt die Tagesgruppe, für zwei Kinder habe ich eine Erziehungsbeistandschaft.“
- „Ich habe jetzt Entlastung durch Hilfe in einer Tagesgruppe.“
- „Mein Kind besucht eine Tagesgruppe.“ (2 x)

Zwei Eltern (Väter) nahmen stationäre Hilfen zur Erziehung in Heimen in Anspruch, zwei Mütter erhielten jeweils verschiedene Hilfen (Pflegefamilie und „Familie aktiv“ sowie Tagesgruppe und Erziehungsbeistandschaft) und drei Mütter nahmen ambulante Hilfe jeweils durch eine Tagesgruppe in Anspruch.

D Wie der Kontakt zum Jugendamt zustande kam:

- „Die Hilfe für die Kinder war nach der Krankheit der Mutter erforderlich.“
- „Mein Sohn tat nichts mehr. Ich habe mich selbst gemeldet.“
- „Ich habe mich selbst gemeldet.“
- „Es gab Probleme in der Schule und zu Hause: Schule hat Kontakt zur Beratungsstelle vermittelt, Beratungsstelle hat zum Jugendamt vermittelt“
- „Jugendamt hat Hausbesuch gemacht, weil mein Exmann mich dort angezeigt hat, um mir die Kinder weg zu nehmen.“
- „Polizei hat sich ans Jugendamt gewendet.“

In den Aussagen der Eltern werden die **unterschiedlichen Wege, die zum Kontakt zum Jugendamt führen**, deutlich.

Ein Teil von ihnen hat sich **selbst an das Jugendamt gewendet**. Zu diesen sogenannten Selbstmeldern gehören auch diejenigen, bei denen der Kontakt durch andere Institutionen wie Schule oder (Erziehungs-)Beratungsstelle vermittelt wurde. In anderen Fällen hat sich das Jugendamt bei den Eltern gemeldet, weil z.B. Polizei oder Exmann Meldungen beim Jugendamt gemacht haben (Fremdmeldungen).

Die Eltern, bei denen der **Kontakt zunächst „nicht ganz freiwillig“** zustande kam, betonten rückblickend, dass sie es wichtig und richtig finden, dass das Jugendamt sich bei ihnen gemeldet hat. So berichtete z.B.

ein Vater, dass die Polizei nach Entweichungen und Diebstählen seines Kindes keine Meldung beim Jugendamt gemacht hat, was er heute fast bedauert. Er regte in diesem Zusammenhang eine engere Kooperation zwischen Schule, Polizei und Jugendamt an, damit Probleme besser wahrgenommen werden. Oder eine Mutter wunderte sich, dass das Jugendamt sich im Rahmen der Scheidung nicht bei ihr gemeldet hat „man ist dann selber so zu mit Problemen“. Eine andere Mutter findet in der Rückschau, dass sie „Druck gebraucht hat“, da sie sehr mit eigenen Problemen beschäftigt war und nicht gesehen hat, dass es ihrem Kind nicht gut geht.

Der Satz eines Elternteils: „Eine frühere Einmischung des Jugendamtes wäre oft besser.“ fand mehrfache deutliche Zustimmung. Zudem meinten einige Eltern, dass das Jugendamt ruhig frühzeitig Eltern anschreiben könne.

D Wie das Jugendamt wahrgenommen wurde:

- „Jugendamt hat Negativimage“
- „Angst, Scheu vor Kontaktaufnahme“
- „Kommt ein Brief vom Jugendamt: „Oh Gott, was wollen die!?“
- Erfahrungen von früher: „Lieber nichts mit dem Jugendamt zu tun haben“
- „Jugendamt ist das letzte, wo man hingeh!“

Überwiegend äußerten die Eltern, dass ihr Bild vom Jugendamt vor der ersten Kontaktaufnahme kein besonders gutes gewesen sei. Dies habe sich aufgrund der realen Erfahrungen meist schnell geändert. Ein Vater erzählt, dass das Jugendamt für ihn aufgrund seiner Vorbehalte der letzte Weg gewesen sei und dass er heute denkt: Wäre ich doch bloß früher (2 - 3 Jahre) zum Jugendamt gegangen. Die Äußerungen der Eltern weisen auf das oft noch vorherrschende Bild des Jugendamtes als Eingriffsbehörde hin. Die Eltern forderten im Verlauf des Gespräches mehrfach, dass das Jugendamt eine bessere Öffentlichkeitsarbeit machen solle, in der deutlich wird, dass das Jugendamt bei Problemen hilft. Die Vorschläge reichten von „Artikel in der Zeitung über gute Arbeit“, „Artikel in Zeitungen, die es kostenlos gibt“ bis hin zu einem allseitigen Lachen erntenden Vorschlag eines Werbeslogan „Sie machen die Kinder, wir die Erziehung!“. Darüber hinaus sahen einige Eltern die Schule als Kontaktvermittler zum Jugendamt, die auch Ängste und Hemmschwellen nehmen könnte.

Zudem gab es die Frage danach, **wer denn eigentlich Mitarbeiter im Jugendamt sei?** Dabei ging es um die Frage nach der Ausbildung der KollegInnen im ASD. Da ja immer die Rede von ‘Sachbearbeitern’ sei,

wisse man nicht, welche Kompetenzen die KollegInnen haben, so ein Vater. Diese Frage wurde nicht nur beantwortet, sondern auch als Hinweis genommen, sich bei zukünftigen „Neukontakten“ Eltern und Kindern auch mit der eigenen Ausbildung und ggf. mit spezifischen Erfahrungen vorzustellen.

D Welche Erwartungen an Hilfe/n hatten die Eltern?

- „Wunsch nach Entlastung in schwieriger Trennungssituation“
- „Erwartung, das Mutter und Kind geholfen wird“
- „Ich hatte zunächst keinerlei Erwartungen.“
- „keine Kenntnisse oder Vorstellung über Hilfemöglichkeiten“
- „Habe mich ohne konkrete Vorstellung über Hilfe ans Jugendamt gewandt.“

Mehrere Eltern machten deutlich, dass sie den Wunsch nach Hilfe und Entlastung, aber keine konkrete Vorstellung über Hilfeformen oder -angebote hatten. Sie verbanden hiermit den Wunsch, dass das Jugendamt Hilfeangebote bekannter macht und „Eltern in der Öffentlichkeit generell besser informiert“.

D Wie Eltern sich vor allem zu Beginn des Hilfeprozesses fühlen:

- „Bei der Unterbringung hatte ich das Gefühl, mein Kind abzuschieben“
- „Kind soll nicht das Gefühl haben, abgeschoben zu werden“
- „Wie geht es mir, wenn ich das Kind abgebe? Wer kümmert sich um mich?“
- „Jeder fragt nach dem Kind, keiner fragt, wie es mir geht“
- „Jugendamt hilft Kindern, weniger den Eltern?“
- „Eltern werden bei Problemen verantwortlich gemacht. Nicht nur ich, auch das Kind macht Fehler.“
- „Ich komme mir als Loser vor.“

Insbesondere in den Fällen, in denen die Kinder stationär untergebracht wurden, befürchteten die Eltern, dass die Kinder sich abgeschoben fühlen könnten.

Zudem ist bzw. war es für die Eltern selbst schwierig, ihr Kind abzugeben. Hinzu kommt, dass die Eltern den Eindruck haben, versagt zu haben („Erziehungsloser“) und für die Probleme des Kindes alleine verantwortlich gemacht zu werden. Ein Vater erzählte in diesem Zusammenhang, dass er fast froh war, dass sein Kind im Heim erst mal weiter „Mist gebaut“ hat; so sei doch deutlich, dass nicht nur er Fehler macht.

Diese Belastungen werden nach Meinung der Eltern zu wenig gesehen, z.T. fühlen sie sich alleine gelassen, wie es in der Äußerung „**Jeder fragt nach dem Kind, keiner fragt nach mir**“ zum Ausdruck kommt. Einige Eltern erhalten Unterstützung durch Freunde oder Verwandte. Einige Eltern wünschten den Austausch mit anderen Eltern, um sich über solche Erfahrungen auszutauschen (s.u.).

D Wie wird die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt erlebt?

- „bin in mehreren Gesprächen gut informiert worden“
- „in Beratung wurden mir viele Möglichkeiten aufgezeigt“
- „Konkrete Hilfevorstellung“
- „gute Beratung bei Unterbringung“

- „Eltern sollten vom Jugendamt nach ihrer Sichtweise befragt werden, um einen objektiven Eindruck zu erhalten“
- „Elternwünsche sollen ernst genommen werden“
- „Gute Einbeziehung von Eltern bevor Hilfe los ging“
- „Verantwortung bleibt bei mir als Mutter; wenn was passiert, bin ich wieder dran...“
- „Verantwortung bleibt bei den Eltern“
- „Beteiligung bei der Suche nach Pflegeeltern, gute Absprachen“
- „gemeinsame Auswahl der Hilfe“
- „gemeinsame Entscheidungen“
- „1992 gab es keine Hilfeplanung. Als Vater wurde ich nicht um meine Meinung für die Zukunft der Kinder gefragt. „Ich bin häufig übergegangen worden!, Man ist unfreundlich empfangen worden! Jetzt ist das JA Siegen zuständig. Jetzt läuft das HP positiv.“
- „Man hat sich für mich viel Zeit genommen. Ich hatte eine Ansprechpartnerin. Tel. Rücksprachen sind immer möglich.“
- „Zeit, telefonische Erreichbarkeit, ich kann immer anrufen“
- „Ich habe einen guten Kontakt zu den SozialarbeiterInnen.“
- „wichtig: Ansprechpartner beim Jugendamt haben, mit dem man Gespräche führen kann“
- „Jugendamt nimmt sich Zeit“
- „Austausch funktioniert“
- „Offenheit, ´Strack gerade aus´, nichts verheimlichen, macht guten Kontakt zum Jugendamt aus, zu viel Offenheit und „strack heraus“ kann auch schief gehen: Eltern fühlen sich auf die Füße getreten.“
- „Kritik üben, Kritik einstecken, ´Tritt in den Arsch´“
- „gut ist, wenn Jugendamt gerade heraus sagt, was los ist“

Ganz überwiegend waren die Eltern sehr zufrieden bzgl. der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Siegen. Was die Zufriedenheit im einzelnen ausmacht, wird entlang der aufgeführten Äußerungen konkretisiert:

Gute Information und Beratung:

Mehrfach unterstrichen die Eltern, wie wichtig gute Information und Beratung zu Beginn seien. Dies bezog sich sowohl auf bestehende Hilfemöglichkeiten, auf die konkrete Vorstellung einzelner Hilfen als auch auf den Verlauf der Zusammenarbeit (Verfahren, Entscheidungsstrukturen, Zuständigkeiten). Hier gab es zudem den Hinweis, auch konkret über etwaige Entwicklungen bzw. Folgen einer Betreuung für die Kinder zu informieren; z.B. Erfahrungen, dass Kinder sich auch z.T. unerwünschte Verhaltensweisen von anderen Kindern in einer Wohngruppe „abgucken“.

Eltern als Eltern ernst nehmen:

Einige Eltern machten sehr deutlich, dass sie **als Eltern ernst genommen werden** wollen, auch wenn die Situation zu Hause, in der Familie und mit dem/n Kind/ern schwierig ist. Ernst genommen fühlen sie sich, wenn sie nach ihrer Sichtweise gefragt werden, wenn ihre Wünsche ernst genommen werden und wenn sie von Anfang an einbezogen werden. Zudem wurde betont, dass **Eltern Verantwortung** haben und auch behalten wollen.

Gemeinsame Auswahl der Hilf und gemeinsame Entscheidungen:

Wesentlich war für die Eltern die gemeinsame Auswahl der Hilfe. Auch im weiteren Verlauf der Hilfe ist es den Eltern wichtig, Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Waren die meisten Eltern dies bzgl. zufrieden, berichtete ein Vater eindrücklich, wie schwer es für ihn war, in den ersten Jahren der Unterbringung seiner Kinder ständig übergegangen worden zu sein. Dies habe sich ´Gott sei Dank´ heute geändert.

Ansprechpartner, der Zeit hat und mit dem man reden kann:

In den entsprechenden Äußerungen der Eltern wird deutlich, dass das Jugendamt für sie weniger Amt, als vielmehr eine Person ist. Einen festen Ansprechpartner zu haben, mit dem sie reden können, ist daher zentral. Mehrfach lobten Eltern, dass die KollegInnen sich Zeit für sie genommen haben und dass sie sie jederzeit anrufen können.

Offenheit ist wichtig:

Ein funktionierender Austausch, Offenheit und gegenseitige Kritik sind für die Eltern wichtige Voraussetzungen für eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Eine Mutter wendet dazu ein, dass „zuviel Offenheit und ´strack heraus´“ allerdings auch verletzend sein könnte, sicherlich

ein Hinweis auf notwendige Sensibilität im Umgang mit Eltern, die sich zu Beginn einer Hilfe zumeist in einer krisenhaften Situation befinden.

D Welche Erfahrungen gibt es in der Zusammenarbeit mit den Einrichtungen und BetreuerInnen?

- „Wichtig: Gute Zusammenarbeit mit der Einrichtung“
- „Bombenkontakt zur Pflegefamilie“
- „kriege wöchentlich Bericht über schulische Entwicklung, das ist gut“ (Tagesgruppe)
- „ich habe engen Kontakt, habe vierzehntäglich ein Gespräch mit den Betreuern“ (Tagesgruppe)
- „Erziehung soll aus einer Hand mit Eltern und Einrichtung erfolgen, verbindliche Absprachen“
- „Abstimmung zwischen Einrichtung und Eltern, Einrichtung muss auch den Eltern gegenüber Rechenschaft ablegen“
- „Eltern und Einrichtung sollen an einem Strang ziehen, das ist nicht immer so“
- „Erziehungsvorstellung von Mutter und Einrichtung stimmen grob überein, das gibt Sicherheit“
- „Regeln aus der Tagesgruppe werden z.T. zuhause übernommen“
- „Die ErzieherInnen lassen dem Kind manchmal zu viele Freiheiten.“
- „Erziehungsstil in Gesprächen abstimmen, viele Diskussionen zwischen Mutter und der Einrichtung“
- „Kleidung wird von Einrichtung ´latschig´ mit nach Hause gegeben“
- „bei ´Familie-aktiv´ gibt es viele Gespräche mit den Eltern, es sollte mehr Gespräche mit den Kindern geben“

Gute Zusammenarbeit heißt enger Austausch und an einem Strang ziehen:

Unisono war allen Eltern eine gute Zusammenarbeit mit der Einrichtung sehr wichtig. Dabei kam es ihnen darauf an, dass Eltern und BetreuerInnen „an einem Strang ziehen“. Eine Mutter unterstrich, wie entlastend und hilfreich es ist, einen guten Kontakt zu den Pflegeeltern ihrer Tochter zu haben. Besonders die Mütter, deren Kinder in einer Tagesgruppe sind, hoben die enge Zusammenarbeit in Form von regelmäßigen Berichten und Gesprächen hervor. Ein Vater, dessen Kinder in einem Heim leben, betont, dass die Einrichtung gegenüber Eltern Rechenschaft ablegen müsse und wünscht sich offensichtlich, dass das Heim ihn ausführlicher auf dem Laufenden hält.

Übereinstimmungen und Meinungsverschiedenheiten bzgl. der Erziehungsvorstellungen/ -maßnahmen:

Ein Teil der Eltern fand eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den eigenen Erziehungsvorstellungen und denen der betreuenden Einrichtung. Dies vermittelt Sicherheit und es können z.B. Regeln aus der Tagesgruppe auch zuhause übernommen werden. Andere berichteten davon, dass aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen nicht immer an einem Strang gezogen werde. Dies führt zu vielen Diskussionen und Abstimmungsbedarfen und manchmal auch einfach zu Unmut. So beschwert sich ein Vater, dass wohl mit zweierlei Maß gemessen werde: hätte er seinen Kindern die Kleidung so „latschig“ mitgegeben wie das Heim, wäre ihm dies damals garantiert als Erziehungsmangel angekreidet worden.

Deutlich wird, dass die unterschiedliche Erziehungsvorstellungen eine kontinuierliche Auseinandersetzung notwendig machen, nicht um sie gleich zu machen, sondern um zu einer „guten“ Zusammenarbeit zu kommen. In diesem Zusammenhang wurde der Wunsch geäußert, dass Erziehungsmaßnahmen zwischen Eltern und Einrichtung besser abgeprochen werden sollten.

Eine Mutter, die das Angebot „Familie-Aktiv“ wahrnimmt, berichtet, dass dort viele Gespräche mit Eltern geführt werden und wünscht nachdrücklich, dass die Betreuerinnen mehr Gespräche mit den Kindern führen, da für sie, aufgrund bestehender Spannungen zwischen ihr und ihrem Kind, manches schwierig sei. Auch das Kind brauche außer der Mutter jemanden, mit dem es besprechen kann, wie es ihm geht.

***D* Erfahrungen bzgl. der Hilfeplangespräche**

- „Hilfeplangespräch laufen ziemlich locker.“
- „Es wird kein Blatt vor den Mund genommen.“
- „Jeder quatsch da raus, was ihm auf der Seele brennt...!“
- „Im Hilfeplangespräch werden Informationen ausgetauscht, wichtige Belange der Eltern zur Sprache gebracht.“
- „Zusammenarbeit funktioniert gut, Absprachen aus den Hilfeplangespräch sind praktikabel“
- „Im Hilfeplangespräch werden kritische Punkte in der Zusammenarbeit besprochen, aber nicht immer umgesetzt von der Einrichtung.“
- „Ein halbes Jahr ist guter Zeitraum, um zu bilanzieren“; „ ½-jährlicher Turnus ist okay“
- „Unklarheit: Woran kann man den Zeitraum zwischen den Hilfeplangesprächen festmachen?“

- „Es ist wichtig, dass die Kinder wissen, was besprochen wird im Hilfeplangespräch.“
- „Lange Gespräche sind schlimm für die Kinder, Kinder werden immer kleiner.“
- „Für die Kinder sind die HP-Gespräche manchmal zu lang.“
- „Kurzbericht früher schicken, damit man sich vorbereiten kann.“
- „Vorberichte werden teilweise gar nicht an alle Eltern geschickt.“

Offene Atmosphäre, in der Wichtiges besprochen werden kann:

Überwiegend fanden die Eltern die Atmosphäre im Hilfeplangespräch offen und auch „locker“. Sie haben den Eindruck, dass die wichtigen jeweils anstehenden Themen und Fragen zur Sprache kommen und dass getroffene Vereinbarungen praktikabel sind.

Zur Kontrolle von Absprachen:

Es gab auch die Erfahrung eines Elternteils, dass angesprochene kritische Punkte von der Einrichtung nicht immer umgesetzt worden sind. Da dieser Vater auch an anderer Stelle danach fragte, wer aufpasst, dass die Kinder gut betreut werden, kann dies als Hinweis an das Jugendamt gewertet werden, Absprachen mit den Einrichtungen zu überprüfen, da Eltern sich hierzu offensichtlich nicht immer „berechtigt“ fühlen.

Zeitlicher Verlauf der Hilfeplanfortschreibung:

Die meisten Eltern waren mit dem halbjährlichen Turnus der Hilfeplanfortschreibung einverstanden, wobei vereinzelt Informationen über das Zustandekommen bzw. die Handhabung der Zeiträume fehlten.

Kinder im Hilfeplangespräch:

Wichtig fanden die Eltern, dass die Kinder erfahren, was im Hilfeplangespräch besprochen wird. Dies bezog sich auf Gespräche, in denen die Kinder nur teilweise oder auch gar nicht dabei waren. Zudem hatten die Eltern den Eindruck, dass die Gespräche für die Kinder manchmal schwierig (wenn es z.B. um Probleme der Eltern geht) und zu lang sind. Die Eltern sprechen hier die - auch im Modellprojekt diskutierte - Frage nach einer kindgerechteren Gestaltung an.

Kurzberichte frühzeitig an alle Eltern:

Meistens erhalten die Eltern kurz vor einer Fortschreibung der Hilfeplanung den sogenannten Kurzbericht der Einrichtung zum aktuellen Stand der Betreuung. Dies wurde grundsätzlich von allen Eltern positiv bewertet. Einige merkten jedoch an, dass sie die Berichte zu kurzfristig erhalten. Diese seien nicht immer einfach zu lesen und man müsse bzw. wolle sie z.T. mehrfach lesen, um überlegen zu können, was man dazu im

Hilfeplangespräch sagen will. Zudem wurde deutlich, dass nicht alle Eltern einen Kurzbericht erhalten.

D Austausch von Eltern untereinander

- „Gesprächskreis vom Jugendamt mit Eltern, Austausch über Probleme, die eigene Situation (‘Man hört, dass man nicht alleine dasteht’), Infos“
- „Elternabend, andere Eltern kennen lernen, Anregungen austauschen (Tagesgruppe)“
- „Elternabend vom Jugendamt: zu bestimmten Themen, mit Diskussion“
- „sich mit Eltern austauschen, die auch ihre Kinder im Heim haben, man könnte so erfahren wie es laufen kann und soll und würde so Informationen kriegen“
- „das Jugendamt sollte das begleiten“
- „Elternstammtisch“
- „Eltern kennen lernen, die ihre Kinder auch in der Wohngruppe haben“
- „die Tagesgruppe hat alle Eltern zu einem Nachmittagskaffee eingeladen, das finde ich gut“

Offensichtlich angeregt durch dieses Elterngespräch machten mehrere Eltern den Wunsch nach Austauschmöglichkeiten mit anderen Eltern deutlich. Dieser Wunsch wurde in unterschiedlichen Vorschlägen konkretisiert:

- **Kennenlernen der Eltern, die ihre Kinder in der gleichen Wohngruppe**, Tagesgruppe haben; Austausch über eigene Situation, Betreuungserfahrungen („wie es den anderen so geht“)
- **Austausch mit Eltern, die ihre Kinder auch in anderen Heimen haben**; „Möglichkeit, die Betreuung der eigenen Kinder und die Arbeit des Heimes einschätzen können, weil man erfährt, wie es woanders läuft“
- **Elternstammtisch für Interessierte zum Erfahrungsaustausch**, sollte vom Jugendamt begleitet werden
- **Themenabende**, „wo man was erfährt und mit anderen Eltern diskutieren kann“

D Veränderungswünsche der Eltern:

Im folgenden werden die Veränderungswünsche, die die Eltern im Verlauf des Gespräches bzw. zum Abschluss geäußert haben nochmals gebündelt. Zum großen Teil sind bereits im vorangegangenen Text aufgeführt worden, spiegeln aber doch was den Eltern besonders wichtig war :

<p>Auf einzelne Hilfe bezogen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Den Töchtern bei der Lehrstellensuche helfen.• Hilfe bei eigener Arbeitstellensuche.• In der Gruppe Familie Aktiv auch mit dem Sohn reden. <p>An die Einrichtungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erziehungsmaßnahmen besser absprechen. Die Einrichtung sollte auf die Eltern besser eingehen.• Eltern und Einrichtung sollen an einem Strang ziehen• Dass die Einrichtungen ihre Arbeit gut machen.	<p>An das Jugendamt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Das Jugendamt sollte mehr Öffentlichkeitsarbeit machen.• Hilfemöglichkeiten bekannter machen• Mehr Initiative durch das Jugendamt bei Scheidung• Ernst nehmen von Elternwünschen• Kurzberichte frühzeitig an alle Eltern• Elternabende/ Elternstamm-tisch/ Gesprächskreise durchführen• Was wird vom Eltern-Workshop umgesetzt? Eltern wollen Rückmeldung
--	---

7. Ergebnisse aus der teilnehmenden Beobachtung

Die Live-Konsultation an Hilfeplangesprächen war ein weiterer Baustein des Modellprojektes. Dazu nahm die Projektbegleitung an insgesamt zwölf Hilfeplangesprächen teil. Bei diesen Hilfeplangesprächen handelte es sich durchgehend um Fortschreibungsgespräche, die sich auf verschiedene Hilfearten bezogen (soz.-päd. Familienhilfe, Vollzeitpflege, Tagesgruppe für Kinder, Tagesgruppe für Familien, Wohngruppe/Heim). Für die jeweiligen Hilfeplanungen zuständig waren die Mitglieder der Modellteams, die als Voraussetzung für die teilnehmende Beobachtung das Einverständnis der Kinder, Jugendlichen und Eltern sowie der beteiligten Fachkräfte der Freien Träger einholten. Zu Beginn eines jeden Gespräches erläuterte die Projektbegleitung kurz den Rahmen und das Ziel der teilnehmenden Beobachtung. Wichtig war hier, den AdressatInnen zu verdeutlichen, dass nicht ihre Lebensgeschichte oder Probleme im Fokus der Beobachtung stehen, sondern dass vielmehr Eindrücke zum Gesprächsverlauf, zur Art einzelner Themen, zur Gesprächsführung, zum Setting, zum Zustandekommen von Entscheidungen etc. gewonnen werden sollen, die förderlich oder hinderlich für die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern sind bzw. sein können.

Die Frage nach gelingenden oder hinderlichen Faktoren für die Realisierung von Beteiligung weist ein komplexes Spektrum von Faktoren und Bedingungen auf. Für die Realisierung der Beteiligung von Kindern und Eltern sind vier Ebenen von Bedeutung (vgl. ausführlich Schefold 2002):

- Dies ist zum einen die **Lebensgeschichte** der Kinder und Eltern. Ihre biografischen Erfahrungen mit eigenen Ideen und „Plänen“ für ihr Leben und damit verbundene erlebte Einflussmöglichkeiten oder Ohnmachterfahrungen beeinflussen die subjektive Wahrnehmung von Beteiligungsmöglichkeiten und –wünschen.
- Zum zweiten liegen förderliche oder hinderliche Aspekte in der **Fallgeschichte**. Hier ist die Qualität der Beziehung, die Kinder, Jugendliche und Eltern zu den Fachkräften von großer Bedeutung. Haben die AdressatInnen in den MitarbeiterInnen des ASD oder der betreuenden Dienste/Einrichtungen Personen gefunden denen sie vertrauen, sich angenommen fühlen und denen sie sich mit ihren Sichtweisen, Wünschen und Befürchtungen öffnen können? Nehmen die beteiligten Fachkräfte die AdressatInnen als Subjekte mit eigenen und für den Hilfeprozess bedeutenden Vorstellungen wahr?
- Auf einer dritten Ebene liegen Einflussfaktoren für Beteiligung in der **Struktur der Maßnahme** selbst, die Kinder, Jugendlichen oder Eltern einen eher marginalen oder zentralen Status im Hilfe-

prozess zuschreiben. Zielt eine Maßnahme z.B. vorrangig auf die Unterstützung der Eltern oder steht die Schaffung eines neuen und langfristigen Lebensortes für Kinder im Vordergrund?

- Mit Blick auf die Hilfeplangespräche selbst kommen **fachliche Orientierungen, Handlungsansätze und -routinen der Fachkräfte bzgl. der Gestaltung der Hilfeplanung** zum Tragen. Die Wahrnehmung der AdressatInnen eher als Subjekte oder als Objekte der Hilfe oder „Regeln“ zur Vorbereitung und Durchführung eines Gespräches bzgl. Inhalte, Ort, Setting etc. sind hier einflussreich auf die Realisierung von Beteiligung.

In der teilnehmenden Beobachtung und den Auswertungsdiskussionen in den Modellteams wurde insbesondere die vierte Ebene in den Blick genommen. Bezogen auf die Reflektion einzelner Hilfeverläufe wurde die Beteiligung auch in den Zusammenhang der Lebensgeschichte, der Fallgeschichte oder der Struktur der Maßnahme selbst gestellt. Im vorliegenden Baustein ging es jedoch darum, die Beobachtung der Hilfeplangespräche dahingehend auszuwerten, ob fachliche Orientierungen oder Gestaltungsansätze deutlich werden, die eher förderlich oder hinderlich für Beteiligung über den Einzelfall hinaus sind.

Insgesamt konnten exemplarisch zwei „Typen“ von Hilfeplangesprächen ausgemacht werden, die hier zum einen als „Aushandlungsorientiertes Hilfeplangespräch“ und zum anderen als „Problemorientiertes Hilfeplangespräch“ bezeichnet werden. Waren in dem „Aushandlungsorientierten Gespräch“ Bedingungen für eine gelungene Beteiligung der AdressatInnen gegeben, wurde im „Problemorientierten Gespräch“ die Beteiligung eher formell realisiert. Diesen Typen können jeweils drei der beobachteten Gespräche zugeordnet werden. Die übrigen Gespräche bewegten sich als „Mischformen“ dazwischen. Die Konkretisierung der beiden Typen enthält gleichzeitig Hinweise zu fachlichen Orientierungen und Handlungsansätzen, die förderlich und hinderlich für Beteiligung sind. Anschließend werden verschiedene Aspekte ausgeführt, die in den Auswertungen der Modellteams zum Tragen kamen.

„Aushandlungsorientiertes Hilfeplangespräch“

Folgende Aspekte kennzeichnen diesen Typ:

- das Gespräch ist vorbereitet worden; alle Beteiligten sind weitgehend über den Stand des Hilfeverlaufs informiert; die AdressatInnen (Kinder und Eltern) hatten im Vorfeld des Gespräches Gelegenheit und Unterstützung eigene Einschätzungen, Themen und Wünsche vorzunehmen oder vorzubereiten

- der Verlauf, der aktuelle Stand und die weitere Ausgestaltung der Hilfe werden aus Sicht der unterschiedlichen Beteiligten erhoben (der/die Moderatorin ermuntert die verschiedenen Beteiligten ihre Wahrnehmungen und Einschätzungen zu einzelnen Themen einzubringen oder fragt diese an; bei Dissensen werden die einzelnen Sichtweisen gleichberechtigt wahrgenommen und danach gefragt wie diese zustande kommen und nicht wer recht hat)
- zwischen den Fachkräften des öffentlichen und freien Trägers herrscht offensichtlich Konsens über den inhaltlichen und organisatorischen Ablauf des Hilfeplangesprächs
- zu Beginn stimmt der/die ModeratorIn mit den Beteiligten ab, wer was wie und ggf. mit wem besprechen möchte
- gefragt wird nach positiven Entwicklungen seit dem letzten Hilfeplangespräch
- Themen und Ziele des letzten Hilfeplangesprächs werden aufgegriffen; was hat sich erledigt, was ist noch aktuell; welche Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder/Eltern sind deutlich geworden
- Einschätzungen werden von den Fachkräften als eigene Sichtweisen verdeutlicht, Deutungen angeboten, Bewertungen des Verhaltens von Kindern und/oder Eltern werden vermieden
- Themen und Ziele aus Sicht der verschiedenen Beteiligten für die nächste Zeit werden benannt, gemeinsam Schwerpunkte gesetzt
- bezogen auf die vereinbarten Ziele werden konkrete Schritte und Verantwortlichkeiten besprochen (wer macht was in welchem Zeitraum)
- am Ende des Gesprächs zieht die/der ModeratorIn Resümee: was wurde geklärt, was bleibt übrig

In den Gesprächen, die diesem Typ zugeordnet werden können, herrschte überwiegend eine offene Atmosphäre. Die Kinder, Jugendlichen und Eltern waren rege beteiligt und brachten ihre Sichtweisen, Wünsche und Befürchtungen ein.

„Problemorientiertes Hilfeplangespräch“

Folgende Aspekte kennzeichnen diesen Typ:

- die Kinder, Jugendlichen und Eltern haben, wenn vorhanden, den Bericht der BetreuerInnen zum Hilfeverlauf gelesen oder es hat keine Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch stattgefunden
- zum aktuellen Hilfeverlauf wird überwiegend aus Sicht der Fachkräfte berichtet, Kinder, Jugendliche und Eltern werden dazu befragt
- überwiegend dreht sich das Gespräch um bestehende Probleme der Kinder oder Jugendlichen (Kind macht nicht regelmäßig Hausaufgaben, Jugendlicher hat Probleme mit der Körperhygiene, Jugendlicher

geht nicht regelmäßig zur Schule, Kind hat Probleme mit anderen Kindern etc.); z.T. erfolgen ausführliche Beschreibungen verschiedener Situationen, in denen ein benanntes Problem zum Tragen kommt

- die Eltern (Mutter oder Vater) sind wenig beteiligt
- „Lösungen“, die auf ein (schnelles) Abstellen der Probleme zielen, werden eher von den Fachkräften angedacht, Fragen an die Kinder und/oder Eltern zielen weitgehend darauf, ihre Zustimmung zu erhalten
- Ziele werden benannt, aber kaum daraufhin konkretisiert, wer für was verantwortlich ist und welche Aufgaben übernimmt
- konkrete Vereinbarungen beziehen sich überwiegend auf Besuchskontakte, Schule, ärztliche Behandlungen etc.
- zwischen den Fachkräften des öffentlichen und freien Trägers waren die „Rollen“ nicht ausreichend geklärt

In den drei Gesprächen, die eher diesem Typ zugeordnet werden können, war die Atmosphäre phasenweise sehr angespannt. Die Kinder und/oder Jugendlichen antworteten überwiegend auf Anfrage und auch Aufforderungen, ihre Sicht der Dinge zu erzählen, kamen sie nur zögerlich nach. Die Eltern (2 x Mutter, 1 x Vater) waren weitgehend unbeteiligt. Bei diesen drei Fällen handelte es sich jeweils um eine Hilfe nach § 34 KJHG, die Kinder/Jugendlichen wurden jeweils in einer Wohngruppe betreut.

Die folgenden Themen und Aspekte wurden in den Modellteams vertiefend diskutiert:

- **Moderation und Rolle des ASD:** in der Mehrzahl der Fälle moderierte der/die KollegIn des ASD das Hilfeplangespräch, in einigen Fällen übernahm dies ein/e KollegIn der betreuenden Einrichtung, im Einzelfall ergab sich die Moderation „naturwüchsig“. In fast allen stationären Hilfen (Wohngruppe/Heim) nahmen sowohl der/die zuständige BetreuerIn als auch der Erziehungsleiter teil, letzterer übernahm dann häufig die Gesprächsführung. Angesichts dieser Unterschiedlichkeit in der Wahrnehmung der Moderation wurde im Modellteam nicht nur die Frage nach der Zuständigkeit für die Moderation, sondern auch bzgl. der Rolle des ASD diskutiert. Grundsätzlich – so auch die Position im Modellteam – obliegt den MitarbeiterInnen des Jugendamtes die Federführung und Moderation im Hilfeplanverfahren. Sie sind verantwortlich für die rechtmäßige Umsetzung des Verfahrens. Nach Bedarf kann die Übernahme der Moderation mit den KollegInnen des freien Trägers abgestimmt werden. In konflikthaften Hilfeverläufen ist es zudem sinnvoll, eine/n KollegIn des ASD oder

auch eine/n Externe/n (z.B. SupervisorIn) mit der Moderation zu beauftragen.

- **Vorbereitung mit den Kindern, Jugendlichen und Eltern:** Hierzu gab es drei Varianten:
 1. keine Vorbereitung
 2. die BetreuerInnen haben die Betreuungsberichte, die sie zum Hilfeverlauf geschrieben haben, mit den Kindern und Eltern besprochen bzw. ihnen zur Kenntnis gegeben. Auch wenn die AdressatInnen hier vorgenommene Sichtweisen ergänzen oder auch korrigieren können, orientiert sich diese Art der Vorbereitung weitgehend am vorgegebenen Bericht.
 3. Kinder, Jugendliche und Eltern werden angeregt und methodisch unterstützt eigene Sichtweisen und Einschätzungen vorzunehmen, was z.T. explizit zum Konzept der Freien Träger gehört (einige ältere Kinder und Jugendlichen hatten sich mit der Ampelübung (vgl. Kap. 9) vorbereitet, ein Elternpaar hatte ein konkretes kleinschrittiges Zielplakat vorbereitet oder ein anderes Elternpaar hatte sich im regelmäßig stattfindenden Elterngespräch vorbereitet und der sogenannte Kurzbericht enthielt explizit ihre Sichtweisen).

Die KollegInnen in den Modellteams, die Erfahrungen mit der Variante 3. gemacht haben, stuften diese als deutlich beteiligungssteigernd ein (Kinder; Jugendlichen und Eltern traten sicherer auf; ihre Sichtweisen wurden gewürdigt und aufgenommen; es entstand eine höhere Sicherheit bei den Fachkräften, an den Themen der AdressatInnen „dran zu sein“; neue und weitere Aspekte kamen dadurch hinzu).

- **Stärkere Beteiligung der Eltern in stationären Hilfen:** Auffallend war, dass sich die Hilfeplangespräche, in denen die Mütter oder ein Vater kaum beteiligt waren bzw. sich kaum beteiligten, allesamt auf stationäre Hilfen bezogen. Jeweils gab es einen regelmäßigen Kontakt zwischen Eltern und Kindern, verbrachten die Kinder Wochenenden und Ferien bei ihren Eltern und waren die Eltern sorgeberechtigt. Gleichzeitig fiel auf, dass sich diese Gespräche fast ausschließlich an der Entwicklung des Kindes/Jugendlichen in der Wohngruppe/im Heim orientierten. Auch die Betreuungsberichte, die den inhaltlichen Einstieg in die Gespräche bilden, bezogen sich überwiegend darauf und nahmen weniger die familiäre Situation in den Blick. Deutlich wurde auch, dass sich hier die im Hilfeverlauf realisierte Elternarbeit spiegelt. Demgegenüber waren in einem anderen Fall, in dem die Einrichtung auch über eine Entfernung von 150 km eng mit

den Eltern zusammenarbeitete, diese im Hilfeplangespräch rege beteiligt. Als Strategien zur Stärkung der Beteiligung der Eltern in der Hilfeplanung wurde vereinbart:

- zum einen die Vorlage zur Erstellung des Betreuungs- oder Kurzberichtes um die Kategorie „familiäre Situation/ Erziehungssituation in der Herkunftsfamilie“ zu erweitern,
 - zum anderen die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Einrichtung sowie eigene Vorstellungen, Ziele und Handlungsschritte der Eltern anzuregen, nachzufragen und einzubeziehen
 - und darüber hinaus jeweils im Einzelfall zu vereinbaren, wer (ASD oder Einrichtung) den Eltern Unterstützung bei der Vorbereitung auf ein Hilfeplangespräch anbietet.
- **Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sichern:** alle Mädchen und Jungen wirkten durch das Setting der Hilfeplangespräche (mit mehreren Erwachsenen an einem Tisch sitzen) mindestens beeindruckt, meistens aufgeregt und z.T. auch verängstigt. Auffallend belastend war es für sie, wenn ihre Probleme ausführlich dargestellt und besprochen wurden. Nicht nur, dass sie kaum oder zögerlich antworteten, sondern sie signalisierten auch durch ihre Körperhaltung (angespanntes verrenktes Sitzen, Zusammensacken etc.) deutlich ihr Unwohlsein. In zwei Fällen klinkten sich die Eltern in die Ausführung der Probleme ein und beschrieben ihrerseits schwierige Situationen, die sie mit dem Kind erleben. Sicherer und entspannter wirkten die Kinder und Jugendlichen, wenn sie sich vorbereitet hatten; wussten, was auf sie zukommt und jemanden „auf ihrer Seite“ hatten. Als förderlich und sichernd für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurden folgende Aspekte genannt, die bereits als hilfreich erlebt wurden oder auf die die Fachkräfte achten sollen:
 - Vorbereitung mit dem Kind oder Jugendlichen auf die Hilfeplanung; neben der inhaltlichen Vorbereitung auch das Setting mit dem Kind/Jugendlichen besprechen (z.B. „Sitzordnung“, Ort, Atmosphäre, will er/sie eigene Themen selbst einbringen etc.)
 - dafür sorgen, dass das Kind oder die/der Jugendliche jemanden zur Seite hat, sofern er/sie das wünscht (Eltern, Betreuer, Freund, Freundin); über das Recht, einen Beistand mitzubringen informieren
 - in drei Fällen sahen die Kinder die Eltern seit langer Zeit wieder (z.T. trafen sie sie nur zu den Hilfeplangesprächen), dann dafür sorgen, dass Kinder und Eltern vorher Zeit miteinander haben
 - Pausen lockern auf
 - zu Beginn des Gespräches Themen und Zeit festlegen, ggf. flexible Gesprächsgestaltung

- von einigen Fachkräften wurde der Bedarf nach weiteren Methoden zur Beteiligung von Kindern bzw. Techniken der kindgerechten Gesprächsführung formuliert
- **Setting: Ort, Zeit, Atmosphäre etc.:**
 - Ort: der überwiegende Teil der Hilfeplangespräche fand in Besprechungsräumen der Dienste und Einrichtungen statt. Ein Teil der Gespräche fand in der Wohnung der Familie (1 x soz.päd. Familienhilfe) oder in den Wohnzimmern der Wohngruppen (2 x) statt. Der „Heimvorteil“ war durchaus spürbar, wenn es sich um von den AdressatInnen auch sonst genutzten Räumen handelte. Insofern sollte dieser Aspekt mit den AdressatInnen vorher besprochen und ihre Wünsche berücksichtigt werden.
 - Ungestörte Atmosphäre sichern: in zwei Fällen kam es zu erheblichen Störungen während des Hilfeplangesprächs (Telefon, Kollegen, Rausgehen der beteiligten Fachkräfte). Diese Erfahrungen machten die - eigentlich selbstverständliche – Notwendigkeit einer ungestörten Atmosphäre deutlich.
 - In der Regel dauerten die Gespräche zwischen 1,5 und 2 Stunden. Nach mindestens einer Stunde sollte eine Pause gemacht werden.
- **Kooperation zwischen Freien Trägern und Jugendamt bzgl. des inhaltlichen und organisatorischen Ablaufs klären:** Die Abstimmung zu Ablauf, fachlichen Orientierungen, Bedeutsamkeit der AdressatInnenbeteiligung und inhaltliche Ausrichtung des Hilfeplangesprächs zwischen Einrichtung/Dienst und Jugendamt ist ebenfalls eine wichtige Voraussetzung für die Beteiligung, was in den zwei identifizierten Gesprächstypen deutlich wird. Dort wo dies nicht der Fall war, gab es „Reibungsverluste“ (z.B. Unklarheiten bzgl. der Moderation; während ASD-MitarbeiterIn und Vater den zu Beginn des Gespräches erhaltenen Kurzbericht lesen, stimmen sich Heimleiter und Lehrer über die Gesprächsthemen ab und legen los; unterschiedliche Realisierung der Vorbereitung (s.o.); unterschiedliche Einschätzungen zur Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und Eltern etc.) Diese notwendige Abstimmung muss sowohl im Rahmen der Kooperation im Einzelfall, als auch im Rahmen der Qualitätsdialoge getroffen werden.

**Gerhard Koch,
Amtsvormund im Jugendamt der Stadt Paderborn**

8. Die Wahrnehmung der Amtsvormundschaft/-pflegschaft im Hilfeplanverfahren

– Entwicklungen im Jugendamt der Stadt Paderborn -

Durch das 1990/1991 in Kraft getretene Kinder und Jugendhilfegesetz ist in den Jugendämtern eine breite Diskussion u.a. über das Aufgabengebiet „Amtsvormundschaft“ entfacht worden. In diesem Zusammenhang wurden Veränderungsbedarfe erkannt und alte eingefahrene Strukturen hinterfragt. Im Fokus der Diskussion stand dabei die Frage nach der tatsächlichen Wahrnehmung der Ausgaben durch die Amtsvormünder.

Auf der einen Seite sieht das Recht vor, dass ein Vormund oder Sorge-rechtspfleger die Aufgabe der Interessensvertretung für ein Kind oder einen Jugendlichen übernimmt, wenn seine Eltern als Personensorgeberechtigte ganz oder teilweise nicht zur Verfügung stehen. Die Vormundschaft ist konsequenterweise der elterlichen Sorge nachgebildet und umfasst die gesamte Sorge für die Person des jungen Menschen, sofern dies nicht von vornherein durch eine Begrenzung auf bestimmte Wirkungskreise, z.B. der Aufenthaltsbestimmungspflegschaft etc., eingegrenzt ist. Als Personensorgeberechtigter – und ein solcher ist der Vormund ja – hat er nach „ 27 Abs. 1 KJHG einen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung. Er beantragt eine Hilfe und ist als Personensorgeberechtigter im Hilfeplanverfahren nach § 36 KJHG beteiligt.

Auf der anderen Seite wurde in der Fachdiskussion zunehmend deutlich, dass in der Praxis viele Amtsvormünder ihre Aufgaben nur „vom Schreibtisch aus“ wahrnehmen, nur zum Teil ihre „Mündel“ kennen und nur zum geringen Teil an Hilfeplangesprächen teilnehmen.

Zur Situation und Entwicklung im Jugendamt der Stadt Paderborn:

Ähnlich stellte sich auch die Situation im Jugendamt der Stadt Paderborn dar. Bis Oktober 2001 war jeder Mitarbeiter gem. § 55 KJHG mit der Ausübung der Aufgaben des Beistandes, des Amtspflegers und des Amtsvormundes beauftragt und damit im Rahmen der übertragenen Aufgaben der gesetzliche Vertreter des von ihm vertretenen Kindes oder Jugendlichen. Tatsächlich wurden die Aufgaben auch hier jedoch nur vom Schreibtisch aus wahrgenommen. Den persönlichen Kontakt mit

dem Mündel pflegten in der Regel die Mitarbeiter des ASD und des Pflegekinderwesens. Die persönliche Teilnahme und Mitwirkung im Rahmen der Hilfeplanung durch den Amtsvormund war eher die Ausnahme.

Insbesondere das von dem „Überregionalen Arbeitskreis der Amtsvormünderinnen und Amtsvormünder in NRW“ in 1999 entwickelte „Leistungsprofil der Amtsvormünderin und des Amtsvormundes“ hatte auch im hiesigen Jugendamt zu einem Umdenkungsprozess geführt. Im Rahmen des Modellprojektes „Qualität durch Beteiligung in der Hilfeplanung“ konnte dieser Prozess aufgegriffen, befördert und konkretisiert werden. Die Ergebnisse wurden von zwei Teammitgliedern verschriftlicht und als Entwurf für eine nachhaltige Vereinbarung vorgelegt. Im März 2002 wurde für die MitarbeiterInnen des ASD und der Abteilung Beistandschaften/AV ein In-House-Seminar zum Thema: „Das Verhältnis von Sozialen Diensten und Amtsvormundschaften/-pflegschaften im Jugendamt“ durchgeführt. Nach in das Thema einführenden Referaten von Frau Christa Wolf, Amtsvormünderin beim StJA Bergheim und Herrn Wolfgang Rüting, Leiter der Sozialen Dienste beim KJA Warendorf, wurden die Vereinbarungen mit dem Titel „Zuständigkeiten und Aufgaben der Abteilungen Amtsvormundschaften/Pflegschaften und Allgemeiner Sozialer Dienst im Stadtjugendamt Paderborn“ (angelehnt an die Vorlage des Jugendamtes Dresden) vorgestellt und diskutiert. Nach weiteren Diskussionen in den ASD-Teams und einer abschließenden Abstimmung zwischen dem ASD und der AV wurde das Kooperationspapier am 17.09.2002 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss eingebracht und von diesem zustimmend zur Kenntnis genommen (siehe befinden sich im Anhang dieses Berichtes (Kap. 9)).

Insgesamt lassen sich die stattgefundenen Entwicklungen wie folgt bündeln:

1. Aufgaben des Vormundes im Rahmen der Hilfeplanung

Die Aufgaben des Vormundes nach §§ 36, 37 i.V. §§ 5, 8 und 9 KJHG lassen sich stichwortartig wie folgt beschreiben (vgl. dazu Wolf 2202, S. 99):

- Verantwortung für die Grundrichtung der Erziehung,
- Beteiligung bei der Definition des Erziehungszieles im Rahmen der Hilfen zur Erziehung,
- Sicherung der Beteiligung des Kindes oder Jugendlichen,
- Überwachen der Rechte des Kindes, gem. § 36 i.V. § 8 KJHG,
- Entscheidung, welcher Hilfeform er zustimmen kann,
- Wahl der Einrichtung bzw. der Pflegestelle,
- Schutz der Bindungen des Kindes,

- Klärung seiner Position und Funktion im Hilfeprozess,
- Beteiligung bei der Aufstellung eines Hilfeplans,
- Verantwortung und Begründung der Notwendigkeit der Hilfe zur Erziehung gegenüber dem Vormundschaftsgericht.

2. Persönlicher Kontakt zum Kind oder Jugendlichen als „Mündel“ – grundsätzlich und im Vorfeld zur Hilfeplanung

Um die Aufgaben und die Verantwortung einer Vormundschaft umfassend und qualifiziert wahrnehmen zu können, ist ein persönlicher Kontakt zu den Mädchen oder Jungen eine zwingende Voraussetzung. Auch die Sicherung der Beteiligung der „Mündel“ im Hilfeplanverfahren als eine Aufgabe des Amtsvormundes kann nur wahrgenommen werden, wenn es:

- einen persönlichen und regelmäßigen Kontakt zum Kind oder Jugendlichen gibt,
- der Vormund regelmäßig an Hilfeplangesprächen teilnimmt,
- der Vormund die Gelegenheit hat, vor dem Hilfeplangespräch alleine mit seinem „Mündel“ zu sprechen und
- der Vormund nach Möglichkeit bereits im Vorfeld eines Hilfeplangesprächs mit dem Mädchen oder Jungen Kontakt aufnimmt, um dessen eigenen Vorstellungen, Einschätzungen und Wünsche sowohl zum Verlauf der Hilfe als auch zur Gestaltung des Gespräches zu erfahren.

Ein wesentliches Hindernis, um den genannten Anforderungen nachzukommen, war bislang eine hohe Fallzahl. Neben einer Veränderung bzgl. der Fallzuständigkeit ist als Ziel in der oben genannten Vereinbarung zu Zuständigkeiten und Aufgaben der Abteilungen Amtsvormund-/Pflegschaften und ASD festgelegt, dass der Vormund mindestens vier Arbeitstage im Jahr für jedes Mündel aufwenden kann.

Auch über die Hilfeplangespräche hinaus beabsichtigen wir als Vormünder Kontakte zu den „Mündeln“ zu halten. Hierzu dienen neben persönlichen Besuchen und telefonischen Kontakten auch Geburtstagsglückwünsche und einen Weihnachts-/ Neujahrsgrüße. Darüber hinaus ist geplant, die Mädchen und Jungen einmal jährlich seitens der Amtsvormünder zu einem „Fest“ oder zu anderen Freizeitaktivitäten in der Gemeinschaft einzuladen, die alters- und geschlechtsspezifisch zu gestalten sind (z.B. Kino, Fußball, Essengehen etc.). Die „Mündel“ sollen dadurch auch die Gelegenheit erhalten, andere Kinder und Jugendliche kennen zu lernen, die ebenfalls einen Vormund haben, und sich gegenseitig auszutauschen.

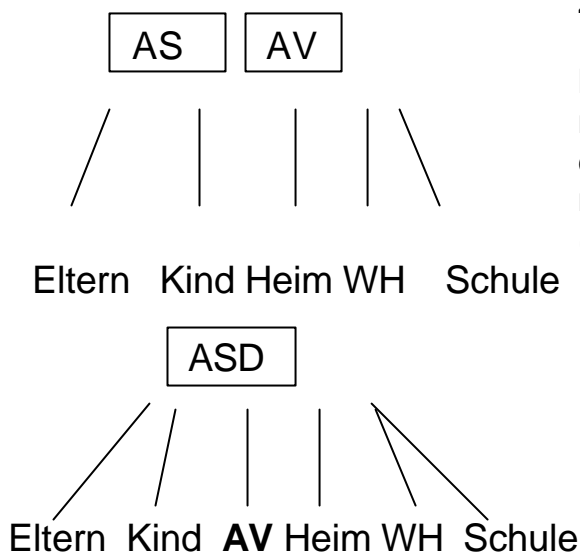
3. Kooperation Amtsvormundschaft/Pflegschaft (AV) und ASD

Das Kindeswohl sowie die Beteiligung des Kindes/Jugendlichen erfordert die Zusammenarbeit der am Jugendhilfeverfahren professionellen Beteiligten. Eine gelingende Kooperation der Abteilungen AV und ASD unter Wahrung der unterschiedlichen Aufgaben ist somit eine zentrale Voraussetzung. Entsprechend der eingangs beschriebenen Situation in der Wahrnehmung der Vormundschaft im Jugendamt Paderborn („AV macht nur ‚Innendienst‘, ASD den Rest“) verlief zunächst die Diskussion im Modellteam zur Aufgaben und Kooperation von AV und ASD sehr kontrovers.

Eine erste Bestandsaufnahme zur Zuständigkeit ASD und AV aus Sicht des Modellteams ergab folgende Schwerpunkte:

Rolle/ Aufgaben des ASD	Rolle/ Aufgaben des AV
<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung des Kindeswohl in der Familie und in Einrichtungen • Gestaltung des Interaktionsfeldes • Ansprechpartner, Vermittler, Unterstützer der Eltern • Schützer und Bewahrer des Kindeswohls 	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme der „Elternrolle“ • Gegenüber ASD und Heim Vertretung der Interessen der Kinder an Eltern statt

Mit Blick auf die Hilfeplanung wurden zwei unterschiedliche Vorstellungen zur Kooperation zwischen ASD und AV konkretisiert, die sich in der Diskussion gegenüberstanden:



Von diesem Modell, das die gemeinsame Zuständigkeit von ASD und AV für das Kind sieht, gehen die Kollegen im ASD bislang aus, wobei hier Fragen nach der genauen Zuständigkeit bestehen: wer führt die Akte; wird nicht einiges doppelt gemacht; sollte man nicht absprechen, wer (ASD oder AV) insgesamt zuständig ist.

In diesem Modell wird verdeutlicht, dass der ASD die Federführung in der Hilfeplanung hat und sie auch behält, wenn im Rahmen sorgerechter Regelungen ein AV hinzukommt; AV nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes wahr; die Vormundschaft und die Gewährung von HzE ist personell zu trennen (§ 16 SGB X).

In der weiteren Diskussion tauchten folgende Fragen auf:

- Wie stellt sich die Kooperation zwischen ASD und AV genauer dar?
- Welche genauen Aufgaben haben ASD und AV im Hilfeplanverfahren?
- Wer trifft welche Entscheidungen?
- Wer schreibt welche Berichte?
- Wie wird bei Dissens zwischen ASD und AV verfahren?

Von zwei Teammitgliedern wurden allgemeine Grundsätze und Voraussetzungen für eine Kooperation zwischen ASD und AV erarbeitet, die wie oben erwähnt als Vereinbarung zu Zuständigkeiten und Aufgaben der beiden Abteilungen nun die Kooperationsgrundlage bilden (vgl. dazu Vereinbarung im Anhang, Kap. 9). Die einzelnen Schritte in der Zusammenarbeit im Rahmen der Hilfeplanung können mit Christa Wolf (2002, S. 103 f.) wie folgt dargestellt werden:

ASD	kontaktiert AV	<ul style="list-style-type: none"> • hinsichtlich des Berichts zum Sorgerechtsentzug
AV ASD	berät ASD informiert AV	<ul style="list-style-type: none"> • über evtl. rechtliche Schwierigkeiten • über die Historie des Falles • die Besonderheiten des Falles • über die Ansprechpartner • über den Status quo
ASD ASD	↔ AV	<p>beraten gemeinsam weiteres Vorgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> • stellt den Antrag für Entzug der elterlichen Sorge beim Familiengericht • überprüft Zuständigkeit für Hilfe zur Erziehung ggf. durch Einschaltung der wirtschaftlichen Jugendhilfe • erstellt anspruchsbegründenden Bericht <p>Beschluss beim Jugendamt geht ein</p>
ASD AV	stellt sicher	<ul style="list-style-type: none"> • dass AV den Beschluss bekommt
↓	kontaktiert	
ASD ASD ASD	stellt ↔ AV	<p>AV fachlichen Bericht zur Verfügung</p> <ul style="list-style-type: none"> • beraten gemeinsam den Antrag auf HzE <p>bereitet Argumentation für die Fallberatung/-gespräch vor</p>
ASD	beruft AV	<p>Fachberatung/-gespräch einnimmt bei Bedarf an dem Fachgespräch teil und erhält Protokoll</p>

ASD	↔ AV	führen gemeinsames Gespräch mit dem Kind/ Jugendlichen über die möglichen Hilfeformen
ASD		führt Gespräch mit der Herkunftsfamilie über mögliche Hilfeformen
ASD	→ AV	stellt entsprechend dem Vorschlag der Fachberatung und den Wünschen der Beteiligten mögliche Einrichtung/ Pflegestelle vor
ASD	↔ AV	beraten gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen und ggf. Eltern, welche Einrichtung/Pflegestelle angesehen werden soll und schauen nach Möglichkeit gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen die Einrichtung/Pflegestelle an
ASD		<ul style="list-style-type: none"> • lädt zum Hilfeplangespräch ein • erstellt Hilfeplan unter Einbeziehung aller Beteiligten
ASD	↔ AV	bringen Kind/Jugendlichen unter, aber Orientierung am Einzelfall, ggf. Kind und Eltern oder Kind und ASD, aber dann vorheriger Verständigung mit AV
<p>Berichtsansforderungen durch das Gericht beantwortet derjenige, der zuständig ist. Die Zuständigkeit richtet sich nach den Vorschriften des KJHG.</p>		
ASD:		Berichte im Rahmen der familien- oder vormundschaftsgerichtlichen Hilfe nach § 50 KJHG (zur Notwendigkeit der Weiterführung der Vormundschaft)
AV:		Berichte, die die Vormundschaft und die Lebenssituation und Entwicklung des Kindes/Jugendlichen betreffen

4. Vormundschaft/ Pflegschaft als sozialpädagogische Aufgabe

Im Juli 2001 wurde aufgrund der gesetzlichen Vorgaben und der internen Diskussion eine zusätzliche Stelle für die Wahrnehmung der Aufgaben des Amtsvormundes/-pflegers ausgeschrieben, die im Oktober 2001 durch eine bisherige Mitarbeiterin des ASD besetzt wurde. Zwei Begründungszusammenhänge waren hier von Bedeutung.

Zum einen verlangt eine verantwortliche, engagierte und persönliche Wahrnehmung der Aufgabe der Vormundschaft/Pflegschaft sozialpädagogische Kompetenzen, da der Einsatz einer Vormundschaft/Pflegschaft überwiegend mit Krisen und Konflikten in einer Familie einhergeht, in der das Wohl der betroffenen Kinder nicht mehr gesichert ist. Oftmals handelt es sich um Kinder und Jugendliche, die dramatische Benachteiligungen, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen sowie erhebliche Entwicklungsdefizite erfahren haben. Sowohl die Dynamik, die aus Konflikten in der Familie, aber auch im Falle eines Sorgerechtsentzuges zwischen Eltern und ASD resultiert, als auch die Unterstützungs- und Betreuungsbedarfe der Mädchen und Jungen stellen hohe Anforderungen an eine fachlich qualifizierte Wahrnehmung der Amtsvormundschaft/Pflegschaft.

Insofern wurde die zusätzliche Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft ausgeschrieben und die besonderen Anforderungen in der Stellenausschreibung verdeutlicht.

Auszug aus der Stellenausschreibung:

Aufgabe der Vormundschaft:

- Die Wahrnehmung der elterlichen Sorge für das Kind durch persönlichen Kontakt und Beziehung, die Umsetzung der Leitlinien für Erziehung und des religiösen Bekenntnisses sowie des Umganges gem. § 1626 BGB, § 1 Abs. 1 KJHG
- Die Wahrnehmung der Personen- und Vermögenssorge des Kindes nach außen – gesetzliche Vertretung –
- Beantragung und Inanspruchnahme von Sozialleistungen, z.B. Antrag auf Hilfe zur Erziehung, Mitwirkung bei der Planung und Entscheidung über die zu gewährende Hilfe, Mitwirkung im Hilfeplanverfahren, Sicherstellung der Beteiligung des vertretenen Kindes.

Fachliche Qualifikationen:

- Ausbildung mit abgeschlossenem Fachhochschulstudium im Bereich Sozialpädagogik/-arbeit

Kenntnisse und Erfahrungen:

Gefordert sind besondere Fachkenntnisse und Erfahrungen in spezifischen Bereichen des Rechts und der Verwaltung sowie der Pädagogik, Psychologie und Soziologie:

- Recht und Verwaltung: im Zivil- und Verwaltungsrecht sind sichere Kenntnisse, insbesondere in folgenden Rechtsbereichen erforderlich: BGB; SGB (Teile I, VIII und X); BSHG; FGG; ZPO; Verwaltungsrecht (Ausländer- und Asylrecht).

- Pädagogik, Psychologie und Soziologie: neben Grundwissen über die Entwicklung und Erziehung von Mädchen und Jungen, insbesondere zu der Frage, auf welche Weise Fähigkeiten, Stärken, Begabungen und Interessen von Kindern und Jugendlichen erkannt und gefördert werden können, sollten Kenntnisse u.a. in folgenden Bereichen vorhanden sein: Kommunikationspsychologie (Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen); Trennungs- und Verlusterlebnisse von Kindern; Vernachlässigung, Misshandlungen, sexueller Missbrauch, Schule, Berufsausbildung und ambulante und stationäre erzieherische und therapeutische Hilfen für Kinder und Jugendliche

Anforderungen:

- Bereitschaft zur regelmäßigen Reflexion, zur kollegialen Beratung, Fort- und Weiterbildung
- Kooperationsbereitschaft in Zusammenarbeit mit Fachkräften, Eltern und anderen Bezugspersonen des Mündels
- Flexibilität in der Entwicklung von Handlungsstrategien und Problemlösungskompetenzen, die an der Persönlichkeit, den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand des Kindes/Jugendlichen ausgerichtet sein müssen.
- Psychische und physische Belastbarkeit
- Verantwortungsbereitschaft bzgl. Entscheidungen für wichtige Lebensfragen des Kindes/Jugendlichen und alleinige und umfassende Verantwortungsübernahme
- Selbstverständnis als Interessensvertreter des Kindes

5. Trennung von Vormundschaft/Pflegschaft und Beistandschaft

Um nun die Vormundschaften/Pflegschaften als sozialpädagogische Aufgabe wahrzunehmen, bestand mit der Einstellung einer zweiten sozialpädagogischen Fachkraft gleichzeitig die Notwendigkeit einer Neuordnung der Zuständigkeiten in der Abteilung Vormundschaft/Pflegschaft. Entsprechend wurde eine Trennung der Zuständigkeit bzgl. Vormundschaften/Pflegschaften und Beistandschaften vorgenommen bzw. anvisiert. Die Aufgabenbereiche der Vormundschaft/Pflegschaft sind nun auf die beiden sozialpädagogischen Mitarbeiter konzentriert, die insgesamt 85 Amtsvormundschaften und 70 Pflegschaften führen. Noch führen beide Mitarbeiter jeweils ca. 60 Beistandschaften, die aber absehbar den anderen Kollegen der Abteilung zugeordnet werden sollen.

Ausblick

Insbesondere aufgrund der Kooperationsvereinbarung hat sich die Zusammenarbeit zwischen ASD und AV im Hilfeplanverfahren deutlich ver-

ändert. Die Umsetzung der Vereinbarungen in die tägliche Praxis erfordert auf beiden Seiten viel Einfühlungsvermögen und eine große Bereitschaft unvoreingenommen aufeinander zuzugehen. Geplant ist, dass in ca. einem halben Jahr gemeinsam mit den beiden Abteilungen eine Zwischenbilanz zu den Erfahrungen gezogen wird. Aber schon jetzt lässt sich feststellen, dass eine klare und qualifizierte Kooperation und Zuständigkeitsregelung eine wesentliche Voraussetzung für eine gelingende Hilfeplanung und zur Sicherung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist.

Bereits nach ca. einem Jahr ist erkennbar, dass einzelne Mündel persönliche Beziehungen zum Vormund aufgebaut haben und sich durchaus Rat und Hilfe in persönlichen Angelegenheiten direkt beim Vormund einholen, zumal die beiden Vormünder zwischenzeitlich zu fast allen ihren Mündeln Kontakt aufgenommen haben und über die jeweilige Lebenssituation des Mündels aus eigener Anschauung informiert sind.

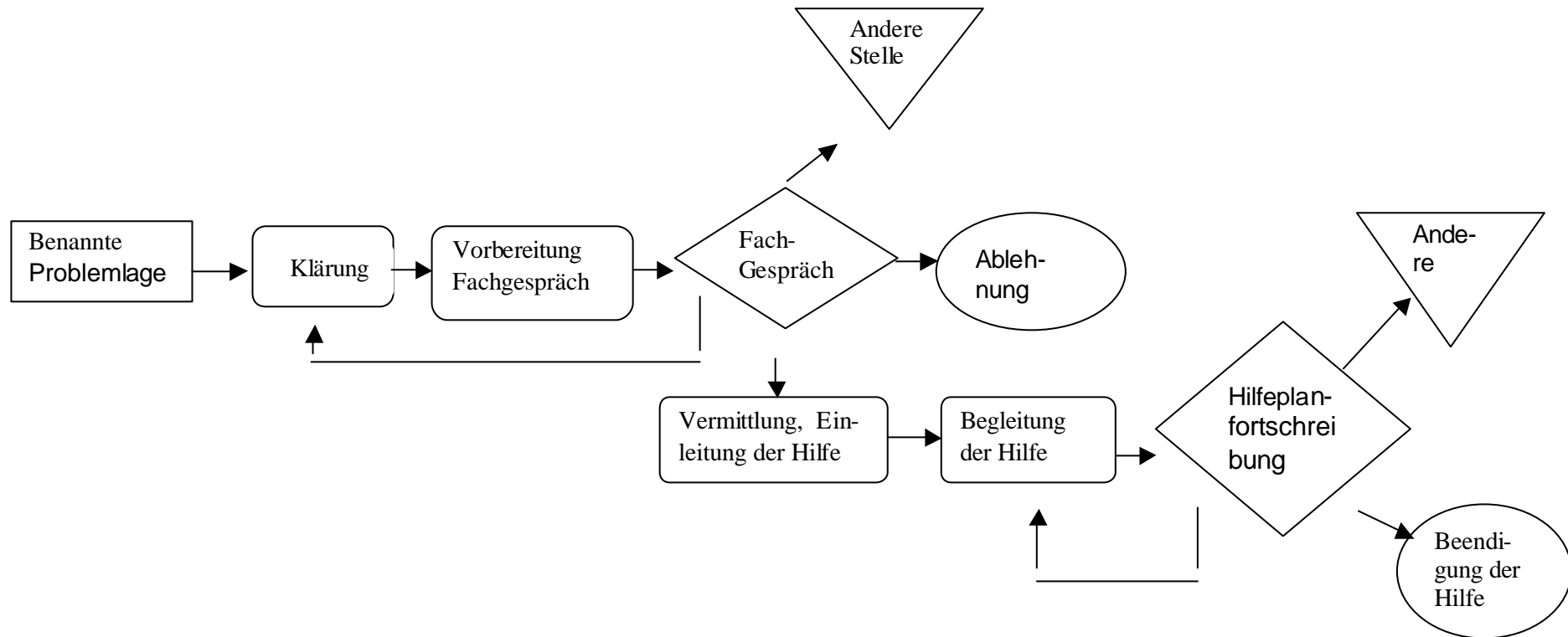
9. Instrumente

9.1 Strukturpapier: „Beteiligung als Qualitätsmerkmal in der Hilfeplanung (§ 36 KJHG)“, Jugendamt Siegen

Präambel:

- der Erfolg sozialpädagogischer Hilfeleistungen hängt wesentlich von der Beteiligung der AdressatInnen und ihrer Bereitschaft, den pädagogischen Prozess mitzugestalten, ab
- in der Hilfeplanung als kooperatives Verfahren haben die beteiligten Fachkräfte und die AdressatInnen Anteil an der Problembearbeitung
- Kinder, Jugendliche und Eltern sind ExpertInnen ihrer Lebenswelt
- Fachkräfte, Personensorgeberechtigte, Kind oder Jugendliche/r stellen gemeinsam einen Hilfeplan auf, der Feststellungen zum Hilfebedarf und zur Ausgestaltung der Hilfe enthält, und überprüfen ihn regelmäßig (§ 36.2 KJHG)
- Jugendhilfe unterstützt Eltern bei fortwährender Elternverantwortung
- bei Einschränkung des elterlichen Sorgerechts, nimmt entsprechend der Pfleger/ Vormund die Beteiligungsrechte wahr
- Beteiligung von Kindern ermöglicht ihnen ihre Bedürfnisse, Wünsche und Vorstellungen zu verdeutlichen (zielt auf die Ermittlung des Kindeswillen)
- Ermittlung von und Orientierung an Zielen und Ressourcen sind zentrale Prämissen im Hilfe(planungs)prozess
- die Ablaufgestaltung der Hilfeplanung orientiert sich flexibel an den Bedürfnissen von Kindern und Eltern (Vorbereitung, Ort, Zeit, Methoden, ggf. Einzelgespräche etc.)
- der Hilfeplan dokumentiert den Aushandlungsprozess (Vorlagen: Hilfeplan, Fortschreibung)

Verfahrensschritte Hilfeplanung JA Siegen
(vgl. "Standards ASD" Siegen)



Strukturqualität (Was ist vorhanden?)	Prozessqualität (Wie wird's gemacht?)	Ergebnisqualität (Was soll erreicht werden?)
Klärung		
<p>Information: Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor einer Hilfeentscheidung oder -änderung zu beraten und zu informieren (§ 36 Abs.1 KJHG), insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Hilfeangebote – Hilfeplanverfahren – Zusammenarbeit, Mitwirkung – Wunsch- und Wahlrecht – Beteiligungsrechte – Beistände/ Bevollmächtigte – Datenschutz – mögliche Folgen und Risiken von Hilfen – Beschwerdemöglichkeiten <p>Transparenz(an)gebot Transparenz ist wesentliche Voraussetzung für Beteiligungsfähigkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche, umfassende und konkrete Information durch MitarbeiterInnen des öffentl. Trägers und Vormünder <ul style="list-style-type: none"> – verständliche Sprache – ggf. durch Faltblatt – konkrete Informationen über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten – offensiv informieren – Information als Aufgabe aller beteiligten Fachkräfte verdeutlichen • größtmögliche Transparenz bzgl. des Verfahrensablaufes und Hilfeprozesses: <ul style="list-style-type: none"> - Wer entscheidet was mit wem? - Wer vertritt welche Meinung? - Wer trifft sich und bespricht was wann mit wem? 	<ul style="list-style-type: none"> • Sorgeberechtigte wissen über Hilfemöglichkeiten und ihre Rechte und Mitwirkungspflichten als Antragsteller Bescheid bzw. wo/ bei wem sie sich nochmals gezielt informieren können • Kinder und Jugendliche als HilfedressatInnen wissen, was auf sie zukommt und kennen ihre Beteiligungsmöglichkeiten bzw. wo/ bei wem sie sich nochmals gezielt informieren können • Kinder und Eltern sind über mögliche Chancen, Risiken und Folgen von Hilfen informiert • Kinder und Eltern wissen, wo was wann passiert und was sie erwarten können

<p>Hilfebedarfsermittlung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anamnese (Fachgesprächsvorlage, Genogramm ...) 	<ul style="list-style-type: none"> • Zustandekommen des Kontaktes beachten (Selbstmelder/ Fremdmelder); Herstellen einer (Minimal-) Kooperationsbasis • differenzierte Erhebung und Darstellung der Perspektiven <ul style="list-style-type: none"> – bzgl. Problemwahrnehmung und Bedürfnisse/ Bedarfe von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachkräften – bzgl. Veränderungswünsche und Ziele • Sichtweisen/ Einschätzungen von Kindern und Eltern sowie fachliche Einschätzungen werden wechselwirkend nebeneinander verdeutlicht • direkte und indirekte Ermittlung der Bedürfnisse und des Willen von Kindern / Einsatz von kindgerechten Methoden (z.B. Familie in Bildern) (siehe Arbeitshilfe Kinderbeteiligung) • ggf. getrennte Gespräche mit Kindern, Jugendlichen und Eltern • die Situation der Eltern zu Beginn der Hilfe wahrnehmen und verdeutlichen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beschreibungen und Interpretationen der Ausgangslage, der Probleme, der Ressourcen, der Wünsche und Befürchtungen von Kindern und Eltern sind verstanden und akzeptiert • der Hilfebedarfsermittlung enthält Aussagen über: <ul style="list-style-type: none"> – die Bedeutung materieller Lebensumstände – die Tragfähigkeit familiärer Beziehungen – die Veränderungs- und Lernbereitschaft von Eltern – die Bedürfnisse und Belastungsfähigkeit von Kindern
--	--	--

	<ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Erstellung eines Genogramms • bei der Dokumentation Unterscheidung in „Wissen von“ und „Wissen über“ (Quellen des Wissens verdeutlichen), Einschätzungen und Wünsche nach Beteiligten unterscheiden 	
<ul style="list-style-type: none"> • Zielermittlung und Ressourcenerhebung • Ideen oder Wünsche bzgl. einer möglichen Hilfe 	<ul style="list-style-type: none"> • Zielfindung als Ermittlung von Leitziel, Zwischenzielen sowie konkreten Vereinbarungen und Aufträgen (siehe Arbeitshilfe) • positive und zukunftsbezogene Formulierung von Zielen • für Kinder und Eltern entsprechend mess- und überprüfbare Konkretisierung der Ziele • möglichst in der Sprache der AdressatInnen • Wer vertritt welche Ziele? Dissens und Konsens verdeutlichen • auf die Ziele bezogene Erhebung von Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und Eltern (siehe Arbeitshilfe „Ressourcencheck, Netzwerkkarte, Soziales Atom“) 	<ul style="list-style-type: none"> • ausgehandelte, realistische Zielvorgaben, die sich an den Wünschen und Notwendigkeiten ebenso wie an den verfügbaren Ressourcen orientieren • Kinder, Jugendliche und Eltern finden ihre Bedürfnisse und Veränderungswünsche in der Zielformulierung wieder und fühlen sich für die Erreichung (mit)verantwortlich

	<ul style="list-style-type: none"> • zeichnen sich bereits Ideen oder Wünsche einzelner oder mehrerer Beteiligter bzgl. einer konkreten Hilfe ab, werden diese in die Fachgesprächsvorlage aufgenommen • Eltern und Kindern verdeutlichen, dass Entscheidung erst nach Beratung im Fachgespräch fällt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Eltern benennen Ideen oder Wünsche (soweit schon vorhanden) bzgl. einer möglichen Hilfe
Vorbereitung Fachgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalt der Fachgesprächsvorlage den AdressatInnen bekannt machen oder aushändigen • Kindern und Eltern (nochmals) Aufgaben, Funktion des und Mitwirkende am Fachgespräch erläutern • Kinder und Eltern über mögliche im Fachgespräch anstehende Entscheidungen informieren • Kinder, Jugendliche und Eltern über Teilnahmemöglichkeit am Fachgespräch informieren • bei Bedarf Kinder, Jugendliche und/oder Eltern zum Fachgespräch einladen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Eltern wissen, wer was bzgl. „ihres Falles“ ins Fachgespräch einbringen will • Kinder und Eltern entscheiden, ob sie ggf. am Fachgespräch teilnehmen
Fachgespräch	<ul style="list-style-type: none"> • Reflektion der verschiedenen Perspektiven 	<ul style="list-style-type: none"> • fachlich reflektiertes und akzeptiertes Ergebnis bzgl. einer ge-

	<ul style="list-style-type: none"> • bei Bedarf Erschließung fehlender Perspektiven durch Deutung oder Identifikation bzgl. der AdressatInnenperspektiven • Reflektion der Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Sorgeberechtigten • Reflektion der Zielermittlung vor dem Hintergrund der Bedürfnisse, Vorstellungen und Ressourcen von Kindern und Eltern sowie • Hilfevorschlag ermitteln und beraten, der dem Hilfebedarf und den Vorstellungen von Kindern und Eltern einerseits und den tatsächlichen Hilfemöglichkeiten sozialpädagogischer Dienste und Einrichtungen entspricht • ggf. Beteiligung der AdressatInnen am Fachgespräch 	eigneten und notwendigen Hilfe
Vermittlung, Einleitung der Hilfe <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung, Hilfevorschlag & Entscheidung 	<ul style="list-style-type: none"> • für Kinder und Eltern nachvollziehbare Vorstellung und Begründung des Hilfevorschlages (Fachgesprächsergebnis) • ggf. Korrekturen oder Ergänzungen • ist Hilfevorschlag für Kinder und/oder Eltern nicht akzeptabel erfolgt erneute Klärung (s.o.) 	<ul style="list-style-type: none"> • von allen Beteiligten akzeptierte Hilfeentscheidung • Kinder und Eltern wählen Angebot

<ul style="list-style-type: none">• Einleitung der Hilfe • Erstellung des Hilfeplans	<ul style="list-style-type: none">• Kennenlernen von Angeboten und deren MitarbeiterInnen (z.B. Probewohnen, Probeteilnahme, Info-Gespräche etc.)• ggf. Bereitstellung von Kontakten zu „erfahrenen“ Eltern und Kindern• konkrete Vorstellung von Alltagsabläufen, Regeln, Kontakten etc.• Klärung/ Konkretisierung der Zusammenarbeit, Rolle, Aufgaben der beteiligten Personen (ASD, BetreuerIn, Eltern und Kind/Jugendliche/r)• Vorstellung der bisherigen Hilfeplanung und weitere Konkretisierung und Ergänzung (siehe Arbeitsschritt Hilfeplangespräch)• Vereinbarungen zur Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Schwerpunkte der Hilfeausgestaltung sind allen Beteiligten deutlich• Hilfe beginnt
--	--	---

<ul style="list-style-type: none"> • Begleitung der Hilfe <p>In seiner Steuerungsverantwortung ist der ASD während des gesamten Hilfeprozesses zuständig für die planungsgemäße Umsetzung der Hilfe.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • den AdressatInnen werden Zuständigkeit und Aufgaben des ASD während der Hilfeerbringung verdeutlicht • Erreichbarkeit klären • Kontaktpflege mit den AdressatInnen, um Zugang zu sichern 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Jugendliche und Eltern wenden sich bei Bedarf an die zuständige Fachkraft im ASD (z.B. in allen Fragen der HP-Umsetzung, diesbzgl. Abweichungen oder Veränderungsbedarfen sowie der Zusammenarbeit der Beteiligten)
<p>Hilfeplanfortschreibung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kindern, Jugendlichen und Eltern den Kurzbericht rechtzeitig bekannt machen bzw. zu schicken • mit Eltern persönlich Kontakt aufnehmen und ggf. klären, ob sie ihrerseits über den Kurzbericht hinaus Themen in das HPG einbringen möchten • Kinder und Jugendliche direkt und persönlich einladen • Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit verschaffen, eigene Einschätzungen und Themen zum aktuellen Hilfeprozess vorzubereiten (siehe Arbeitshilfe Kinderbeteiligung) • Kinder und Jugendliche in die Vorbereitung zum Ablauf und Setting einbeziehen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Jugendliche und Eltern erhalten Anregung und Unterstützung, vorab ihre subjektiven Wahrnehmungen und Einschätzungen zum Hilfeprozess zu konkretisieren und ggf. Themen und/oder Fragen spezifiziert • AdressatInnen wissen • AdressatInnen kennen die zur Fortschreibung erstellten Schriftstücke (Berichte etc.)

<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplangespräche 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsrahmen klären (Dauer des Gespräches, ggf: wer ist wann dabei etc.) • Gesprächsinhalt abstecken: Über was soll heute gesprochen werden? • Leitfaden zum Gesprächsaufbau (siehe Arbeitshilfe „Zielorientierung“) • Eltern so einbeziehen, dass sie als Aktive im Hilfeprozess - insbesondere für die Kinder - deutlich werden • Kinder und Jugendliche direkt ansprechen, nicht über sie reden • Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit anbieten, mit ihnen alleine zu reden • bei Bedarf „Beistand für Kind/ Jugendliche/n • mit Kindern und Jugendlichen Atmosphäre schaffen (z.B. Zimmer zeigen, kurzer Spaziergang, gemeinsam Mittag essen etc.) 	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Jugendliche und Eltern sowie Fachkräfte nehmen Einschätzungen zum Hilfeprozess vor (Hilfe weiterhin geeignet und notwendig?) • Beteiligte handeln Schwerpunktsetzungen und Ziele des weiteren Hilfeprozesses aus • Konsens und Dissens verdeutlichen • „Keiner darf als Verlierer rausgehen“
<p>Beendigung der Hilfe</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abschlussgespräch/e zum Inhalt des Hilfeprozesses: „Was hat die Hilfe gebracht? Was hat sich verändert? Ziele erreicht?“ <p>und</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kinder, Jugendliche und Eltern schätzen das WAS und WIE des Hilfeprozesses ein (Kundenzufriedenheit)

	<ul style="list-style-type: none">• bezogen auf die Hilfeerbringung: „Zufriedenheit bzgl. Zusammenarbeit, Umgang, Informationen, Kompetenz etc.“• Unterstützung durch Methodeneinsatz (z.B. Punkte- oder Notenskalen, ggf. Fragebogen)	
--	---	--

9.2 Leitfaden: Zielorientierung und Zielermittlung¹

Modellteam Jugendamt Siegen

Zielorientierung verstehen wir als notwendiges Instrument, um den Prozess der Hilfeplanung zu strukturieren und zu steuern. Ausgangspunkt für einen Hilfeprozess ist ein **von den Betroffenen formulierter Wille**. Dieser Wille ergibt sich aus der aktuellen Lebenssituation. Der differenzierte Wille der Betroffenen zeigt die Richtung der Veränderung. Aufgabe der Professionellen ist es, gemeinsam mit den Betroffenen aus deren Willen Ziele zu erarbeiten, die in der Hand der Betroffenen liegen.

Formulierte **Richtungsziele** beschreiben den gewünschten Zustand. Um den gewünschten Zustand zu erreichen, werden kleinschrittige **Handlungsziele** formuliert, aus denen **Vereinbarungen und Aufträge** resultieren.

Die einzelnen Beteiligten finden ihre Sichtweisen in der Zielformulierung berücksichtigt, auch wenn die Ziele konträr zueinander stehen. Konträre Zielvorstellungen werden in Aushandlungsprozessen ausgetauscht und es wird gemeinsam nach Lösungen gesucht, die die Erreichung der Ziele jedes Einzelnen zulassen. Ziele und Vereinbarungen werden dabei so formuliert, dass diese von allen Beteiligten verstanden werden und im Alltag umsetzbar sind. Die vereinbarten Ziele werden durch eigenes Handeln und eigene Initiative der Beteiligten erreicht. Konkretisierung im Rahmen der Zielorientierung bedeutet, dass Ziele und Handlungsschritte messbar, terminierbar und eindeutig sind. Eine defizitäre Sichtweise wird vermieden, indem Ziele und Handlungsschritte positiv formuliert werden. Die beschriebenen Merkmale beziehen sich sowohl auf Gespräche als auch auf Berichte und Protokolle.

Im Rahmen der Hilfeplanfortschreibungsprozesse werden Ziele und Handlungsschritte im Hinblick auf ihr Ergebnis ausgewertet. Hierbei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Ziele veränderbar und dynamisch sind. Es wird festgestellt, ob eine Hilfemaßnahme weiterhin notwendig und geeignet ist. Sind die Ziele erreicht, ist eine Hilfe nicht länger erforderlich. Zeichnet sich ab, dass eine Zielerreichung nicht möglich ist, sind die Ziele umzuformulieren, ist eine geeignetere Hilfeform zu finden oder ist die Hilfe zu beenden.

¹ Dieser Leitfaden basiert auf den Ansätzen zur Zielermittlung, die im Rahmen der Fortbildung durch das ISSAB (Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung vermittelt wurden sowie auf der Expertise „Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren“, die Hiltrud von Spiegel 1999 im Auftrag des DJI erstellt hat.

Zielermittlungsbogen 1

	Sichtweise des Kindes/ Jugendlichen	Sichtweise anderer Personen in der Familie	Sichtweise der Fachkraft (ASD)
Aktuelle Lebenssituation / Anlassproblem			
Wunsch und Wille bezo- gen auf den zukünftigen Zustand (konkrete Beschreibung)			

Zielermittlungsbogen 2

Richtungsziel:

Handlungsziele bezogen auf

Versorgung ¹	Schutz ¹	Wohnen ¹	Bildung/Beruf ¹	Peer Group ¹	Emotionale Bindung ¹	Soziale Kompetenzen ¹	Familiäre Identität ¹	Sonstiges ¹

Handlungsschritte (Vereinbarungen und Aufträge)

--	--	--	--	--	--	--	--	--

¹ Zu den hier angeführten Kategorien müssen nicht jeweils Handlungsziele gefunden werden, sie stellen vielmehr Evaluationskriterien bzgl. zentraler Dimensionen im Hilfeprozess für die Fachkräfte dar.

9.3 Ressourcenscheck¹

Ressourcen im allgemeinen Verständnis sind Möglichkeiten und günstige Umstände der Lebensbewältigung. Man kann sie einteilen in persönliche, materielle, familiale und lebensumfeldbezogene Ressourcen. Im Rahmen von Beratung kann man nach deren Ausprägung, dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein fragen. Man kann fragen, wo die verschiedenen Ressourcen eingesetzt werden, wo nicht.

Die verschiedenen Ressourcen lassen sich auffächern in:

Persönliche Ressourcen:

Humor, Sensibilität, ein ausgeglichenes Temperament, Durchhaltevermögen, Gesundheit, Bildung, handwerkliche Geschicklichkeit, Interessen und Hobbies, Auseinandersetzungsfähigkeit, Beeinflussungsmöglichkeiten durch kommunikative Fähigkeiten, Loben können, Anerkennung annehmen können, Kenntnis verschiedener Bewältigungsstrategien, Bindungsfähigkeit, Autonomie, Neugier, die Annahme eines schweren Schicksals, einen Sinn im Leben sehen können etc.

Materielle Ressourcen:

Ein Arbeitsplatz, ein kleines Vermögen, ein Auto, nur geringe oder kleine Schulden, eine angemessene Wohnung, Besitz von Werkzeug etc.

Familiale Ressourcen:

Möglichkeiten für Individualität und Zugehörigkeit, für Kinder gute Beziehung zu einer Bezugsperson, flexible Grenzen, klare Rollenstrukturen und dementsprechend klare Verantwortlichkeiten, gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung, ein gemeinsamer Glaube, eine für die Familienmitglieder klare Kommunikation, konstruktive Konfliktlösungsmöglichkeiten, Freude an gemeinsamen Unternehmungen, ein Haustier, unterstützende Familienmitglieder (Tante, Großeltern) etc.

Ressourcen im Lebensumfeld:

Nachbarschaftskontakte, eine Freundin oder ein Freund, Kontakt mit der Kirchengemeinde, Mitgliedschaft in einem Sportclub/Verein, ein guter Arzt, ein Kindergartenplatz, ein Hortplatz, ein kooperativer Kontakt mit einem Lehrer, Unterstützung beim Wohnungsamt, positive Erfahrungen und Kontaktmöglichkeiten zum Allgemeinen Sozialdienst etc.

↳ Erkunden von Ressourcen:

¹ entnommen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999): Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe. Schriftenreihe Band 182, 3. überarb. Aufl. Stuttgart, S 259 ff.

Das Erkunden von Ressourcen setzt voraus, dass man deren Vorhandensein für möglich hält!

Es gibt verschiedene Fragemöglichkeiten, um Ressourcen erschließen zu können:

→ **direkt danach fragen:**

„Was können Sie gut?“

„Lena, was kann deine Mutter besonders gut?“

„Wenn jemand Kummer hat in der Familie, wer tröstet ihn oder sie?“

„Wer repariert Geräte, wer befasst sich mit Formularen?“

→ nach **Ausnahmen** bei Schwierigkeiten fragen:

„Ist das immer so?“

„Wann ist das für Sie/Dich kein Problem?“

„Was machen Sie/machst Du dann anders?“

→ von „**Selbstverständlichkeiten**“ ausgehen:

„Sie sind der Vater, was meinen Sie dazu?“

„Sie sind die Mutter, sie können das!“

→ nach noch **nicht genützten Ressourcen** fragen:

„Eine Stimme in Ihnen/Dir sagt, das kannst du nicht, gibt es auch noch eine andere Stimme, was sagt die?“

„Könnten Sie Ihren/ kannst Du Deinen starken Zorn nicht auch noch anders nützen?“

„Im Sprichwort heißt es ja ´jedes Ding hat zwei Seiten´, was könnte hier die zweite Seite sein?“

→ an **Erfahrungen** erinnern:

„Was hast du aus den damaligen Schwierigkeiten gewonnen?“

„Was hat Ihnen damals geholfen?“ „Könnte das auch jetzt helfen?“

→ den **Blickpunkt ändern:**

„Ihr Sohn hat Schwierigkeiten in der Schule – wie schaffen Sie es, dass er trotzdem regelmäßig hingehht?“

„Wie hast du es bis hierher schaffen können?“

„Wie haben Sie das schaffen können, ohne eine große Portion Mut?“

„Lassen Sie uns ein Spiel machen: wie viele Sichtweisen können wir für diese Situation finden?“

→ **zwischen eigenen Möglichkeiten und notwendiger Hilfe unterschieden:**

„Was können Sie/ kannst Du selbst tun, wo brauchen Sie/ brauchst Du meine Unterstützung?“

→ Ressourcen durch einen **Blick in die Zukunft** wecken:

„Wie kann eine gute Lösung in der Zukunft aussehen?“ „Was deutet sich an dieser zukünftigen guten Lösung jetzt schon an?“

„Wie wird Dein/ Ihr Leben in einem Jahr aussehen?“

→ sich **als Fachkraft ratlos geben:**

„Ich weiß nicht weiter, was rätst Du/ raten Sie mir?“

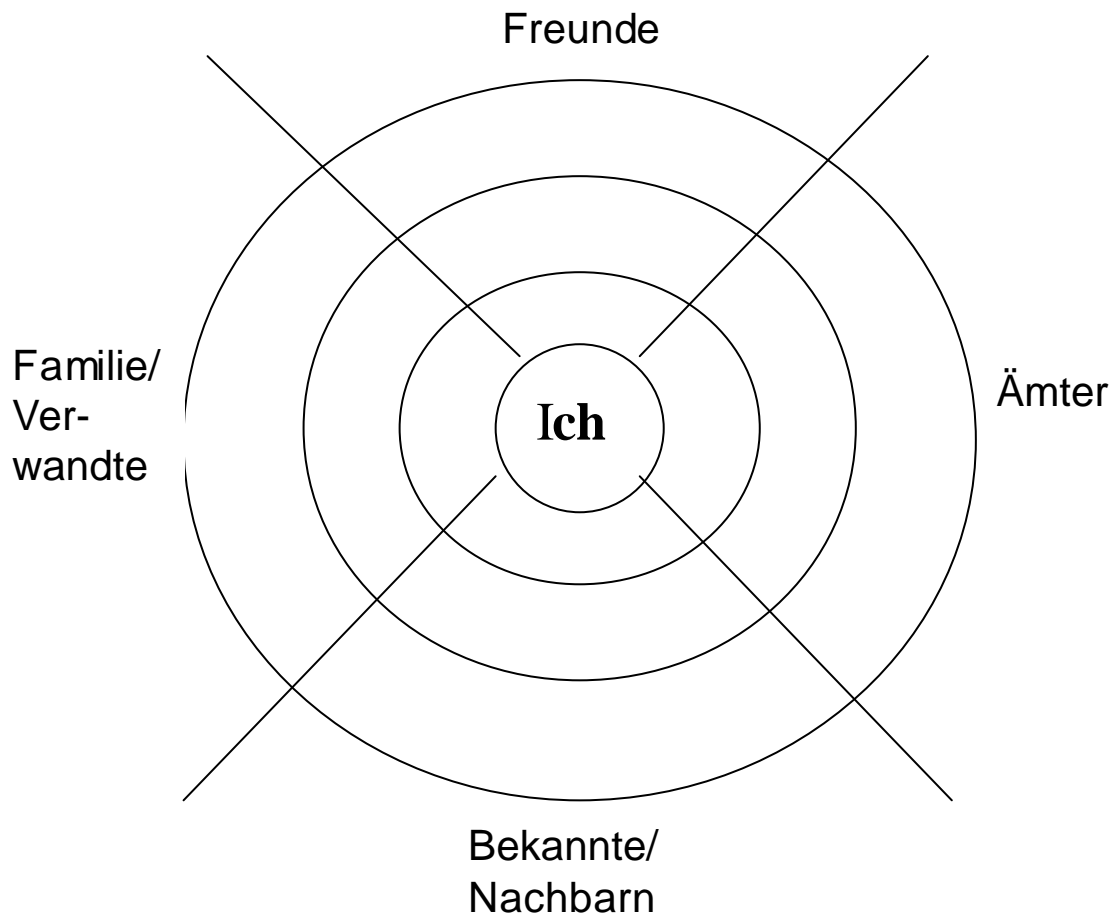
▷ **Ressourcenpläne und Netzwerkkarten**

Zu möglichen methodischen Mitteln der Erforschung von Ressourcen gehört die Aufstellung von Ressourcenplänen und/oder Netzwerkkarten gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen oder Familien.

Ressourcenplan:

Persönliche Ressourcen:	Familiale Ressourcen:
Materielle Ressourcen:	Ressourcen im Lebensumfeld :

Netzwerkkarte



Entsprechend einer bestimmten Fragestellung wie z.B. „Wer unterstützt mich wobei?“ usw., werden in den entsprechenden Segmenten die verschiedenen Personen vermerkt. Wird die Netzwerkkarte mehrfach zu verschiedenen Zeitpunkten ausgefüllt, werden Veränderungen deutlich

9.4 Leitfaden zur Beteiligung von Mädchen und Jungen in der Hilfeplanung (§ 36 KJHG)

Modellteam Jugendamt Siegen in Kooperation mit Herrn Holländer, Erziehungsberatungsstelle der Stadt Siegen

1. Einleitung

Die Beteiligung verschafft Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit mit ihren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen Einfluss auf Planungs- und Entscheidungsprozesse bzgl. einer Hilfe zu nehmen. Die Kenntnis dieser Bedürfnisse und Wünsche ist auch Voraussetzung für die Gewährung und Durchführung einer bedarfsgerechten Hilfeleistung und damit für den Leistungserfolg. Dies gilt insbesondere dann, wenn Hilfe zur Erziehung außerhalb der eigenen Familie gewährt wird, womit für die Mädchen und Jungen häufig tiefe Einschnitte in ihre Biographie und grundlegende Änderungen ihrer Lebenssituation verbunden sind. Auch wenn minderjährige Mädchen und Jungen selbst nicht antragsberechtigt sind, macht der § 36 KJHG daher keinen Unterschied zwischen Personensorgeberechtigten und Kindern oder Jugendlichen und unterstreicht damit, dass Kinder und Jugendliche ebenso wie die sorgeberechtigten Eltern beteiligte Subjekte im Prozess der Hilfeplanung sind.

2. Rechtsgrundlagen im KJHG

Beteiligungsrecht Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht, dem Vormundschaftsgericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen. (§ 8 Abs. 1 KJHG)

Beratungsrechte Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden. Kinder und Jugendliche können ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten beraten werden, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. (§ 8 Abs. 2 + 3 KJHG)

Recht zunehmend Verantwortung zu übernehmen Bei der Ausgestaltung von Leistungen sind die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln, die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten sowie die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen. (vgl. § 9 Abs. 2 + 3 KJHG)

Beteiligungsrechte in der Hilfeplanung Die Pflicht zur Beteiligung wird in § 36 Abs. 1 und 2 KJHG für den Bereich Hilfen zur Erziehung konkretisiert. Danach sind Kinder und Jugendliche:

- vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe zu beraten und auf mögliche Folgen für ihre Entwicklung hinzuweisen; und
- bei der Auswahl einer Einrichtung oder Pflegestelle
- an der Feststellung über den erzieherischen Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie notwendige Leistungen und
- an der regelmäßigen Überprüfung der Geeignetheit und Notwendigkeit der Hilfe zu beteiligen.

3. Leitlinien zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

⇒ **Ziel der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** ⇒ **Kindeswille**
 Die Beteiligung von Mädchen und Jungen zielt auf den sogenannten „Kindeswillen“, verstanden als die von Kindern und Jugendlichen geäußerten Bedürfnisse, Vorstellungen und Wünsche. Hiervon zu unterscheiden ist das Kindeswohl, als Gesamteinschätzung der Erziehungs- und Lebenssituation, in die der Kindeswille sowie die Vorstellungen der Eltern einbezogen werden. Die Beteiligung beinhaltet damit einen Perspektivenwechsel weg von „Informationen über Kinder“ hin zu „Informationen von Kindern“ und Jugendlichen über ihre eigenen Vorstellungen, Befindlichkeiten und Wünsche.

⇒ **ASD sichert Beteiligungsmöglichkeiten**

Im Rahmen seiner Steuerungsverantwortung im Hilfeplanverfahren ist der ASD verantwortlich für die rechtmäßige Umsetzung und Einhaltung der Verfahrensrechte, zu denen auch die Beteiligungsrechte gehören. Somit ist es Aufgabe des ASD Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche und den Einfluss ihrer Selbstinterpretationen und Wahrnehmungen zu sichern. D.h. nicht, dass der/die zuständige ASD-Fachkraft „alles selber machen muss“, sondern bedeutet neben eigenen Beteiligungsangeboten, andere beteiligte Fachkräfte dies bzgl. zu akti-

vieren sowie anderenorts geäußerte oder bereits dokumentierte Vorstellungen und Wünsche von Mädchen und Jungen einzubeziehen und diese ggf. mit ihnen zu überprüfen.

⇒ **Information und Transparenz sind Voraussetzungen jeglicher Beteiligung**

Kinder und Jugendliche sind sowohl umfassend über ihre Rechte zu informieren, als ihnen auch das gesamte Geschehen transparent gemacht werden muss - auch, ohne dass sie selbst danach fragen. Mädchen und Jungen müssen wissen, womit sie rechnen können, was sie erwartet, welche Einflussmöglichkeiten sie haben, sowohl bezogen auf das Verfahren, auf die Hilfeleistung als auch auf die beteiligten Personen.

⇒ **Kinder und Jugendliche sind gemäß ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen**

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es keine Altersgrenze, d.h. Kinder und Jugendliche jeden Alters sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand zu beteiligen. Die Beteiligung ist inhaltlich und methodisch an den alters- bzw. entwicklungsgemäßen Bedürfnissen und Möglichkeiten zu orientieren (dazu auch Anlage 3.1).

- Kinder drücken sich eher spielerisch und bildlich aus als sprachlich, deshalb spielerische und kreative Methoden anbieten und einsetzen.
- Ab dem Kindergartenalter sind durchaus auch Gespräche möglich, die eher kurz sind, dafür wesentliches enthalten können (Anhaltspunkte für Gespräche mit Kindern siehe Anlage 3.2).
- Je jünger Kinder sind, desto mehr sind Übersetzungen und Deutungen Erwachsener bzgl. der wahrgenommenen Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder notwendig. **Wichtig:** Beobachtungen und Äußerungen der Kinder beschreiben und entsprechende Übersetzungen und Deutungen Erwachsener als solche kenntlich machen.

⇒ **Wann werden Kinder und Jugendliche beteiligt?**

Kinder und Jugendliche sind in allen Phasen der Hilfeplanung zu beteiligen:

- Bedarfsermittlung: Erhebung der eigenen Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen
- Hilfeentscheidung und -auswahl: besonders bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie „Erleben“ für Kinder und Jugendliche vor einer Entscheidung ermöglichen, z.B. Kennenlernen der zukünftigen Bezugs- und Betreuungspersonen, Probewohnen, Kontakte zu Kindern und Jugendlichen, die z.B. schon in einer Wohngruppe leben oder ggf. Wahlmöglichkeiten z.B. zwischen zwei Wohngruppen

- Fortschreibung: Kinder und Jugendliche anregen und Unterstützung sichern, eigene Einschätzungen zum Hilfeverlauf zu äußern; mit ihnen abstimmen, wie diese ins Hilfeplangespräch eingebracht werden (sie selbst, durch BetreuerIn, anhand eines Bildes; Zielplakates etc.)
- Hilfeplangespräche: Ablauf verdeutlichen, flexible an den Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen orientierte Gestaltung des Setting, verständliche Sprache, Raum für die Äußerungen der Kinder und Jugendlichen sichern

⇒ **Beteiligung im Spannungsfeld von Elternrechten, Kindeswohl und Kindeswille**

Die Beteiligung von Mädchen und Jungen ist auch deshalb eine anspruchsvolle Aufgabe, weil die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern oder Jugendlichen häufig konfliktbelastet sind oder Wünsche der Kinder/ Jugendlichen nicht mit der Sicherung des Kindeswohl vereinbar sind (wenn z.B. Kinder in innerfamiliären Misshandlungssituationen zu Hause bleiben wollen). Da Kinder und Jugendliche aufgrund ihrer rechtlichen Stellung, ihrem Entwicklungsstand und ihrer familialen Bindung potenziell die schwächste Beteiligtegruppe sind, ist ihnen insbesondere in konfliktgeladenen Prozessen ein Beistand (Unterstützungsperson, Person ihres Vertrauens) anzubieten.

(SGB X § 13.Abs. 4: Beteiligte im Verfahren können zu Verhandlungen und Besprechungen mit einem Beistand erscheinen. Das vom Beistand Vorgetragene gilt als von dem Beteiligten vorgebracht, soweit dieser nicht unverzüglich widerspricht.)

Anlage 3.1 Zur alters- bzw. entwicklungsgemäßen Beteiligung

Angaben zu altersgemäßen Entwicklungsständen beziehen sich immer auf den Durchschnitt einer idealtypischen „Normalentwicklung“. Die geistig-seelische Entwicklung kann durch belastende, traumatische Erfahrungen eines Kindes von der „normalen“ altersgemäßen Entwicklung abweichen. Daher ist eine Altersorientierung unentbehrlich, aber die Orientierung am individuellen geistig-seelischen Entwicklungsstand notwendig.

Entwicklungsalter	Entwicklungsaspekte	Mögliche Ansätze und Methoden
0 - ca. 1,5 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> – existentielles Angewiesensein – Orientierung an Lust und Möglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> – Beobachtung des Kindes und sein Verhalten gegenüber seiner Betreuungsperson/en

	<ul style="list-style-type: none"> - Kind erlebt sich als Teil der Betreuungsperson 	<ul style="list-style-type: none"> - Prüfung der Bindungsqualität und Bindungssicherheit
1, 5 - 3 Jahre Kleinkind	<ul style="list-style-type: none"> - Trotzalter (ich habe, ich handle, ich will was anderes als du) - Egozentrische Wahrnehmung - Orientierung an Bestrafung und Gehorsam - noch keine abstrakten Denkleistungen möglich - kann Erleben der unmittelbaren Lebenssituation spielerisch ausdrücken 	<ul style="list-style-type: none"> - Verhaltensbeobachtung - Spiel mit Puppen und Figuren
4 - 6 Jahre Kindergartenalter	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit zwischen Realität und Überzeugung zu unterscheiden - Bewertungen von Handlungen orientieren sich daran, ob die Bedürfnisse des Ich und gelegentlich die der anderen befriedigt werden - beginnt sich an persönlich relevante Ereignisse zu erinnern - noch kein abstraktes Denken, kann komplexe Sachverhalte oder schwierige Probleme spielerisch ausdrücken - kann seine Meinung vertreten, bezogen auf die unmittelbare Lebenswelt 	<ul style="list-style-type: none"> - spielerische Angebote machen, projektive Verfahren z.B. bildnerisches Gestalten, Spielen mit Puppen und Figuren, Zauberfragen, Familienaufstellung, Gefühlskarten, etc. - auch Gespräche sind möglich: auf kindgerechte Gesprächsführung achten (siehe unten)
6 - 10 Jahre Grundschulalter	<ul style="list-style-type: none"> - sprachlich sehr fit - überblickt den unmittelbaren Lebensbereich (Familie/ Wohnumfeld/ Schule/ Freunde) - ist zunehmend fähig, zielgerichtet zu handeln 	<ul style="list-style-type: none"> - wie oben - jedoch können Ansätze und Verfahren deutlicher auf Fragen oder Themen bezogen werden; z.B. können Mädchen und Jungen sich zu Fragen

	<ul style="list-style-type: none"> – Bewertungen orientieren sich an erfahrenen Regeln und Erwartungen anderer – kann mehrere Aspekte einer Situation erfassen, komplexere Zusammenhänge können noch nicht vollständig erfasst werden – praktische Fähigkeiten noch besser als sprachliche Abstraktion 	<p>„Was mag ich, was nicht, was wünsche ich mir, was wünschen andere sich von mir“ etc., zu Themen wie Familie, Schule, Freunde etc. ausdrücken durch Themenbilder, Steckbrief, Ressourcenerkundung „Wichtige Menschen“, Wunschliste etc.</p>
ca. 10 – 13 Jahre Vorpubertät	<ul style="list-style-type: none"> – kann nun weitgehend abstrakt und hypothetisch denken – Moralische Bewertungen orientieren sich zunehmend an (potentiell) gemeinsamen Regeln, Rechten und Normen – kann zunehmend komplexe Zusammenhänge erkennen, subjektiv bewerten, eigene und fremde Interessen unterscheiden und sich im Verhältnis zu anderen Personen wahrnehmen 	<ul style="list-style-type: none"> – wie oben – jedoch sind zunehmend sogenannte Einzelkontrakte oder Zielvereinbarungen möglich - Kids können Vorstellungen und Befindlichkeiten zu Fragen wie: Was will ich?, Was möchte ich verändern?, Was kann ich tun?, Was erwarten anderen von mir?, Wo kann es Konflikte geben? etc. ausdrücken - Kombination von spielerisch, kreativen Methoden und Gespräch (Interessenkuchen, Collagen, Zielplakat, etc.)
ab 13/ 14 Jahre Pubertät	<ul style="list-style-type: none"> – Hohe Autonomiebestrebungen – kann abstrakt denken und in subjektiven wie allgemeinen Kategorien denken 	<ul style="list-style-type: none"> – wie oben – können sich i.d.R. sprachlich gut ausdrücken – „Rederecht“ im HPG (vorher einüben) – Vereinbarungen und Verträge mit gemeinsam festgesetzten Zielen und Schritten zu diesen sind möglich

Anlage 3.2 Anhaltspunkte für Gespräche mit Kindern:

- Die Sätze der Beratungsperson sollten nicht sehr viel mehr Wörter enthalten als die des Kindes und im Satzaufbau leicht verständlich sein. Es sollte jeweils nur eine Frage gestellt werden.
 - Die Ausdrücke und Worte des Kindes sollten aufgegriffen werden.
 - Das Kind kann gebeten werden, die Aussage der Beratungsperson zu wiederholen, um zu überprüfen, ob es alles verstanden hat.
 - Wenn das Kind eine Frage nicht begreift, sollten andere Worte mit gleichem Inhalt gewählt werden.
 - Die Antwort des Kindes sollte von der Beratungsperson wiederholt werden, um sicherzugehen, dass sie das Kind richtig verstanden hat. Das Kind wird gebeten, die Beratungsperson zu korrigieren.
 - Es ist wichtiger, das Gesagte des Kindes zusammenzufassen und Anteilnahme oder Anerkennung auszudrücken, als Fragen zu stellen.
- (Garbarino/Stott (1989), zit. n. Klees (2001). Beratung für Kinder in Not. Gießen)

9.5 Ausgewählte Methoden zur Beteiligung von Kindern

Vorbereitung eines Hilfeplangesprächs mit Kindern und Jugendlichen anhand eines Brettspiels

Bitte male aus:

Grün = da geht's mir gut

Gelb = da geht's mir mittelmäßig

Rot = da geht's mit nicht so gut/ schlecht

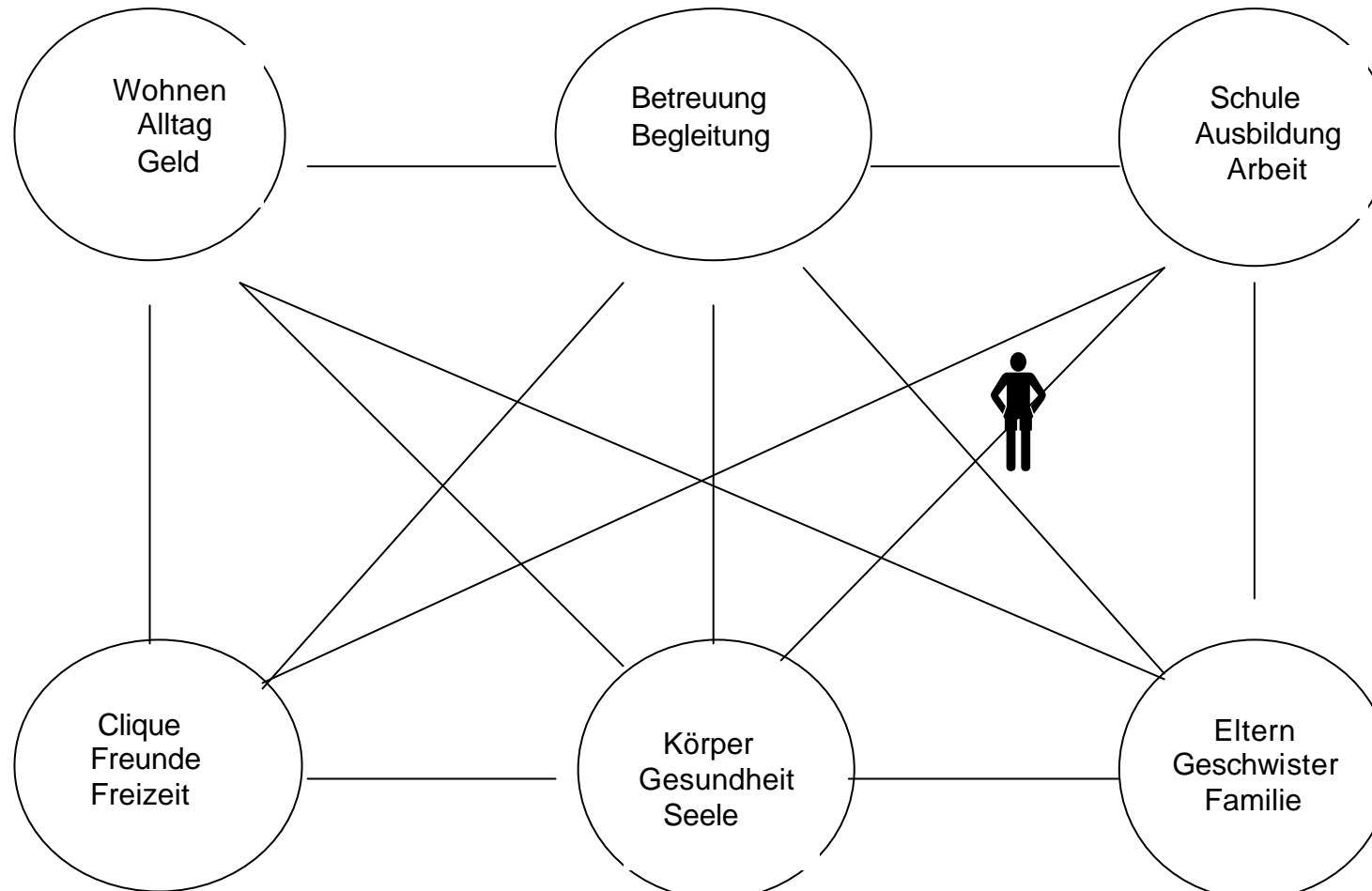
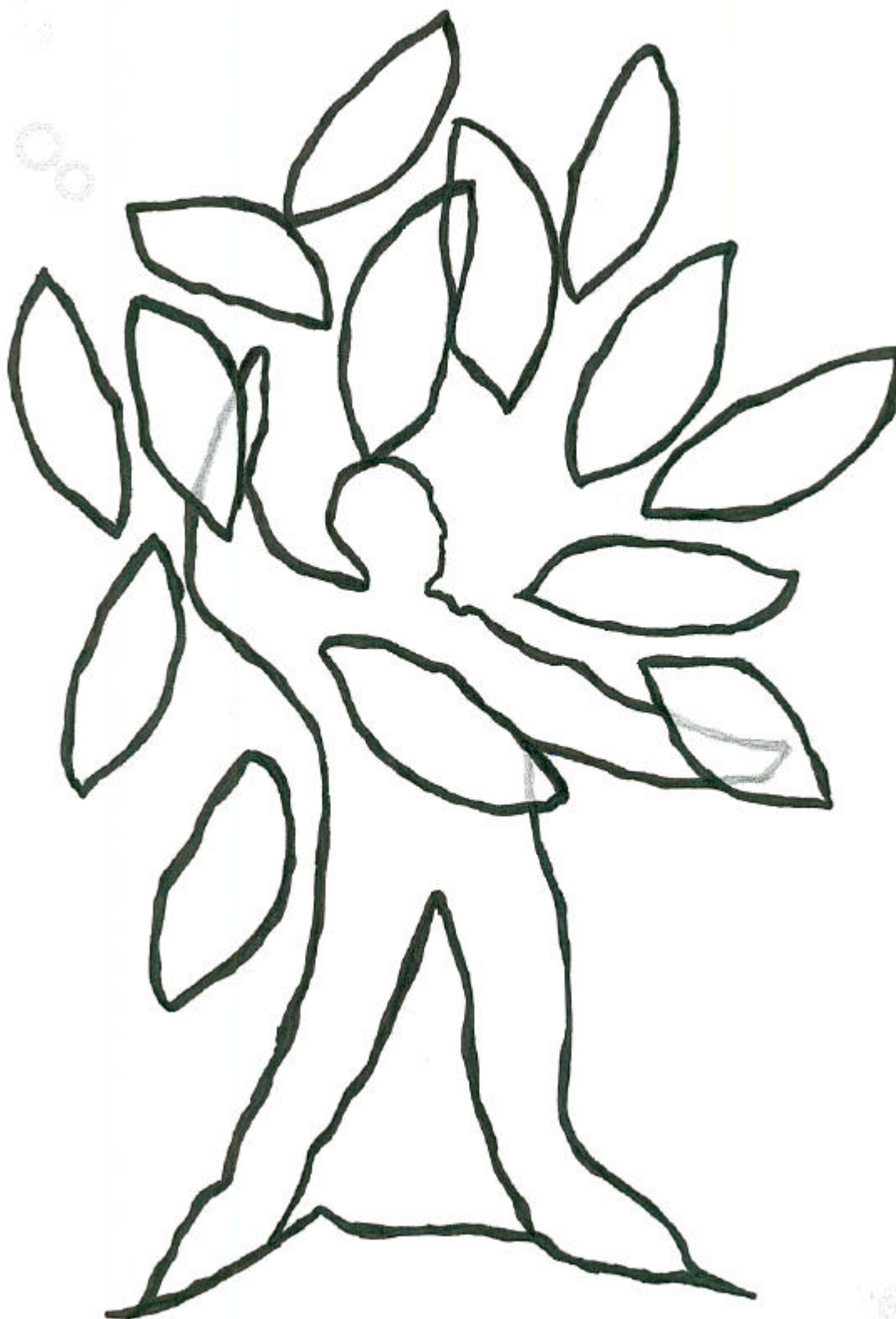


Schaubild nach: Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V. Handbuch zum Qualitätsmanagement Stuttgart, 1999

Wichtige Menschen in Deinem Leben

Der Baum bist Du. Die Namen der Menschen, die Dir wichtig sind, schreibe bitte auf die Blätter.



9.6 Leitfaden zur Durchführung kollegialer Beratung

Beate Rotering, Landesjugendamt Westfalen-Lippe

Kollegiale Beratung als Entscheidungsinstrument

Eine zentrale Anforderung an den ASD ist „das Verstehen“ der hilfesuchenden Kinder, Jugendlichen und Familien. Dies ist als individuelle Leistung noch so kompetenter Fachkräfte nicht zuverlässig gewährleistet. Deshalb fordert der Gesetzgeber in § 36 SGB VIII das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Die kollegiale Beratung als strukturierte Reflexions- und Beratungsmethode ermöglicht das erforderliche „Fallverstehen“ als Gruppenleistung zu erbringen und damit eine fundierte Entscheidungsgrundlage für Hilfsangebote zu haben. Fallverantwortlich bleibt die zuständige Fachkraft, wobei die Leitung sich für das geregelte Zustandekommen der Beratung verantwortlich zeigt. Darüber hinaus obliegt ihr die Entscheidung die Zuständigkeit neu zu definieren, falls die fallverantwortliche Fachkraft die Beratungsergebnisse nicht umsetzen kann. Die Fallkollegen/-kolleginnen verantworten ihre aktive und konstruktive Teilnahme am Beratungsprozess.

I. Voraussetzungen:

Die erforderliche Durchführung der Beratung erfordert bestimmte Voraussetzungen:

1. Grundhaltung

- Die von allen Beteiligten geteilte Auffassung von dem gemeinsamen Prozess zu profitieren.
- Zuverlässigkeit und Verbindlichkeit im gemeinsamen Tun.
- Wertschätzung unterschiedlicher fachlicher und persönlicher Kompetenzen der Beteiligten.
- Akzeptanz der unterschiedlichen Rollen im Beratungsprozess.
- Der Beratungsprozess ist vor Außenstörungen (z.B. Telefonate) zu schützen.

2. Rahmenbedingungen

- Wie viele Personen und wer bilden ein Beratungsteam?
- Welche Fälle sollen beraten werden?
- Welche Beratungsintervalle werden benötigt (wöchentlich?)?
- Wie viel Zeit soll für Beratung reserviert werden?

- Wer hat welche Aufgabe während der Beratung?
- Sind Spielregeln für die Gruppenarbeit vereinbart worden?
- Wie werden die Fälle vorbereitet?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert?
- Welche Absprachen wurden zur Überprüfung der Ergebnisse getroffen?

Arbeitsphasen kollegialer Beratung / kollegialen Fallverstehens**(Dauer: ca. 60 – 90 Minuten)**

Arbeitsschritte	Themen / Inhalte	Moderationsaufgaben	Zeit	Umsetzungstips
1a: Fallvorstellung - durch fallführende Fachkraft - möglichst schriftliche Fallvorlage/ Genogramm - formulierte Beratungsfrage	Welche <u>Daten und Fakten</u> sind für die Fallvorstellung wichtig? Wie ist das <u>eigene Befinden</u> bezogen auf die Bearbeitung des Falls und (einzelne) beteiligte Personen?	- auf ungestörte Fallvorstellung achten - keine Rückfragen zulassen	10 Min.	- Fragen zum Fall von einzelnen ggf. aufschreiben lassen
1b: Rückfragen: Daten, Fakten zur Fallvorstellung - durch die Gruppe - Frage wird von der Gruppe akzeptiert	Welche Fakten / Informationen fehlen noch? Welche Fragestellung kann hier und heute bearbeitet werden?	- nur Verständigungsfragen zulassen, keine Interpretationen, vorzeitige Lösungen o.ä. - Informationslücken und deren eventuelle Bedeutung herausstellen - Konkretisierung der Beratungsfrage forcieren	5 Min.	- Beratungsfrage für alle sichtbar ausschreiben

<p>2a: Fallanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> - Fallverstehen durch verteilte Identifikation in der Gruppe: die Teilnehmer/innen übernehmen jeweils Rolle / Person aus dem System („Fallinszenierung“) 	<p>Wie ist das derzeitige Erleben der einzelnen im Familiensystem (+ ggf. einzelner Personen im Hilfesystem)?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beziehungserleben - Wünsche / Erwartungen - Ängste <p>⇒ die genannten Eindrücke, Gefühle, Stimmungen, Muster, Beschreibungen, Bilder etc. zum Ende hin aufschreiben; ggf. zu einem Thema / Bild verdichten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - auf Wechsel von Gruppenarbeit und Arbeit des / der Fallvorstellenden achten - Klientenrollen skizzieren und verteilen - assoziatives, bildhaftes Denken fördern - ggf. fokussieren und nachfragen - alle Assoziationen zum Ende der Phase aufschreiben; alles ist wichtig - nachfragen, wie es der/dem Fallvorstellenden mit den Ergebnissen der Fallanalyse geht 	<p>15-25 Min.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - für Sicherung von Arbeitsergebnissen sorgen (Eindrücke, Beschreibungen etc. nach der Identifikationsrunde aufschreiben)
<p>2b: ‚Aufträge‘ und Aufgaben sichten und bewerten</p>	<p>Welche ‚Aufträge‘ für die beteiligten Helfer/innen werden formuliert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - von Eltern und / oder Kindern oder anderen aus dem Familien- / Klientensystem - von anderen Institutionen - gesetzliche Aufträge / Aufgaben - eigene Definition von Auftrag und Aufgabe 	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibungen der Identifikationsphase sortieren und zuspitzen: unterschiedliche Aufträge und Interessen zusammentragen - Ambivalenzen in Aufträgen herausarbeiten, z.B. Entlastung und Entmündigung, Hilfe und Kontrolle etc. 	<p>5-15 Min.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die zentralen unterschiedlichen Aufträge aufschreiben

3a: Handlungsstrategien und Lösungen	Was wird gebraucht? Welche Ressourcen für Entlastung und Unterstützung stehen zur Verfügung? - Wer braucht was? Mit welcher Priorität? - Wer kann was? - Wer muss was? - Was kann erschlossen werden?	- Ressourcen im Familien- / Klientensystem und auch im Hilfesystem beachten - Aufträge gewichten und Prioritäten setzen - nur realisierbare Lösungen zulassen - Grenzen des eigenen Dienstes beachten	15-20 Min.	
3b: Arbeitsabsprachen und Vereinbarungen	Wer macht, ggf. mit wem was bis wann? Woran und von wem werden getroffene Vereinbarungen kontrolliert?	- auf klare, akzeptierte und realistische Absprachen achten - für schriftliche Dokumentation von Vereinbarungen sorgen	5 Min.	- Vereinbarungen schriftlich festhalten
4: Reflexion und Bewertung des Beratungsprozesses	Wurde die Beratungsfrage zufriedenstellend bearbeitet? War der Beratungsprozess hilfreich? Wie ‚fand‘ sich die kollegiale Beratungsgruppe?	- für Lob und Kritik sorgen - Differenzierung und Wertentwicklung der Gruppe fördern	5-10 Min.	

Das Raster wurde von Ilona Heuchel, Christian Schrapper und Monika Thiesmeier (1996) entwickelt. Gegenüber dem „Original“ wurden hier leichte Veränderungen vorgenommen, die auf Erfahrungen in einem laufenden Modellprojekt (Ader/ Schrapper/ Thiesmeier) bzw. Erfahrungen in der Arbeit mit dem Raster beruhen (Ader/ Burkhardt/ Kriener/ Roterding). Stand 10/01

II. Erläuterung des Beratungsschemas

0. Vor Beratungsbeginn

Der Fall sollte in schriftlicher Form (z.B. Genogramm, soziales Atom, o.a.) vorliegen. Darüber hinaus sollte geklärt sein, wer in der Sitzung moderiert.

1a. Fallvorstellung:

Die / der fallverantwortliche Kollege / Kollegin formuliert zunächst die Beratungsfrage und stellt im Anschluss daran den Fall persönlich vor. Fakten sollten von Interpretationen getrennt werden. Durch die persönliche Präsentation werden durch Mimik und Gestik sowohl eigene Gefühle als auch die der Familie verdeutlicht.

1b. Rückfragen: Daten, Fakten zur Fallvorstellung

Jedes Teammitglied prüft, welche Informationen es noch benötigt, um die Fragestellung zu bearbeiten (W-Fragen stellen: Wer, wie was ...?). Wichtig ist die nochmalige klare Formulierung der Beratungsfrage nach Überprüfung durch alle Beteiligten. Nur *eine* Frage lässt sich in einem Prozess bearbeiten. Diese wird für alle sichtbar schriftlich fixiert.

2a. Fallanalyse

Die/der fallverantwortliche Kollege / Kollegin hört in dieser Phase zu, ist nicht mehr aktiv beteiligt (evtl. auch räumliche Distanz zum Team einnehmen). Die übrigen Teammitglieder produzieren Einfälle im Sinne des „freien Assoziierens“ zu den Punkten Wünsche / Erwartungen, Ängste, Beziehungsmuster. Dies geschieht durch Identifikation mit den einzelnen Familienmitgliedern oder anderen fallbeteiligten Personen, z.B. der fallverantwortlichen Fachkraft, der Erzieherin in der Kita u.s.w..

(Identifikationsbeispiel: „Wenn ich der Sohn wäre, wäre ich sehr wütend, weil mich niemand wahrnimmt.“)

Zum Ende dieser Phase werden die prägnantesten Einfälle zu den fallbeteiligten Personen und zum gesamten Klientensystem auf Flipchart geschrieben. Die / der fallverantwortliche Kollege/Kollegin gibt nun eine Rückmeldung zu den Einfällen. Danach verständigt sich das Beratungsteam auf ein Motto, ein Bild oder ähnliches, das das Klientensystem kennzeichnet. Alle Teammitglieder müssen den Eindruck haben, dass das für die Familie gefundenes Bild / Motto auch wirklich zutreffend ist. Die fallverantwortliche Fachkraft gibt noch mal eine Rückmeldung, ob sie das gemeinsam erarbeitete „Fallverstehen“ teilt.

Das „Fallverstehen“ ist für die Fachkraft als Hilfestellung zu verstehen, der Familie Hilfe und Unterstützung anzubieten, die diese auch wirklich annehmen kann. Die Leistung in dieser Phase besteht darin, sich in die (Problem-)situation der Familie eingefühlt zu haben. Das Bild oder Motto, das das Beratungsteam findet und die Schlüsse, die es daraus zieht, sind Hypothesen. Diese Hypothesen bilden u.U. die Grundlage für die Entscheidung über Hilfeangebote für die Familie. Natürlich sind diese Angebote mit den Familien auszuhandeln.

2b. Aufträge und Aufgaben

In dieser Phase ist der / die fallverantwortliche Kollegin / Kollege wieder aktiv beteiligt. Es werden alle relevanten Aufträge (benannte und vermutete) des Klienten- und dem Helfersystems gesammelt. Auch die Kollegen / Kolleginnen können auf Grund der bisherigen Analyse Aufträge formulieren. Diese werden auf dem Flipchart notiert und es wird gekennzeichnet, wer den Auftrag formuliert hat, und ob es sich um einen offenen oder verdeckten Auftrag handelt. Die Bewertung, Gewichtung der einzelnen Aufträge, deren Annahme oder Ablehnung erfolgt auf der Grundlage der bisherigen Analyse. Am Ende dieser Phase entscheidet die fallverantwortliche Fachkraft mit Unterstützung der Kollegen / Kolleginnen, welche Aufträge sie auf Grund der formulierten Fragestellung (Phase 1) und dem Ergebnis der Fallanalyse (Phase 2) annimmt und welche Aufgaben daraus resultieren. (Beispiel: Auftrag des Kindes: „Hilf mir, dass meine Beziehung zur meiner Mutter besser wird.“ Aufgabe: Diesen Auftrag zum handlungsleitenden Motiv zu machen und Angebote zu überlegen, die die Mutter-Kind-Beziehung verbessern könnten.)

3a. Handlungsstrategien und Lösungen

Hier geht es um die Konkretisierung der Aufgaben. Wer oder was könnte dazu beitragen z.B. die Mutter-Kind-Beziehung zu verbessern? Welche persönlichen Ressourcen, welche Ressourcen sind im familiären oder weiteren sozialen Umfeld der Familie vorhanden, die zur Problemlösung beitragen könnten. Könnte die Mobilisierung nicht professioneller Hilfen im Sozialraum möglich sein? Welche professionellen Hilfeangebote kommen in Betracht. Es gilt, möglichst kreativ mit den Ressourcen umzugehen.

3b. Arbeitsabsprachen und Vereinbarungen

Nun werden die konkreten nächsten Schritte des/der Kollegen/Kollegin vereinbart, bis wann sie erledigt sind und wann die Verabredungen überprüft werden.

4. Reflexion und Bewertung des Beratungsprozesses

Diese Phase droht oft „hinten rüber zu fallen“, weil die Prozessbeteiligten bereits das Beratungsergebnis erarbeitet haben und diese Phase deshalb schnell als überflüssig empfinden. Das Feedback ist aber aus zwei Gründen unbedingt notwendig. Zum einen erhalten alle noch einmal eine Rückmeldung bezogen auf die geleistete Beratungsarbeit, was für die Teamhygiene von großer Bedeutung ist. Zum anderen distanziert man sich durch die Reflexion des Beratungsprozesses von dem beratenen Fall und kann ihn in diesem Moment erst wirklich abschließen, um sich nach einer Pause dem nächsten Fall zu widmen oder die Beratungssitzung zu beenden. So wird verhindert, dass Beratungsergebnisse im Nachhinein zerredet werden.

III. Die Moderationsrolle und die damit verbundenen Aufgaben

Es ist grundsätzlich zu regeln, wer die Moderation der Beratungsprozesse wahrnimmt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Moderation zu den Leitungsaufgaben gehört. Die Aufgabe kann aber an die Teammitglieder delegiert werden und jeweils ein/e Kollege / Kollegin nimmt sie z.B. im Rahmen eines verabredeten Rotationsprinzips wahr. Ist ein solches Verfahren vereinbart worden, bedarf es der ausdrücklichen Akzeptanz der Kollegen / Kolleginnen, dass die / der Moderator/in auch tatsächlich die mit seiner / ihrer Rolle in Verbindung stehenden Aufgaben wahrnimmt. Das bedeutet, alle sind damit einverstanden, sich ggf. von der / dem Moderator/in unterbrechen und falls notwendig zum Thema zurückführen zu lassen. Die Moderation ist Kapitän des Beratungsprozesses. Das heißt, sie achtet auf Einhaltung der Struktur, gestaltet den Kommunikationsprozess durch Nachfragen und ist ergebnisorientiert. Inhalte in Form von Aussagen zum Fall bringt die Moderation nicht ein. Es folgt eine Auflistung von Moderationsaufgaben, ohne dass der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird:

- ⇒ Übernahme der Gesprächsleitung.
- ⇒ Auf die Formulierung der Beratungsfrage achten.
- ⇒ Durch die Frage an die Teamkollegen/-Kolleginnen diese zur Informationssammlung animieren. (Beispiel: „Welche Informationen braucht ihr noch, um den Fall zu bearbeiten.“, „Mir fällt auf, es gibt keine Informationen über den leiblichen Vater.“)
- ⇒ Auf Flipchart die zu bearbeitende Fragestellung notieren.
- ⇒ Jeweils deutlich in die nächste Phase des Beratungsprozesses überleiten. (Beispiel: „Alle haben jetzt viele Informationen, die Fragestellung ist formuliert, dann leite ich jetzt zur Phase 2 Problem-analyse über.“)

- ⇒ Darauf achten, dass möglichst alle Teammitglieder bei der Sammlung von Einfällen beteiligt sind. (Achtung: Selbst keine inhaltliche Beteiligung! Auch die / der fall einbringende Kollege / Kollegin hat Pause.)
- ⇒ Als Zusammenfassung von Phase 2 die wichtigsten Einfälle zu den fallbeteiligten Personen visualisieren.
- ⇒ Die Rückmeldung der / des fall einbringenden Kollegen / Kollegin zu den Einfällen erfragen und sie / ihn wieder in den aktiven Prozess einbeziehen.
- ⇒ Die Aufträge in Phase 3 sammeln, visualisieren und die Kollegen / Kolleginnen zu Gewichtung auffordern.
- ⇒ Darauf achten, dass nur eine bearbeitbare Anzahl von Aufträgen übrig bleibt.
- ⇒ Darauf achten, dass die aus den Aufträgen resultierenden Aufgaben formuliert werden.
- ⇒ In Phase 4 nur noch die Erarbeitung von konkreten Handlungsstrategien zulassen.
- ⇒ In Phasen 4 und 5 Ergebnisse und Arbeitsabsprachen fixieren.
- ⇒ In Phase 6 die Feedback-Runde einläuten:
 - Mögliche Fragestellungen: Wie geht es der / dem einbringenden Kollegen / Kollegin? Wie allen anderen? Selbst auch eine Aussage zum eigenen Befinden tätigen. Wie sind alle Beteiligten mit dem Beratungsprozess zufrieden gewesen? (Nicht noch einmal auf den Fall eingehen – nur auf die Art und Weise der Beratung.) Was hat euch gut gefallen? Was hättet ihr euch gewünscht?

IV. Spielregeln der Zusammenarbeit

Für eine gelingende Zusammenarbeit ist die Definition und Absprache von Regeln notwendig. Im Folgenden sind einige Spielregeln vorgegeben, die von jedem Team bedarfsgerecht ergänzt werden können:

- ⇒ Die Beratung beginnt pünktlich.
- ⇒ Der Zeitrahmen wird eingehalten.
- ⇒ Keine Störungen von außen zulassen (z.B. Telefonate).
- ⇒ Auf angenehme Raumbedingungen achten.
- ⇒ Blickkontakt zu allen Beteiligten ermöglichen.
- ⇒ Alle lassen sich ausreden.

- ⇒ Für eigene Empfindungen / Wahrnehmungen wird die Ich-Form gewählt.
- ⇒ Jede Äußerung ist richtig und wichtig.
- ⇒ Rückmeldung in konstruktiver Form.
- ⇒ Diskussionen vermeiden.

V. Dokumentation

Die Ergebnisse des Beratungsprozesses werden protokolliert, ebenso die Arbeitsschritte und die zeitlichen Absprachen. Es bedarf einer verantwortlichen Regelung, wie die Verabredung überprüft werden, z. B. terminliche Fixierung der Beschlusskontrollen. Manche Beratungsteams nennen diesen Punkt Nachlese. Die / der fallverantwortliche Kollege / Kollegin berichtet dann kurz, was aus den Verabredungen geworden ist. Unter Umständen ergibt sich hieraus erneuter Beratungsbedarf.

9.7 Zuständigkeiten und Aufgaben der Abteilungen Amtsvormundschaften/Pflegschaften und Allgemeiner Sozialer Dienst

Kooperationspapier des Stadtjugendamtes Paderborn

Um Reibungsverluste zwischen den Abteilungen Amtsvormundschaft/Pflegschaft (AV/AP) und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) im Hilfeprozess zu vermeiden und das Kindeswohl der unter Vormundschaft/Pflegschaft stehenden Kinder bestmöglichst zu gewährleisten, treffen die Abteilungen AV/AP und ASD folgende Kooperationsvereinbarung:

I. Allgemeine Grundsätze

1. Das Kindeswohl erfordert eine Zusammenarbeit aller am Jugendhilfeverfahren professionell Beteiligten.
2. Eine Kooperation der Abteilungen AV/AP und ASD unter Wahrung der unterschiedlichen Aufgaben ist somit eine wichtige Voraussetzung.
3. Die gemeinsame gesetzliche Grundlage der Bereiche AV/AP und ASD ist das SGB VIII. Die Leitbilder und allgemeinen Ziele in § 1 gelten für beide Abteilungen.
4. Weitere gemeinsame Vorgaben sind die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Achtung der Grundrechte der Erziehung sowie der Religionserziehung.
5. Ebenfalls gemeinsam sind in beiden Bereichen die Adressaten der Arbeit, die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern in der Stadt Paderborn.
6. In diesem Papier sind nur die Aufgaben und Zuständigkeiten aufgezählt, die beide Bereiche berühren. Die Aufgabenbenennung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist nicht abschließend.

II. Voraussetzungen im Jugendamt für eine Kooperation

a) Strukturqualität:

- Innerhalb des Jugendamts erfolgt eine strikte Aufgabentrennung sowohl inhaltlich als auch organisatorisch zwischen dem Bereich AV/AP und dem Bereich ASD.
- Der Amtsvormund ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig und nicht weisungsgebunden.
- Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bereich Amtsvormundschaften und dem Allgemeinen Sozialen Dienst dient als Grundlage

für klare Zuständigkeiten und Abgrenzungen, aber auch als eine verbindliche Kommunikation.

- Die Kinder und Jugendlichen, die unter Amtsvormundschaft stehen, sind über ihre Rechte sowie über die jeweiligen Rollen und Aufgaben des Vormundes und des Mitarbeiters des ASD aufzuklären.
- Das Personal setzt sich in beiden Bereichen aus Fachkräften bzw. Personen mit besonderen Erfahrungen in der sozialen Arbeit zusammen. Für die jeweilige Aufgabenerfüllung müssen sie geeignet sein.
- Die Fallzahlen sind in beiden Bereichen so zu bemessen, dass sie den gesetzlichen Vorgaben der Aufgabenerfüllung Raum lassen.
- Zur Führung einer Vormundschaft gehört die verlässliche Erreichbarkeit des Vormunds ebenso wie regelmäßige Kontakte zum Mündel.
- Die Einlösung dieses rechtlichen und fachlichen Postulats erfordert eine Fallzahl, die es dem Vormund ermöglicht, mindestens vier Arbeitstage im Jahr für jedes Mündel aufzuwenden.
- Teamarbeit und Austausch im Team sollten zu festen Bestandteilen innerhalb beider Bereiche führen.
- Bei besonderen Vorkommnissen und bedeutenden Entwicklungen im Hilfeprozess hat eine unverzügliche gegenseitige Information zu erfolgen.
- Die Mitarbeiter sollen regelmäßig an einschlägigen Fortbildungsangeboten teilnehmen, die sich auf alle Bereiche der elterlichen Sorge (Ausübung der Personensorge, Vermögenssorge, gesetzliche Vertretung) erstrecken und spezifische Fragen und Probleme der Vormundschaft aufgreifen (§ 72 SGB VIII).

b) Prozessqualität:

- Die Beteiligung der Adressaten ist ein wichtiges Prinzip der Arbeit in beiden Bereichen.
- Der Hilfeplanprozess soll für alle Beteiligten transparent und zielbezogen geführt werden.
- Kooperation und Kommunikation sind Voraussetzungen für verbindliche Vereinbarungen.

c) Ergebnisqualität:

- Die im Hilfeplan fest vereinbarten Ziele sind bei jedem Hilfeplangespräch auf ihre Realisierung zu überprüfen.
- Die Erreichung des vereinbarten Leistungsziels und

- die Adressatenzufriedenheit dient beiden Bereichen als überprüfbare Ergebnisqualität.

III. Bestellte Amtsvormundschaft

1. Vor Antragstellung des ASD, dass das Jugendamt Amtsvormund werden soll, ist zu prüfen, ob ein Einzelvormund für die Übernahme der Vormundschaft in Frage kommt. Das Ergebnis ist bei der Beantragung darzulegen.
2. Der zu bestellende Amtsvormund ist frühzeitig einzubeziehen. Der Amtsvormund erhält eine Kopie des Antrages auf Entzug des Sorgerechts.
3. Den Gerichtsbeschluss über die Mitteilung, dass das Jugendamt Amtsvormund ist, erhält der Bereich AV, Kopie verbleibt im ASD. Anhörungstermine bei Gericht werden bis zur Entscheidung vom Antragsteller wahrgenommen. Bei sofortigen Beschwerden der Eltern gibt der ASD eine Stellungnahme ab (Kopie erhält der Amtsvormund). Gerichtstermine werden grundsätzlich gemeinsam wahrgenommen.
4. Berichte an das Familiengericht (F) zur Notwendigkeit der Weiterführung der Vormundschaft und zur Situation der Familie erstellt in der Regel der ASD, Berichte an das Vormundschaftsgericht (VII) über die Entwicklung des Kindes der Amtsvormund. Kopien des Berichts erhält jeweils die andere Abteilung zur Kenntnis.
5. Nach Übernahme der Amtsvormundschaft ist insbesondere der ASD für die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie verantwortlich. Der ASD hat hierbei den Fokus „Familie und Eltern“, der Vormund den Fokus „Kinder“.
6. Wie bei der Einzelvormundschaft muss auch bei der Amtsvormundschaft ein persönlicher Bezug des Vormunds zum Mündel bestehen.
7. Der Amtsvormund hat die Erziehung des Kindes sicherzustellen und die Rechte des Kindes zu realisieren. Er ist Garant dafür, die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen sie berührenden wichtigen Entscheidungen sicherzustellen. Die Grundlage hierfür bildet § 8 SGB VIII. Weiterhin hat er die Personen- und Vermögenssorge des Kindes nach außen wahrzunehmen.
8. Die kontinuierliche Mitwirkung im Hilfeplanverfahren und an den Hilfeplanfortschreibungen ist eine weitere verpflichtende Aufgabe des Vormunds.
9. Der Amtsvormund beantragt die Hilfe zu Erziehung und ist Adressat für diese Leistung. Als Beteiligter hat er Anspruch auf Einsicht in die Verfahrensakten (§ 25 SGB X). Gegen einen ablehnenden Bescheid

kann er Widerspruch einlegen bzw. Klage vor dem Verwaltungsgericht gegen das Jugendamt führen.

IV. Aufenthaltsbestimmungspflegschaft

1. Anträge zur Anordnung von Aufenthaltsbestimmungspflegschaften werden vom ASD gestellt. Diese Anträge sollen gleichzeitig die Übertragung der Gesundheitsfürsorge und das Recht, Anträge entsprechend dem SGB VIII zu stellen, beinhalten.
2. Ergibt sich während der Führung der Pflegschaft die Notwendigkeit eines Erweiterungsantrags, so wird dieser vom ASD gestellt.
3. Im Sorgerechtsverfahren beim Familiengericht bleibt der ASD zuständig, auch wenn eine Pflegschaft hinsichtlich des Aufenthalts besteht.
4. Die unter III. aufgeführten Punkte gelten entsprechend.

V. Gesetzliche Amtsvormundschaft

1. Der Amtsvormund hat die volle Zuständigkeit für sein Mündel in Zusammenarbeit mit dessen minderjähriger Mutter.
2. Wenn die Mutter nach mehrmaligen Einladungen und Hausbesuchen nicht reagiert, informiert der Amtsvormund den ASD über die vermutliche Gefährdung des Kindes. Der ASD wird, wie bei sonstiger vermutter Gefährdung eines Kindes tätig.

Zusammenfassung:

Die unterschiedlichen Funktionen der Bereiche der Amtsvormundschaft und des Bereichs Allgemeiner Sozialer Dienst lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der ASD hat eine Dienstleistungsfunktion im Rahmen des Jugendamts als Sozialleistungsbehörde gegenüber den Personensorgeberechtigten und im besonderen eine Wächteramtsfunktion, wenn im Einzelfall das Kindeswohl gefährdet ist (§ 50 Abs. 3 SGB VIII).
- Der Amtsvormund hat die Funktion, als Elternersatz seine Tätigkeit im Jugendamt wahrzunehmen. Amtsvormundschaft ist keine staatliche Sozialleistung.

Wer/Aufgaben		Vorschriften	Bemerkungen
Amtsvormundschaften/pflegschaften			
1.	Amtsvormundschaften/ Pflegschaften	§ 55 SGB VIII	Das Jugendamt wird Pfleger oder Vormund in den durch das BGB vorgesehenen Fällen
1.1	Gesetzl. Amtsvor- mundschaften	§ 87 c Abs. 4 SGB VIII, § 1751 BGB	Ruhen der elterlichen Sorge bei Adoption
		§ 87 c Abs. 1, Abs. 2 SGB VIII; §§ 1673, 1791 c Abs. 1 BGB	Bei Kindern einer minder- jährigen oder sonst nicht voll geschäftsfähigen Mutter
		§ 87 c Abs. 1 Abs. 2 SGB VIII; § 1791 c Abs. 2 BGB	Wenn das Jugendamt bis- her Pfleger eines Kindes war und dieses nunmehr eines Vormunds bedarf
1.2	Bestellte Amtsvor- mundschaften	§ 87 c Abs. 3 SGB VIII	Örtliche Zuständigkeit
		§ 1666 Abs.1 BGB	Gefährdung des Kindes- wohls; Gefährdung des Kin- desvermögens
		§ 1673 BGB	Ruhen der elterlichen Sor- gen bei Einschränkungen der Geschäftsfähigkeit
		§ 1674 BGB	Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis
		§ 1773 BGB	- wenn das Kind/der Ju- gendliche nicht unter el- terlicher Sorge steht - wenn Eltern nicht zur Ver- tretung berechtigt sind - wenn der Familienstand nicht zu ermitteln ist.
1.3	Bestellte Amtspfleg- schaften	§ 1909 BGB	- Ergänzungspflegschaft für Vermögensverwaltung
		§ 1909 BGB	- Ergänzungspflegschaft für Aussagegenehmigung

		§ 1909 BGB	- Vertretung des minderjährigen Kindes im gerichtlichen Vaterschaftsanfechtungsverfahren
		§ 1666 BGB	- Bestimmung des Aufenthalts - Anträge entsprechend dem SGB VIII zu stellen - gesundheitliche Betreuung
		§ 1912 BGB	- Pflegschaft für die Leibesfrucht
2.	Führung der Amtspflegschaft/ Amtsvormundschaft	§ 56 SGB VIII; §§ 1793 - 1895 BGB	Auf die Führung der Amtspflegschaft / Amtsvormundschaft sind die Bestimmungen des BGB anzuwenden, soweit das SGB VIII nicht etwas anderes bestimmt.
		§ 56 Abs. 4 SGB VIII	Jährliche Prüfung, ob die Entlassung als Amtspfleger/Vormund und die Bestellung eines Einzel-/Vereinsvormundes angezeigt ist.
3.	Mitwirkung im Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten	§ 50 SGB VIII	Möglichkeit des Vormunds Beschwerde einzulegen, wenn Rechte oder Interessen des Kindes/Jugendlichen betroffen sind Beschwerdemöglichkeit gegen ungerechtfertigte Bestellung oder Entlassung
		§§ 1631 b, 1800, 1915 BGB	Unterbringung, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, wird bei bestehender Vormund-/Pflegschaft vom Vormund/Pfleger beantragt
		§ 1748 BGB	Ersetzung der Einwilligung eines Elternteils in die Annahme als Kind

4.	Beratung/Unterstützung von Pflégern und Vormündern	§ 53 SGB VIII	Rechtsanspruch von Einzelvormündern auf Beratung und Unterstützung hinsichtlich rechtlicher, erzieherischer und wirtschaftlicher Aspekte.
----	--	---------------	---

Wer/Aufgaben	Vorschriften	Bemerkungen	
Allgemeiner Sozialer Dienst			
1.	Hilfe zur Erziehung	§§ 27, 28 - 35, 86 SGB VIII	Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung Personensorgeberechtigter (Leistungsberechtigter) Hilfe muss geeignet und notwendig sein Gemeins. Klärungs-, Beratungs- und Aushandlungsprozess
2.	Mitwirkung/Hilfeplan	§ 36 SGB VIII	Zentrale Bestimmung für die kooperative Gestaltung des pädagogischen Prozesses - Beteiligung und Mitwirkung sichern - Wunsch und Wahlrecht beachten - Beratung der Leistungsberechtigten - kollegiale Fallberatung - Hilfeplankonferenz - Hilfeplan erarbeiten
.	Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten	§§ 50, 86 Abs. 1 - 4 SGB VIII, §§ 49 und 49 a FGG	- Sorgerechtsregelungen - Umgangsrechtsregelungen - Herausgabe Ansprüche - Überprüfung zur Eignung als Vormund - Anrufung des Gerichts bei Kindeswohlgefährdung - Unterbringung des Kindes mit Freiheitsentzug (§§ 1631 BGB)

4.	Beratung und Unterstützung von Pflegern und Vormündern	§ 53 SGB VIII	Auswahl und Vorschlag von Personen als Pfleger oder Vormund
			Beachtung des Vorrangs der Einzelvormundschaft
			Rechtsanspruch des Vormunds auf Beratung und Unterstützung hinsichtlich rechtlicher, erzieherischer und wirtschaftlicher Aspekte
			Anzeigepflicht bei Gefährdung des Vermögens
5.	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder/Jugendliche	§ 35 a SGB VIII	

9.8 Vorlage: Hilfeplan; Jugendamt Paderborn

Hilfeplan¹

1. Beteiligte; Antragsteller, Hilfeform:

1.1 Kind(er), Jugendliche/r, Name, Anschrift, Tel.

1.2 Mutter, Name, Anschrift, Tel.

Sorgeberechtigt: ja nein

1.3 Vater, Name, Anschrift, Tel.

Sorgeberechtigt: ja nein

1.4 Vormund/ Pfleger, Name, Anschrift, Tel.

1.5 Zuständige/r ASD-Mitarbeiter/in, Name, Anschrift, Tel.

1.6 Einrichtung, Dienst, Pflegestelle: zuständige/r Mitarbeiter/in, Name, Anschrift, Tel.

1.7 Sonstige beteiligte Verbände, Behörden, Dienste: Name, Anschrift, Tel.

1.8 Hilfeform:

¹ Liegt mit Beginn der Hilfe allen Beteiligten vor!
(Fortsetzung **Seite 2**)

1.9 Beginn der Hilfe:

1.1 Vorstellungsgespräch am:

0 TeilnehmerInnen:

Wann wird dieser Hilfeplan fortgeschrieben?

--	--	--	--

Unterschriften:

Kinde/ Jugendliche/r:

Eltern:

ASD:

Einrichtung/ Dienst/Pflegestelle:

2. Alle im Haushalt lebenden Personen (Geschwister, Stief-/Pflegeeltern etc.): Name, Geburtsdatum, Status (Schule, Beruf)

3. Weitere wichtige Personen (Verwandte, Freunde etc.)

4. Wie und wann ist der Kontakt zur Familie / Kind entstanden?

5. Situation des zu betreuenden Kindes/Jugendlichen aus der Sicht der verschiedenen Beteiligten (Entwicklung, Erziehungssituation, Schule / Kindergarten, soziale Einbindung, Ressourcen, Bedarfe etc.)

6. Wie sieht die familiäre Situation aus der Sicht der verschiedenen Beteiligten aus?

7. Situation der anderen Kinder in der Familie aus der Sicht der verschiedenen Beteiligten

8. Soziale Situation und Ressourcen der Familie (Kontakt zur Nachbarschaft, Verwandtschaft, anderen Institutionen, Wohnsituation, finanzielle Situation etc.)

9. Ziele:

9.1 Was sind die Ziele der einzelnen Beteiligten (Kinder, Jugendliche, Eltern und der fachlichen Ebene)?

9.2 Welche konkreten Handlungsschritte sind notwendig?

10. Absprachen

11. Sonstiges

12. Zusammenfassende Begründung der beantragten Betreuungsform

13. Hauptziel der Hilfe: Rückführung des Kindes/ Jugendlichen in die Familie
 Stärkung der Erziehungsfähigkeit in der Familie
 neuer Lebensort/ Verselbständigung des Kindes/Jugendlichen

Literatur:

Ader, Sabine/ Schrapper, Christian (2002): Fallverstehen und Deutungsprozesse in der sozialpädagogischen Praxis der Jugendhilfe. In Henkel, Joachim u.a. (Hg.): Was tun mit schwierigen Kindern? – Sozialpädagogisches Verstehen und Handeln in der Jugendhilfe.

Blandow, Jürgen/ Gintzel, Ullrich/ Hansbauer, Peter 1999: Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Heimerziehung. Münster (hier Kapitel 6: Kinder- und Jugendlichenbeteiligung in der Hilfekonferenz)

Faltermeier, Josef 2000: Hilfeplanung: Interaktionsrahmen und professionelle Standards. In: SOS Dialog „Hilfeplanung“, S. 4-10, München, Eigenverlag

Galuske, Michael (2001): Methoden der Sozialen Arbeit. Weinheim

Glinka, Hans-Jürgen u.a. 2000: Kulturelle und politische Partizipation von Kindern. Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht, Band 3

Hege, Marianne (2001): Kunst oder Handwerk? – Konzeptionelle und methodische Eckpfeiler sozialpädagogischen Fallverstehens. In: Ader u.a. (Hg.): Sozialpädagogisches Fallverstehen und sozialpädagogische Diagnostik in Forschung und Praxis. Münster, S. 12 - 21

IGfH (Hg.) 1996: Rechte haben – Recht kriegen. Ein Ratgeberhandbuch für Jugendliche in Erziehungshilfen. Münster

IGfH, Kinder haben Rechte e.V. 1998: Dokumentation der 1. IGfH-Bundestagung für Kinder, Jugendliche und ihre BetreuerInnen in erzieherischen Hilfen. Jetzt erst Recht! Und das mit Spaß! zu beziehen bei der IGfH

ISA (Hg.): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung 1994

Kriener, Martina/ Petersen, Kerstin 1999: Beteiligung in der Jugendhilfepraxis. Münster

Kriener, Martina 2000: Beteiligungsrechte von Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe: Parteilichkeit als professionelle Strategie – Zur Umsetzung der Beteiligungsrechte am Beispiel der Hilfeplanung. In: Hartwig, Luise, Merchel, Joachim (Hg.): Parteilichkeit in der Sozialen Arbeit, Münster, New York, München, Berlin

Landesjugendamt Westfalen-Lippe/ Landesjugendamt 2000: Arbeitshilfe „Hilfeplanverfahren gemäss § 36 KJHG – Materialien, Formulare und Aufsätze zu einer angemessenen Gestaltung des Hilfeplanverfahrens. Münster (überarbeitete Arbeitshilfe von 1996)

Merchel, Joachim 1998: Hilfeplanung bei Hilfen zur Erziehung § 36 SGB VIII. Stuttgart

- Merchel, Joachim (1998 a): Qualifizierung von Handlungskompetenzen, Verfahren und Organisationsstrukturen als Ansatzpunkt zum sparsamen Umgang mit Ressourcen – Auftrag, Arbeitsansätze und Ergebnisse des Projektes. In: Schrapper, Christian (Hg.): Qualität und Kosten im ASD. Münster
- Müller, Burkhard (1997): Sozialpädagogisches Können – Ein Lehrbuch zur multiperspektivischen Fallarbeit. Freiburg i.B. , 3. Aufl.
- Münder J. u.a. 1998: Frankfurter LPK-KJHG, 3. Aufl., Münster (Lehr- und Praxiskommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Neufeldt, H.. 1997: Möglichkeiten der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Hilfeplanung – Ideen und Vorschläge aus der Praxis. In: Forum Erziehungshilfen, Nr.4, S. 213-215
- Rüting, Wolfgang (2002): ASD und Vormundschaft – die Vormundschaft aus Sicht des ASD. In: Hansbauer, Peter (Hg.): Neue Wege in der Vormundschaft. Münster, S. 161 - 180
- Sander, C. 1996: Praktische Umsetzung der Klientenrechte in der Jugendhilfe anhand von Hilfeplänen - eine empirische Studie. In: NDV Heft 7, S. 220-227
- Schefold, Werner (2002) Hilfeprozesse und Hilfeverfahren. In: Schröder, Wolfgang/ Struck, Norbert/ Wolff, Mechthild (Hg.): Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe. S. 1085 – 1111
- Schefold, W./ Glinka, H.-G./ Neuberger, Ch./ Tilemann, F. 1998: Hilfeplanverfahren und Elternbeteiligung. Herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Heft 50, Frankfurt a.M.
- Schrapper, Christian (2002): Was tun mit schwierigen Kindern? In: Thema Jugend, 3/2002, S. 5-7
- Schrapper, Christian (1998) (Hg.): Qualität und Kosten im ASD. Konzepte zur Planung und Steuerung der Hilfen zur Erziehung durch kommunale soziale Dienste. Münster
- Schrapper, Christian (1994): Der Hilfeplanungsprozess – Grundsätze, Arbeitsformen und methodische Umsetzung. In: ISA (Hg.): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung. Münster, S. 64 - 78
- Schwabe, M. 1996: Das Hilfeplan-Gespräch nach § 36 KJHG: eine „bescheidene Übung“ zwischen ideologischer Überfrachtung und strukturellen Widersprüchen. In: Forum Erziehungshilfen, Nr. 4, S. 164-172
- Schwabe, Mathias 2000: Partizipation im Hilfeplangespräch – Hindernisse und wie sie gemeistert werden können. In: SOS Dialog „Hilfeplanung“, S. 11-17, München, Eigenverlag

Struck, Norbert (2002): Kinder- und Jugendhilfegesetz / SGB VIII. In: Schröder, Wolfgang/ Struck, Norbert/ Wolff, Mechthild (Hg.): Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe. S. 529 - 544

Uhlendorff, Uwe 1997: Sozialpädagogische Diagnosen III. Ein sozialpädagogisch-hermeneutisches Diagnoseverfahren für die Hilfeplanung. Weinheim, München

von Spiegel, Hiltrud (1999): Methodische Hilfen für die Gestaltung und Evaluation des Prozesses der Zielfindung und Zielformulierung im Hilfeplanverfahren. Expertise erstellt im Auftrag des Deutschen Jugendinstitutes (DJI)

Weigel, Georg, Winkler, Michael u.a. 2000: Kinder- und Jugendhilfe, Materialien zum 10. Kinder- und Jugendbericht, Band 5

Weißmann, Regina (2000): Flexibilisierung – warum und wieso? In: Landesjugendamt Westfalen-Lippe (Hg.): Flexibilisierung erzieherischer Hilfen. Reihe: Ideen und Konzepte. Münster

Wiesner/Kauffmann/Mörsberger/Oberloskamp/Struck: SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Beck 1995

Wolf, Christa (2002): Der sozialpädagogische (Amts-)Vormund und seine Funktion bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung. In: Hansbauer, Peter (Hg.): Neue Wege in der Vormundschaft. Diskurse zu Geschichte, Struktur und Perspektiven der Amtsvormundschaft. Münster